

---

# Hochschulpakt 2020

## Bericht zur Umsetzung im Jahr 2016

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)

- Büro -

Friedrich-Ebert-Allee 38

53113 Bonn

Telefon: (0228) 5402-0

Telefax: (0228) 5402-150

E-mail: [gwk@gwk-bonn.de](mailto:gwk@gwk-bonn.de)

Internet: [www.gwk-bonn.de](http://www.gwk-bonn.de)

ISBN 978-3-942342-49-0

2018

## **Bericht zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Jahr 2016**

1 Hochschulpakt 2020: Ziele und Grundlagen.....	3
1.1 Ziele des Hochschulpakts .....	3
1.2 Berichterstattung.....	4
2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen .....	5
2.1 Entwicklung der Studienanfängerzahlen insgesamt.....	5
2.2 Entwicklung der Studienanfängerquote .....	8
2.3 Entwicklung der Studienanfängerzahlen nach Hochschularten.....	9
2.4 Entwicklung der Studienanfängerzahlen nach Fächergruppen.....	10
3 Entwicklung des Personalbestandes .....	12
3.1 Professorinnen und Professoren, hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte (VZÄ) .....	12
3.2 Betreuungssituation der Studierenden .....	12
3.3 Frauenanteil am Hochschulpersonal .....	14
4 Finanzierung zusätzlicher Studienanfänger .....	16
4.1 Finanzmittel für zusätzliche Studienanfänger im Jahr 2016 .....	16
4.2 Exkurs: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen (Grundmittel) .....	17
5 Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpakts in den Ländern .....	19
6 Zusammenfassung und Ausblick.....	22
7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2016 .....	23
7.1 Baden-Württemberg .....	23
7.2 Bayern.....	27
7.3 Berlin .....	32
7.4 Brandenburg.....	37
7.5 Bremen .....	42
7.6 Hamburg .....	49
7.7 Hessen .....	54
7.8 Mecklenburg-Vorpommern .....	61
7.9 Niedersachsen .....	66
7.10 Nordrhein-Westfalen .....	72
7.11 Rheinland-Pfalz.....	79
7.12 Saarland.....	84
7.13 Sachsen.....	90
7.14 Sachsen-Anhalt.....	95
7.15 Schleswig-Holstein.....	101
7.16 Thüringen .....	107
8 Anhang 2: Tabellenübersicht .....	115



# 1 Hochschulpakt 2020: Ziele und Grundlagen

## 1.1 ZIELE DES HOCHSCHULPAKTS

Bund und Länder wollen mit dem Hochschulpakt 2020 Impulse für die Zukunftsfähigkeit des Landes geben und einer angesichts der steigenden Bildungsbeteiligung und der doppelten Abiturjahrgänge zunehmenden Zahl von Studienanfängern<sup>1</sup> ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium gewährleisten.

Mit Hilfe der von Bund und Ländern bereitgestellten Hochschulpaktmittel in Milliardenhöhe schaffen die Länder die notwendigen Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen und ermöglichen ihnen, eine gegenüber dem Bezugsjahr 2005 weitaus höhere Zahl an Studienanfängern aufzunehmen. Der bedarfsgerechte Ausbau des Studienangebots trägt dazu bei, auch künftig ausreichend hochqualifizierte Fachkräfte und wissenschaftlichen Nachwuchs in Deutschland auszubilden.

Die Länder setzen bei der Umsetzung des Hochschulpakts folgende Schwerpunkte:

- Einstellung zusätzlichen Personals
- Erhöhung des Frauenanteils bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen
- Ermöglichung eines qualitativ hochwertigen Studiums
- Qualitätsgesicherte Steigerung des Studienerfolgs
- Steigerung des Anteils von Studienanfängern an Fachhochschulen
- Steigerung des Anteils von Studienanfängern in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT)
- Steigerung der Zahl beruflich Qualifizierter an den Hochschulen

Bund und Länder haben den Hochschulpakt im Jahr 2007 mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2020 beschlossen. Eine erste Programmphase lief von 2007 bis 2010. In dieser Phase wurden im Vergleich zum Basisjahr 2005 insgesamt rd. 185.000 zusätzliche Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester an den Hochschulen aufgenommen. Dies sind doppelt so viele wie ursprünglich auf der Basis einer Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz (KMK) von 2008 zu erwarten waren.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

## 1 Hochschulpakt 2020: Ziele und Grundlagen

Die zweite Programmphase (Hochschulpakt II) deckte die Jahre 2011 bis 2015 ab. Zum Zeitpunkt des Beschlusses der zweiten Phase im Jahr 2009 waren Bund und Länder noch von 275.420 zusätzlichen Studienanfängern ausgegangen. Diese Zahl wurde jedoch in Folge der Aussetzung der Wehr- und Zivildienstpflicht sowie aufgrund einer neuen Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz (KMK) aus dem Jahr 2012 mit Beschluss der Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern vom 13. Juni 2013 an die tatsächliche Entwicklung angepasst und auf 623.787 zusätzliche Studienanfänger erhöht. Insgesamt konnten in der Laufzeit des Hochschulpakts II gegenüber dem Ausgangswert aus dem Jahr 2005 sogar über 720.000 Studieninteressierte mehr ein Hochschulstudium aufnehmen.

Am 11. Dezember 2014 haben die Regierungschefinnen und -chefs auf Grundlage einer weiteren KMK-Vorausberechnung die Weiterentwicklung des Hochschulpakts beschlossen. Die Vereinbarung zum Hochschulpakt III regelt sowohl die Finanzierung der zweiten Programmphase ab 2015 als auch die von 2016 bis 2020 geltende dritte, abschließende Programmphase und deren Ausfinanzierung bis 2023. Mit dem Hochschulpakt III wollen Bund und Länder über die bereits mit dem Hochschulpakt II finanzierten Studienanfänger hinaus bis zum Jahr 2020 ein Studienangebot für bis zu 760.033 zusätzliche Studienanfänger bereitstellen. Allein im ersten Jahr 2016 der dritten Programmphase wurden ca. 147.000 zusätzliche Studienanfängerplätze gegenüber dem Ausgangsjahr 2005 geschaffen.

### 1.2 BERICHTERSTATTUNG

Die Länder berichten zum 31. Oktober eines Jahres über die Durchführung des Programms zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger<sup>2</sup> im vorangegangenen Kalenderjahr. Der vorliegende Bericht umfasst die Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Jahr 2016.

---

<sup>2</sup> Neben dem Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger umfasst die Bund-Länder-Vereinbarung zum Hochschulpakt auch die Finanzierung von Programmpauschalen im Rahmen der DFG-Förderung.

## 2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

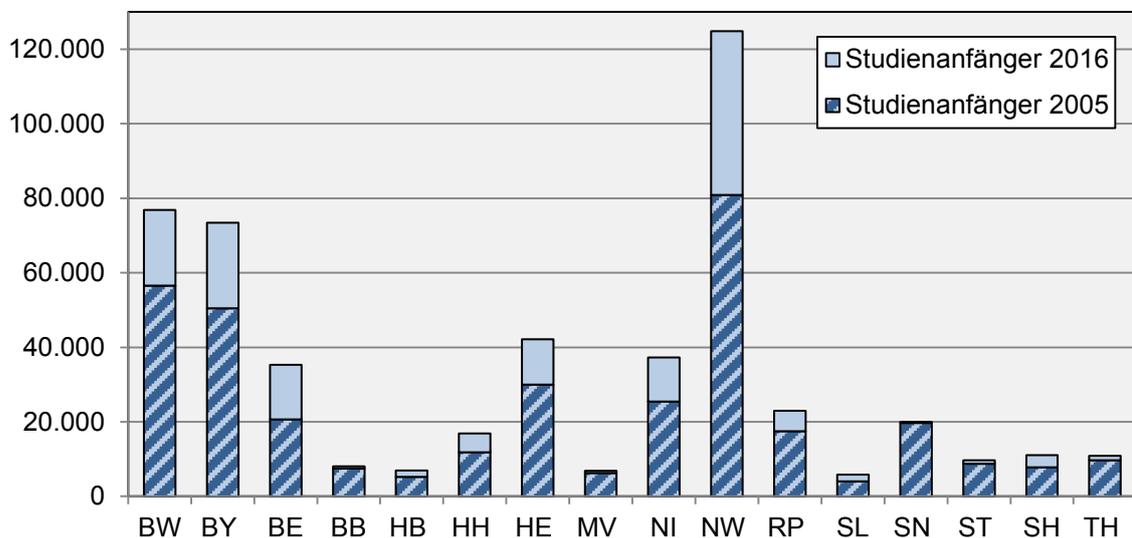
### 2.1 ENTWICKLUNG DER STUDIENANFÄNGERZAHLEN INSGESAMT

Im Jahr 2016 haben an deutschen Hochschulen 509.760 Studienanfänger ein Studium aufgenommen. Gegenüber dem Ausgangsjahr des Hochschulpakts 2005 mit 362.781<sup>3</sup> Anfängern ist ihre Zahl um 40,5 % bzw. 146.979 gestiegen. Die Zahl der Studienanfänger hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.180 bzw. 0,6 % erhöht (vgl. Tabellen 1 und 2 im Anhang).

Übersicht 1: Studienanfänger 2016 und Veränderung gegenüber dem Basisjahr 2005

	Studienanfänger			
	2005	2016	Veränderung gegenüber 2005	
			absolut	- % -
Länder insg.	362.781	509.760	+ 146.979	+ 40,5
davon:				
Flächenländer West	272.969	394.812	+ 121.843	+ 44,6
Flächenländer Ost	51.988	55.638	+ 3.650	+ 7,0
Stadtstaaten	37.824	59.310	+ 21.486	+ 56,8

Abbildung 1: Verteilung der Studienanfänger 2005 und 2016 auf die Länder



Von allen Studienanfängern nahmen im Jahr 2016 77,5 % ihr Studium in den westdeutschen Flächenländern auf, 10,9 % in den ostdeutschen Ländern und 11,6 % in den Stadtstaaten, damit

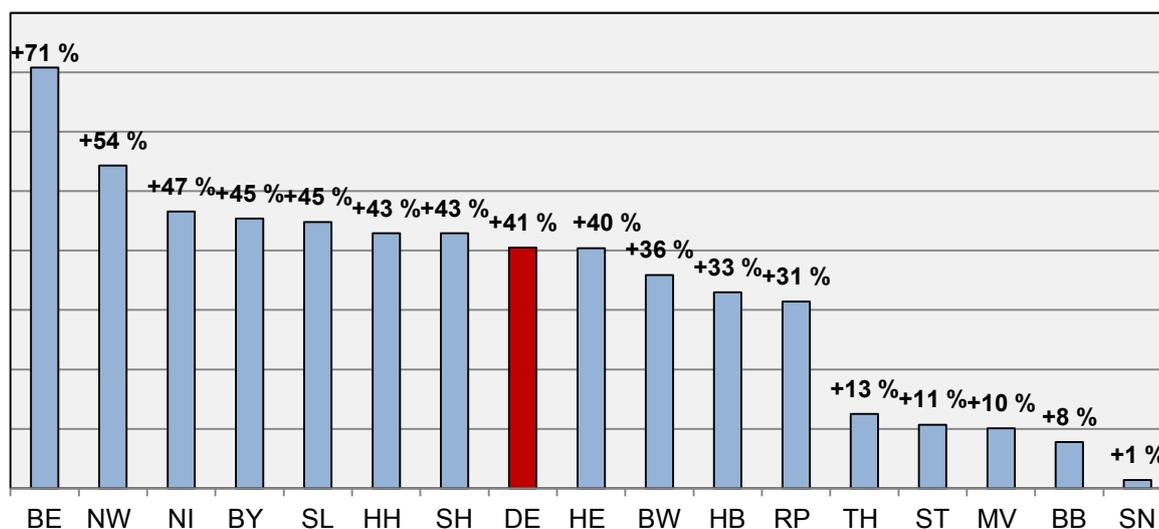
<sup>3</sup> Angepasst gem. Artikel 1 § 5 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b Absatz 1 Nummer 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase).

## 2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

hat sich das Verhältnis im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Im Jahr 2005 immatrikulierten sich 75,3 % der Erstsemester in den westdeutschen Flächenländern, 14,3 % in den ostdeutschen Flächenländern und 10,4 % in den Stadtstaaten.

Den mit Abstand höchsten prozentualen Zuwachs gegenüber 2005 verzeichnete Berlin mit + 70,8 %. In Nordrhein-Westfalen lag die Steigerung mit 54,3 % deutlich über 50 %. Am geringsten stiegen die Studienanfängerzahlen im Vergleich zu 2005 in den ostdeutschen Flächenländern Sachsen (+ 1,4 %), Brandenburg (7,8 %), Mecklenburg-Vorpommern (+ 10,1 %), Sachsen-Anhalt (+ 10,7 %) sowie Thüringen (+ 12,5 %).

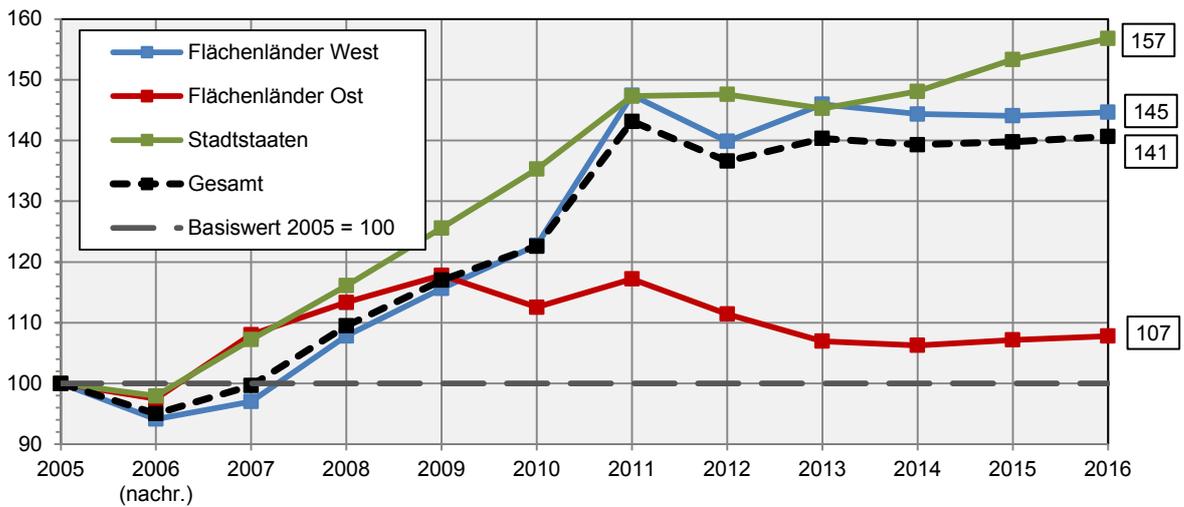
Abbildung 2: Steigerung der Studienanfängerzahlen 2016 gegenüber 2005



Ein Vergleich der Entwicklung der Studienanfängerzahlen nach Ländergruppen seit 2005 zeigt für die Stadtstaaten einen kontinuierlichen Anstieg, der im Berichtsjahr 2016 mit + 56,8 % seinen bislang höchsten Stand erreicht hat. In den westdeutschen Flächenländern stieg die Zahl der Studienanfänger zunächst langsamer an, erreichte 2011 ihren Höchststand und liegt seitdem auf einem hohen Niveau von deutlich über 40 % oberhalb der Studienanfängerzahl des Jahres 2005. In den ostdeutschen Flächenländern, die sich verpflichtet haben, die Studienanfängerzahl von 2005 trotz eines erwarteten Rückgangs der Schulabsolventen mit Hochschulzugangsberechtigung zu halten, liegt die Zahl der Studienanfänger um 7 % höher als 2005. Sie erreicht nicht mehr das Niveau der Jahre 2008 bis 2011, in denen sie deutlich über 10 % über der des Ausgangsjahres lag.

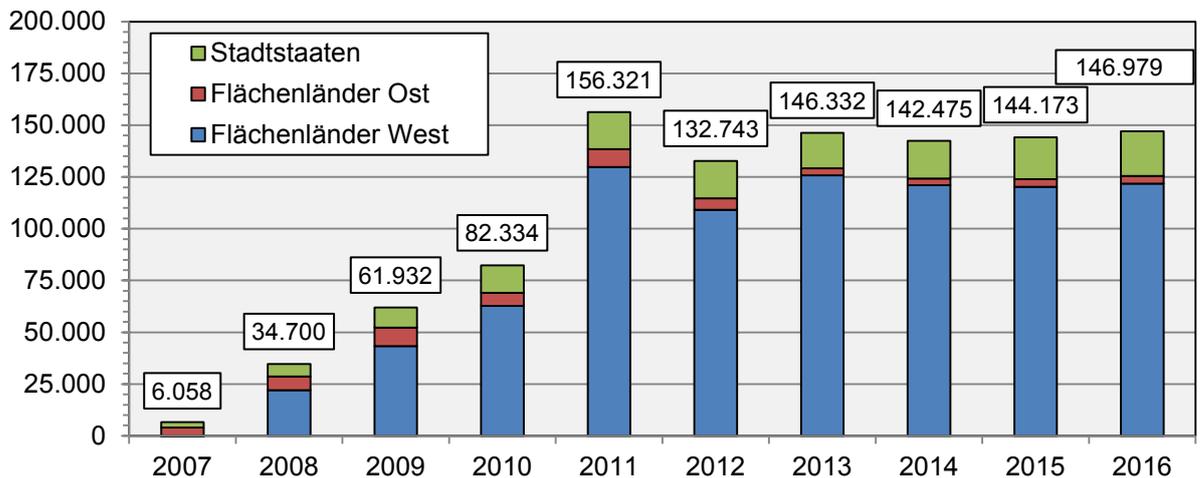
## 2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Abbildung 3: Entwicklung der Studienanfängerzahlen bis 2016 nach Ländergruppen, 2005 = 100



Seit Beginn des Hochschulpakts im Jahr 2007 konnten vor dem Hintergrund einer stark gestiegenen Studiernachfrage 1.054.047 Studieninteressierte mehr ein Hochschulstudium aufnehmen, als dies ohne Bereitstellung zusätzlicher Studiermöglichkeiten - d.h. bei einer Fortschreibung der Anfängerzahl 2005 - der Fall gewesen wäre. Nicht nur die westdeutschen Länder haben die Studiermöglichkeiten mit Hilfe des Hochschulpakts erheblich ausgebaut. Auch die ostdeutschen Länder und die Stadtstaaten haben ihre Verpflichtung, die Aufnahmekapazität des Jahres 2005 aufrecht zu erhalten, durch teilweise stark gestiegene Studienanfängerzahlen deutlich übererfüllt.

Abbildung 4: Zusätzliche Studienanfänger gegenüber 2005, nach Ländergruppen und gesamt

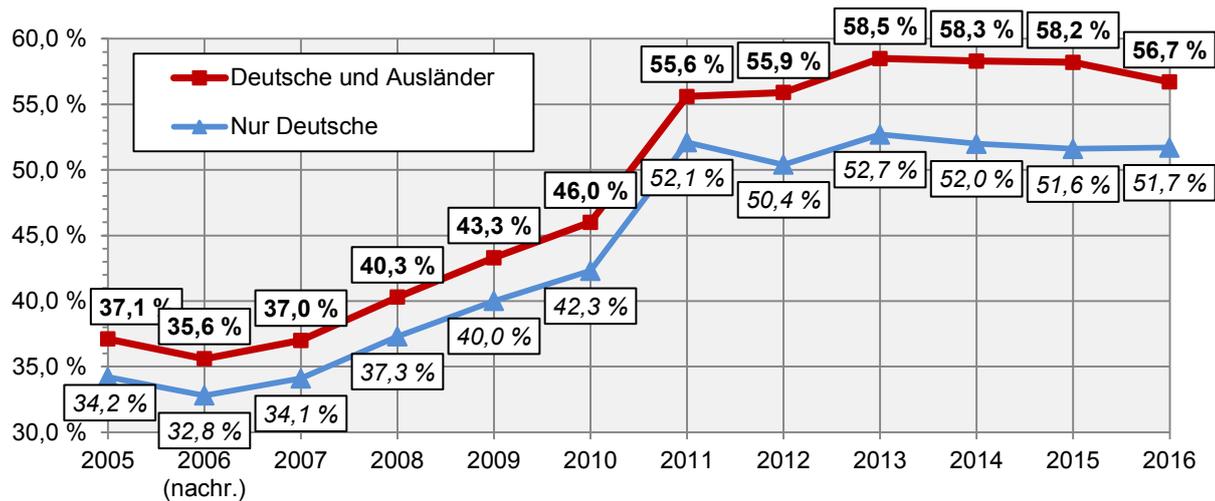


## 2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

### 2.2 ENTWICKLUNG DER STUDIENANFÄNGERQUOTE

Die Studienanfängerquote im Studienjahr 2016 lag bei 56,7 %<sup>4</sup> (Deutsche und Ausländer) und damit um 1,5 % unter dem Stand des Vorjahres (58,2 %). Die Studienanfängerquote pendelt sich damit zwischen 55 % und knapp 60 % eines Altersjahrgangs ein. Seit Inkrafttreten des Hochschulpakts ist der Anteil der Studienanfänger an der altersspezifischen Bevölkerung deutlich angestiegen: 2005 lag er noch bei 37,1 %.

Abbildung 5: Studienanfängerquote seit 2005



Quelle: Statistisches Bundesamt, *Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 1980-2016*, vgl. Fußnote 4

Der Anstieg ist vor allem auf die höhere Zahl von Studienberechtigten und eine größere Studierneigung zurückzuführen. Auch der Anstieg der Zahl von Studienanfängern aus dem Ausland und die zunehmende Öffnung der Hochschulen für beruflich qualifizierte Menschen spielen eine wichtige Rolle. Die seit 2005 um rd. 80 % von 65.769 auf 118.364<sup>5</sup> stark gestiegene Zahl der aus dem Ausland stammenden Studienanfänger kann als Zeichen der weltweiten Attraktivität und der zunehmenden internationalen Öffnung des deutschen Hochschulsystems gelten. Ohne Bildungsausländer beträgt der Anteil der Studienanfänger im Jahr 2016 an der altersspezifischen Bevölkerung 51,7 % und ist damit seit 2005, als er 34,2 % betrug, stark gestiegen. Seit 2011 liegt er konstant über 50 %. Das auf dem Bildungsgipfel in Dresden im Jahr 2008 zwischen Bund und Ländern vereinbarte Ziel<sup>6</sup>, 40 % eines Altersjahrgangs für ein Hochschulstudium zu gewinnen, wurde in den vergangenen Jahren nicht nur erreicht, sondern kontinuierlich deutlich übertroffen.

<sup>4</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1 „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen“, 1980 bis 2016, Tab. 11.1, Anteil der Studienanfänger an der altersspezifischen Bevölkerung, Deutsche und Ausländer: Bedingt durch die Umstellung der gymnasialen Schulausbildung von 13 auf 12 Jahre in einer Vielzahl von Bundesländern kommt es – zeitlich versetzt – zu Doppelabiturienten-jahren (sog. G8-Effekt). Durch diese Umstellung im gymnasialen Schulsystem werden auch die Studienberechtigten- und Studienanfängerquoten beeinflusst. Bis 2013 wurde daher eine bereinigte Quote verwendet, die seit 2014 nicht mehr erhoben wird.

<sup>5</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.1. „Studierende an Hochschulen“, Wintersemester 2016/2017, Tab. ZUS-02.

<sup>6</sup> Qualifizierungsinitiative für Deutschland „Aufstieg durch Bildung“, Beschluss der Regierungschefs und -chefinnen von Bund und Ländern vom 22.10.2008.

## 2.3 ENTWICKLUNG DER STUDIENANFÄNGERZAHLEN NACH HOCHSCHULARTEN

Sowohl Universitäten als auch Fachhochschulen haben 2016 erheblich mehr Studienanfänger aufgenommen als 2005. Der Aufwuchs fiel an den Fachhochschulen stärker aus als den Universitäten. Gingen vor elf Jahren noch 65,7 % der Studienanfänger an die Universität, so sind es heute noch 58,2 %. 41,8 % entscheiden sich für ein FH-Studium. Dies entspricht einer Zielsetzung des Hochschulpakts, den Anteil der Studienanfänger an Fachhochschulen zu steigern (vgl. Tabellen 1 und 2 im Anhang).

Übersicht 2: Studienanfänger 2016 nach Hochschultyp und Veränderung gegenüber dem Basisjahr 2005

	Studienanfänger			
	2005	2016	Veränderung gegenüber 2005	
			absolut	- % -
Insgesamt	362.781	509.760	+ 146.979	+ 40,5 %
davon an:				
Universitäten	238.233	296.584	+ 58.351	+ 24,5 %
Fachhochschulen	124.548	213.176	+ 88.628	+ 71,2 %

#### Entwicklung an Universitäten

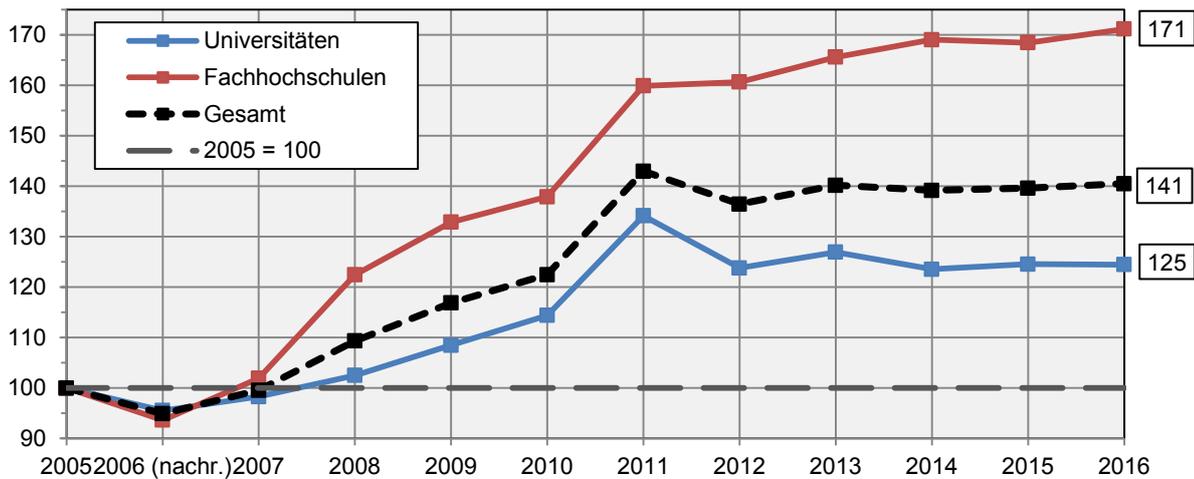
Insgesamt hat sich die Studienanfängerzahl an Universitäten im Jahr 2016 gegenüber 2005 um 58.351 erhöht (+ 24,5 %), gegenüber dem Vorjahr sank sie leicht um 193 (- 0,1 %). In den westdeutschen Flächenländern waren 2016 46.203 bzw. 25,9 % mehr universitäre Studienanfänger zu verzeichnen als 2005 und 321 weniger als im Vorjahr (- 0,1 %). Die ostdeutschen Länder konnten ihre Studienanfängerzahl gegenüber 2005 um 655 steigern (+ 1,9 %). Dies sind 729 Studienanfänger weniger als in 2015 (- 2 %). Die Universitäten in den Stadtstaaten nahmen im Vergleich zu 2005 11.493 zusätzliche Erstsemester auf (+ 46,4 %) bzw. 857 mehr als im Vorjahr (+ 2,4 %).

#### Entwicklung an Fachhochschulen

Gegenüber 2005 haben die Fachhochschulen im aktuellen Berichtsjahr 88.628 Studienanfänger mehr aufgenommen, das entspricht einem Zuwachs von 71,2 %. Im Vergleich zu 2015 sind es 3.373 Studienanfänger mehr (+ 1,6 %). In den westdeutschen Flächenländern betrug der Anstieg gegenüber dem Ausgangsjahr 75.640 zusätzliche Studienanfänger (+ 80,2 %); gegenüber dem Vorjahr waren es 1.860 Studienanfänger mehr (+ 1,1 %). Die Fachhochschulen in den ostdeutschen Ländern konnten die Zahl ihrer Studienanfänger zu 2005 um 2.995 steigern (+ 17,4 %), im Vergleich zu 2015 ist ihre Zahl um 1.062 gestiegen (+ 5,5 %). In den Stadtstaaten stieg die Zahl der Studienanfänger an Fachhochschulen seit 2005 um 9.993 (+ 76,6 %), gegenüber dem Vorjahr um 451 (+ 2,0 %).

## 2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Abbildung 6: Entwicklung der Studienanfängerzahlen bis 2016 nach Hochschultypen, 2005 = 100



### 2.4 ENTWICKLUNG DER STUDIENANFÄNGERZAHLEN NACH FÄCHERGRUPPEN

Pro zusätzlichen Studienanfänger gegenüber 2005 halten Bund und Länder im Hochschulpakt einen Betrag von 26.000 Euro für erforderlich. Dabei handelt es sich um einen empirisch ermittelten, fächerübergreifenden Durchschnittspreis eines Hochschulstudiums, der aufwendige Abrechnungsmodalitäten zwischen Bund und Ländern vermeidet. Gleichwohl haben einzelne Länder bei der Umsetzung des Hochschulpakts fächerspezifische Unterschiede berücksichtigt (siehe Länderberichte im Anhang).

Einem der Ziele des Hochschulpakts entsprechend ist die Studienanfängerzahl in den MINT<sup>7</sup>-Fächern, d.h. Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (Ingenieurwissenschaften), seit 2005 um 48,1 % gestiegen und damit stärker als die Zahl der Studienanfänger insgesamt (40,5 %). Von allen Studienanfängern im Jahr 2016 nehmen 38,8 % ein Studium in diesem Bereich auf, in dem grundsätzlich ein besonderer Fachkräftebedarf besteht (vgl. Tabellen 3 bis 5 im Anhang). 2005 waren es 36,8 %.

Aufgrund einer Änderung in der Fächersystematik des Statistischen Bundesamts sind die Anteile an Studienanfängern in den einzelnen Fächergruppen und deren Veränderung zwischen 2005 und 2016 nur sehr eingeschränkt vergleichbar.<sup>8</sup> Dies betrifft allerdings nicht den Anteil

<sup>7</sup> Fächergruppen 04 und 08 laut Kategorisierung des Statistischen Bundesamts.

<sup>8</sup> Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Hierbei handelt es sich unter anderem um textliche Änderungen, aber auch um die Zusammenlegung von Fächergruppen oder einer Verschiebung von Studienbereichen in andere Fächergruppen. So werden die Studienbereiche „Psychologie“, „Erziehungswissenschaften“ sowie der bisherige Studienbereich „Sonderpädagogik“ statt in der Fächergruppe „Geisteswissenschaften“ (bisher „Sprach- und Kulturwissenschaften“) jetzt in der Fächergruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ nachgewiesen. Der Nachweis des Studienbereichs „Informatik“ erfolgt statt in der Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ jetzt in der Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“. Die bisher separat nachgewiesene Fächergruppe „Veterinärmedizin“ ist in der Fächergruppe „Agrar-, Forst- und Ernährungswis-

## 2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

von Studienanfängern in den MINT-Fächern, die mehrere Fächergruppen umfassen. Für das Berichtsjahr wurde eine Umrechnung der Ausgangszahl 2005 in den einzelnen Fächergruppen entsprechend der neuen Fächersystematik vorgenommen, um belastbare Vergleiche innerhalb der Fächergruppen zu ermöglichen.

Die Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben sich verpflichtet, in der dritten Phase des Hochschulpakts die Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 in den Fächern Human- und Zahnmedizin aufrecht zu erhalten (Bund-Länder-Vereinbarung, Artikel 1, § 1, Abs. 2).

Laut Mitteilung der Länder überschreitet die Aufnahmekapazität im Jahr 2016 die des Jahres 2005 um einen Studienplatz. Die Zahl der Studienanfänger im ersten Hochschulse semester ist um eins gestiegen, die der Studienanfänger im ersten Fachsemester ist um 62 gesunken.

*Übersicht 4: Kapazität und Studienanfänger (im Sommersemester und nachfolgenden Wintersemester) in der Human- und Zahnmedizin in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen*

Land	2005			2016		
	Kapazität	Studienanfänger 1. Hochschul- semester	Studienanfänger 1. Fach- semester	Kapazität	Studienanfänger 1. Hochschul- semester	Studienanfänger 1. Fach- semester
BE	680	547	724	680	559	767
MV	469	457	515	478	452	499
SN	665	754	811	663	702	665
ST	410	392	436	410	420	492
TH	323	286	319	317	304	320
Insgesamt	2.547	2.436	2.805	2.548	2.437	2.743

*Quelle: Mitteilung der Länder; Ohne Master- und Promotionsstudierende; Ohne "Abschluss im Ausland" und ohne "Ohne Abschluss"*

---

senschaften, Veterinärmedizin“ aufgegangen. Die Ergebnisse der Hochschulstatistik ab WS 2015/2016 sind für die genannten Fächergruppen daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, "Bildung und Kultur", Reihe 4.1, "Studierende an Hochschulen", Wintersemester 2016/2017, S. 10 sowie Anhang Übersicht 1).

## 3 Entwicklung des Personalbestandes

### 3.1 PROFESSORINNEN UND PROFESSOREN, HAUPTBERUFLICHES WISSENSCHAFTLICHES UND KÜNSTLERISCHES PERSONAL SOWIE LEHRBEAUFTRAGTE (VZÄ)

Die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger ist eng an die verstärkte Einstellung von Hochschulpersonal gekoppelt. Die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals insgesamt – in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und ohne drittmittelfinanziertes Personal<sup>9</sup> – stieg von 112.820 in 2005 über 139.665 in 2015 auf 140.992 im Berichtsjahr an. Das entspricht gegenüber 2005 einer Steigerung um 25 %, gegenüber dem Vorjahr um rd. 1 %. Ferner waren an den Hochschulen 19.022 Lehrbeauftragte beschäftigt. Im Vergleich zu 11.063 Lehrbeauftragten im Jahr 2005 entspricht dies einem Zuwachs von 7.959 bzw. 71,9 % (vgl. Tabellen 8 und 9 im Anhang). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Lehrbeauftragten um 43 gestiegen. Ein positiver Trend ist auch bei der Entwicklung der Anzahl der Professorinnen und Professoren zu verzeichnen: Ende 2005 lehrten und forschten 37.865 Professorinnen und Professoren an deutschen Hochschulen, im Berichtsjahr sind es 46.835; das entspricht einer Steigerung um 8.970 bzw. 23,7 %. Gegenüber dem Vorjahr sind es 491 Professorinnen und Professoren mehr (+ 1,1 %).

*Übersicht 5: Personalkategorien 2016 und Veränderung gegenüber dem Basisjahr 2005*

	Personal			
	2005	2016	Veränderung gegenüber 2005	
			absolut	- % -
Hauptberufl. wiss. u. künstl. Personal	112.820	140.992	+ 28.172	+ 25,0
Lehrbeauftragte	11.063	19.022	+ 7.959	+ 71,9
Professoren	37.865	46.835	+ 8.970	+ 23,7

*Hauptberufl. wiss. u. künstl. Personal und Lehrbeauftragte in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal*

Mit der Einstellung zusätzlichen Personals hat sich die positive Entwicklung in einem der Schwerpunkte des Hochschulpakts auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Zu diesem Anstieg haben neben dem Hochschulpaket verschiedene Ländermaßnahmen und Bund-Länder-Programme beigetragen.

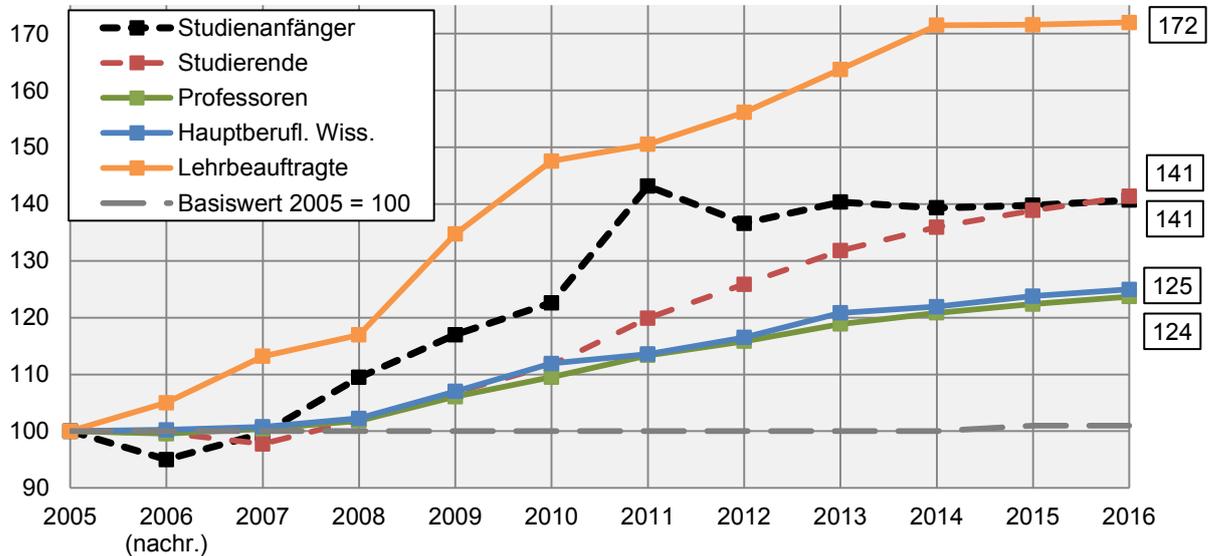
### 3.2 BETREUUNGSSITUATION DER STUDIERENDEN

Seit Beginn des Hochschulpakts wurde das Personal an Hochschulen kontinuierlich ausgebaut. Die Zahl der Studierenden stieg von 2005 bis 2016 mit 41,3 % noch stärker als das Personal (+ 25 %). Dies hat zur Folge, dass auf eine Person, die dem wissenschaftlichen Hochschulper-

<sup>9</sup> Hochschulpaktmittel sind Teil der Grundfinanzierung. Aus diesen Mitteln finanziertes Personal gilt nicht als drittmittelfinanziert.

sonal (in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal) angehört, rechnerisch mehr Studierende entfallen.

Abbildung 8: Entwicklung der Zahl der Studierenden, der Studienanfänger und verschiedener Personalkategorien 2005-2016, 2005 = 100



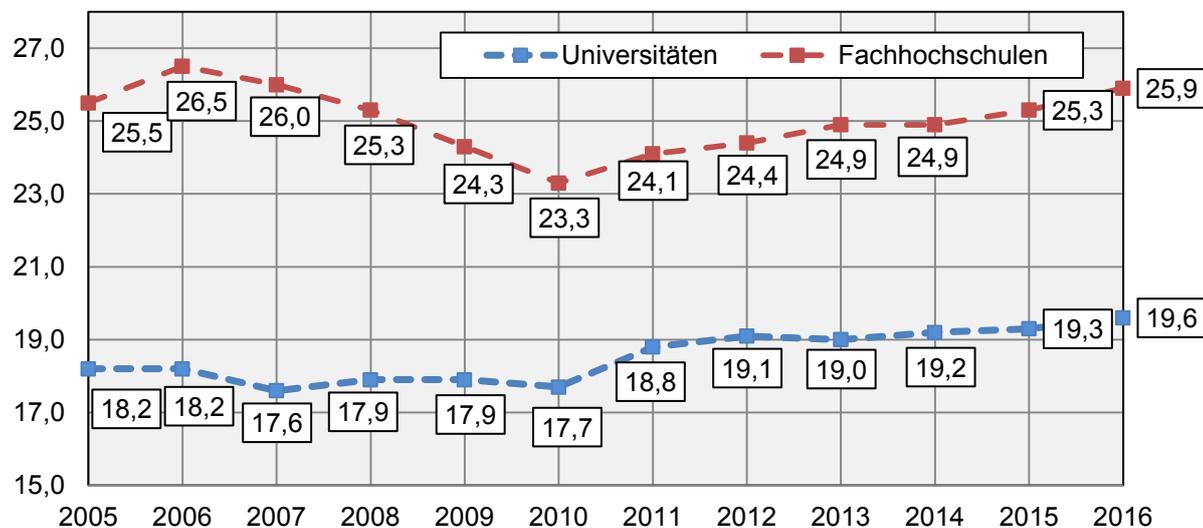
(Hauptberufl. wiss. u. künstl. Personal und Lehrbeauftragte in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal)

Betrag diese Betreuungsrelation (ohne die Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften<sup>10</sup>) im Jahr 2005 an Universitäten noch 18,2, so stieg sie im Jahr 2016 auf 19,6 an (2015: 19,3). Sie hat sich damit im Vergleich zu 2005 und auch zum Vorjahr etwas verschlechtert. Die Betreuungssituation an Fachhochschulen übersteigt mit 25,9 leicht das Niveau des Ausgangsjahrs 2005, in dem sie 25,5 betrug (vgl. Tabelle 10 im Anhang). Auch im Vergleich zum Vorjahr (25,3) hat sie sich etwas verschlechtert.

<sup>10</sup> Die Einbeziehung des ärztlichen Personals an Universitätskliniken, das dem wissenschaftlichen Personal der Hochschule zugerechnet wird, ohne in vergleichbarem Umfang Lehrtätigkeiten zu übernehmen, würde die Ergebnisse erheblich verzerren.

### 3 Entwicklung des Personalbestandes

Abbildung 9: Entwicklung der Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal an Universitäten und Fachhochschulen 2005-2016 (insgesamt ohne Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften)



Aufgrund der veränderten Fächersystematik des Statistischen Bundesamts (siehe Fußnote 8) kann die Betreuungsrelation in den einzelnen Fächergruppen nur sehr eingeschränkt zu einem Vergleich mit den Vorjahren herangezogen werden.

#### 3.3 FRAUENANTEIL AM HOCHSCHULPERSONAL

Bei der Umsetzung des Hochschulpakts soll der Frauenanteil am Hochschulpersonal erhöht werden. Dies ist ebenfalls das Ziel vieler Initiativen in den Ländern. Auch bei Bund-Länder-Programmen wie dem Professorinnenprogramm und der Exzellenzstrategie spielen Gleichstellungsaspekte eine wichtige Rolle. Grundsätzlich ist festzustellen, dass Programme des Bundes und der Länder maßgeblich dazu beigetragen haben, in den Hochschulen Gleichstellungsbemühungen zu befördern. Die Effekte des Hochschulpakts können daher nicht isoliert betrachtet werden.

Übersicht 6: Anteil von Frauen an Personalkategorien 2016 gegenüber 2005

	2005			2016		
	insgesamt	darunter: Frauen		insgesamt	darunter: Frauen	
		absolut	- % -		absolut	- % -
Wiss. u. künstl. Personal	112.820	29.550	26,2	140.992	50.088	35,5
Lehrbeauftragte	11.063	3.455	31,2	19.022	6.513	34,2
Professuren	37.865	5.412	14,3	46.835	10.955	23,4

(Hauptberufl. wiss. u. künstl. Personal und Lehrbeauftragte in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal)

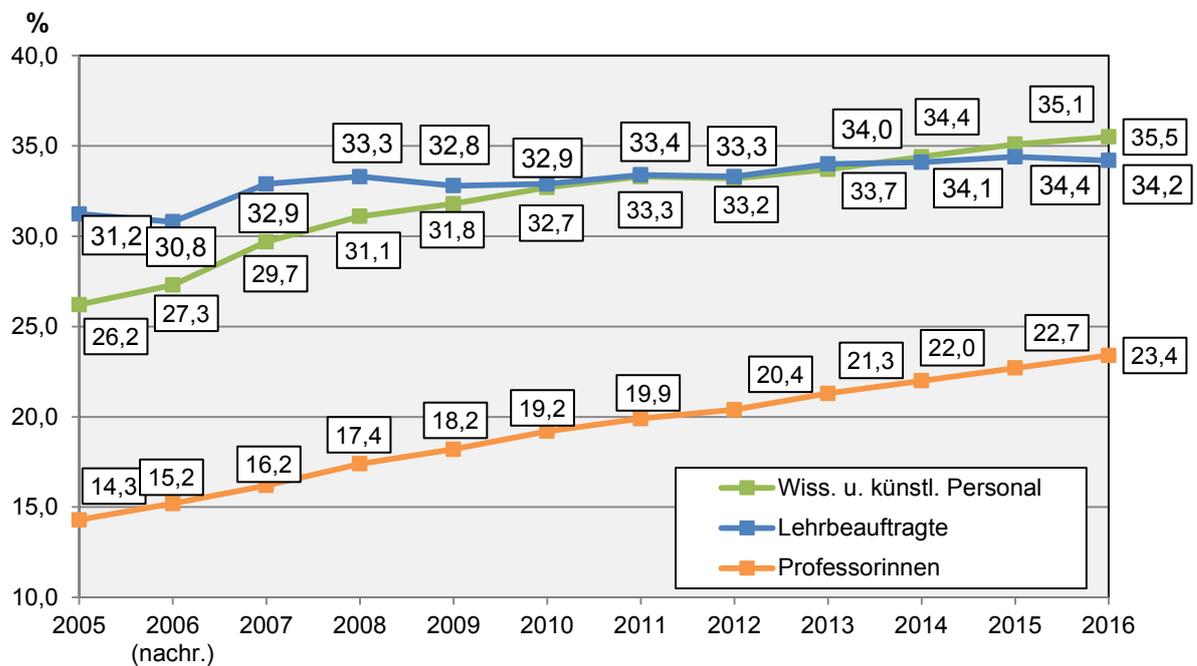
Der Anteil von Frauen an Professuren insgesamt ist von 14,3 % im Jahr 2005 auf 23,4 % im Jahr 2016 gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg um 5.543 von 5.412 im Ausgangsjahr 2005 auf nun 10.955 Professorinnen bei insgesamt 46.835 Professuren. Damit hat sich die Zahl der

### 3 Entwicklung des Personalbestandes

Professorinnen an deutschen Hochschulen innerhalb von zehn Jahren mehr als verdoppelt. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem der Frauenanteil 22,7 % betrug, sind 420 Professorinnen mehr zu verzeichnen (+ 4,0 %, vgl. Tabelle 7 im Anhang).

Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (ohne drittmittelfinanziertes Personal) ist die Entwicklung ähnlich positiv: der Frauenanteil ist von 26,2 % im Jahr 2005 auf 35,5 % im Jahr 2016 gestiegen. In Vollzeitäquivalenten (VZÄ) entspricht das im Berichtsjahr 50.088 Frauen und somit 20.538 mehr als 2005, eine Steigerung um 69,5 %. Fast verdoppelt hat sich die Zahl der weiblichen Lehrbeauftragten (in VZÄ): hier hat sich die Zahl der Frauen seit 2005 um 3.058 und somit um 88,5 % auf 6.513 erhöht, ihr Anteil stieg in diesem Zeitraum von 31,2 % auf 34,2 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der weiblichen Lehrbeauftragten geringfügig gesunken (- 16 VZÄ, vgl. Tabellen 8 und 9 im Anhang).

Abbildung 9: Entwicklung des Frauenanteils in verschiedenen Personalkategorien 2005-2016



Das Ziel der Steigerung des Frauenanteils wurde damit – im Rahmen der strukturellen Möglichkeiten – an den Hochschulen über alle Personalkategorien hinweg erfolgreich verfolgt.<sup>11</sup> Die Länder haben auch 2016 mit Mitteln des Hochschulpakts sowie mit weiteren Programmen und Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils die Weichen dafür gestellt, dass sich die positive Entwicklung der vergangenen Jahre fortsetzt. Detaillierte Angaben können den Länderberichten im Anhang entnommen werden.

<sup>11</sup> Vgl. hierzu den Bericht der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zu „Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung, 21. Fortschreibung des Datenmaterials (2015/2016) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen“, erhältlich unter <https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/GWK-Heft-55-Chancengleichheit.pdf>

## 4 Finanzierung zusätzlicher Studienanfänger

### 4.1 FINANZMITTEL FÜR ZUSÄTZLICHE STUDIENANFÄNGER IM JAHR 2016

Für jeden zusätzlichen Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester, der sich im Vergleich zur Anfängerzahl des Bezugsjahres 2005 ergibt, halten Bund und Länder einen Betrag von 26.000 Euro für erforderlich. Der Bund beteiligt sich pro zusätzlichen Studienanfänger mit 13.000 Euro, die er verteilt auf vier Jahre den Ländern zur Verfügung stellt. Die Länder stellen die Gesamtfinanzierung des Hochschulpakts sicher und gewährleisten ein qualitativ hochwertiges Studium. Sie erbringen zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung zusätzliche finanzielle Leistungen, die den erhaltenen Bundesmitteln für zusätzliche Studienanfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005 entsprechen. Um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, setzen die Länder ab 2016 bis 2023 jährlich für zielgerichtete Maßnahmen ein Volumen von 10 vom Hundert der erhaltenen Bundesmittel und der entsprechenden zusätzlich bereit gestellten Landesmittel ein. Die unterschiedliche Höhe der Bundes- und Landesmittel ist durch Solidarmechanismen bedingt, die den Stadtstaaten, dem Saarland und den ostdeutschen Ländern aufgrund ihrer besonderen Ausgangslage zugutekommen. Die in einem Jahr bereitgestellten Bundes- und Landesmittel müssen nicht deckungsgleich sein. Ein Finanztableau über die gesamte Laufzeit aller Programmphasen des Hochschulpakts ist in der Anlage dieses Berichts zu finden.

Im Jahr 2016 haben Bund und Länder gemeinsam rund 3,97 Mrd. Euro für zusätzliche Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts bereitgestellt; davon stammten rund 2,10 Mrd. Euro vom Bund und rund 1,87 Mrd. Euro von den Ländern.

Von den Bundesmitteln flossen 74,5 % an die westdeutschen Flächenländer, 13,0 % gingen an die Stadtstaaten. Die ostdeutschen Flächenländer partizipierten mit 12,5 % an den Bundesmitteln. Bei den Landesmitteln wurde mit 80,0 % der größte Teil von den westdeutschen Flächenländern bereitgestellt. Von den Stadtstaaten kamen 11,7 % der Landesmittel, von den ostdeutschen Flächenländern die übrigen rund 8,3 % (vgl. Tabelle 11 im Anhang).

Die Bereitstellung von Landesmitteln erfolgt in mehreren Ländern in spezifischen Hochschulpaktprogrammen oder einem entsprechenden Haushaltstitel im Landeshaushalt. In anderen Ländern werden die Mittel durch Aufwüchse der Globalbudgets für Hochschulen bereitgestellt. Unabhängig von der konkreten Veranschlagung im Landeshaushalt führt jedes Land in notwendigem Umfang Maßnahmen zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger und zur Umsetzung der vereinbarten Ziele durch.

## Übersicht 7: Bereitgestellte Bundes- und Landesmittel im Jahr 2016

Land	Bundesmittel	zusätzl. bereit gestellte Landesmittel
	- T€ -	
BW	259.097	206.780
BY	279.483	265.325
BE	167.336	129.492
BB	40.893	26.442
HB	26.744	22.690
HH	78.626	66.094
HE	169.915	179.919
MV	28.427	15.379
NI	130.101	113.029
NW	585.265	634.017
RP	88.068	59.811
SL	22.862	8.812
SN	87.490	49.317
ST	54.010	35.124
SH	32.309	31.175
TH	52.254	28.731
<b>Insgesamt</b>	<b>2.102.880</b>	<b>1.872.137</b>
davon		
Flächenländer West	1.567.100	1.498.868
Flächenländer Ost	263.074	154.993
Stadtstaaten	272.706	218.276

## 4.2 EXKURS: ENTWICKLUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSGABEN FÜR HOCHSCHULEN (GRUNDMITTEL)

Eine Finanzkenngröße, aus der die Lehrausgaben gesondert hervorgingen, existiert in der Statistik nicht. Hinweise liefert jedoch der Bildungsfinanzbericht<sup>12</sup> des Statistischen Bundesamts. Bei den dort dargestellten Grundmitteln handelt es sich um die aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzierenden Ausgaben des Aufgabenbereichs Hochschulen (einschließlich investiver Maßnahmen) abzüglich der dem Bereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Darin sind Mittel für Lehre und Forschung sowie die Hochschulpaktmittel enthalten. Von den Ländern weitergegebene Bundesmittel werden dem Bund, nicht den Ländern zugerechnet.

Die Grundmittel der Länder sind auch im Jahr 2016 weiter gestiegen. Dem vorläufigen Ist zufolge lagen sie in diesem Jahr bei rund 24,4 Mrd. Euro und damit um 7,8 Mrd. Euro (+ 46,9 %) über der Summe des Ausgangsjahres 2005. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Länder ihre Grundmittel um 707 Mio. Euro (+ 3 %) gesteigert.

<sup>12</sup> Statistisches Bundesamt, Bildungsfinanzbericht 2017, Dezember 2017, erhältlich unter [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/BildungKulturFinanzen/Bildungsfinanzbericht1023206177004.pdf;jsessionid=D8EAA18D75BAD9DA5FF16C96BCF5B65B.InternetLive1?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/BildungKulturFinanzen/Bildungsfinanzbericht1023206177004.pdf;jsessionid=D8EAA18D75BAD9DA5FF16C96BCF5B65B.InternetLive1?__blob=publicationFile), zuletzt aufgerufen am 6. März 2018.

#### 4 Finanzierung zusätzlicher Studienanfänger

Die westdeutschen Flächenländer stellen im Berichtsjahr mit 19,0 Mrd. Euro 6,7 Mrd. Euro mehr an Grundmitteln bereit als 2005, das entspricht einer Steigerung um 54,8 %. Im Vergleich zum Vorjahr sind es 704 Mio. Euro bzw. 3,8 % mehr. Die ostdeutschen Flächenländer haben ihre Grundmittel seit 2005 um 649 Mio. Euro und damit um 28,2 % gesteigert und liegen 2016 bei 2,95 Mrd. Euro. Im Vergleich zu 2015 sind die Grundmittel um 33,9 Mio. Euro bzw. 1,1 % leicht gesunken. Die Stadtstaaten stellen im Berichtsjahr 2,36 Mrd. Euro Grundmittel bereit und damit 386 Mio. Euro mehr als 2005, das entspricht einer Steigerung um 19,5 %. Die Steigerung zu 2015 beträgt 36,2 Mio. Euro (+ 1,6 %).

Der Bund hat seine Grundmittel 2016 auf fast 5,5 Mrd. Euro erhöht, das entspricht gegenüber dem Jahr 2005 einer Steigerung um 3,6 Mrd. Euro bzw. 197,9 %. Im Vergleich zu 2015 sind die bundesseitigen Grundmittel um 9,2 % gestiegen und liegen um rund 461 Mio. Euro über denen des Vorjahres.

Die öffentlichen Ausgaben des Bundes und der Länder für Hochschulen betragen im Berichtsjahr zusammen rund 29,8 Mrd. Euro und damit rund 1,2 Mrd. Euro mehr als im Vorjahr (+ 4,1 %). Seit 2005 sind sie um 62 % gestiegen. Die Entwicklung der Grundmittelausgaben nach Ländergruppen und des Bundes zeigt die Übersicht 8.

Übersicht 8: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen 2005-2016 (Grundmittel in Mio. €)

Land	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 vorl. Ist	2016 vorl. Ist	Veränderung 2016 ggü. 2005
	- T€ -												%
Länder ges.	16.573	17.481	17.176	17.823	18.693	19.303	19.983	20.703	21.794	22.976	23.644	24.351	+ 46,9
davon:													
Westdt. Flächenländer	12.293	13.056	12.741	13.308	14.034	14.681	15.329	15.876	16.731	17.902	18.332	19.036	+ 54,8
Ostdt. Flächenländer	2.303	2.477	2.486	2.585	2.625	2.646	2.729	2.730	2.927	2.865	2.986	2.952	+ 28,2
Stadtstaaten	1.977	1.948	1.949	1.930	2.034	1.976	1.925	2.096	2.136	2.210	2.327	2.363	+ 19,5
Bund (nachr.)	1.843	1.893	2.128	2.412	2.764	3.224	3.826	3.977	4.907	4.967	5.030	5.491	+ 197,9

## 5 Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpakts in den Ländern

Die Länderberichte zur Umsetzung des Hochschulpakts im Jahr 2016 folgen einer zwischen Bund und Ländern vereinbarten, einheitlichen Gliederung:

Im Abschnitt „Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele“ erfolgt eine kurze Einschätzung der Studienanfängerzahlen. Dabei werden länderspezifische Besonderheiten und Hintergründe dieser Entwicklung erläutert. Außerdem wird die Entwicklung des Personalbestands inkl. einer Berücksichtigung des Frauenanteils bei Professuren und sonstigem wissenschaftlichen Personal bewertet sowie die Betreuungssituation kommentiert.

Der Abschnitt „Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts“ untergliedert sich in:

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden. Hier werden insbesondere Programme oder Maßnahmen dargestellt, die der Umsetzung des Hochschulpakts in den Ländern dienen. Dabei wird erkennbar, wie die Bundesmittel und eigene Landesmittel verwendet wurden. Länderübergreifend wurden die Mittel aus dem Hochschulpakt häufig zur Einstellung zusätzlichen Personals verwendet. Auch die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten für Lehrveranstaltungen wurde in einer Vielzahl von Ländern aus Hochschulpaktmitteln finanziert.

Zu diesen Maßnahmen gehören in den einzelnen Länder beispielsweise:

- Baden-Württemberg: Zur Akademisierung der Gesundheitsfachberufe wurde ein spezielles Förderprogramm aufgesetzt. In diesem wurden über die bisherige Laufzeit bis 2016 525 zusätzliche und 75 etablierte Studienplätze finanziert.
- Bayern: Ausbauprogramm zur Schaffung von über 50.000 zusätzlichen Studienplätzen mit einem besonderen Schwerpunkt im Bereich der MINT-Fächer.
- Berlin: Qualitätsoffensive für die Lehre bzw. Qualitäts- und Innovationsoffensive, die u. a. zusätzliche Tutorien und Mentoren zur Unterstützung der Lehre und zur Betreuung der zusätzlichen Studierenden beinhalten.
- Brandenburg: Optimierung der Betreuungssituation durch Verbesserung der Personalausstattung, Angebote für den Erwerb von Sprachkenntnissen.
- Bremen: Verbesserung des Qualitätsmanagements in Lehre und Studium durch den Aufbau von Qualitätskreisläufen mit der Zielsetzung, die hochschulinterne Qualitätssicherung gemäß den Anforderungen der Systemakkreditierung weiterzuentwickeln.
- Hamburg: Um Chancengleichheit von Frauen und Männern zu gewährleisten und akademische Karrierewege von Frauen zu fördern, existiert ein breites Angebot von Qualifizierungsworkshops exklusiv für Nachwuchswissenschaftlerinnen.
- Hessen: Das Studienangebot wurde durch neu entwickelte Studiengänge und den Ausbau von Vertiefungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten erweitert.

## 5 Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpakts in den Ländern

- Mecklenburg-Vorpommern: Beschaffung von Literatur- und Lehrsammlungen, Anschaffung und Reparatur von Laborausstattung für den Lehrbetrieb und Verbesserung der technischen Ausstattung von Hörsälen und Seminarräumen.
- Niedersachsen: „Formel Plus“-Programm, das durch zusätzliche Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro jährlich einen besonderen Anreiz zum qualitätsgesicherten erfolgreichen Studienabschluss leistet.
- Nordrhein-Westfalen: neues Prämienmodell, das u. a. den gezielten Ausbau der Studienkapazitäten in der Humanmedizin durch Sonderprämien (52.000 Euro pro zusätzlichen Studienanfänger) fördert.
- Rheinland-Pfalz: Ausbau der Personalkapazitäten und Einrichtung von Dauerstellen u. a. zur Verbesserung der Betreuungsrelation in Höhe von 19,3 Mio. Euro im Jahr 2016.
- Saarland: Maßnahmen zur Verbesserung des Akkreditierungsprozesses, zur Unterstützung des Studierendenservices und zur Verbesserungen in der Beratung und Betreuung von internationalen Studierenden sowie Studierenden im Studierendenaustausch.
- Sachsen: Verbesserung des Betreuungsverhältnisses im Jahr 2016 durch weitere ca. 100 neue Beschäftigungsverhältnisse.
- Sachsen-Anhalt: Verbesserung der Familienfreundlichkeit (Randzeitenbetreuung; Vereinbarkeit zwischen Studium und Arbeit; Stipendium für Studierende mit Familienpflichten).
- Schleswig-Holstein: Einstellung von zusätzlichen Lehrbeauftragten und Lehrkräften für besondere Aufgaben mit hoher Lehrverpflichtung.
- Thüringen: Fortführung des Programms „ProMINT“ zur Verbesserung der Studienbedingungen im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik).

Gesondert aufgeführt werden Maßnahmen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Dies wurde im Hochschulpakt III als explizites Ziel formuliert. Ferner stellen die Länder dar, welche relevanten Maßnahmen sie unternehmen, um mit dem Hochschulpakt mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen. Um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, haben Länder neue Personalkategorien wie z. B. Hochschuldozenturen mit dem Aufgabenschwerpunkt Lehre und Lehrkräfte für besondere Aufgaben geschaffen und eingestellt. Um den Hochschulzugang auch für beruflich qualifizierte Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zu öffnen, wurden in einigen Ländern die rechtlichen Vorgaben gelockert, neue Studienformate in Bereichen wie z. B. Fern- und Onlinestudium, berufsbegleitende Studiengänge, Modulstudien oder ein Studium auf Probe für die Dauer von mindestens einem bis höchstens zwei Semestern entwickelt, Vorkurse im Rahmen von Colleges und Studienvorbereitungskurse angeboten und die Anrechnungsmöglichkeiten außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ausgeweitet.

b) Hochschulpolitische Programme, die auch den zusätzlichen Studienanfängern zugutekommen. Hier führen die Länder Programme und Maßnahmen auf, die zumindest anteilig den Studienanfängern zugutekommen und die Gesamtfinanzierung der Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger damit ebenfalls sicherstellen und benennen hierfür – soweit möglich – auch den Mittelansatz. Diese Programme und Maßnahmen sind weit gefächert und werden speziell vor dem Hintergrund spezifischer landesinterner Herausforderungen

5 Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpakts in den Ländern aufgelegt. Darunter fallen beispielsweise der Ausbau der sozialen Infrastruktur (z.B. Wohnheime, Mensen, Bibliotheken), die Bereitstellung zusätzlicher Beratungsangebote oder Maßnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit an Hochschulen.

Eine ausführliche Beschreibung ist den Länderberichten im Anhang zu entnehmen.

## 6 Zusammenfassung und Ausblick

Bund und Länder haben im Jahr 2016 gemeinsam rund 4 Mrd. Euro für zusätzliche Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts bereitgestellt. Rund 2,1 Mrd. Euro hat davon der Bund aufgebracht, rund 1,9 Mrd. Euro die Ländergemeinschaft.

Auch im zehnten Jahr des Hochschulpakts 2020 wurden seine Ziele erfolgreich umgesetzt:

- Die Zahl der Studienanfänger im Jahr 2016 stieg gegenüber 2005 um fast 41 %. In den westdeutschen Flächenländern betrug der Anstieg fast 45 %, in den Stadtstaaten fast 57 %. Trotz der demographischen Entwicklung in den ostdeutschen Ländern, die zu einem Rückgang der Schulabsolventen führt, ist es dort gelungen, die Zahl der Studienanfänger um 7 % gegenüber 2005 zu steigern.
- Ohne Bildungsausländer beträgt der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger im Jahr 2016 an der altersspezifischen Bevölkerung fast 52 % und ist damit seit 2005, als er rund 34 % betrug, stark gestiegen. Unter Einbeziehung der Bildungsausländer betrug die Studienanfängerquote im Berichtsjahr knapp unter 57 %. 2005 lag dieser Wert noch bei rund 37 % einer Altersklasse.
- An den Universitäten stieg die Zahl der Studienanfänger gegenüber 2005 um fast 25 % an, an Fachhochschulen um 71 %. Dies entspricht einer Zielsetzung des Hochschulpakts, den Anteil der Studienanfänger an Fachhochschulen zu erhöhen.
- Die Studienanfängerzahl in den MINT-Fächern ist seit 2005 um 48 % gestiegen, knapp 39 % aller Studienanfänger nahmen 2016 in diesem Bereich ein Studium auf (2005: rund 37 %).
- Die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an Hochschulen (in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal) ist seit 2005 um 25 % gestiegen, die der Professoren hat sich um fast 24 % erhöht. Die Zahl der Lehrbeauftragten ist um fast 72 % gestiegen.
- Entfielen 2005 an den Universitäten auf eine wissenschaftliche Vollzeitstelle 18,2 Studierende, so hat sich die Betreuungsrelation 2016 trotz des starken Anstiegs der Studienanfängerzahlen nur leicht auf 19,6 verschlechtert (ohne die Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften). An Fachhochschulen liegt sie im Jahr 2016 mit 25,9 nur leicht über dem Niveau des Ausgangsjahrs 2005 (25,5).
- Der Frauenanteil am hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulpersonal (in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal) hat sich von rund 26 % in 2005 auf fast 36 % im Jahr 2016 erhöht. Der Anteil der Professorinnen an der Professorenschaft ist im selben Zeitraum von rund 14 % auf 23 % gestiegen.

Der Hochschulpakt hat auch im Berichtsjahr 2016 seine quantitativen Ziele deutlich übererfüllt.

## 7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2016

### 7.1 BADEN-WÜRTTEMBERG

Bundesmittle: 259.097 T€

Landesmittle: 206.780 T€

Die Mittle werden in den Kapiteln 1208, 1403, 1410, 1412, 1421, 1443 TitGr. 73, 1444 TitGr. 73, 1463, 1464 sowie 1468 TitGr. 74 im Haushalt geführt.

### **I. Umsetzung des Hochschulpaktes im Jahr 2016**

#### **1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele**

##### **a) Entwicklung der Studienanfängerzahlen**

- Baden-Württemberg hat im Studienjahr 2016 insgesamt 76.916 Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsesemester und damit 20.309 zusätzliche Anfängerinnen und Anfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005 aufgenommen. Die Anfängerinnen und Anfänger verteilen sich auf die Universitäten einschließlich der Pädagogischen Hochschulen und Kunsthochschulen (39.704) sowie die Hochschulen für angewandte Wissenschaften einschließlich der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und der Verwaltungsfachhochschulen (37.212).
- Das Land Baden-Württemberg hat seit dem Jahr 2007 die Studienkapazitäten im Rahmen des Landesprogramms „Hochschule 2012“ ausgebaut, so dass die Herausforderung steigender Studierendenzahlen an den baden-württembergischen Hochschulen sehr gut bewältigt werden konnte. Mit dem im Jahr 2013 in einer ersten Stufe gestarteten Programm „Master 2016“, dessen zweite Stufe im Jahr 2015 initiiert werden konnte, werden zusätzliche Kapazitäten in Masterstudiengängen gefördert, um der aufgrund der steigenden Bachelorabsolventenzahl gestiegenen Nachfrage nach Masterstudienplätzen nachzukommen.
- Beim Ausbau wurden Schwerpunkte vor allem bei arbeitsmarktrelevanten Studienangeboten gesetzt. In den Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik, Naturwissenschaften sowie Ingenieurwesen sind die Studienanfängerzahlen überdurchschnittlich angestiegen.

##### **b) Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil**

- Zur Umsetzung der Ausbauprogramme stehen insgesamt 2.468 zusätzliche Stellen zur Verfügung. Gegenüber dem Jahr 2015 wurden zusätzlich 70,5 Stellen ausgebracht, um zahlreiche Beschäftigte zu entfristen und neue Professuren einzurichten. Im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrags wurden davon 1 W3, 3 W2 und 2 A13 Stellen in die Grundhaushalte der Hochschulen überführt. Insgesamt konnte die Zahl der besetzten Professuren seit

## 7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2016

2005 um 2.120 oder 40,5 % auf 7.361 gesteigert werden. Das Land Baden-Württemberg und die Hochschulen nutzen die zusätzliche Stellenausstattung auch dazu, den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren zu erhöhen. Der Anteil der Frauen bei den besetzten Professuren stieg von 12,7% im Jahr 2005 auf 20,8 % im Jahr 2016. Neben den zusätzlich ausgebrachten Stellen setzen die Hochschulen die zugewiesenen Mittel der Programme „Hochschule 2012“, „Master 2016“ und des „Hochschulpakts 2020“ für die Beschäftigung von Personal ein. Die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals stieg seit 2005 um 4.538 VZÄ oder 28,5 %. Der Anteil der Frauen beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal wurde zwischen 2005 und 2016 von 23,9 % auf 32,5 % gesteigert.

- Das Niveau der Betreuungsrelation (Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal in Vollzeitäquivalenten) in Baden-Württemberg hat sich auch in 2016 auf hohem Niveau stabilisiert. Die Betreuungsrelation an den Universitäten beträgt 11,6, an den Fachhochschulen (Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Duale Hochschule, ohne Verwaltungsfachhochschulen) 17,3.

## 2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

### a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

- Das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“, das ein ausreichendes Studienplatzangebot in Baden-Württemberg sicherstellt, ist im Wintersemester 2007/08 gestartet. Mit rd. 17.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen wurde zum Studienjahr 2016/2017 ein bedarfsgerechtes Studienangebot über alle Hochschularten hinweg geschaffen. Diese Anfängerplätze erhöhen die vorhandene Kapazität von rd. 59.000 grundständigen Studienanfängerplätzen. Auch das Angebot in Human- und Zahnmedizin wird weiterhin temporär um etwa 10 % ausgeweitet. Zur Akademisierung der Gesundheitsfachberufe hat das Land ein spezielles Förderprogramm aufgesetzt. In diesem werden über die bisherige Laufzeit bis 2016 525 zusätzliche und 75 etablierte Studienplätze finanziert. Neben der Förderung für den Ausbau der Studienkapazitäten erhalten die Hochschulen für den tatsächlichen Aufwuchs der Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005 weitere Mittel. Der Lehrerfolg der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften wird hierbei seit 2016 durch ein leistungsorientiertes Bonus-Malus-System finanziell berücksichtigt. Zur Messung dieses Lehrerfolgs wird die Übergangsquote zwischen dem 3./4. und 5./6. Studiensemester herangezogen und bei überdurchschnittlicher Quote ein Bonus bzw. bei unterdurchschnittlicher Quote ein Malus zur Anrechnung gebracht.
- Die erste Ausbaustufe im Programm „Master 2016“ wurde im Studienjahr 2014 abgeschlossen. Insgesamt werden damit rd. 4.100 zusätzliche Anfängerplätze in Masterstudiengängen gefördert. Zwei Drittel der Plätze wurden an den Universitäten und ein Drittel an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften eingerichtet. Schwerpunkte bilden die Fächergruppen Naturwissenschaften und Technik. Das Programm „Master 2016“ ist darauf ausgelegt, dass für etwa jede zweite Absolventin bzw. Absolventen eines Bachelorstudien-

gangs ein Studienplatz in einem konsekutiven Masterstudiengang vorgehalten wird. Daneben werden Infrastrukturen zum Ausbau weiterbildender Masterstudiengänge gefördert. Mit dem Center for Advanced Studies der Dualen Hochschule Baden-Württemberg hat im Jahr 2014 eine Einrichtung den Betrieb aufgenommen, die duale, berufsbegleitende Masterstudiengänge anbietet, um den gestiegenen Bedarf an Absolventinnen und Absolventen mit Masterabschluss decken zu können.

- Im Jahr 2016 hat das Land das Raumprogramm fortgeführt. Damit wird durch bauliche Erweiterungsmaßnahmen sowie Anmietungen zusätzlicher Räumlichkeiten die Unterbringung der zusätzlichen Studierenden gesichert.
- Im Rahmen des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ werden der Campus Tuttlingen der Hochschule Furtwangen, der Campus Schwäbisch Hall der Hochschule Heilbronn und der Campus Heilbronn der Dualen Hochschule Baden-Württemberg auf- und ausgebaut. Die Mittel sind im Landeshaushalt bei Kapitel 1443, TitGr. 73, Kapitel 1444, TitGr. 73 und Kapitel 1468, TitGr. 74 veranschlagt.
- Im Rahmen der Umsetzung des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wurden im Jahr 2016 insgesamt 1,0 Mio. EUR (bzw. im Rahmen der bisherigen Laufzeit des HoFV von 2015 bis 2016 insgesamt 1,2 Mio. EUR) der Hochschulausbauprogramme in die Grundhaushalte der Hochschulen für öffentliche Verwaltung Kehl (Kapitel 1463) und Ludwigsburg (Kapitel 1464) sowie der Medizinischen Fakultäten Freiburg (Kapitel 1410), Heidelberg (Kapitel 1412) und Ulm (Kapitel 1421) überführt.
- Im Jahr 2016 wurden den Hochschulen für den Ausbau der Studienanfängerplätze, die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger sowie die weiteren Maßnahmen Haushaltsmittel in Höhe von 463,8 Millionen € (+ 26 Millionen € ggü. Vorjahr) bereitgestellt, davon 206,7 Millionen € Landesmittel (gleichbleibend ggü. Vorjahr) und 259,1 Millionen € Bundesmittel (+ 26 Millionen € ggü. Vorjahr).
- Die Grundmittel 2016 (vorl. Ist) sind gegenüber dem Referenzjahr 2005 von 2.206 Millionen € auf 3.550 Millionen € gestiegen (+ 220 Mio. € ggü. Vorjahr).
- Im Jahr 2016 wurden für Maßnahmen, um Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, im „Fonds Erfolgreich studieren in Baden-Württemberg FEST-BW“ insgesamt 9,035 Mio. € eingesetzt. Die Mittel sind haushaltsmäßig in Kapitel 1403 Titelgruppe 77 abgebildet. Sie werden zu ca. 75 % aus Hochschulpaktmitteln des Bundes und zu ca. 25 % aus Hochschulpaktmitteln des Landes gespeist.
- Mit diesem Fonds werden in drei Projektlinien 60 Initiativen mit rund 48 Millionen Euro ab 1.1.2016 in einer ersten Tranche gefördert. Die „Strukturmodelle in der Studieneingangsphase“ fördern flexibles Studieren, etwa durch Orientierungssemester, Semesterstreckungen, zusätzliche fachliche Angebote oder Tutorien. Das Programm „Wissenschaft Lernen und Lehren WILLE“ fördert aktivierendes Lernen und Lehren. Es geht um den frühen Blick in Forschung, Praxis und Beruf, aber auch um die Verantwortung in der Gesellschaft. Die Initiative „Gründungskultur in Studium und Lehre“ soll dazu beitragen, Studierende zu

## 7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2016

ermutigen, ihre kreativen Ideen in Gründungswillen umzusetzen. Das Gesamtvolumen dieses Programms beträgt 100 Mio. €, die über einen Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung gestellt wurden. Wegen der Anlaufphase der Projekte erfolgte im Jahr 2016 ein reduzierter Mittelabfluss.

- Um die Studiensituation nachhaltig zu verbessern, werden die den Hochschulen hierfür aus Landesmitteln belastungsorientiert zugewiesenen Qualitätssicherungsmittel seit 2015 weitgehend in die Grundfinanzierung umgewidmet, um es den Hochschulen zu ermöglichen, langfristige und nachhaltige Strukturen zur Sicherung guter Lehre zu schaffen. Der Gesamtbetrag dieser allgemein qualitätssichernden Mittel betrug im Jahr 2016 170 Mio. €. Sie sind im Staatshaushaltsplan in den Hochschulkapiteln dargestellt und daher zusätzlich zu den oben angegebenen Landesmitteln zu sehen. Rund 56 Mio. € dieser Mittel waren im Jahr 2016 mit der expliziten Auflage versehen, sie zweckgebunden zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium einzusetzen.
- Zudem wird ein Anteil von 11,7 % der auf die einzelne Hochschule entfallenden Qualitätssicherungsmittel auf Vorschlag der Studierenden zweckgebunden zur Sicherung der Qualität von Lehre und Studium eingesetzt. Ein Katalog zulässiger Verwendungen garantiert den Einsatz dieser Mittel ausschließlich für Qualitätszwecke. Im Jahr 2016 wurden hierfür knapp 20 Mio. € aus Landesmitteln eingesetzt.

### **b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen**

- Mit dem von 2015 bis 2020 geltenden Hochschulfinanzierungsvertrag (HoFV) erhalten die Hochschulen langfristige Planungssicherheit auf der Basis der Haushaltsansätze 2014 in Höhe von rd. 2,5 Mrd. € zuzüglich einer Steigerung um durchschnittlich mindestens drei Prozent pro Jahr. Ermöglicht wird diese wesentliche Erhöhung der Grundfinanzierung durch die Umwidmung bisheriger gewährter Programmmittel und die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen durch das Land.
- Im Rahmen der Studienorientierung bietet das Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg vielfältige Aktivitäten an, damit künftige Studienanfängerinnen und -anfänger bei der fundierten, individuell passenden Studienfachwahl unterstützt werden. Dazu gehören unter anderem Informationen durch Studienbotschafterinnen und -botschafter, Selbsttests zur Studienorientierung sowie die Website [www.studieren-in-bw.de](http://www.studieren-in-bw.de).
- Die Durchlässigkeit von akademischer und beruflicher Bildung soll weiter erhöht werden. Um beruflich Qualifizierten das Studium zu erleichtern gibt es zahlreiche Beratungsangebote. Ferner können beruflich erworbene Kompetenzen auf ein Studium angerechnet werden. In einer Anrechnungsdatenbank werden solche Anrechnungsentscheidungen erfasst und systematisiert. Auch weiterbildende Bachelorstudiengänge richten sich gezielt an beruflich Qualifizierte.

## 7.2 BAYERN

Bundesmittel:	279.483 T€
Landesmittel:	265.325 T€

### 1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

#### a) Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester lag im Studienjahr 2016 bei 73.437 und damit um 22.931 (45 %) über der Referenzlinie des Jahres 2005 von 50.506 Studienanfängerinnen und Studienanfängern. Die gemäß der Vorausberechnung der KMK aus dem Jahr 2014 zu erwartende Zahl von rund 72.100 Studienanfängern im Jahr 2016 wurde damit deutlich übertroffen.

Getrennt nach Hochschularten liegt der Zuwachs im Studienjahr 2016 an den Universitäten bei 9.857 Studienanfängerinnen und Studienanfängern gegenüber 2005, an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen bei 13.074. Betrachtet man die Fächergruppen, so zeigt sich der stärkste Zuwachs in den sogenannten MINT-Fächern. Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger liegt in den beiden Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Mathematik, Naturwissenschaften um 12.546 über dem Referenzjahr 2005. Der zweitgrößte Zuwachs mit 8.170 tritt in der Fächergruppe der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auf. Die Entwicklung läuft damit im Jahr 2016 wie auch im gesamten Zeitraum im Sinne des bayerischen Ausbauprogramms, das bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen und im MINT-Bereich Schwerpunkte setzt. Die Zahl der Studienanfänger mit beruflicher Qualifikation ist von 88 im Jahr 2005 auf 1.403 im Jahr 2016 angestiegen.

#### b) Entwicklung des Personalbestandes inkl. Frauenanteil

An den Hochschulen in Bayern waren im Jahr 2016 insgesamt 6.822 Professorinnen und Professoren beschäftigt. Die Zahl der Professorinnen und Professoren hat sich seit dem Jahr 2005 von 5.187 um 1.635 bzw. 31,5 % deutlich erhöht. Betrachtet man insgesamt das wissenschaftliche und künstlerische Personal (hauptberuflich, in Vollzeitäquivalenten, ohne drittmittelfinanziertes Personal) waren 21.827 Personen (in Vollzeitäquivalenten) im Jahr 2016 beschäftigt (+6.311 bzw. +40,7 % gegenüber 2005). Bei den Lehrbeauftragten fand eine Steigerung von 1.715 im Jahr 2005 um +1.066 bzw. 62,2 % auf 2.781 im Jahr 2016 statt.

In dem Zeitraum von 2005 bis 2016 konnte auch der Frauenanteil beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (hauptberuflich, in Vollzeitäquivalenten, ohne drittmittelfinanziertes Personal) von 22,6 % auf 33,1 % und der Frauenanteil bei den Lehrbeauftragten von 29,5 % auf 35,3 % gesteigert werden. In demselben Zeitraum ist der Anteil der Professorinnen von 10,1 % auf 19,2 % ebenfalls gestiegen.

Auch das Betreuungsverhältnis, also das Verhältnis von Studierenden zu wissenschaftlichem Hochschulpersonal, konnte in Bayern auf gleichbleibend gutem Niveau gehalten werden. Im Zeitraum von 2005 bis 2016 ist die Betreuungsrelation an den Universitäten von 12,2 auf 12,0

geringfügig gesunken und an den Fachhochschulen von 25,2 auf 25,6 leicht gestiegen (einschließlich zentrale Einrichtungen und Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften).

## **2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes**

### **a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden**

Das mit Kabinettsbeschluss vom 12. Juni 2007 im Hinblick auf den doppelten Abitur-jahrgang 2011 eingeleitete und 2008 angelaufene bayerische Ausbauprogramm der Hochschulen ist – wie in den Vorjahren – auch im Jahr 2016 plangemäß verlaufen. Insgesamt wurden im Rahmen des Ausbauprogramms über 50.000 zusätzliche Studienplätze an den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen geschaffen. Dafür wurden den Hochschulen insgesamt bislang 4.240 zusätzliche Planstellen bereitgestellt. Entsprechend dem Lehrprofil der beiden Hochschularten werden bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen hauptsächlich Professuren mit den dazugehörigen Mitarbeitern und bei den Universitäten insbesondere Professoren-Stellen und der akademische Mittelbau ausgebaut. Die Bundesmittel, die Bayern im Rahmen des Hochschulpakts 2020 erhält, fließen in vollem Umfang in die Gesamtfinanzierung des bayerischen Ausbauprogramms ein.

Das Ausbauprogramm wurde in enger Abstimmung mit den Hochschulen gegliedert nach Standorten und Studienfeldern erarbeitet. Für die Umsetzung wurden Zielvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen geschlossen, in denen die Leistungen der Staatsregierung und der Hochschulen niedergeschrieben sind. Neben den staatlichen Hochschulen erhalten insbesondere auch die kirchlichen Hochschulen, die virtuelle Hochschule Bayern (vhb), die Staatsbibliothek und das Leibniz-Rechenzentrum Mittel aus dem Ausbauprogramm. Auch wurde mit den bayerischen medizinischen Fakultäten vereinbart, die Zulassungszahl im Studiengang Humanmedizin für den doppelten Abiturjahrgang in den Jahren 2011 bis 2013 zu erhöhen. Die geschaffenen zusätzlichen Kapazitäten werden über die gesamte Studiendauer bis 2018 weiterfinanziert (vgl. Haushaltsvermerk zu Kap. 15 06 TG 86).

Die zusätzlich geschaffenen Studienplätze verteilen sich hälftig auf Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen und führen zu einer Erhöhung des Anteils der Studienplätze an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei im Bereich der MINT-Fächer. Die Hochschulen haben sich in den Zielvereinbarungen auch verpflichtet, bei der Verwendung der Mittel darauf hinzuwirken, entsprechend Art. 1 § 1 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen auszubauen. Das bayerische Ausbauprogramm trägt damit konsequent den Zielen des Hochschulpaktes Rechnung.

Dem in der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt niedergelegten Ziel, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, wurde bereits im Innovationsbündnis 2018 und in den Zielvereinbarungen (Laufzeit 2014 bis 2018) Rechnung getragen. Als wesentliche Zielvorgabe für alle Hochschulen ist die systematische Qualitätsverbesserung.

rung in der Lehre insbesondere mit dem Ziel der Erhöhung der Studienerfolgsquote, bei Erhaltung des Leistungsniveaus der Absolventen, verankert. Speziell zur Verbesserung der Studienbedingungen werden Mittel bei Kap. 15 06 TG 96 bereitgestellt, die überwiegend der Verbesserung der Lehre zugutekommen. Ergänzend werden Preise für gute Lehre an den bayerischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften als Anerkennung guter individueller Lehrleistungen vergeben.

Um die Zahl beruflich qualifizierter Studierender ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung signifikant zu steigern, wurde zunächst der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte bereits im Jahr 2009 durch Änderungen des BayHSchG erheblich ausgedehnt. Im Jahr 2011 wurden neue Studienformate (berufsbegleitende Studiengänge, Modulstudien) eingeführt sowie schließlich im Jahre 2012 die Anrechnungsmöglichkeiten außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ausgeweitet. Bereits in den Jahren 2010 (Pilotstudiengänge) und 2011 wurden berufsbegleitende Bachelorstudiengänge anschubfinanziert.

**Der Hochschulausbau in Bayern setzt sich im Kern aus folgenden Ansätzen zusammen:**

- Kap. 15 06 TG 86: Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger einschließlich Anmietungen (Ausbauprogramm)
- Kap. 15 28/15 49 Tit. 422 01 im Haushalt 2007/2008: 170,75 Stellen für die steigenden Studierendenzahlen
- Weitere kapazitätserhöhende Maßnahmen sind wie folgt veranschlagt:
  - Kap. 15 06 in verschiedenen Titelgruppen (jeweils nur HGr. 4, 5, 8 ohne haushaltsgesetzliche Sperre) des Aktionsplans "Demographischer Wandel, ländlicher Raum", TG 89 (Zentrum für Digitalisierung), TG 91 (Wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie),
  - Kap. 15 02 Tit. 422 01 und 422 02, Kap. 15 28 Tit. 422 01 und Kap. 15 49 Tit. 422 02 („Maßnahmen zum Ausgleich der Rücknahme der Lehrverpflichtungserhöhung“) in den Haushaltsjahren 2012 und 2013,
  - Erhöhung der Mittel für Lehre und (angewandte) Forschung in ausgewählten Titelgruppen (TGen 73, 74, 76, 99 der Universitäten sowie TGen 73, 76, 99 der Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. entsprechende Titel bei Haushalten mit verdichteter Titelstruktur), um der erhöhten Grundlast aufgrund der gestiegenen Studierendenzahlen Rechnung zu tragen.
- Kap. 15 06 TG 96: Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen (anteilig)
- Maßnahmen zum räumlichen Ausbau nach dem Ministerratsbeschluss vom 15.07.2008, die speziell zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen vorgesehen sind (veranschlagt in Anlage S).

## 7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2016

Ausbauprogramm	2016
	- T€ - (gerundet)
<b>Ausbauprogramm</b>	<b>353.001</b>
<i>davon: personeller Ausbau</i>	<i>331.001</i>
<i>davon: Anmietungen</i>	<i>22.000</i>
<b>Weitere 170,75 Stellen im Haushalt 2007/2008</b>	<b>13.880</b>
<b>Weitere kapazitätserhöhende Maßnahmen</b>	<b>111.847</b>
<b>Maßnahmen Qualitätsverbesserung</b>	<b>54.481</b>
<b>Baumaßnahmen</b>	<b>11.600</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>544.808</b>
<i>davon Bundesmittel</i>	<i>279.483</i>
<i>davon Landesmittel</i>	<i>265.325</i>

Im Jahr 2016 wurden für das personelle Ausbauprogramm 331,0 Mio. € sowie Mittel für Anmietungen von 22,0 Mio. €, zusammen 353,0 Mio. € unter Kap. 15 06 TG 86 im Staatshaushalt ausgewiesen.

Daneben sind noch weitere rund 13,9 Mio. € für 170,75 zusätzliche Personalstellen, die im Haushalt 2007/2008 (Kap. 15 28/15 49 Tit. 422 01) im Rahmen des Optimierungskonzepts für die steigenden Studierendenzahlen geschaffen wurden, zu berücksichtigen. Zusätzlich wurden ab dem Jahr 2012 weitere kapazitätserhöhende Maßnahmen (neu geschaffene Stellen) einbezogen, die in Sonderprogrammen veranschlagt sind. Im Jahr 2016 sind hier insgesamt 111,8 Mio. € im Rahmen des Ausbauprogramms zu berücksichtigen. Für Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen sind 54,5 Mio. € im Jahr 2016 anzurechnen. Tatsächlich übersteigen die Mittel bei Kap 15 06 TG 96 mit 194,7 Mio. € diesen Betrag um ein Vielfaches, jedoch wird im Rahmen des Hochschulpakts nur ein Betrag von 10 Prozent der Bundesmittel und Landesmittel angesetzt. Diese Mittel werden insbesondere für zusätzliches wissenschaftliches Personal eingesetzt, das bei der Ermittlung der Aufnahmekapazität unberücksichtigt bleibt und somit der Verbesserung der Betreuungsrelationen dient. Weitere wesentliche Verwendungszwecke sind beispielsweise die Studienberatung, das Qualitätsmanagement oder die Ausstattung mit Literatur, Medien sowie im IT-Bereich.

Um die für das Ausbauprogramm erforderlichen Räumlichkeiten zu schaffen, wurde mit Kabinettsbeschluss vom 15. Juli 2008 die Bereitstellung zusätzlicher Flächen beschlossen. Diese zusätzlichen Flächen werden durch Anmietungen, die im Programm „Zukunft Bayern 2020“ aufgeführten 17 Baumaßnahmen und durch weitere Baumaßnahmen geschaffen. Der Bereitstellung zusätzlicher Flächen durch Baumaßnahmen ist weitestgehend abgeschlossen. Im Jahr 2016 standen noch Mittel in Höhe von 11,6 Mio. € für Baumaßnahmen zur Verfügung. Die Veranschlagung erfolgte in den einzelnen Hochschulbautiteln. Über die Baumaßnahmen hinausgehender Flächenbedarf kann von den Hochschulen durch Anmietungen gedeckt werden.

Insgesamt hat Bayern im Jahr 2016 rund 544,8 Mio. € für zusätzliche Studienanfänger bereitgestellt. Darin enthalten sind rund 279,5 Mio. € Bundesmittel aus dem Hochschulpakt (Kap. 15 06 Tit. 231 02). Ergänzend wurden somit insgesamt Landesmittel im Umfang von rund 265,3 Mio. € bereitgestellt. Damit halten sich im Jahr 2016 die Mittel, die vom Bund im

Rahmen des Hochschulpakts bereitgestellt wurden, und die zusätzlich bereitgestellten Landesmittel annähernd die Waage.

Wie in den Vorjahren ist der Übergang von der Schule an die Hochschule der weiterhin hohen Zahl an Studienberechtigten ohne größere Probleme verlaufen. Damit ist auch die Zahl der Studierenden insgesamt weiter angestiegen und erreichte im Wintersemester 2016/2017 mit 378.320 einen neuen historischen Höchststand in Bayern. Durch die rechtzeitige weitere Aufstockung der Studienkapazitäten in den Jahren 2012 und 2014 waren die Hochschulen auch für den weiteren Anstieg der Studierendenzahlen gewappnet. Räumliche Engpässe bildeten auch im Jahr 2016 nicht zuletzt wegen der massiven Investitionen in den räumlichen Ausbau die Ausnahme.

### **b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugute kommen**

Die Anstrengungen Bayerns zur angemessenen Finanzausstattung seiner Hochschulen zeigen sich in der Entwicklung der Grundmittel, die im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2005 um 47 % auf 3,28 Mrd. € gesteigert werden konnten.

Weitere Maßnahmen, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugute kommen, sind beispielsweise:

- Bauliche Modernisierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 4 Mrd. €, verteilt auf zehn Jahre
- Stärkung der Internationalisierung der Hochschulen, z. B. durch Maßnahmen zur Förderung des Studienerfolgs ausländischer Vollstudierender sowie bessere Information ausländischer Studieninteressenten und -anfänger durch die zentrale Internetinformationsplattform [www.Study-in-Bavaria.de](http://www.Study-in-Bavaria.de)
- Ausbau dualer Studiengänge: Neunzehn bayerische Hochschulen halten verschiedenste Studienangebote in technischen, kaufmännischen und sozialen Fächern bereit
- Verstärkte Werbe- und Informationsveranstaltungen für bisher nicht vollständig ausgelastete Studiengänge, insbesondere in den Natur- und Ingenieurwissenschaften, mit besonderem Akzent auf der Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender
- Gewährung von Leistungsbezügen für zusätzliche Lehrleistungen im Rahmen der W-Besoldung
- Lehrdeputatskonten mit längerfristiger Ansparmöglichkeit
- Ausbau der virtuellen Lehrangebote („E-learning“)
- Soziale Flankierung insbesondere durch Ausbau der Wohnheimkapazitäten sowie von Verpflegungsbetrieben (Mensen und Cafeterien)

## 7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2016

- Unterstützung von Projekten im Rahmen des Programms „MINTerAKTIV“, die darauf abzielen, dem Studienabbruch in MINT-Fächern entgegen zu wirken
- Maßnahmen zur Unterstützung der Hochschuldidaktik (insbesondere DIZ) und Qualität in der Lehre

### 7.3 BERLIN

Bundesmittle:	167.336 T€
Landesmittle:	129.492 T€

Das Land Berlin hat im Jahr 2016 zur Umsetzung des Hochschulpaktes zusätzliche Landesmittel in Höhe von 129.492,39 T€ bereitgestellt. Die Landesmittel werden durch leistungsorientierte Aufwüchse der konsumtiven Zuschüsse, durch Sonderprogramme sowie durch Investitionen in Lehrgebäude zur Verfügung gestellt. Aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungsmechanismen und Verpflichtungen in den Programmphasen besteht keine Deckungsgleichheit zwischen den ausgewiesenen Beträgen an Bundes- und Landesmitteln.

Die Bundesmittel wurden im Berliner Landeshaushalt in Kapitel 0330<sup>13</sup>, Titel 23159 und 68559 geführt, die Landesmittel in den Kapiteln 0330 (Titel 68520, 68521, 68540, 68543, 68562, 89419, 89420, 89421, 89457, 89458, 89461-89463, 89481), 1250 (Titel 70116, 70414, 70416, 70618, 71433) und 0950 (Titel 68500).

## 1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

### a) Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Im Jahr 2016 haben im Land Berlin 35.367 junge Menschen ihr Studium begonnen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine weitere Steigerung. Im Vergleich zum Jahr 2005 haben damit 14.663 Studierende mehr ein Studium aufgenommen. Dies entspricht einer Steigerung um ca. 70 %.

Die Steigerung der Aufnahmekapazität wurde überwiegend an den Fachhochschulen erreicht, wo sich die Anfängerzahlen gegenüber dem Jahr 2005 etwas mehr als verdoppelt haben: Hier konnten nunmehr 6.442 junge Menschen mehr ein Studium beginnen. In den letzten Jahren erfolgte jedoch auch ein deutlicher Ausbau an den Universitäten. Gegenüber dem Jahr 2005 nahmen hier 8.221 Studierende mehr ein Studium auf, was einem Plus von 56 % entspricht.

Die Studienplätze wurden vor allem in den sogenannten MINT-Fächern ausgebaut. Lag der Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften bzw. Ingenieurwissenschaften im Basisjahr 2005 noch bei 32 %, so erreicht er inzwischen kontinuierlich 35 %. Dabei gehen die Steigerungen in der Fächergruppe

---

<sup>13</sup> Die Titelanätze bei der Haushaltsplanung erfolgten im Kapitel 1070. Durch die Neuordnung des Bereiches Wissenschaft im Zuge der Regierungsbildung wird der Wissenschaftsetat seit Ende 2016 als Kapitel 0330 des Landeshaushaltes geführt.

Mathematik, Naturwissenschaften vor allem auf Zuwächse an den Universitäten zurück, während der Ausbau in den Ingenieurwissenschaften etwa gleichermaßen an Universitäten und Fachhochschulen erfolgte. In der jüngeren Vergangenheit haben gleichwohl die Ausbildungsbedürfnisse des Landes auch zu einem Kapazitätsausbau in Bereichen wie der Lehrkräftebildung und der Ausbildung für den Polizeivollzugsdienst geführt. Letzteres schlägt sich in einem deutlichen Zuwachs der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an den Fachhochschulen nieder.

Die Zahl der beruflich qualifizierten Studienanfängerinnen und Studienanfänger bewegt sich weiterhin auf deutlich höherem Niveau gegenüber dem Jahr 2005. Nahmen damals 329 beruflich Qualifizierte ein Studium auf, so sind es im Jahr 2016 mit 1.180 knapp viermal so viele. Der Anteil der beruflich Qualifizierten erreicht damit 3,3 % an den Studienanfängerinnen und Studienanfängern (gegenüber 1,6 % im Jahr 2005). In diesem inzwischen gleichbleibend hohen Niveau zeigt sich der Erfolg der vom Land vorgenommenen gesetzlichen Änderungen sowie des erweiterten Beratungs- und Betreuungsangebotes an den Hochschulen.

### **b) Einwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil**

Zur Betreuung der zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger wurde die Zahl des hauptberuflich beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals gegenüber dem Jahr 2005 um 494 auf 8.348 Vollzeitäquivalente im Jahr 2016 erhöht (+6,3 %). Gegenüber dem Vorjahr betrug der Zuwachs 96 Vollzeitäquivalente. Die Zahl der Lehrbeauftragten stieg gegenüber 2005 um 315 an und erreicht nunmehr 1.500 Vollzeitäquivalente (+26,6 %). In den letzten drei Jahren ist hier jedoch keine weitere relevante Steigerung erfolgt, der Schwerpunkt liegt vielmehr auf dem Ausbau im Bereich des hauptberuflichen Personals (siehe unten). Der Zuwachs des Personals fand im Gesamtzeitraum entsprechend der Entwicklung der Studienanfängerzahlen vor allem an den Fachhochschulen statt (60,5 % Steigerung des hauptberuflichen Personals gegenüber 2005, mehr als Verdoppelung der Lehrbeauftragten).

Die Interpretation der Entwicklung des hauptberuflichen Personals an den Universitäten ist insofern problematisch, als ein erheblicher Teil des Personals auf die Charité entfällt (gegenwärtig etwa ein Drittel) und stark durch die Erfordernisse des Krankenhausbetriebs bestimmt wird. Darüber hinaus ist bei den Universitäten das Jahr 2005 als Bezugsjahr nicht aussagekräftig: Aufgrund der Umsetzung von Kürzungsvorgaben im Hochschulbereich, die vor Beginn des Hochschulpaktes beschlossen worden waren, fand an einem Teil der Berliner Hochschulen und insbesondere in der Universitätsmedizin ein Personalabbau statt, der in der Summe über alle Berliner Hochschulen bis zum Jahr 2008 zunächst zu einem Rückgang im Vergleich zum Jahr 2005 geführt hat. Außerdem ist das Museum für Naturkunde – seit 2009 ein Leibniz-Institut – bis zum Jahr 2008 als Teil der Humboldt-Universität zu Berlin in der Personalstatistik enthalten. Vor allem aber ist zu beachten, dass sich in den Jahren seit 2005 die Personalstruktur verändert hat: Der Anteil der Professuren am haushaltsfinanzierten Personal ist höher geworden und somit haben auch die Lehr- und Betreuungskapazitäten stärker zugenommen, als es durch die Entwicklung der Vollzeitäquivalente abgebildet wird. Die Zahl der besetzten Professuren hat sich gegenüber dem Jahr 2005 um 39 % erhöht und erreicht nunmehr 3.386. Insbesondere mit dem Ausbau an den Fachhochschulen wird damit eine stärkere Erhöhung der Lehrkapazität bewirkt, da die Professuren eine höhere Lehrverpflichtung haben als die meisten anderen

## 7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2016

Kategorien des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals. Zudem werden die Durchführung von Prüfungen und die Betreuung von Abschlussarbeiten besser abgesichert. Auch an den Universitäten ist die Anzahl der Professorinnen und Professoren gegenüber dem Basisjahr um 27 % gestiegen, obwohl sich die Gesamtzahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals auf ähnlichem Niveau wie 2005 befindet.

Hinsichtlich der Geschlechterbeteiligung konnte das Land Berlin seine bereits gute Bilanz in den letzten Jahren halten. Gegenüber dem Basisjahr hat sich die Zahl der mit Frauen besetzten Professuren mehr als verdoppelt. Der Frauenanteil hat sich damit von 19 % auf 32 % erhöht. Der Anteil der Frauen am hauptberuflich beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personal hat sich im gleichen Zeitraum von 32 % auf 40 % erhöht.

Die Betreuungsrelation erreicht im Durchschnitt über alle Fächergruppen an den Universitäten einen Wert von 15,6 und bleibt somit etwa auf Vorjahresniveau. An den Fachhochschulen liegt der Wert unverändert bei 26,0. Im Vergleich zum Jahr 2005 zeigt sich vor allem an den Universitäten in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften (MINT-Fächer) eine erheblich verbesserte Auslastung der Kapazitäten. Soweit in den übrigen Fächergruppen Änderungen der Betreuungsrelationen auftreten, gehen diese im Wesentlichen auf statistische Schwankungen der Personal- und/oder Studierendenzahlen zurück.

### **2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts**

Die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen (Grundmittel) sind von 1,17 Milliarden Euro im Jahr 2005 auf 1,46 Milliarden Euro im Jahr 2016 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung um 24,6 %.

#### **a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger entwickelt wurden**

Das Land Berlin schließt seit 1997 mit den Hochschulen Verträge über eine Laufzeit von je drei bis vier Jahren ab, künftig wird die Laufzeit fünf Jahre umfassen. Damit wird einerseits den Hochschulen Planungssicherheit hinsichtlich der konsumtiven Zuschüsse gewährt. Andererseits erfolgt im Rahmen der jeweiligen Vertragsverhandlungen eine gemeinsame Verständigung auf die mittelfristigen Entwicklungsziele der Hochschulen. Für die Vertragslaufzeit von 2010 bis 2013 war die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger ein zentraler Punkt der Vereinbarungen. In der Laufzeit der Hochschulverträge 2014 bis 2017 besteht für die Hochschulen das Ziel, die aufgebauten Studienkapazitäten zu halten.

Die konsumtiven Zuschüsse an die Hochschulen werden im Land Berlin indikatorenbasiert zugewiesen. Dieses System der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung ist Bestandteil der mehrjährigen Hochschulverträge. Wesentlicher Teil des Finanzierungsmodells sind die Indikatoren des Bereichs Lehre, insbesondere die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit und die Absolventenzahl. Die Finanzierungsbeträge sind nach Hochschularten und Fächergruppen

differenziert.<sup>14</sup> Eine Nichterfüllung der vertraglichen Halteverpflichtung hinsichtlich der Studienanfängerzahlen im 1. Hochschulsemester führt zu Mittelabzügen. Die finanzielle Gratifikation der Leistungen wird im Zeitversatz des leistungsorientierten Finanzierungssystems jeweils im übernächsten Haushaltsjahr ausgezahlt. Der Ausgleich zwischen den Einnahmen und Ausgaben von Bundesmitteln aus dem Hochschulpakt erfolgt im Rahmen des Liquiditätsmanagements durch die Bildung und Verwendung von übertragbaren Haushaltsresten aus den zugewiesenen Bundesmitteln. In einem Jahr nicht verausgabte Bundesmittel werden den Hochschulen im Rahmen des leistungsorientierten Finanzierungssystems in den Folgejahren zur Verfügung gestellt. Die im Jahr 2013 abgeschlossenen Hochschulverträge 2014–2017 berücksichtigen die verfügbaren Bundesmittel, so dass im Jahr 2016 die eingegangenen Mittel nahezu vollständig an die Hochschulen weitergereicht wurden (der im Jahr 2016 verbliebene Rest belief sich auf 11,8 Mio. Euro).

Die Indikatoren des Finanzierungsmodells greifen auch die Zielstellungen des Hochschulpaktes auf. So werden Studierende mit beruflicher Qualifikation besonders honoriert und die Anzahl der erfolgreich bestandenen Prüfungen bestimmt einen wesentlichen Anteil der Zuschussbemessung im Bereich Lehre. Darüber hinaus sind Neuberufungen von Frauen sowie die Anzahl der mit Frauen besetzten Professuren im Bereich Gleichstellung zuschussrelevant.

Die über die leistungsorientierte Hochschulfinanzierung und über spezielle Zielvereinbarungen an die Hochschulen gezahlten konsumtiven Zuschüsse des Landes lagen im Jahr 2016 um rund 118,1 Mio. Euro über den Beträgen des Basisjahrs. Hinzu kamen 150,8 Mio. Euro aus Hochschulpaktmitteln des Bundes sowie weitere 0,3 Mio. Euro speziell zum Ausbau der Lehrkräftebildung. Die konfessionellen Hochschulen erhielten 0,7 Mio. Euro aus Bundesmitteln für die Aufnahme zusätzlicher Anfängerinnen und Anfänger in den Studiengängen Kindheitspädagogik und Soziale Gerontologie.

Weitere Mittel konnten die Hochschulen über das Sonderprogramm „Berliner Qualitätsoffensive für die Lehre 2012 bis 2016“ (BQL) erhalten. Mit diesem Programm wird die Zielstellung des Hochschulpakts, den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern ein qualitativ hochwertiges Studium zu gewährleisten, unterstützt. Die förderfähigen Maßnahmen dienen insbesondere dem Ziel, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen, wobei auch die unterschiedlichen Voraussetzungen der Studierenden zu berücksichtigen sind. Den Berliner Hochschulen werden in diesem Rahmen insgesamt 40 Mio. Euro bis zum Jahr 2016 zur Verfügung gestellt. Verbunden mit der BQL ist das Berliner Chancengleichheitsprogramm, über das zusätzlich jährlich 1 Mio. Euro für die Gleichstellungsförderung an den Hochschulen vergeben werden.

Als Fortsetzung der BQL startete im Jahr 2016 die neue „Qualitäts- und Innovationsoffensive“ (QIO), die die bisherigen Zielstellungen erweitert, zum Beispiel im Bereich der Gründungsförderung. Zentral bleiben aber die Programmlinien zur Förderung des Studienerfolgs, zum Ein-

---

<sup>14</sup> Die Steuerungsmechanismen und Indikatoren des Finanzierungsmodells (Hochschulverträge 2010–2013) wurden im Bericht über die Umsetzung des Hochschulpakts im Jahr 2011 ausführlich beschrieben.

## 7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2016

satz von Lehrpersonal und zur Förderung der Gleichstellung. Das Gesamtvolumen des Programms für den Zeitraum 2016 bis 2020 beträgt 55 Mio. Euro, wovon 37,7 Mio. Euro für Maßnahmen im Kontext des Hochschulpaktes vorgesehen sind.

Für die Ausfinanzierung der BQL und des Berliner Chancengleichheitsprogramms sowie der Finanzierung der studien- und gleichstellungsbezogenen Förderlinien der QIO wurden im Jahr 2016 insgesamt 12,4 Mio. Euro verausgabt, davon 5,0 Mio. Euro aus Landesmitteln sowie 7,4 Mio. Euro aus Bundesmitteln.

Die Ausgaben des Landes für investive Zwecke enthalten ausgewählte Bau- und Investitionsmaßnahmen, die den Zielen des Hochschulpaktes entsprechen. Das Gesamtvolumen dieser Maßnahmen betrug im Jahr 2016 rund 15,1 Mio. Euro. Davon entfallen nach dem Proporz der im Vergleich zum Jahr 2005 zusätzlich aufgenommenen Studienanfängerinnen und -anfänger anteilig rund 6,4 Mio. Euro auf den Hochschulpakt. Die Maßnahmen umfassen unter anderem den Ausbau von Labor- und Praktikumsflächen sowie Neu- und Erweiterungsbauten für verschiedene Fachbereiche an den Hochschulen.

Die Zielstellungen des Hochschulpaktes, den Studienerfolg und die stärkere Beteiligung von berufliche Qualifizierten zu fördern, wird sowohl im Rahmen der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung als auch im Programm „Berliner Qualitätsoffensive für die Lehre“ aufgegriffen. So sind die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die Anzahl der beruflich Qualifizierten Indikatoren im Finanzierungsmodell. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 84,5 Mio. Euro auf Basis der Absolventenzahlen an die Hochschulen vergeben.

Die Qualitätsoffensive für die Lehre fördert in der Linie I Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Lehrangebotes. Hierzu zählen unter anderem die Einführung neuer Personalkategorien wie Hochschuldozenturen und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Aufgabenschwerpunkt in der Lehre. Zusätzliche Tutorien unterstützen die Lehre, zum Beispiel gezielt in Fächern mit großen Studierendenkohorten oder in der Erstsemesterbetreuung. Auch studentische Mentorinnen und Mentoren sollen zur Betreuung der zusätzlichen Studierenden beitragen. Im Jahr 2016 wurden 4,9 Mio. Euro in dieser Förderlinie zur Verfügung gestellt. Die weiteren Förderlinien zielen auf die Qualitätssicherung in der Studienberatung und die hochschuldidaktische Weiterbildung der Lehrenden, wofür die Berliner Hochschulen gemeinsam das Berliner Zentrum für Hochschullehre unterhalten (federführend an der Technischen Universität Berlin angesiedelt). Hierfür standen weitere 0,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Rahmen der Qualitäts- und Innovationsoffensive erhielten die Hochschulen 2,1 Mio. Euro für Maßnahmen zur Förderung des Studienerfolgs (Förderlinie I). Dabei sollen die Mittel schwerpunktmäßig der Erhöhung der Erfolgsquoten dienen, aber auch weiterhin die hochschuldidaktische Qualifizierung des Lehrpersonals unterstützen.

### **b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen**

- Zusätzlich zu den vorgenannten Investitionen wurden weitere Maßnahmen zum Ausbau von Bibliotheken, Zentraleinrichtungen und der sozialen Infrastruktur durchgeführt.

- Durch flankierende qualitative Maßnahmen ist es gelungen, besondere Zielgruppen zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung und zur Beseitigung des Fachkräftemangels anzusprechen. Hierzu gehören besondere Angebote zur Studienberatung für Studieninteressierte mit Migrationshintergrund.
- Das Studierendenwerk Berlin leistet kontinuierlich wichtige Beiträge zur Unterstützung der Studierenden. Es überprüft und verbessert regelmäßig seine Dienstleistungen rund ums Studium. Unter anderem wird im Rahmen der Sozialberatung ein Schreibzentrum betrieben. Dieses führt regelmäßige Workshops zum wissenschaftlichen Schreiben durch. Im März und September 2016 fand jeweils ein Schreibmarathon im Umfang von 42,19 Schreibstunden statt. Am 3. März beteiligte sich das Studierendenwerk zudem an der bundesweiten „Langen Nacht der aufgeschobenen Hausarbeiten“. Im Oktober 2016 hat das Schreibzentrum einen zweiten Standort eröffnet.

#### 7.4 BRANDENBURG

Bundesmittel: 40.893 T€

Landesmittel: 26.442 T€

Die Landesmittel werden im Kapitel 06 100/Titelgruppe 60, 06 100/TG 61-70, 06 100/TG 71-76 geführt.

Die Bundesmittel werden im Landeshaushalt im Kapitel 06 100/TG 80 geführt.

Neben den Hochschulpaktmitteln standen den Hochschulen ggü. dem Basisjahr 2005 und parallel zur Entwicklung der Studienanfänger- und Studierendenzahl deutlich gestiegene Landesmittel zur Verfügung:

	2005	2007	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Mittel für Hochschulen insg. (in T €)	207.808	228.135	237.943	252.287	264.298	267.886	272.251	279.000	297.151	310.294
absolut ggü. 2005 (in T €)		20.327	30.135	44.479	56.490	60.078	64.443	71.192	89.343	102.486
relativ ggü. 2005		9,8%	14,5%	21,4%	27,2%	28,9%	31,0%	34,3%	43,0%	49,3%

Der überwiegende Teil des Aufwuchses seit 2005 erfolgte im Globalbudget für die Hochschulen (Kapitel 06 100/ TG 61-70). Damit hat Brandenburg sowohl die Finanzierung für die in 2012 bis 2016 oberhalb der Referenzlinie aufgenommenen zusätzlichen Studienanfänger als auch die Gesamtfinanzierung sichergestellt. Die in den letzten Jahren deutlich verbesserte Ausstat-

tung der Hochschulen mit Landesmitteln schlägt sich auch in einem Anstieg der Grundmittel nieder, die von 237 Mio. Euro in 2005 auf 322 Mio. Euro in 2016 angestiegen sind (+33,3%)<sup>15</sup>.

## **1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele**

### **a) Entwicklung der Studienanfängerzahlen**

Die Zahl der Studienanfänger im Jahr 2016 (8.112) liegt annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (2015: 8.184) und über der des Basisjahres 2005 (7.524; entspricht Steigerung um 7,8 %) aber unter der KMK-Vorausberechnung für 2016 (9.362). Zur Auslastung der Hochschulen in Brandenburg trägt allerdings auch der Umstand bei, dass viele Studierende erst nach einem Hochschulwechsel z.T. aus anderen Bundesländern ein grundständiges Studium in Brandenburg aufnehmen.

Kleinere Rückgänge im Vergleich zum Vorjahr sind bei Studienanfängern aus Berlin sowie aus den westdeutschen Ländern zu beobachten, wohingegen die Zahl der Studienanfänger aus Brandenburg, den übrigen ostdeutschen Ländern und dem Ausland leicht zugenommen hat. Hochschultypen bedingte Trends sind nicht zu beobachten. Zuwächse haben die Brandenburgisch Technische Universität Cottbus-Senftenberg, die Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf, die Technischen Hochschule Brandenburg/Havel sowie die Fachhochschule Potsdam zu verzeichnen, Rückgänge die Universität Potsdam, die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und die Technische Hochschule Wildau. Von den Studierenden im ersten Hochschulsesemester in Brandenburg wurden im Vergleich zu 2005 Studiengänge in der Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften seltener, Studiengänge in den Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften, Gesundheitswissenschaften und den Agrarwissenschaften dagegen häufiger gewählt.

### **b) Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil**

Seit dem Jahr 2005 konnte eine Aufstockung des wissenschaftlichen Personals an den Hochschulen um 25,3 % sowie der Lehrbeauftragten um 52,2 % erreicht werden und auch gegenüber dem Jahr 2015 konnte das wissenschaftliche Personal als auch die Zahl der Lehrbeauftragten nochmals erhöht werden (+ 50 VZÄ; + 2,3 % bzw. + 10 VZÄ; + 3,4 %).

Die Zahl und der Anteil der Frauen unter der Professorenschaft konnten seit 2005 deutlich gesteigert werden (+ 105 auf 26,7 %). Auch gegenüber dem Vorjahr können absolute und relative Verbesserungen erreicht werden. Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal sowie den Lehrbeauftragten ist ebenfalls sowohl bei der Zahl als auch dem Anteil der Frauen eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2005 (+ 298 auf 36,6 % bzw. + 50 auf 35,6 %) sowie gegenüber dem Vorjahr erfolgt.

---

<sup>15</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildungsfinanzbericht 2016, Tabelle 4.3.1-1

Gleichstellung in allen akademischen Qualifikationsstufen (Studienanfänger, wiss. Mittelbau und Professuren) ist in Brandenburg bereits seit dem Jahr 2004 über Leistungsindikatoren im Rahmen der formelbasierten Mittelzuweisung als hochschulpolitische Zielsetzung enthalten und bildet ein wichtiges Element in den mit den Hochschulen bis einschließlich 2018 geschlossenen Hochschulverträgen bzw. der Zielvereinbarung mit der Europa-Universität Viadrina Frankfurt Oder (EUV).

Die Betreuungsrelation an den Universitäten und Fachhochschulen Brandenburgs hat sich weiter verbessert und liegt im Jahr 2016 bei 17,0 bzw. 23,2. Die Fachhochschulen liegen dabei weiter deutlich niedriger als der Bundesdurchschnitt (26,3) während die Universitäten über dem Durchschnitt liegen (14,2)<sup>16</sup>. Auch gegenüber den Vergleichszahlen des Vorjahrs sind Verbesserung zu verzeichnen (2015: 17,5 bzw. 24,0). Ausnahmen bilden die Geisteswissenschaften an Universitäten (28,5), die Agrar-, Forst und Ernährungswissenschaften/Veterinärmedizin an Fachhochschulen (26,9) sowie die Kunst, Kunstwissenschaften an Fachhochschulen (28,5), die jeweils über dem Bundesdurchschnitt liegen (24,3, 21,8 sowie 19,9). Bei der Betreuungsrelation im Bereich Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften an Universitäten hat sich Brandenburg auf 7,4 deutlich verbessert, liegt aber immer noch über dem Bundesdurchschnitt (3,0). Allerdings ist hier weiter festzuhalten, dass es sich bei dem abgebildeten Studiengang um den ehemaligen FH-Studiengang Physiotherapie handelt, der in der Folge der Fusion zwischen der Brandenburgisch Technischen Universität Cottbus und der Fachhochschule Lausitz statistisch nun bei universitärer Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften erfasst wird. Mit einem universitären humanmedizinischen Studiengang und den dort üblichen Betreuungsrelationen ist dieser Studiengang jedoch nicht zu vergleichen.

## **2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes**

Im Rahmen der Hochschulverträge bzw. der Zielvereinbarung mit der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder (EUV) wurde unter Bezug auf die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern festgelegt, in welchen Bereichen die Hochschulpaktmittel eingesetzt werden können. Im Vertragswerk vereinbaren die Hochschulen und das MWFK, die Hochschulpaktmittel im Rahmen von sechs Handlungsfeldern einzusetzen, zu denen unter 2.a) berichtet wird. Der konkrete Mitteleinsatz wird von den Hochschulen entsprechend ihrer konkreten Handlungsbedarfe an den einzelnen Standorten unter Berücksichtigung ihres Hochschultyps und –profils geplant. Die Hochschulpaktmittel kommen generell der Sicherung der Studienplatzkapazitäten bei Beibehaltung hoher Qualitätsstandards sowie der Verbesserung des Studienerfolgs zu Gute. Entsprechend stehen die Studienanfänger, die Studierendenschaft insgesamt sowie die Bemühungen, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, gleichermaßen im Blickpunkt. Die Hochschulen investieren die Mittel dabei u. a. in Studienvorbereitungskollegs, Angebote für den Erwerb von Sprachkenntnissen, Mentorenprogramme, Tutorien sowie Beratungsangebote. Die Vergabe der jährlich verfügbaren Bundesmittel an die Hochschulen erfolgt sowohl nach formelbezogenen Verteilschlüsseln als auch nach hochschulpolitischen Einzelfestlegungen. Die Verteilschlüssel orientieren sich an dem leistungsabhängigen Mittelvergabemodell des Landes. Dabei werden die studentische Nachfrage sowie die

---

<sup>16</sup> Darstellung des Statistischen Bundesamtes einschl. Zentrale Einrichtungen.

hochschultyp- und fächerbezogen unterschiedlichen Kosten in der Lehre berücksichtigt. Dadurch ist ein Anreiz- und Steuerungsinstrument etabliert worden, das die Zielverfolgung und -erreichung durch die Hochschulen unterstützt. Die hochschulpolitischen Einzelfestlegungen umfassen die Einrichtung von spezifischen zusätzlichen Studienangeboten. Das Mittelverteilmodell enthält darüber hinaus Anreize zur Vermeidung von Überlastsituationen, um die Hochschulen des Landes bei ihrem verantwortungsvollen Umgang mit der Auslastung der Studienkapazitäten zu unterstützen.

Durch den Aufbau neuer bzw. die Erweiterung bestehender Studienangebote konnten kapazitätserweiternd zusätzliche Studiermöglichkeiten geschaffen werden (Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Jüdische Studien, Kapazitätserweiterung Frühkindliche Bildung).

### **a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden**

Die mit den Hochschulen geschlossenen Verträge bzw. die Zielvereinbarung mit der EUV sehen thematische Handlungsfelder vor, in die die spezifischen Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpaktes eingeordnet werden können:

- Zur *Optimierung der Betreuungssituation* werden die personelle Ausstattung von Professuren und Laboren verbessert und Lehraufträge sowie Gast-, Senior- und sonstige Vertretungsprofessuren finanziert. Darüber hinaus werden Studienvorbereitungskollegs, Angebote für den Erwerb von Sprachkenntnissen, Mentorenprogramme, Tutorien und Beratungsangebote durchgeführt. Dies dient darüber hinaus natürlich auch dem Ziel, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.
- Die *Verbesserung der Studienbedingungen* und des Studienerfolgs wird durch die Bereitstellung bzw. Ergänzung der Bibliotheks-, IT- und Laborausstattungen sowie studentischer Arbeitsplätze entsprechend des gestiegenen Bedarfs realisiert. Weiterhin werden die e-Learning-Angebote ausgebaut, die hochschulinternen Qualitätsmanagementsysteme qualifiziert und internationale Mobilität sowie familiengerechtes Studieren gefördert.
- Zur *Sicherstellung von Studienkapazitäten für besondere Bedarfe* wurde vereinbart, dass die vorhandene Angebotsstruktur aufrechterhalten bzw. bedarfsgerecht erweitert wird. Hierzu wurden in der Laufzeit der Hochschulverträge in gut nachgefragten zulassungsbeschränkten Studiengängen insgesamt rd. 1.150 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen.
- Eine *Optimierung der Auslastung grundständiger Studienangebote* wird durch die Hochschulen einerseits durch regionale und überregionale Werbemaßnahmen sowie die Umstellung auf online-basierte Elemente bei der Zulassung angestrebt. Andererseits wurden in besonders gut nachgefragten Fächern auftretende Überlastsituationen durch interne Kapazitätsverlagerungen und Personalmaßnahmen abgefedert. Hinzu kommen Aktivitäten der Hochschulen, diese mit der Anerkennung beruflicher Qualifikationen für neue Studierendenzielgruppen zu öffnen.

- *Kooperationen im Bereich der Lehre* und strategische Netzwerke zwischen den Hochschulen und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden zur weiteren Verbesserung des Studienangebotes und des Studienerfolgs ausgebaut. Beispielhaft bestehen hier neben einer Vielzahl von gemeinsamen Berufungen mit außerhochschulischen Forschungsinstituten und Honorarprofessuren bereits gemeinsame Studiengänge von Universitäten und Fachhochschulen.
- Maßnahmen zur *Nachfragesicherung* werden über Werbeaktivitäten realisiert. Mit Blick auf die demographische Entwicklung und die einschlägigen Studierendenvorausrechnungen wird dieses Maßnahmenfeld eine zunehmende Bedeutung gewinnen. Brandenburg führt daher seine im Jahr 2007 aus den Bundesmitteln aufgelegte Landes-Hochschulmarketingkampagne (0,1 Mio. € p.a.) weiter. Ziel der Kampagne bleibt es, auf den Hochschulstandort insgesamt aufmerksam zu machen und insbesondere junge Menschen aus den alten Bundesländern für ein Studium an einer Brandenburger Hochschule zu gewinnen. Schwerpunkte waren dabei der Internetauftritt „studieren-in-brandenburg.de“ und ein Gemeinschaftsstand aller brandenburgischen Hochschulen auf Bildungsmessen gemeinsam mit Studienberaterinnen und –beratern aller Hochschulen des Landes.

Mit mindestens 10% der Mittel aus dem Hochschulpakt (6,6 Mio. Euro) werden Maßnahmen der Hochschulen finanziert, die dem Ziel dienen, mehr Studierende zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Diese umfassen u. a. die Verbesserung der personellen Ausstattung von Professuren und Laboren, die Finanzierung von Lehraufträgen sowie Gast-, Senior- und sonstigen Vertretungsprofessuren, Studienvorbereitungskollegs, Angebote für den Erwerb von Sprachkenntnissen, Mentorenprogramme, Tutorien und Beratungsangebote und die Bereitstellung bzw. Ergänzung der Bibliotheks-, IT- und Laborausstattungen sowie studentischer Arbeitsplätze entsprechend der gestiegenen Bedarfe. Weiterhin werden die e-Learning-Angebote ausgebaut, die hochschulinternen Qualitätsmanagementsysteme qualifiziert und internationale Mobilität sowie familiengerechtes Studieren gefördert. Des Weiteren dienen Kooperationen im Bereich der Lehre und strategische Netzwerke zwischen den Hochschulen und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur weiteren Verbesserung des Studienangebotes und des Studienerfolgs.

### **b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen**

Das Land Brandenburg begleitet die Umsetzung der Ziele des Hochschulpakts 2020 mit verschiedenen weiteren Maßnahmen, die im thematischen Kontext mit dem Hochschulpakt angelegt sind und in die gleiche Zielrichtung wirken. Insbesondere sind hier Maßnahmen zur weiteren qualitativen Verbesserung des Studienangebotes und zur Steigerung der Studierneigung sowie zur Verbesserung des Studienerfolgs zu nennen. Durch eine teilweise Stellenplanflexibilisierung wurden die Möglichkeiten der Hochschulen erweitert, zusätzliches Personal für qualitativ hochwertige Lehre einzustellen. Weitere Maßnahmen dienen dem Ausbau der Familienfreundlichkeit und der Erhöhung der Anzahl von Frauen in Führungspositionen im Bereich Wissenschaft und Forschung. Diese Aspekte haben u.a. auch Eingang in die zwischen Wissenschaftsministerium und Landesrektorenkonferenz unterzeichneten "Qualitätsstandards zur Chancengleichheit" sowie in das von den Hochschulen und dem Wissenschaftsministerium

## 7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2016

gemeinsam gegebene „Qualitätsversprechen Kinder und Karriere“ gefunden. Brandenburg hat darüber hinaus seine Initiative für eine Verbesserung der Lehre und Hochschuldidaktik im „Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb)“ institutionalisiert. Die Finanzierung dieser Programme erfolgt im Rahmen der Hochschulverträge bzw. der Zielvereinbarung mit der EUV.

Um u. a. auch mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen, werden Vorkurse im Rahmen von Colleges angeboten. Außerdem wurde der Hochschulzugang gesetzlich geöffnet.

### 7.5 BREMEN

Bundesmittle: 26.744 T€

Landesmittle: 22.690 T€

Die von den Ländern zu leistende Sicherstellung der Gesamtfinanzierung bezieht sich auf die Gesamtlaufrzeit des Hochschulpaktes, sodass im Ergebnis der Zeitraum 2007-2023 zu betrachten ist (vgl. Tabelle 12, Seite 1 des allgemeinen Berichtsteils). Aufgrund der für die Stadtstaaten festgelegten Sonderregelungen besteht zudem keine Deckungsgleichheit zwischen der jährlichen Höhe der Bundes- und der Landesmittel.

#### **1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt vereinbarten Ziele**

##### **a) Entwicklung der Studienanfängerzahlen**

Im Studienjahr 2016 haben insgesamt 6.992 Studienanfänger/innen (StA) im 1. Hochschulsemester das Studium an Bremer Hochschulen aufgenommen. Die Zahl liegt leicht unter der vorausgerechneten Zahl der dem Hochschulpakt zugrunde liegenden KMK-Prognose vom Mai 2014 (2016: 7.120). Im Vergleich zur Basiszahl des Jahres 2005 stellt die Anfängerzahl 2016 einen Aufwuchs um 1.736 StA bzw. um rd. 33 Prozent dar. Dabei sind die Anfängerzahlen an den Fachhochschulen mit 43,2 Prozent deutlich stärker angestiegen als an den Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, bei denen der Aufwuchs 25,3 Prozent beträgt. Ein wesentlicher Grund für den starken Anstieg im Fachhochschulbereich sind zwei nach dem Jahr 2005 gegründete private Fachhochschulen.

Die Bedeutung der Fachhochschulen bei der Aufnahme von Studienanfänger/innen hat weiter zugenommen. Entschieden sich im Jahr 2005 noch rd. 43 Prozent der Studienanfänger/innen im Lande Bremen für ein Fachhochschulstudium, so waren es 2016 rd. 46,6 Prozent. Noch deutlicher wird diese Entwicklung bei den zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger/innen. Rd. 56,6 Prozent der im Studienjahr 2016 zusätzlich aufgenommenen Anfängerinnen und Anfänger entfielen auf die Fachhochschulen und 43,4 Prozent auf die Universitäten.

Der Anteil der sog. MINT-Fächer (Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ und Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“) an den zusätzlichen Studienanfänger/innen betrug im Jahr 2016 51,6 Prozent. Bezogen auf alle Studienanfänger/innen betrug der Anteil der MINT-Fächer an Fachhochschulen rund 26 Prozent und an Universitäten rund 38 Prozent.

## **b) Entwicklung des Personalbestandes, inkl. des Frauenanteils**

Die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (ohne drittmittelfinanziertes Personal) hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Basisjahr 2005 von 1.253 Vollzeitäquivalenten um 112 Stellen bzw. um 9,1 Prozent auf 1.347 erhöht. Bei den Lehrbeauftragten hat sich die Anzahl von 197 VZÄ im Basisjahr 2005 auf 241 VZÄ im Berichtsjahr erhöht. Dies bedeutet eine Steigerung um 22,3 Prozent.

Der Personalbestand hat sich seit Beginn des Hochschulpaktes nicht in gleicher Weise erhöht wie die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger. Ein wesentlicher Grund dafür liegt darin, dass wie unter Ziffer 2b) dieses Berichts dargestellt, die jährlichen Finanzzuweisungen des Landes an die Hochschulen (Grundmittel) im Zeitverlauf nicht kontinuierlich gesteigert werden konnten. Aufgrund des Konsolidierungspfades hat es seit 2008 z.T. deutliche Einschnitte bei den Grundmitteln gegeben, sodass ein zusätzlicher landesfinanzierter Personalzuwachs nicht realisiert werden konnte. Die Hochschulen haben auf diese Entwicklung insoweit reagiert, als dass sie verstärkt Lehrpersonal mit hoher Lehrverpflichtung (Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lektoren) eingesetzt haben und bei den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern den Spielraum bei der Festlegung der Lehrverpflichtung ausgenutzt haben (8-10 Lehrveranstaltungsstunden). Der Rückgang bei den Grundmitteln konnte im Jahr 2013 gestoppt werden. Seither steigen die jährlichen Finanzaufwendungen in die Grundhaushalte der Hochschulen wieder an. Ein anderer wichtiger Aspekt für die Entwicklung des Personalbestandes ist, dass sich insbesondere an den Fachhochschulen aufgrund der Konkurrenz am Arbeitsmarkt Berufungsverfahren sehr schwierig gestalten und Stellen häufig mehrfach ausgeschrieben werden müssen, bevor sie besetzt werden können. Für die zeitversetzten Berufungen haben die Hochschulen Rücklagen gebildet, die sich noch nicht in Personalzuwachsen niederschlagen können.

Der Anteil der mit Frauen besetzten Professuren ist im Zeitverlauf kontinuierlich gestiegen und lag im Jahr 2016 bei 27,6 Prozent (2005: 17,6 Prozent).

Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal hat sich der Frauenanteil von 26,3 Prozent im Jahr 2005 auf 33,9 Prozent im Berichtsjahr erhöht (Vorjahr: 33,1 Prozent).

Mit dem Hochschulpakt sollte im Hinblick auf die Betreuungsrelationen erreicht werden, dass sich die Betreuung trotz der steigenden Studienanfängerzahlen möglichst nicht verschlechtert. Bei den Universitäten und gleichgestellten Hochschulen lag die Betreuungsrelation „Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal“ über alle Fächer betrachtet im Jahr 2016 bei 18,1 und hat sich sowohl gegenüber dem Jahr 2005 (22,5), als auch im Vergleich zum Vorjahr (19,4) verbessert.

Bei den Fachhochschulen hat sich die Relation von 31,7 im Jahr 2005 auf 33,8 im Jahr 2016 leicht verschlechtert, dies gilt auch für den Vergleich mit dem Vorjahreswert (32,6). Für die Bremer Fachhochschulen ist es weiterhin sehr schwierig, für temporär erhöhte Lehrbedarfe und mit den befristeten Mitteln des Hochschulpaktes zusätzliches Lehrpersonal zu gewinnen. Die Fachhochschulen setzen die Mittel des Hochschulpaktes deshalb inzwischen verstärkt zur vorgezogenen Besetzung von Professuren ein. Aufgrund der Dauer der sich insbesondere an

## 7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2016

Fachhochschulen aufgrund der Konkurrenz am Arbeitsmarkt sehr schwierig gestaltenden Berufungsverfahren wirken sich diese Personalmaßnahmen aber noch nicht auf die Betreuungsrelationen aus.

### 2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

#### a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Für die Finanzierung der zusätzlich aufgenommenen Anfängerinnen und Anfänger hat Bremen im Jahr 2016 Bundesmittel in Höhe von 26,74 Mio. Euro erhalten.

Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung hat das Land den Hochschulen im Berichtsjahr Mittel in Höhe von rd. 22,69 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Diese setzen sich zusammen aus zweckbestimmten Landesmitteln, die zur Umsetzung des Hochschulpaktes und zur Verbesserung der Lehre zur Verfügung gestellt wurden (16,09 Mio. Euro) sowie aus anteiligen Mitteln für Bauausgaben, die zur Sicherung von qualitativ hochwertigen Lehr- und Studienbedingungen vorgenommen worden sind. Angesetzt wurden Mittel in Höhe von 3,6 Mio. Euro. Dies sind 33 Prozent der entsprechenden Hochschulbauausgaben des Jahres 2016 in Höhe von 11,0 Mio. Euro, zu denen auch ein Neubau für Naturwissenschaften gehört. 33 Prozent entsprechen dem Aufwuchs der Studienanfängerzahlen 2016 im Vergleich zum Jahr 2005. Außerdem hat das Land der privaten Jacobs-University Mittel in Höhe von 3,0 Mio. Euro zur Absicherung der aufgenommenen Studienanfänger/innen zur Verfügung gestellt.

Die Mittel für die Umsetzung des Hochschulpaktes werden unter folgenden Haushaltsstellen abgebildet:

Titel	Bezeichnung
0273.231 10-2	Zuweisungen des Bundes gemäß Vereinbarung nach Art. 91b GG über den Hochschulpakt 2020
0273.685 10-3	An die Hochschulen für die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und zur Verbesserung der Lehre
0703.683 10-3	Zuweisung an die Jacobs Universität Bremen

Die Hochschulbauausgaben werden in den Kapiteln 0270 und 0274 ausgewiesen.

Zur Umsetzung des Hochschulpaktes hat Bremen mit den staatlichen Hochschulen Vereinbarungen geschlossen, in denen festgelegt ist, wie viele zusätzliche Studienanfänger/innen jeweils jährlich aufgenommen werden sollen. Die Vereinbarungen enthalten neben den quantitativen Zielzahlen auch die inhaltlichen Zielsetzungen, die mit dem Hochschulpakt erreicht werden sollen (Erhöhung der Studienanfängerzahlen im MINT-Bereich, Einsatz der Mittel, um den Frauenanteil bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen). Die Finanzmittel für die einzelnen Hochschulen werden nicht nach Hochschularten und Fächergruppen differenziert. Die zusätzlichen Studienanfänger/innen an der Universität, an der Hochschule für Künste und an den Fachhochschulen werden mit gleichen Beträgen gefördert.

Die Hochschulpaktmittel 2016 wurden zeitnah und vollständig an die Hochschulen ausgerichtet, allerdings mit der Auflage, dass 3 Mio. Euro Bundesmittel als Vorsorge für den länder-

internen Zwischenausgleich gemäß § 4 der Bund-Länder-Vereinbarung in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt und gehalten werden mussten. Wie in den Vorjahren wurden die Hochschulpaktmittel – wie auch die Mittel des Grundhaushaltes – im Rahmen von Globalzuweisungen zur Verfügung gestellt, d.h., die Hochschulen entscheiden über den Mitteleinsatz.

Aus den Berichten der Hochschulen zur Verwendung der Hochschulpaktmittel im Jahr 2016 geht hervor, dass die Mittel vorrangig zur Finanzierung von Personal eingesetzt worden sind, um vor dem Hintergrund anhaltend hoher Studienanfängerzahlen die erforderliche Lehrkapazität zur Verfügung stellen zu können und um das notwendige unterstützende und beratende administrative und technische Personal (Labore, Medientechnik, Werkstätten, Studienberatung, Prüfungsverwaltungen, Studienzentren und Praxisbüros, International Offices, Sprachlernzentrum etc.) dezentral sowie in der zentralen Hochschulverwaltung bereitstellen zu können.

Im sächlichen und investiven Bereich wurden Hochschulpaktmittel genutzt, um die gestiegenen Bedarfe aufgrund der Studienanfängerzahlen erfüllen zu können, z.B. durch verbesserte Ausstattungen von Laboren und technischen Werkstätten, den Ausbau der IT-Infrastruktur und der Veranstaltungstechnik, die Erweiterung der Bibliotheks- und Medienbestände, durch einen weiteren Ausbau der Campus-Management-Systeme sowie durch bauliche Maßnahmen zur Erweiterung der Flächen für studentisches Lernen und Kleingruppenarbeit und zur Erweiterung von Vorlesungs- und Seminarkapazitäten.

Aus den Berichten der Hochschulen über die Verwendung der Hochschulpaktmittel<sup>17</sup> ergibt sich folgender Mitteleinsatz:

Verwendungszweck	Bundesmittel	Landesmittel
Personalausgaben	81 %	74 %
Lehraufträge, Mentoren, Tutoren, Stud. HK	7 %	12 %
Sachmittel	8 %	10 %
Investitionen	4 %	4 %

Die Hochschulen waren aufgefordert, entsprechend der Regelung in § 1 der Bund-Länder-Vereinbarung rd. 10 Prozent der eingesetzten Bundes- und Landesmittel für zielgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs einzusetzen und um mehr Studierende qualitäts gesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Da von den Bundesmitteln in Höhe von 26,7 Mio. Euro 3 Mio. Euro in eine zweckgebundene Rücklage zur Vorbereitung auf den länderinternen Zwischenausgleich einzustellen waren, ergeben sich bei Landesmitteln in Höhe von 22,7 Mio. Euro rechnerisch rd. 4,6 Mio. Euro.

Die 10 Prozent für zielgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs sind unter den gleichen Haushaltsstellen abgebildet, wie die Mittel zur Umsetzung des Hochschulpaktes insgesamt, denn sie sind Teil dieser Mittel.

<sup>17</sup> Die in den Kapiteln 0270 und 0274 ausgewiesenen spezifischen Hochschulbauausgaben sind hier bei den Investitionen nicht enthalten.

## 7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2016

Aus den Berichten der Hochschulen geht hervor, dass sie folgende zielgerichteten Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs durchgeführt und mit Hochschulpaktmitteln finanziert haben:

### **Orientierungsphase**

- Entwicklung und Durchführung von Veranstaltungsreihen für Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 bis 13 zur Studienorientierung, z.T. auch in Verbindung mit Forschungsinstituten
- Entwicklung und Durchführung sog. Oberstufenprofile insbesondere in naturwissenschaftlichen Fächern für Schülerinnen und Schüler ausgewählter Schulzentren
- Studienberatung in Schulen
- Entwicklung und Durchführung von Studienvorbereitungskursen, die den Studieninteressierten vor Beginn des Studiums eine Einführung in die Arbeitsweisen ihres Faches ermöglichen
- Online-Selbsttests zu einzelnen Studienfächern und insbesondere auch zum Lehrerberuf, um eine höhere Passgenauigkeit zwischen den Studienvorstellungen und dem Studium zu erreichen
- Aktualisierung und Verbesserung der Informationsbroschüren über die angebotenen Studienfächer sowie der Homepages der Hochschulen

### **Studieneingangsphase**

- Etablierung von Studienpaten und Studienpionieren (Studierende höherer Semester) zur Beratung und Unterstützung in der Studieneingangsphase
- Inhaltliche Neugestaltung der Studieneingangsphasen in Studiengängen mit hohen Zahlen von Studienwechslern bzw. Abbrüchen/Schwund
- Einrichtung von Online-Brückenkursen und Studienvorbereitungskursen, im MINT-Bereich, im Fremdsprachenbereich, bei den IT-Grundlagen fürs Studium
- Verstärkung des Einsatzes von Tutoren und Mentoren

### **Weiterer Studienverlauf und Studienabschluss**

- Aufbau von hochschulinternen Qualitätssicherungssystemen, z.B. durch die Einrichtung von Qualitätskreisläufen, Qualitätszirkeln
- Implementierung von modernen Campusmanagementsystemen

- Entwicklung und Aufbau von datengestützten Monitoring-Verfahren zur Abbildung der Studienverläufe von Studienanfängergruppen als Instrument zur Erfassung der quantitativen Dimensionen von Studienerfolg und Studienabbruch
- Einrichtung von Studienzentren und Praxisbüros in jedem Fachbereich zur Beratung und Unterstützung während des gesamten Studienverlaufs
- Durchführung von Studierendenbefragungen zu qualitätsrelevanten Aspekten des Studiums sowie zur Studierbarkeit der Studienprogramme
- Beratung für Fachwechsler und für Studierende mit auffälligen Studienverläufen
- Unterstützende Angebote im Hinblick auf Studienfinanzierung, Studium mit Kindern, Beratung in schwierigen Situationen des Studiums
- Informationen und Beratungen zum Auslandsaufenthalt
- Verstärkung der Angebote der Studier- und Schreibwerkstätten (Studiertechniken, Zeitmanagement, Rhetorik, Schreibtraining)
- Durchführung von Bewerbungstrainings
- Vermittlung von Praktika

Zielsetzung des Einsatzes von 10 Prozent der Mittel war es, den Studienerfolg zu verbessern und mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Die Anzahl der Abschlüsse ist von insgesamt 5.778 im Jahr 2013 auf 6.303 im Jahr 2016 gestiegen, das Ziel wurde insofern erreicht.

Bremen hat in den letzten Jahren die Zugangsmöglichkeiten zum Studium ohne allgemeine Hochschul- und Fachhochschulreife erheblich erweitert. Das Bremische Hochschulgesetz enthält mittlerweile für Studieninteressierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung verschiedene Möglichkeiten zur Aufnahme eines Studiums. Wer eine Meisterprüfung oder einen vergleichbaren Abschluss erworben hat, besitzt eine Hochschulzugangsberechtigung und kann sein Studienfach frei wählen. Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung können einen fachgebundenen Hochschulzugang erhalten. Außerdem gibt es die Möglichkeit, ein Probestudium zu absolvieren oder mit sog. Kleiner Matrikel zu studieren oder auch eine Einstufungsprüfung abzulegen. Um die verschiedenen Möglichkeiten transparent sichtbar zu machen, haben die Bremer Hochschulen eine gemeinsame Internetseite „Offene Hochschulen Bremen - Studieren ohne Abitur“ geschaffen, die alle relevanten Informationen für Studieninteressierte enthält, darunter auch eine Auflistung der von den Bremer Hochschulen angebotenen berufsbegleitenden Studiengänge. Bei den jährlichen „Tagen der Offenen Tür“ werden gezielt auch beruflich Qualifizierte angesprochen. Beruflich Qualifizierte haben die Möglichkeit, an den verschiedenen Self-Assessment Verfahren teilzunehmen, um eine Einschätzung zu ihrem Kenntnis- und Wissensstand zu erhalten. Zur Vorbereitung beruflich Qualifizierter auf das Studium werden in einigen natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern Brückenkurse angeboten, um den Einstieg ins Studium zu erleichtern. Die Studier-

werkstätten und Schreibbüros der Hochschulen bieten Kurse an, in denen der Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen „Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Wissenschaftliches Schreiben“ unterstützt wird. Die Universität Bremen ist - als eine von acht Universitäten - am „Runden Tisch Anerkennung“ der Hochschulrektorenkonferenz beteiligt, der Leitlinien institutioneller Anerkennungsverfahren entwickelt, insbesondere auch von Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen.

### **b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen**

Bremen hat seine jährlichen Finanzzuweisungen an die Hochschulen (Grundmittel) im Zeitverlauf seit 2005 nicht kontinuierlich steigern können. Aufgrund des Konsolidierungspfades hat es seit 2008 z. T. sogar erhebliche Einschnitte bei den Grundmitteln gegeben. Die Grundmittel des Jahres 2012 lagen um 11 Prozent unter den Grundmitteln des Jahres 2005 und hatten damit einen Tiefststand erreicht. Seit 2013 zeigt sich jedoch wieder eine positive Entwicklung, denn seither ist eine kontinuierliche Steigerung zu verzeichnen. Die Grundmittel des Jahres 2016 lagen zwar nur um 10 Prozent über den Grundmitteln des Jahres 2005, konnten aber im Vergleich zum Tiefststand des Jahres 2012 um 23,3 Prozent erhöht werden.

Durch die Übernahme des BAföG durch den Bund sind im Wissenschaftshaushalt des Landes seit 2015 jährlich Mittel in der Größenordnung von rd. 9,2 Mio. € freigeworden, die den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden. Dies erfolgte auch im Jahr 2016.

Die öffentlichen Bremer Hochschulen haben im Jahr 2016 ein gemeinsames Büro eingerichtet, das Geflüchtete berät, die in Bremen oder in Bremerhaven studieren wollen. Angeboten wird ein Vorbereitungsstudium, das Studieninteressierten mit anerkanntem Aufenthaltsstatus als Geflüchtete ein sprachliches und fachliches Grundwissen vermittelt, um ein Studium aufnehmen zu können. Die Einrichtung des Büros „HERE“ (Higher Education Refugees Entrance) wurde im Jahr 2016 vom Land Bremen mit rd. 390.000 Euro gefördert.

Im März 2016 wurde das MINT-Forum Bremen als gemeinsame Initiative des Bremer Wissenschaftsressorts, der Joachim-Herz-Stiftung, der Körber-Stiftung und der NORDMETALL-Stiftung gegründet. Ziel ist es, alle MINT-Akteure aus Hochschulen, Forschungsinstituten, Unternehmen und weiteren Akteuren zu vernetzen, gemeinsame Projekte und Vorhaben anzustoßen und zu fördern, um mehr junge Menschen für ein MINT-Studium oder für eine Ausbildung in einem MINT-Beruf zu gewinnen. Das Land ist an der Finanzierung dieser Initiative beteiligt.

Zusätzlich zu den Finanzzuweisungen des Landes stehen den Hochschulen die Einnahmen aus den Langzeitstudiengebühren direkt und in vollem Umfang zur Verfügung. Sie dienen unmittelbar der Verbesserung der Situation in Lehre und Studium. Im Jahr 2016 haben die Hochschulen Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren in Höhe von insgesamt rd. 1,2 Mio. € erhalten.

## 7.6 HAMBURG

Bundesmittle: 78.626 T€

Landesmittle: 66.094 T€

Aufgrund der unterschiedlichen Verpflichtungen in den Programmphasen besteht keine Deckungsgleichheit zwischen den ausgewiesenen Beträgen an Bundes- und Landesmitteln.

### **1. Entwicklung der im Hochschulpakt vereinbarten Ziele**

#### **a) Entwicklung der Studienanfängerzahlen**

Im Studienjahr 2016 haben insgesamt 16.951 Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulse semester das Studium an Hamburger Hochschulen begonnen. Dies stellt eine Steigerung gegenüber dem Basisjahr 2005 von 5.087 Studienanfängerinnen und Studienanfängern dar und somit eine Steigerung um rund 42,9 %.

Von den gegenüber dem Basisjahr 2005 zusätzlich aufgenommenen Studienanfängerinnen und Studienanfängern entfallen 50,5 % auf die Fachhochschulen und 49,5 % auf die Universitäten. Der Anteil der sog. MINT-Fächern (Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ und Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“) an den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern betrug insgesamt rund 38,2 %. Dies bedeutet eine Steigerung des Anteils um 2,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr.

#### **b) Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil**

Die zusätzlichen Mittel konnten schwerpunktmäßig für die Finanzierung zusätzlichen Lehrpersonals verwendet werden. Bis heute verzeichnet Hamburg einen deutlichen Anstieg des wissenschaftlichen Personals an den Hochschulen. Das hauptberufliche wissenschaftliche Personal in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ohne drittmittelfinanziertes Personal ist aktuell (4.870) gegenüber dem Basisjahr 2005 (3.859) um 1.011 Beschäftigte in VZÄ gestiegen. Das entspricht einer Steigerung von rund 26,2 %. Die Anzahl der Lehrbeauftragten ist ebenfalls gegenüber dem Basisjahr von 459 auf 772 um 313 Beschäftigte in VZÄ gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von rund 68,2 %. Die aktuelle Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Personal in VZÄ im universitären Bereich (12,7) konnte trotz deutlich gestiegener Studierendenzahlen gegenüber dem Basisjahr (13,3) sowie gegenüber dem Vorjahr (13,3) verbessert werden. Die Entwicklung der Relation von 25,2 im Jahr 2005 auf aktuell 30,9 im Fachhochschulbereich ist in Hamburg durch die expandierenden privaten (Fern-) Fachhochschulen begründet. Gegenüber dem Vorjahr ist die Betreuungsrelation um 0,7 Prozentpunkte gestiegen.

Der Anteil der Frauen am hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal in VZÄ ohne drittmittelfinanziertes Personal liegt aktuell mit 36,8 % 11,2 Prozentpunkte über dem Frauenanteil im Basisjahr 2005 (25,6 %). Gegenüber dem Vorjahr ist der Frauenanteil am hauptberuflichen Personal um 0,3 Prozentpunkte gestiegen. Auch der Frauenanteil an den Professuren in VZÄ ist von 17,2 % im Basisjahr 2005 auf aktuell 28,7 % um 11,5 Prozentpunkte gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr (28,2 %) liegt der Frauenanteil an den Professuren um 0,5 Prozentpunkte höher.

## **2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes**

### **a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden**

Insgesamt erhielt Hamburg im Jahr 2016 Bundesmittel in Höhe von rund 78,6 Mio. Euro. Neben den Bundesmitteln wurde den Hamburger Hochschulen der gemäß Bund-Länder-Vereinbarung für das Jahr 2016 vorgesehene Landesanteil zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung in Höhe von rund 66,1 Mio. Euro im Rahmen der Globalzuweisungen zur Verfügung gestellt. Die Globalzuweisungen bilden neben den Bundesmitteln die finanzielle Grundlage für die Erfüllung der vereinbarten Ziele im Rahmen des Hochschulpakts. Im Jahr 2016 wurden rund 66 % der verausgabten Hochschulpaktmittel zur Finanzierung zusätzlichen Personals eingesetzt und rund 34 % für sonstige Maßnahmen.

Mit der Einführung des doppisch geführten Produkthaushalts erfolgt die Hochschulsteuerung in Hamburg derzeit gezielt anhand von Leistungskennzahlen, die neben den hochschulpolitischen Zielen in Lehre und Forschung u.a. auch die Ziele der Durchlässigkeit und Gleichstellung betreffen und in die leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) einfließen. Nach dem Modell der LOM werden 15 % der jährlichen Globalzuweisung an die Hochschulen an die Erfüllung von Zielen gekoppelt.

#### *Lehrqualität und Durchlässigkeit*

Gemäß Rückmeldungen der Hochschulen wurden die in der Verwaltungsvereinbarung vorgesehenen Mittel in Höhe von rund 15.725 Tsd. Euro eingesetzt, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Insgesamt wurden die Hochschulpaktmittel eingesetzt, um die mit den HSP-Studienplätzen einhergehende Kapazität zu bewältigen und ein qualitativ hochwertiges Studium für die zusätzlich aufgenommenen Studierenden sicherzustellen. Um eine angemessene Betreuung der Studierenden zu gewährleisten, wurde der Großteil der Hochschulpaktmittel zur Finanzierung zusätzlichen Personals aufgewendet. Hierbei handelte es sich überwiegend um wissenschaftliches Personal, aber auch um Stellen im Bereich der Studienbetreuung und -beratung. Zudem wurden Tutorinnen und Tutoren, Lehraufträge und studentische Hilfskräfte aus Mitteln des Hochschulpakts finanziert.

Sachmittel wurden zur besseren Ausstattung der Bibliotheken (auch im Bereich eMedien), zur Anschaffung von Fachliteratur, für wissenschaftliche Anlagen und wissenschaftliche Geräte (auch für Laborausstattungen), für die eLearning-Weiterentwicklung sowie für die Fortführung des webbasierten Informations- und Beratungsangebotes eingesetzt.

Ein Schwerpunkt lag im Jahr 2016 bei der Optimierung der Studieneingangsphase. Hierfür wurde eine Vielzahl an Einzelmaßnahmen gefördert, wie z.B. ein Mentoring, Online Selbsttests für Studieninteressierte oder ein „Schnupperstudium“. In einigen Bereichen wie beispielsweise beim Projekt „mytrack“ der Technischen Universität Hamburg-Harburg oder in den Departments „Informations- und Elektrotechnik“ sowie „Fahrzeugtechnik und Flugzeug-

bau“ der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg wurde die Möglichkeit einer individualisierten Studieneingangsphase geschaffen. Dabei wird das erste Studienjahr mit all seinen Inhalten auf bis zu vier Semester gestreckt. Damit kann den unterschiedlichen Vorkenntnissen bzw. der individuellen - auch familiären - Situation der Studienanfängerinnen und Studienanfänger Rechnung getragen werden, mit dem Ziel den Studienerfolg zu erhöhen. In der frei gewordenen Zeit können im Bedarfsfall Lücken im Vorwissen im Rahmen von studienergänzenden Angeboten geschlossen werden. Online Selbsttests sollen dabei unterstützen, dass die Studierenden den für sich optimalen Weg finden. Für den MINT-Bereich wurde hier das umfangreiche Self-Assessment Projekt (MINT-FIT) weiter aus Mitteln des Hochschulpakts unterstützt. MINT-FIT ist eine Initiative der Hochschulen HafenCity Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Technische Universität Hamburg-Harburg und der Universität Hamburg zur Unterstützung von Studieninteressierten sowie von Studienanfängerinnen und Studienanfängern an Hamburger Hochschulen mit dem Schwerpunkt Mathematik. Speziell an der Technischen Universität Hamburg-Harburg wurden Maßnahmen des Zentrums für Lehre und Lernen (ZLL) weiter unterstützt.

Es wurden darüber hinaus Maßnahmen zur Evaluation von Lehrveranstaltungen durchgeführt und Lehrpreise innerhalb einer Hochschule vergeben. Um auch bei erhöhten Studierendenzahlen eine hohe Qualität in der Lehre gewährleisten zu können, wurden neben der Einstellung von Lehr- und Betreuungspersonal zusätzliche Seminar-, Übungs- und Veranstaltungsräume angemietet und modern ausgestattet. So konnte auch flächenmäßig dem erhöhten Bedarf entsprochen werden.

Im Rahmen der LOM entfiel in 2016 ein Budgetanteil in Höhe von insgesamt rund 33,7 Mio. Euro auf den Zielbereich Qualität der Lehre/Studienerfolg.

Die Erhöhung des Anteils der beruflich qualifizierten Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist im Jahr 2016 ebenfalls ein Zielbereich in der LOM und ist mit einem Budgetanteil in Höhe von rund 2,7 Mio. Euro berücksichtigt. In Hamburg gilt bei der Zulassung zu grundständigen Studiengängen eine 3-Prozent-Vorabquote für beruflich qualifizierte Studienbewerberinnen und -bewerber. Von den Hochschulen werden zudem spezielle studienunterstützende Seminare und Workshops konzipiert und angeboten, um etwaige Defizite bei den Studierenden zu kompensieren. In den vergangenen Jahren zählte Hamburg laut dem Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) bundesweit zu den Ländern mit den höchsten Anfängerinnen- und Anfängerquoten beim Studium ohne allgemeine Hochschul- und Fachhochschulreife.

### *Gleichstellung*

Neben der Verbesserung des Studienerfolgs zielt der Hochschulpakt auf eine Gleichstellung von Männern und Frauen beim wissenschaftlichen Personal ab. Der Budgetanteil der LOM, der auf den Zielbereich Gleichstellung entfiel, betrug in 2016 rund 9,1 Mio. Euro. Umfangreiche Maßnahmenkataloge sollen an den Hochschulen Studierenden helfen, die Vereinbarkeit von Studium und Familie zu realisieren und den Anteil an Studentinnen und Frauen am Personal zu erhöhen. Zu den genderbezogenen Maßnahmen zählen u.a. die Berücksichtigung genderbezogener Aspekte bei der Einstellung zusätzlichen Personals, z.B. das Ausschreiben von Stellen

## 7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2016

als teilzeitgeeignet, um die Gleichstellung zu fördern, die individualisierten Studieneingangsphasen, die verstärkte Einstellung weiblicher Kräfte im Rahmen von Tutorenprogrammen (beispielsweise im Bereich der Ingenieurwissenschaften) oder die Unterstützung von Projekten, die sich an Studentinnen richten, die ihren Berufseinstieg in die Wirtschaft, Wissenschaft oder Verwaltung planen.

Beispielhaft sei hier das Personalentwicklungskonzepts der Universität Hamburg genannt. Um Chancengleichheit von Frauen und Männern zu gewährleisten und akademische Karrierewege von Frauen zu fördern, existiert ein breites Angebot von Qualifizierungsworkshops exklusiv für Nachwuchswissenschaftlerinnen. Dieser Ansatz ist auch durch die erfolgreiche Teilnahme der Hochschule am Wettbewerb „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ bestätigt worden.

### *Grundsätzliches*

Die Verteilung der Bundesmittel erfolgt nach einem zwischen der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung und den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmten Modell. Finanziert wird dabei die je Hochschule vereinbarte Mehrleistung. Wird der vereinbarte Aufwuchs nicht erreicht, mindert sich der Anspruch entsprechend dem Ausmaß, in dem die vereinbarte Studienanfängerinnen- und -anfängerzahl verfehlt wird. Die Minderung liegt in der Höhe der pro zusätzlicher Studienanfängerin und zusätzlichem Studienanfänger zugrunde gelegten und nach Fächergruppen differenzierten Kosten. Begleitend zur Aufwuchsförderung erhalten die Hochschulen Finanzmittel für strukturelle Maßnahmen entsprechend der HSP-Zweckbestimmung.

### **b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen**

Mit den zwischen dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und den staatlichen Hamburger Hochschulen abgeschlossenen Hochschulvereinbarungen wurde ein verlässlicher Rahmen für die langfristige Entwicklung bis zum Jahr 2020 definiert. Die staatlichen Zuweisungen an die Hochschulen werden ausgehend von definierten und um die Studiengebührenkompensation in Höhe von rund 37,8 Mio. Euro erhöhten Globalbudgets jährlich gesteigert. Im Gegenzug verpflichteten sich die Hochschulen, bestimmte Leistungen zu erbringen, die in zweijährigen Ziel- und Leistungsvereinbarungen und im Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg konkretisiert werden. Über die jeweilige Globalzuweisung hinaus werden den Einrichtungen teils regelmäßig, teils bedarfsorientiert zusätzliche Mittel bereitgestellt, beispielsweise für Investitionen, Mieten, Projekte, Stipendien, Lehrpreise oder Personalkostenerstattungen. Zudem sieht der im Jahr 2015 geschlossene Koalitionsvertrag vor, dass in der laufenden Legislaturperiode 40 Mio. Euro zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich Wissenschaft und Forschung zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Für die Hochschulen und die Staats- und Universitätsbibliothek entfielen 8 Mio. Euro davon auf das Jahr 2016.

Die Entwicklung der Grundmittel gemäß Bildungsfinanzbericht 2016 zeigt, dass Hamburg die Ausgaben für die Hochschulen gegenüber dem Basisjahr 2005 gesteigert hat. Die Ausgaben für die Hochschulen im Jahr 2016 liegen gemäß Bildungsfinanzbericht mit rund 668 Mio. Euro über den Ausgaben im Basisjahr 2005 in Höhe von rund 591 Mio. Euro.

Um weitere Flächen für die gestiegene Zahl der Studierenden zu schaffen, wird auch die bauliche Infrastruktur der Hochschulen kontinuierlich verbessert. Das größte Bauvorhaben ist die Neukonzeption des MIN-Campus an der Universität Hamburg. Die Realisierung erfolgt im Mieter-Vermieter-Modell (MVM). Hiernach wird jeder Neubau mit einem Bauvolumen ab 6 Mio. Euro oder jede wesentliche Grundinstandsetzung von einem öffentlichen Partner realisiert, der darüber hinaus die Finanzierung, den Gebäudebetrieb inkl. der Instandhaltung und die langfristige Vermietung an das Land übernimmt. Kosten für die Nutzung entstehen erst nach Fertigstellung des neuen Campus. Auf dem Gelände wird der Neubau am Geomatikum errichtet, der u.a. den Geowissenschaften eine moderne Infrastruktur bieten wird. Daneben entstehen die beiden Neubauten MIN-Forum und Informatik. Im MIN-Forum entstehen Flächen für Bibliothek, Mensa, Hörsäle und Seminarräume, die eine qualitativ hochwertige Lehre und Forschung unterstützen und optimale Bedingungen für das Selbststudium schaffen. Die Informatik wird durch zusätzliche moderne Flächen in den Campus integriert. An der Hochschule für Musik und Theater wird das Trautwein-Gebäude aufwändig modernisiert, um die Lehrbedingungen an zeitgemäße Anforderungen anzupassen. Zudem wurden die Planungen zum Umzug und Ausbau der Theaterakademie der Hochschule für Musik und Theater an einem zukunftsfähigen Standort weiter konkretisiert.

Um der Zielstellung des Hochschulpakts gerecht zu werden, einen höheren Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den Fächergruppen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu erreichen, baut die Wissenschaftsbehörde gemeinsam mit den beteiligten Hochschulen die Informatikplattform „ahoi.digital“ im Rahmen der Gesamtstrategie Digitale Stadt auf. Das Finanzierungsvolumen beträgt rund 30 Mio. Euro. Gefördert werden rund 30 neue Professuren und der Ausbau der Informatik-Studienplätze.

Im Jahr 2016 wurde das hochschulübergreifende Vorhaben Hamburg Open Online University mit insgesamt rund 1,3 Mio. Euro gefördert. Die Hamburg Open Online University steht mit ihrem hochschulübergreifenden Online-Lernangebot für die Idee einer sog. lernenden-zentrierten „Open Education“ für Studierende der Hamburger Hochschulen wie auch für neue Zielgruppen. Sie soll u.a. die Studienmöglichkeiten verbessern, neue Lehr- und Lernszenarien unterstützen sowie Bildungsübergänge von Schule zu Hochschule oder von Beruf zu Hochschule erleichtern. Jenseits des HOOU-Projektes sind zur systematischen Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen die Förderung von eLearning und eCompetence sowie die Integration von eLearning in die Lehre fortgeführt worden.

Zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur der Studierenden wurden im Jahr 2016 die Planungen und der Ausbau des Wohnraums für das studentische Wohnen fortgeführt. Insgesamt sollen drei neue Wohnanlagen entstehen. Für die neuen Studierendenwohnheime wird das Studierendenwerk insgesamt rund 61 Mio. Euro investieren. Hamburg unterstützte das Studierendenwerk im Jahr 2016 mit einem Zuschuss an den Wirtschaftsplan in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro und plant den Betrag ab 2017 aufwachsen zu lassen. Neben der Schaffung neuer Plätze kommt der Sanierung, insbesondere der energetischen Modernisierung, der Bestandswohnungen besondere Bedeutung zu. Hamburg stellte hierfür im Jahr 2016 1 Mio. Euro zur Verfügung. Darüber hinaus förderte Hamburg Studierende im Jahr 2016 mit 1,3 Mio. Euro über Stipendienprogramme.

## 7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2016

Die Teilnahme von Hamburger Hochschulen an der Fortführung des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder kommt den Zielen des Hochschulpakts ebenfalls zugute. Im Jahr 2016 beteiligte sich Hamburg am Professorinnenprogramm mit rund 470 Tsd. Euro. Befördert wird die Gleichstellung im Nachwuchsbereich auch durch die anteilige Finanzierung des Projektes Pro Exzellenzia und die Beteiligung am Tenure-Track-Programm des Bundes und der Länder.

Die Wissenschaftsbehörde fördert in 2016 angelaufene Projekte an Hochschulen für studieninteressierte Flüchtlinge mit insgesamt rund 3,1 Mio. Euro. Knapp die Hälfte der Mittel erhielt die Universität Hamburg für ihr Programm #UHHhilft. In diesem werden studieninteressierte Flüchtlinge beraten, können Sprachkurse belegen und sich in so genannten Fachklassen jeweils bis zu zwei Semester lang fachlich orientieren. Ähnliche Ansätze verfolgen auch die meisten geförderten Programme der anderen Hochschulen, wie z.B. jene im Rahmen von „TUHH CampUs – From Camp to Campus“ der Technischen Universität Hamburg-Harburg, das Programm „International STARTplus – Erfolgreicher Einstieg ins Studium für Internationale Studierende und Geflüchtete“ der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg oder auch das Programm „Artistic and Cultural Orientation“ der Hochschule für Bildende Künste Hamburg.

Ausgebaut wurden zum WS 2016/17 die Kapazitäten die Studienkollegs Hamburg: Eingerichtet wurde ein Sonderkontingent für Flüchtlinge. Die Gesamtzahl der Zulassungen wurde um 50 Plätze erhöht.

Zum Zwecke der Förderung guter Lehre wurde in Hamburg im Jahr 2016 der Landeslehrpreis in Höhe von insgesamt 160 Tsd. Euro vergeben. Mit dem Hamburger Lehrpreis prämiert die zuständige Behörde jährlich herausragende und innovative Lehrleistungen an den Hamburger Hochschulen.

Der Wissenschaftsrat hat nach der im Vorjahr abgeschlossenen Analyse der MINT-Bereiche der Hamburger Hochschulen im Jahr 2016 eine Analyse für den Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg vorgenommen und entwickelte u.a. konkrete Empfehlungen zur Verbesserung bzw. Qualitätssicherung der Lehre. Die Empfehlungen hieraus werden nunmehr mit Unterstützung des Landes an den Hochschulen umgesetzt.

### 7.7 HESSEN

Bundesmittel: 169.915 T€

Landesmittel: 179.919 T€

## **1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele**

### **a) Entwicklung der Studienanfängerzahlen**

Im Jahr 2016 haben an den hessischen Hochschulen 42.203 Studienanfänger ein Studium aufgenommen (im Vorjahr: 41.029). Gegenüber dem Ausgangsjahr des Hochschulpakts 2005 mit 30.059 Anfängern ist ihre Zahl um 12.144 (bzw. 40,4%) gestiegen. Hessen hat die KMK-Vorausberechnung von 2014 um 839 Studienanfänger überschritten (Soll-Wert 2016: 41.364).

Von den zusätzlichen Studienanfängern im Jahr 2016 entfallen 58,5% auf die Universitäten und 41,5% auf die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Der Anteil MINT-Fächer an den zusätzlichen Studienanfängern (Fächergruppen 04 und 08) liegt bei den Universitäten bei 59%, bei den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bei 36%.

## **b) Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil**

### *Personalbestand*

Neue Beschäftigungsverhältnisse wurden im Wesentlichen im Angestelltenbereich geschaffen, da hier für die hessischen Hochschulen die Verbindlichkeit der Stellenübersichten aufgehoben ist.

Zusätzliche Lehrkapazität wurde vor allem durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben (Hochdeputatstellen), wissenschaftliche Mitarbeiter sowie durch zusätzliches, nebenberufliches Personal geschaffen.

Das Instrument der vorgezogenen Berufungen bzw. befristeten Doppelbesetzung von Professuren wurde auch im Jahr 2016 verstärkt eingesetzt. In einzelnen Fällen sind befristete Professuren eingerichtet worden. Darüber hinaus konnten die Hochschulen über Gast-, Vertretungs- und Seniorprofessuren zusätzliche, qualitativ hochwertige Lehre anbieten.

Beim Drittmittelpersonal wurde die Ausgangszahl für 2005 manuell korrigiert: Im Jahr 2005 wurde bei der Technischen Universität Darmstadt kein Drittmittelpersonal ausgewiesen, sondern alle wissenschaftlichen Mitarbeiter dem Stellenplan zugeordnet. Es handelt sich um Stellen im Umfang von 543 VZÄ. Seit 2005 hat der Umfang des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (ohne Drittmittelpersonal) um 1.159 VZÄ (rd. 13%) auf 10.278 VZÄ zugenommen.

Die Finanzierung neuer Beschäftigungsverhältnisse erfolgte zu einem erheblichen Anteil auch aus zusätzlich bereitgestellten Landesmitteln im Rahmen des Gesetzes zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen (sog. QSL-Mittel, jährlich 92 Mio. Euro) sowie der Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE, Hochschulanteil rd. 31,17 Mio. €).

### *Betreuungsrelation*

Insgesamt veränderte sich die Betreuungsrelation im Jahr 2016 an den hessischen Universitäten von 16,2 (Jahr 2015) auf 17,2. An den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften veränderte sich die Betreuungsrelation von 34,2 (Jahr 2015) auf 35,4.

### *Frauenanteil*

Die Hochschulen sind bemüht, insbesondere im MINT-Bereich den Anteil der weiblichen Studierenden zu erhöhen und ergreifen entsprechende Maßnahmen, um ein solches Studium auch für Schülerinnen attraktiv zu bewerben (bspw. Schülerinnen Schnuppertage, Schülerlabore in den Naturwissenschaften).

## 7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2016

Die Förderung von Wissenschaftlerinnen erfolgt in Hessen im Rahmen längerfristiger Landes- bzw. Bund-Länder-Programme; genannt seien das Professorinnen-Programm (Förderung von insgesamt 24 Professuren, Landesfördermittel im Jahr 2016: rd. 856 T€ Fördermittel für die verbindliche Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen) und Netzwerkmaßnahmen auf Landesebene:

- MentorinnenNetzwerk für Frauen in Naturwissenschaft und Technik (für Studentinnen und Doktorandinnen),
- SciMento-hessenweit (für Doktorandinnen aller Fachrichtungen),
- ProProfessur (Mentoring für Post-Docs, Habilitandinnen, Privatdozentinnen und Juniorprofessorinnen, die eine Professur anstreben).

Im Rahmen des Erfolgsbudgets (ca. 16,1 % des Hochschulbudgets) wird die Frauenförderung im Teilbudget „Gender“ durch folgende Parameter boniert:

- Berufung von Frauen,
- Promotionen Frauen MINT-Fächer,
- Absolventinnen in MINT Fächern.

Für das Land Hessen stellt die Erhöhung des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen einen besonderen Schwerpunkt dar: Der Frauenanteil an Professuren an hessischen Hochschulen hat sich sehr positiv entwickelt. Im Jahr 2005 lag der Wert mit 14,1% noch unter dem Bundesdurchschnitt (14,3%); im Jahr 2016 liegt Hessen mit 25% über dem Bundesdurchschnitt (23,4%). Seit 2005 hat sich die Zahl der Professorinnen mehr als verdoppelt: genau hat sie um 476 auf 916 zugenommen, während die Zahl der Professoren marginal um 2,5% anstieg. Der Zuwachs an Professuren kam also fast ausschließlich den Wissenschaftlerinnen zu gute.

### *Grundmittelentwicklung*

Die Grundmittel stiegen im Jahr 2016 von 2.077.290.000 Euro (Jahr 2015) auf 2.079.000.000 Euro. Hessen erreicht damit ein Allzeithoch und zählt (nach NW, BW, BY und NI) zu den Ländern mit den höchsten öffentlichen Ausgaben für Hochschulen. Verglichen mit dem Ausgangsjahr 2005 sind die Grundmittel Hessens um 56,87 % gestiegen (2005: 1.325.304.000 Euro).

## **2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts**

### **a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden**

Die Mittel des Hochschulpakts 2020 werden im Einzelplan 15 für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, Kapitel 1502 „Förderung der Wissenschaft und Forschung“ als Förderprodukt 14 „Hochschulpakt 2020“ in den Titeln geführt:

- 231 07; FKZ 139; Zuschuss des Bundes für Hochschulpakt 2020 (Einnahmetitel),

- 685 13; FKZ 139; Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Hochschulpakt 2020),
- 894 06; FKZ 139; Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen (Hochschulpakt 2020).

Das Land hat mit den Hochschulen Zielvereinbarungen über die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/innen bis zum Jahr 2020 abgeschlossen. Über die Verwendung der Hochschulpaatmittel berichten die Hochschulen jährlich. Mit den einbezogenen nichtstaatlichen Hochschulen wurden Zielvereinbarungen geschlossen, in denen die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/innen festgelegt wurde.

Verteilung der Mittel des Hochschulpakts 2020 in Hessen:

Für die Grundfinanzierung der zusätzlichen Studienanfänger (außerhalb der LOMZ) steht ein gleichbleibender Betrag in Höhe von 200 Mio. € pro Jahr zur Verfügung, der den Hochschulen Planungssicherheit gibt. Grundlage der Mittelverteilung sind Zielzahlen, die aus der KMK-Vorausberechnung abgeleitet wurden. Der höhere Aufwand für MINT-Studiengänge wurde durch einen Gewichtungsfaktor berücksichtigt; dabei wird der MINT-Anteil der jeweiligen Hochschule zugrunde gelegt.

Angesichts der dauerhaft höheren Studiennachfrage waren auch im Jahr 2016 kapazitätserweiternde Baumaßnahmen (auch Anmietungen) erforderlich. Hierzu gibt es in Form eines HSP-Invest III eine Fortsetzung der bisherigen Aktivitäten. Der Schwerpunkt sollte dabei im Bereich der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften liegen. Für die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und die Hochschule Geisenheim wurden 2016 50 Mio. € bereitgestellt. Die Universitäten dürfen aus den ihnen zugewiesenen Mitteln bis zu 20% für Investitionen verausgaben.

Die Verwaltungsvereinbarung sieht vor, dass 10% der Mittel für zielgerichtete Maßnahmen eingesetzt werden, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. In den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen wurde besonderer Wert auf die Verabredung konkreter Maßnahmen gelegt. Es wurden entsprechende Mittel (30 Mio. € p.a.) in das Erfolgsbudget zur Bonierung von Absolventen transferiert (siehe Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs).

Die Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Studienabschlussquote wurde im Jahr 2016 mit 976.421 € gefördert (siehe Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs).

Im Studienjahr 2016 ergriffen die Hochschulen folgende Maßnahmen:

- Durch die Vermeidung von Zulassungsbeschränkungen (insbes. in stark nachgefragten Studiengängen) bzw. die Erhöhung der Zulassungszahlen konnten zusätzliche Studiemöglichkeiten geschaffen werden.
- Das Studienangebot wurde durch neu entwickelte Studiengänge und den Ausbau von Vertiefungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten erweitert.

## 7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2016

- Durch Baumaßnahmen, Anmietungen von Räumlichkeiten sowie Weiternutzung von Gebäuden nach deren Ertüchtigung wird dem Mangel an Lehr- und Laborräumen, Hörsälen sowie Büroräumen erfolgreich begegnet. Dazu gehören auch bauliche Maßnahmen, die die Lehr- und Lerninfrastruktur den Bologna-Anforderungen entsprechend verbessern: z.B. Räume für Selbstlernphasen, Gruppenarbeit und projektorientierte Lehrveranstaltungen, Lerncafés. Investiert wurde u.a. auch in neues Mobiliar und in die Modernisierung der Medientechnik in den Seminarräumen und Hörsälen. Darüber hinaus wurden Laborhallen gebaut; Labore um-/ausgebaut; ferner gab es Modernisierungen und Erweiterungen im Bereich der Labor- und Geräteausstattung.
- Im Rahmen der hessischen Digitalisierungsstrategie verstärken die Hochschulen den Einsatz von Blended Learning. Im Bereich E-Learning gab es folgende Aktivitäten:
  - Erstellung multimedialer Lehr-/Lernmaterialien,
  - Verbesserung der Online-Betreuung,
  - Live-Übertragung zwischen Hörsälen,
  - Unterstützung mobiler Endgeräte,
  - Erhöhung der W-LAN-Kapazitäten,
  - Aufzeichnung und Live-Übertragung von Lehrveranstaltungen (E-Lectures),
  - elektronische Prüfungen (E-Klausuren, E-Assessments).

Evaluationen zeigen, dass Studierende E-Lectures aufgrund der flexibleren Lernoptionen sowie deren familienfreundlichere Vorteile wertschätzen. Zudem gibt es Schulungen für Lehrende, die die Wirkung elektronischer Lehr- und Lernunterstützung in didaktischer Hinsicht thematisieren.

- Die Mittel wurden auch für die Beschaffung von zusätzlichen Lehrmaterialien für die Bibliothek (insbes. in digitaler Form) sowie Verbesserung und Erweiterung der Arbeitsplätze in Bibliotheken verwendet.
- In Selbstlernzentren wird u.a. tutoriell begleitetes Lernen angeboten; das Angebotssportfolio wird durch Seminare und Workshops zu den Themen Lernen, wissenschaftliches Arbeiten, Selbstmanagement / Organisation, Datenverarbeitung / Medien, Studienabschluss / Übergang in den Beruf sowie in Sprachen etc. ergänzt.
- Studierenden mit Kindern stehen Familienräume/Familienzentren zur Verfügung und sie haben die Möglichkeit, während der Vorlesungen eine stundenweise Betreuung der Kinder zu organisieren.
- Hochschuldidaktische Qualifikationsangebote bereiten die Tutoren sowie Lehrende auf ihre Aufgabe vor und wurden sehr gut angenommen.

Mit dem Ausbau des administrativ-technischen Personals wurden hauptsächlich folgende Bereiche gestärkt: Studierendenservices (Sicherstellung der Beratung vor Studienbeginn, die Organisation der Studieneingangsphase und Beratung während des Studienbeginns auch bei größeren Kohorten), Prüfungsämter (Bewältigung des aufwuchsbedingten administrativen Mehraufwands in den Fachbereichen und parallel Optimierung der Arbeitsprozesse und Ressourcenausstattungen in den zentralen Prüfungsämtern), International Offices, Hochschulbibliotheken, Hochschulrechenzentrum/IT-Abteilung und Career Services.

## **Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs**

### **Orientierungsphase**

Mit den Hochschulen wurde vereinbart, inhaltlich-strukturierten Maßnahmen zum Übergang vom Schul- ins Hochschulsystem eine hohe Priorität beizumessen. So hat bspw. das Online-Self-Assessment (OSA) in den hessischen Hochschulen Einzug gehalten. Die Hochschulen bieten eigene Studienorientierungstests als Entscheidungshilfe und zur Unterstützung einer reflektierten Studienwahl an. Diese Self-Assessments stellen einerseits Informationen über die Studienvoraussetzungen, und -anforderungen sowie Inhalte und Aufbau der Studiengänge bereit, andererseits gleichen sie die Fähigkeiten, die Bedürfnisse und die Erwartungen des Einzelnen mit den Anforderungen des Studienfaches ab.

Im Rahmen spezieller Workshops für Abiturienten werden Möglichkeiten zur Orientierung, Definition der eigenen Stärken und Schwächen, Interessensfindung und Abgleich der Interessen und Fähigkeiten mit den Anforderungen eines Hochschulstudiums geboten.

Darüber hinaus gibt es Partnerschulprogramme, die eine Zusammenarbeit mit Schulen auf verschiedenen Ebenen umfasst. Es soll eine frühestmögliche Auseinandersetzung der Schüler/innen mit potentiellen Berufs- und Studienzielen erreicht und somit eine gute Ausgangsbasis für ein erfolgreiches Studium gelegt werden. Durch die Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Schülerprogrammen wird bereits zu einem frühen Zeitpunkt der Orientierungsphase Interesse geweckt und auf notwendige Vorkenntnisse und Eignungen/Fähigkeiten eingegangen, so dass eine reflektierte Entscheidung für ein Studium getroffen werden kann und ein besserer Start ins Studium möglich ist.

### **Studieneingangsphase**

Der verbesserten Strukturierung der Studieneingangsphase dienen folgende Maßnahmen:

Die Studienberatung vor Studienbeginn und die Optimierung der Organisation der Studieneingangsphase und Beratung während des Studienbeginns auch bei größeren Kohorten wurde verstärkt.

In der Studieneingangsphase führen die Hochschulen ihre Angebote zur Homogenisierung des Kompetenzniveaus der Studierenden fort und erweitern diese stetig (z.B. Angebot von Brücken- bzw. Vorkursen zum Erwerb der notwendigen fachlichen Qualifikationen, Kurse und Workshops im Bereich Selbstmanagement/Organisation sowie Datenverarbeitung/Medien, Sprachkurse zur Förderung der akademischen Mehrsprachigkeit). Praxisorientierte Studien-

## 7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2016

startprojekte in vielen MINT-Studiengängen dienen der Erleichterung des Übergangs Schule/Hochschule.

Übungsgruppen und Tutorien werden schwerpunktmäßig in Grundlagenveranstaltungen eingerichtet. Mittels Tutorien wird eine der Heterogenität der Studienanfänger angemessene Betreuung erreicht.

Die Fachberatung und der Ausbau des studentischen sowie professoralen Mentoring (z.T. IT-gestützt) dienen der Verbesserung der Rahmenbedingungen.

### **Weiterer Studienverlauf und Studienabschluss**

Projekte zur Verbesserung der Studienabschlussquote:

Das Hessische Fächerrating ist ein Instrument der Landeshochschulentwicklungsplanung. Damit sollen über eine Betrachtung von profilbildenden Fächern hochschulübergreifende und hochschulspezifische Hinweise auf Stärken und Schwächen der Fächer bzw. ein Entwicklungspotential im Hinblick auf Landesziele zu erhalten. Mit den gewonnenen Erkenntnissen soll die Profilierung des jeweiligen Fachs und langfristig der Hochschulen auf hochschulübergreifender hessischer Ebene gefördert werden. Ergebnis des Ratings Elektrotechnik war die Verständigung auf die Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Studienabschlussquote durch ein Studienangebot zur individualisierten Geschwindigkeit, das sich auf die ersten Hochschulsemester beziehen. Es werden Projekte in einem Bereich gefördert, in dem besonders hohe Studienwechsler-/abbrecherquoten zu verzeichnen sind. Das Gesamtvolumen dieser Förderung belief sich auf 976.421 € im Jahr 2016.

Bonierung von Absolventen im Erfolgsbudget:

Um den Studienerfolg im Rahmen der leistungsorientierten Mittelzuweisung stärker zu betonen, wurde für die Laufzeit des Hessischen Hochschulpaktes der Ansatz im Teilbudget Lehre des Erfolgsbudgets um 30 Mio. € p.a. (ca. 10% der HSP-Mittel) aus dem Hochschulpakt 2020 erhöht. Damit wird die Zahl der Absolventen stärker boniert.

### **Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte**

Mit der „Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen“ vom Dezember 2015 wird im Rahmen eines Modellversuchs die Hochschulzugangsbe-rechtigung für den Personenkreis der Personen mit mittlerem Schulabschluss und qualifiziertem Abschluss einer mindestens dreijährigen anerkannten Berufsausbildung erprobt. Der Modellversuch wird wissenschaftlich evaluiert und begleitet.

Auf den Webseiten der Hochschulen werden alle Zugangswege für beruflich Qualifizierte ausführlich vorgestellt. Darüber hinaus bieten die Hochschulen den Bewerbern umfassende Beratung und Betreuung an (Studierendensekretariat und Zentrale Studienberatung). Es besteht das Angebot einer individuellen Klärung der Möglichkeiten des Hochschulzugangs (Studierendensekretariat) und einer Abklärung der Fachinhalte, Studienvoraussetzungen, die Rahmenbedingungen und ggf. die zeitliche Vereinbarkeit des gewünschten Studiengangs mit berufli-

chen und familiären Verpflichtungen (Zentrale Studienberatung). Nach der Immatrikulation erfolgt ein dritter Schritt in der Studienfachberatung: Die Studierenden erhalten Unterstützung bei der Gestaltung ihres Stundenplanes und des Studienverlaufs.

Bei den Teilnehmern des Modellversuchs gibt es ein abweichendes und aufwändigeres Beratungssetting. Die Teilnehmer des Modellversuchs werden spätestens nach der Bewerbung aktiv von der Studienberatung zu einem Gespräch eingeladen, bei dem ausführlich zu den gewünschten Studiengängen und insbesondere den Studienvoraussetzungen informiert wird. Das Beratungsgespräch wird in der Regel gemeinsam mit Studienfachberatern aus den Fachbereichen geführt.

### **b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen**

Im März 2015 wurde der 4. Hessische Hochschulpakt für die Jahre 2016 - 2020 unterzeichnet. Damit erhalten die hessischen Hochschulen Planungssicherheit für fünf Jahre. Wesentliche Inhalte auf der Finanzierungsseite sind: die Garantie der QSL-Mittel sowie des HEUREKA- und des LOEWE-Programms; auch die Fortsetzung des HSP 2020 wird hier landesseitig konkretisiert.

#### Hochschulbauprogramm HEUREKA

Das Hochschulbauprogramm HEUREKA (Hochschul-Entwicklungs- und Umbauprogramm: Rund-Erneuerung, Konzentration und Ausbau von Forschung und Lehre in Hessen) hat ein Gesamtvolumen von drei Milliarden Euro im Zeitraum von 2008 bis 2020.

Die Ist-Ausgaben betragen im Jahr 2016 rund 228 Mio. € für Bauvorhaben, Ersteinrichtung, Grunderwerb sowie Verkehrs- und Versorgungsanlagen (ohne die Mittel des HSP-Invest). Die Investitionen und Baumaßnahmen an Hochschulen dienen natürlich auch der Versorgung der zusätzlichen Studienanfänger/innen; eine Abgrenzung der auf diese Gruppe entfallenden Ausgaben ist nicht möglich.

#### Qualitätssicherungsmittel (sog. QSL-Mittel)

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen vom 18. Juni 2008 werden den Hochschulen des Landes unbefristet in jedem Semester insgesamt 46 Mio. € zweckgebunden zur Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zur Verfügung gestellt. Der Hauptanteil der QSL-Mittel fließt bei allen Hochschulen entsprechend der Prioritätensetzung des Gesetzes in die Verbesserung der Betreuungsintensität. Die übrigen Mittel wurden in den Kategorien Qualitätsmanagement in der Lehre, Verbesserung der Infrastruktur der Lehre und Verbesserung der Serviceleistungen verausgabt.

### 7.8 MECKLENBURG-VORPOMMERN

Bundesmittlel:	28.427 T€
Landesmittlel:	15.379 T€

## 7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2016

Die Mittel des Jahres 2016 werden im Einzelplan 07, Kapitel 0770, Titel 231.06 geführt. Die Ausgaben erfolgen in Kapitel 0770, MG 09, Titel 422.09, 428.09, 429.09, 547.09, 685.02 und 812.09.

Mecklenburg-Vorpommern stellt die Gesamtfinanzierung der zusätzlichen Studienanfänger oberhalb der Referenzlinie über die gesamte Laufzeit des Hochschulpaktes durch Landesmittel sicher. Da sich die 2016 erhaltenen Bundesmittel zu fast der Hälfte aus Mitteln zusammensetzen, für die keine Verpflichtung zur Gegenfinanzierung bestand, ergibt sich eine Differenz zu den bereitgestellten Landesmitteln.

### **1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt vereinbarten Ziele**

#### **a) Entwicklung der Studienanfängerzahlen**

Trotz einer weiterhin sinkenden Zahl an Studierenden insgesamt, ist die Nachfrage nach Studienplätzen an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns gegenüber dem Vorjahr mit 6.880 Studienanfängern im ersten Hochschulsesemester sowie insgesamt 11.833 Studierenden im ersten Fachsemester gestiegen. In der für den Hochschulpakt relevanten Studierenden-Gruppe begannen im Vergleich zum Vorjahr 275 mehr Studierende (4,1%) ein Hochschulstudium. Gegenüber dem Referenzwert des Jahres 2005 waren es 631 (10%). Die Verteilung der Erstmatrikulierten verschob sich zu Gunsten der Universitäten (inkl. gleichgestellter Hochschulen). Hier schrieben sich gut 63% der Studierenden im ersten Hochschulsesemester ein. An den Fachhochschulen waren es 37% (2015: 40%). Die Zielvorgabe aus 2005, den Anteil der Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester an Fachhochschulen zu erhöhen, kann trotz dieser Entwicklung, weiterhin als erfüllt angesehen werden, was die 589 zusätzlichen Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester gegenüber dem Basiswert belegen. Obgleich ein deutlicher Aufwuchs bei den Erstmatrikulierten zu verzeichnen ist, konnten die Zahlen der KMK-Vorausberechnung von 2014 für das Jahr 2016 (7.108) erneut nicht erreicht werden. Dies ist in erster Linie auf die weniger günstigen Wanderungsbewegungen in das Land zurückzuführen. Ein Erreichen des Niveaus des Referenzjahres 2005 ist weiterhin nur durch eine im bundesweiten Vergleich überdurchschnittliche Nettozuwanderung, insbesondere aus den demografisch weniger herausgeforderten westlichen Bundesländern, möglich. Hatten 2005 noch die Hälfte aller Studierenden im ersten Hochschulsesemester ihre Hochschulzugangsberechtigung in Mecklenburg-Vorpommern erworben, so ist ihre Bedeutung seitdem deutlich zurückgegangen.

Mit einem Anteil von 65,8% stellten die „Zugezogenen“ auch im Jahr 2016 die größte Gruppe dar. Bemerkenswert ist, dass der Anteil der Bildungsausländer im ersten Hochschulsesemester, im Vergleich zu 2015 deutlich gestiegen ist (13,2%). In der Summe macht diese Gruppe 18,5% der zugezogenen aus. Damit wurde das vierte Jahr in Folge ein Rekordwert erzielt.

Hinsichtlich der Verteilung der zusätzlichen Studienanfänger auf die Fächergruppen ist es erfreulich, dass es in keiner Fächergruppe zu einem Rückgang der Studienanfänger gegenüber dem Vorjahr gekommen ist. Die meisten Einschreibungen waren erwartungsgemäß in der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu verzeichnen. Die Fächergruppe Ingenieurwissenschaften konnte gegenüber dem Vorjahr erneut zulegen (10,7 %). Insgesamt entschieden sich 1.547 junge Menschen für einen ingenieurwissenschaftlichen Studiengang.

Mecklenburg-Vorpommern hat sich zusätzlich verpflichtet, die Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 (469) in den Fächern Human- und Zahnmedizin aufrechtzuerhalten. Mit der Bereitstellung von 478 Studienplätzen wurde die Kapazität nicht nur aufrechterhalten, sondern ausgebaut. In den genannten Fächern begannen 499 Personen ein Studium, das auf den Erwerb eines Staatsexamens abzielt, davon 452 im ersten Hochschulsesemester.

### **b) Entwicklung des Personalbestandes inkl. Frauenanteil**

Die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen bewegte sich auch 2016 weiter oberhalb des Niveaus von 2005. Die Zahl liegt nun bei 3.095 VZÄ. Im Vergleich zum Basiswert bedeutet dies einen Anstieg um 12,5% oder 344 VZÄ. Hierbei sind 363 zusätzliche weibliche Kräfte (Anstieg um 43,5%) zu verzeichnen.

Die Betreuungssituation an den Universitäten verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr marginal (8,9 im Jahr 2016 gegenüber 8,7 in 2015). Gegenüber dem Basiswert (10,2) ist dennoch eine signifikante Verbesserung zu verzeichnen. An den Fachhochschulen verbesserte sich die Betreuungsrelation im Vergleich zum Vorjahr deutlich (29,6 2015; 25,9 2016). Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die erstmalige Anwendung des novellierten Hochschulstatistikgesetzes auf die Personalstatistik. Trotz dieser Verbesserung betreuten die Hochschullehrer an den Fachhochschulen weiterhin mehr Studierende als in 2005 (23,3). Dies ist in erster Linie auf den signifikanten Anstieg der Studierendenzahlen im Vergleich zu 2005 zurückzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren um 18 auf 822 gestiegen und liegt damit, erstmals seit 2011, oberhalb des Referenzwertes des Basisjahres (817). Die Anzahl der Professorinnen hat sich seit 2005 von 106 auf 172 erhöht. Der Frauenanteil ist auf 20,9% gestiegen. Zu beachten ist, dass in den Zahlen auch die Angaben der privaten Fachhochschulen enthalten sind.

#### Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs

Zur Erhöhung des Studienerfolgs wurden an den Hochschulen unterschiedliche Maßnahmen durchgeführt, bspw. das Offerieren von Brückenkursen für Studienanfänger der Natur- und Ingenieurwissenschaften, Tutorien über die unterschiedlichsten Disziplinen hinweg, Deutschkurse für ausländische Studierende hinsichtlich einer besseren Integration oder auch studienbegleitende Mentoringprogramme in den verschiedenen Fachbereichen. Zu letzteren zählt u. a. das Abhalten fachlicher Begleitveranstaltungen in den ersten beiden Semestern. Im Rahmen der jährlichen HSP-Zuweisungen wendeten die Hochschulen rund 3.9 Mio. Euro für zielgerichtete Maßnahmen auf. Darüber hinaus haben andere von den Hochschulen durchgeführte Maßnahmen, beispielsweise das Einstellen zusätzlichen Personals zur Verbesserung der Betreuungsrelation, mindestens einen indirekten Bezug zur Verbesserung des Studienerfolgs. Dies zeigt sich u. a. durch eine überdurchschnittlich gute Betreuungsrelation an den Hochschulen des Landes.

## **2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes**

### **a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden**

In der Bund-Länder-Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 vom 11.12.2014 hat sich Mecklenburg-Vorpommern dazu verpflichtet, die Gesamtfinanzierung der zusätzlichen Studienanfänger oberhalb der vereinbarten Referenzlinie zu erbringen. Auf Basis der Vorausberechnung der KMK aus dem Jahr 2014 wurden zu diesem Zweck rund 15.379,00 T€ vorgesehen. Diese Summe ist in den Aufwüchsen der Landeszuschüsse an die Hochschulen im Vergleich zum Referenzjahr 2005 enthalten. Die Globalhaushalte der Universitäten (ohne Medizin) und Fachhochschulen des Landes und weitere Zuschüsse, veranschlagt im Einzelplan 07 in den Kapiteln 0771, 0773, 0775 bis 0778 sowie 0770, MG 04, Titel 461.01 sind in der Zeit zwischen 2005 und 2016 um 51.418,8 T€ auf insgesamt 243.363,1 T€ (ohne Medizin) angestiegen. Damit standen den Hochschulen 2016 für den laufenden Betrieb und Investitionen rund 27% mehr Mittel zur Verfügung als noch im Jahr 2005. Diese Mittel kommen den Studierenden insgesamt und damit auch den zusätzlichen Studienanfängern zugute.

Durch die seit dem 01.01.2015 geltende Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt 2020 hat das Land im Jahr 2016 von höheren Zuweisungen des Bundes profitiert, was auf die aktualisierte Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen zurückzuführen ist. Die hinter den Erwartungen der KMK zurückgebliebenen Zahlen des Jahres 2016 haben jedoch erneut gezeigt, dass das seit dem Jahr 2013 verwendete System der Risikoabsicherung berechtigt ist. Zur Verbesserung der Planungssicherheit der Hochschulen im Sinne einer gleichmäßigen Verausgabung, wurde auch die Mittelverteilung der dritten Programmphase einschließlich deren Ausfinanzierung bis 2023 mit den Hochschulleitungen im Rahmen der Zielvereinbarungen festgelegt. In der Folge bilden die Hochschulen Ausgabereste, so dass für die späteren Jahre mit niedrigeren Bundeszuweisungen eine kontinuierliche Verausgabung ermöglicht wird. Im Jahr 2016 betragen diese Reste insgesamt rund 50 Mio. Euro. Gemäß den Planungen der Hochschulen wird dieser Betrag, durch erhöhte Verausgabung und gleichzeitiger Degression der Zuweisungen des Bundes, bis zum Jahr 2023 vollständig abgebaut werden.

Die den Hochschulen zugewiesenen Landes- sowie Bundesmittel, verwendeten diese hauptsächlich zur Bereitstellung zusätzlichen Personals (wissenschaftliche Mitarbeiter, Lehrbeauftragte, Tutoren) mit dem Ziel des Aufbaus bzw. Erhalts der Aufnahmekapazitäten und der Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen. Darüber hinaus nutzten die Hochschulen Mittel u.a. zur Beschaffung von Literatur- und Lehrsammlungen, Anschaffung und Reparatur von Laborausstattung für den Lehrbetrieb oder zur Verbesserung der technischen Ausstattung von Hörsälen und Seminarräumen. So wurde bspw. an der Unimedizin Rostock der „Phantomsaal“ erweitert und modernisiert, um den gestiegenen Studienanfängerzahlen in der Zahnmedizin Rechnung zu tragen. Im MINT-Bereich an der Universität Rostock, der Hochschule Wismar sowie der Hochschule Stralsund wurden Vorkurse für Studienanfänger angeboten, um ihnen den Einstieg ins Studium zu erleichtern. An der Hochschule Wismar wurden zudem für international Studierende Deutschkurse offeriert, um sie für die Aufnahme des Studiums zu befähigen. Durch die Bereitstellung zusätzlicher Tutorien im Zusammenhang mit der Prüfungsvorbereitung wurde darüber hinaus auch ein Beitrag geleistet, die Studierenden zu einem qualitäts-

gesicherten Abschluss zu führen. So verwendete bspw. die Unimedizin Greifswald HSP-Mittel zur Bereitstellung kostenloser Lernsoftware für eine bessere Prüfungsvorbereitung ihrer Studierenden.

Um auch mehr beruflich Qualifizierten die Möglichkeit zur Aufnahme eines Hochschulstudiums zu eröffnen, unterstützt das Land die Hochschulen bei der Einrichtung nicht-traditioneller Studiengänge. Insbesondere bei der Entwicklung und Implementierung neuer Studienangebote im Bereich Fern- und Onlinestudium und bei der Sicherstellung der Qualität der Lehre z.B. durch IT-Support kommen Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 zum Einsatz.

Neben der zentralen Marketingkampagne haben die Hochschulen ihre Hochschulpaktmittel auch für eigene Anstrengungen im Bereich der Studierendenwerbung verwendet, wobei dem Instrument der Studienberatung und -orientierung an Schulen erneut eine besondere Bedeutung beigemessen wurde.

Über die Bundesmittel hinaus, die direkt an die Hochschulen weitergereicht wurden, hat das Land gesonderte Beträge für hochschulspezifische oder hochschulübergreifende Projekte im Rahmen der Zweckbestimmungen des Hochschulpakts vergeben, z.B.

- Studiengänge Berufspädagogik für Gesundheitsfach- und soziale Berufe an der Hochschule Neubrandenburg (153 T€)
- Zusätzliche Studienplätze im Lehramt Sport entsprechend der gültigen Zielvereinbarungen an der Universität Rostock (357 T€)
- Einführung des Lehramts Mathematik an der EMAU Greifswald

#### **b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen**

Zusätzlich zu der unter Punkt 2a) dargestellten Steigerung der Hochschulbudgets hat Mecklenburg-Vorpommern für den investiven Ausbau seiner Hochschulen 2016 insgesamt rund 106 Mio. € (inkl. Ersteinrichtung und Geräte) zur baulichen Realisierung bereitgestellt. Sowohl die Bau-, als auch die Ersteinrichtungsmittel wurden für umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen eingesetzt, von denen auch die zusätzlichen Studienanfänger profitieren. Dazu gehören z.B.

- Übergabe des Neubaus Hörsaal, Fortführung des Neubaus Mensa/ Wirtschaftsgebäude sowie Grundsanierung der ehemaligen Chirurgie im Komplex Friedrich-Loeffler-Straße der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Investitionsumfang von rund 12,0 Mio. € (einschließlich Ersteinrichtung);
- Übergabe und Inbetriebnahme für den Neubau und Grundinstandsetzung Fachbereich Bauingenieurwesen/Kompetenzzentrum Bau der Hochschule Wismar in Höhe von rund 1,9 Mio. €;
- Hochschule Neubrandenburg: Sanierung der Lehrgebäude 1 bis 3, Investitionsumfang von 500,0 T€;

## 7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2016

- Universität Rostock: Erweiterungsbau Chemie, Investitionsumfang von rund 500,0 T€.

Neben den genannten Maßnahmen erfolgten weitere Investitionen beispielsweise in die Instandsetzung von Gebäuden und zur Verbesserung der Infrastruktur. Zudem wurden zahlreiche kleine Baumaßnahmen umgesetzt.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern hat die Hochschulen des Landes durch Zielvereinbarungen verpflichtet, die Zahl der Hochschulabsolventen zu erhöhen. Zu diesem Zweck führen die Hochschulen Maßnahmen zur Sicherstellung einer hohen Qualität der Lehre, der Förderung einer geeigneten Studienwahl sowie der intensiven Betreuung während der Studieneingangsphase durch, um die Zahl der Studienabbrecher so gering wie möglich zu halten. Abgestellt wird dabei insbesondere auch auf diejenigen Fächer mit erfahrungsgemäß höheren Abbrecherquoten (MINT-Fächer) und mit besonders vielen Langzeitstudierenden (Geistes- und Sozialwissenschaften).

Die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen (Grundmittel) haben sich gegenüber 2015 um rund 11 Mio. € auf 444 Mio. € erhöht und bewegten sich somit auf einem Niveau deutlich oberhalb des Referenzjahres. Diese Mittel kommen allen Studierenden, nicht nur den zusätzlichen Studienanfängern zugute.

### 7.9 NIEDERSACHSEN

Bundesmittel:	130.101 T€
Landesmittel:	113.029 T€

Die Bundesmittel werden in Niedersachsen in voller Höhe kofinanziert. Da eine bedarfsgerechte Verlagerung von Landesmitteln sachlich geboten sein kann, stimmt die Höhe der Bundes- und der Landesmittel nicht notwendigerweise in jedem Jahr überein. Über die gesamte Laufzeit des Hochschulpakts bis zum Jahr 2023 ist dies aber der Fall. In Niedersachsen sind Mittel, die im Rahmen des Hochschulpaktes durch das Land erbracht wurden, in erheblichem Maße verstetigt worden. Sie werden den Hochschulen auch nach Auslaufen des Hochschulpaktes weiter zur Verfügung stehen und werden für die Laufzeit des Hochschulpaktes als Anrechnungstatbestände geführt. Die Hochschulpaktmittel werden im Einzelplan 06 in Kapitel 0608 (TGr. 96) geführt. Dort werden die Bundesmittel und die Landesmittel geführt, die nicht bereits als Anrechnungstabestände in den Haushalten der Hochschulen verstetigt wurden. Der dort eingestellte Betrag in Höhe von 150,505 Mio. EUR ergibt sich als Differenz aus dem Gesamtvolumen in Höhe von 243,130 Mio. EUR und den Anrechnungstatbeständen in Höhe von 92,625 Mio. EUR.

Im Haushaltsjahr 2016 sind in Kapitel 0608 Haushaltsreste in Höhe von 77,625 Mio. EUR entstanden. Diese Haushaltsmittel werden in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und bedarfsgerecht für die Finanzierung zusätzlicher Studienanfängerplätze eingesetzt. Entsprechend den internen Planungen werden diese Haushaltsreste im Folgejahr noch einmal leicht ansteigen, bevor sie bis zum Jahr 2020 schrittweise zurückgeführt werden.

## 1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

### a) Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Gegenüber dem Jahr 2005 ist die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester in Niedersachsen bis zum Jahr 2016 um 46,6% Prozent angestiegen. Besonders hohe Zuwächse zeigen sich bei den Fachhochschulen, bei denen die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester von 8.155 um 60,4% auf 13.084 erhöht hat. An Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung ist die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester von 7.113 um 58,1% auf 11.247 angestiegen.

	2005	2016	Anstieg gegenüber 2005	
			Absolut	prozentual
<b>Hochschulen insg.</b>	<b>25.470</b>	<b>37.330</b>	<b>11.860</b>	<b>46,6%</b>
<b>Universitäten</b>	<b>16.432</b>	<b>23.166</b>	<b>6.734</b>	<b>41,0%</b>
<b>gleichgest. HSen</b>	<b>883</b>	<b>1.080</b>	<b>197</b>	<b>22,3%</b>
<b>staatl. Fachhochschulen</b>	<b>7.113</b>	<b>11.247</b>	<b>4.134</b>	<b>58,1%</b>
<b>private FHen (einschl. VerwFH) 1)</b>	<b>1.042</b>	<b>1.837</b>	<b>795</b>	<b>76,3%</b>

1) Basisbereinigung 2005 berücksichtigt - 460

*Tabelle: Entwicklung der Zahl der Studienanfänger nach Hochschultypen*

Der Anstieg vollzog sich in etwa parallel zur Entwicklung der Zahl der grundständigen Studienplatzkapazitäten, die bilateral zwischen Land und den Hochschulen verhandelt und ausfinanziert werden.

### b) Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil

Die Zahl des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (in Vollzeitäquivalenten und ohne Drittmittelpersonal) an Hochschulen in Niedersachsen ist laut amtlicher Statistik von 7.975 im Jahr 2005 um 38,9% auf 11.074 im Jahr 2016 gestiegen. Besonders stark ist dabei die Zahl des weiblichen hauptamtlich tätigen wissenschaftlichen Personals gestiegen (um 86,6% von 2.105 auf 3.928). Auch die Zahl der Professorinnen ist in Niedersachsen seit dem Jahr 2005 von 601 Professorinnen (das entspricht einem Anteil von 19,1 %) auf 918 Professorinnen (das entspricht einem Anteil von 25,3%) im Jahr 2016 angestiegen.

Die Betreuungsrelationen haben sich in Niedersachsen gegenüber dem Jahr 2005 sowohl an Fachhochschulen (2016: 23,5:1, 2005: 23,7:1) als auch an Universitäten (2016: 14,5:1, 2005: 15,1:1) verbessert und sind zudem an Fachhochschulen deutlich besser als im Bundesdurchschnitt.

Die großen Anstrengungen zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Studienplätzen in Niedersachsen spiegelt sich auch in der Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen („Grundmittel“) wider. Seit dem Jahr 2005 sind diese in Niedersachsen von etwa 1,538 Mrd. € um 42,7 % auf etwa 2,195 Mrd. € (vorläufiges Ist 2016) angestiegen.

## 2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

### a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Die Hochschulpaktmittel werden eingesetzt, um die Zahl der Studienanfängerplätze bedarfsgerecht auszuweiten. Die einzelnen Maßnahmen werden bilateral zwischen der Landesregierung und den Hochschulen auf der Ebene der Studiengänge oder Lehreinheiten mit abgestimmten Clusterpreisen vereinbart.

Für den Ausbau ausgelasteter Studiengänge wurden für die verschiedenen Fächergruppen (FG) und Studienbereiche (SB) folgende Clusterpreise verwendet.

<b>Universitäten</b>	Clusterpreis Phase III
FG Sprach- und KuWiss, FG Rechts-, Wi- und SoWiss ohne SB Wirtschaftsing., SB Mathematik	3.300 €
SB'e Informatik, Geowiss., Geographie	4.100 €
SB Wirtschaftsing.	6.100 €
SB'e Physik, Chemie, Biologie, Pharmazie, FB Agrar-, Forst- und Ernährungswiss.	8.000 €
FG IngWiss	8.600 €
<i>Lehramtsaffine 2-Fächer-Bachelorstudiengänge</i>	
Sprachen, Mathematik und Informatik	Pro Fachfall 1.650 €
Sport, Naturwissenschaften und Technik	Pro Fachfall 2.750 €
Kunst, Musik	Pro Fachfall 3.300 €

<b>Fachhochschulen</b>	
FG Sprach- und KuWiss, FG Rechts-, Wi- und SoWiss ohne Medizinalfachberufe (sofern nicht grundständig)	3.850 €
Medizinalfachberufe, sofern nicht grundständig	2.200 €
FG Mathematik, Naturwiss (einschl. Informatik, Bereich "Medien") FG Agrar-, Forst- und Ernährungswiss., SB Wilng	5.000 €
FG Ing (einschl. Seefahrt), FG Kunst, Kunstwiss.	7.700 €

Diese Clusterpreise werden den Hochschulen in vier aufeinanderfolgenden Jahresraten zur Verfügung gestellt und entsprechen somit einem Viertel der Mittel je vereinbarten zusätzlichen Studienanfängerplatz.

In Studiengangzielvereinbarungen, die zwischen Hochschulen und dem Ministerium abgeschlossen wurden, ist allein für das Jahr 2016 die Ausweitung der Kapazitäten um 6.622 zusätzliche Studienanfängerplätze an den Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen – gegenüber den „Kapazitäten ohne Hochschulpakt“ - vereinbart und finanziert worden. Die Clusterpreise wurden auf der Grundlage des Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs der HIS GmbH sowie auf der Grundlage der Curricular-Normwerte festgelegt.

Dazu kamen 3.759 zusätzliche Studienanfängerplätze, die durch die Verstetigung von Landesmitteln des Hochschulpaktes bereits frühzeitig auf Dauer gestellt wurden. Diese werden im nachfolgenden Abschnitt über Anrechnungstatbestände im Einzelnen dargestellt. Mit dieser Ausweitung der Studienplatzkapazitäten wird die Basis für den tatsächlichen Anstieg der Zahl der Studienanfänger geschaffen.

#### Anrechnungstatbestände:

In Niedersachsen wurden zwei Arten von Anrechnungstatbeständen etabliert:

- a) Sofern das Land eigene zusätzliche Mittel für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger einsetzt, sind diese Bestandteil der Gesamtfinanzierung entsprechend Tabelle 13 des GWK-Berichts zur Umsetzung des Hochschulpakts. Hierzu zählen im Einzelnen:

**European Medical School:** Das Land Niedersachsen hat an der Universität Oldenburg in Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen die European Medical School (EMS) eingerichtet. Die EMS stellt eine gemeinsame grenzüberschreitende Mediziner Ausbildung der Universitäten Oldenburg und Groningen dar, die in dieser Art und nach der Struktur des Lehrkonzepts deutschlandweit und europaweit einzigartig ist. Zur Finanzierung der EMS stellt das Land Niedersachsen in den Jahren bis zum Jahr 2015 zusätzlich rund 49 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Mittel sind im Haushalt veranschlagt (Kap. 0613 Tit. 682 01) und werden der Universität Oldenburg in einem Globalbudget zur Verfügung gestellt werden. Als zusätzliche Mittel für 40 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger erfolgte eine Anrechnung als Kofinanzierung des Landes in Höhe 13,025 Mio. EUR.

**GHR 300:** Seit dem Wintersemester 2014/15 ist der Master of Education für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen von zwei auf vier Semester verlängert worden. Insgesamt werden im Bachelor- und Master nun 300 ECTS erworben. Teil des verlängerten Masterstudiums ist eine 18wöchige Praxisphase, in der die Studierenden in einem Tandem aus Lehrenden der Universität und Lehrkräften aus der Schule betreut werden. In Kapitel 0608 der TGr 77 standen hierfür 2016 9,1 Mio. EUR zusätzlich zur Verfügung.

**Landesstipendienprogramm:** Einen Beitrag zur Steigerung der Zahl der Studierenden der ersten Generation leistet das Stipendienprogramm des Landes Niedersachsen. Das Land Niedersachsen stellt eine Million Euro für das Landesstipendienprogramm Niedersachsen zur Verfügung und stärkt damit das Stipendienangebot für Studierende der ersten Generation. Dabei können auch Studierende mit fluchtbedingt erschwerten Start- und Rahmenbedingungen ein Landesstipendium erhalten. Die Hochschulen erhalten die zusätzlichen Mittel des Landes und vergeben für das Wintersemester Stipendien von in der Regel jeweils 500 Euro.

**Inklusion:** Für die Umsetzung der inklusiven Schule ist eine sukzessive Verdopplung der Studienplätze im Bereich Lehramt für Sonderpädagogik (Bachelor und Master) an den Universitäten Hannover und Oldenburg bis zum Jahr 2018 vorgesehen. Die anderen lehrerbildenden Universitäten erhalten Mittel, um für ihre Lehramtsstudierenden Basisqualifikationen im Bereich Inklusion zu vermitteln. Für 225 zusätzliche Studienanfängerplätze

## 7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2016

standen in TGr. 77 des Kap. 0608 in 2016 4,1 Mio. EUR zusätzlich zur Verfügung (2017: 5,7 Mio. EUR, 2018: 7,3 Mio. EUR, ab 2019: 8,9 Mio. EUR).

**Islamische Theologie:** Für das Institut für Islamische Theologie wurden im Haushalt der Universität Osnabrück im Jahr 2016 für 60 zusätzliche Studienanfängerplätze 1,2 Mio. EUR zusätzlich zur Verfügung gestellt (2017: 1,3 Mio. EUR, ab 2018: 1,4 Mio. EUR).

**Studiengang Öffentliche Verwaltung:** Für den Studiengang Öffentliche Verwaltung wurden im Haushalt der Hochschule Osnabrück für 30 zusätzliche Studienanfängerplätze im Jahr 2016 0,2 Mio. EUR zusätzlich zur Verfügung gestellt (ab 2017: 0,3 Mio. EUR).

- b) Originäre Hochschulpahtplätze wurden in Niedersachsen in reguläre Studienplätze umgewandelt, deren Finanzierung damit durch das Land Niedersachsen auch über die Laufzeit des Hochschulpakts hinaus sichergestellt wird. Das prominenteste Beispiel hierfür ist das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP), bei dem den Fachhochschulen für die dauerhafte Verstetigung von 3.404 zusätzliche Studienanfängerplätze 64 Mio. EUR in deren Grundhaushalte verlagert wurden. Eines der drängendsten Probleme in der deutschen Hochschullandschaft ist bekanntlich der durch die großen Pakte bedingte hohe Anteil befristeter Stellen. Und genau dieses Problem wurde mit dem FEP angegangen: Die Hochschulen erhalten bereits jetzt Planungssicherheit über die Fortführung der kapazitätsausweitenden Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes und können unbefristete Professuren schaffen und besetzen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Anrechnungstatbestände, welche Bestandteile der Kofinanzierung sind, in Mio. EUR zusammengefasst.

Fachhochschulentwicklungsprogramm (alle FH)	64,000
European Medical School (Universität Oldenburg)	13,025
GHR 300	9,136
Landesstipendienprogramm	1,000
Inklusion (Kap. 0608, TGr. 77)	4,050
Islamische Theologie (Universität Osnabrück)	1,202
Studiengang Öffentliche Verwaltung (HS Osnabrück)	0,212
<b>Summe Anrechnungen</b>	<b>92,625</b>

### Sonderprogramm HP Invest

Das Land Niedersachsen stellt den Hochschulen aus Ausgaberesten der zweiten Programmphase im Jahr 2016 rund 115 Millionen Euro für Sanierungen an den Hochschulen zur Verfügung. HP Invest ist auf die Sanierung bestehender Studiums- und Lehrgebäude ausgerichtet.

Es findet ergänzend zu den regulären Bauvorhaben an den Hochschulen statt und ist als einmalige Maßnahme geplant. Finanziert werden daraus vorwiegend kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die zu einer unmittelbaren Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre beitragen. Dazu gehören insbesondere die Sanierung von Hörsälen, Fassaden, Werkstätten und Sportanlagen. Die zur Verfügung gestellten Mittel werden von den Hochschulen in den

nächsten Jahren in der Laufzeit des Hochschulpaktes abgerufen werden. Die Höhe der Mittel orientiert sich an den zusätzlichen Bedarfen für die bauliche Infrastruktur, die den Hochschulen für die zusätzlichen Studierenden entstehen.

Maßnahmen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen („10%-Mittel“):

Um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, setzen die Länder ab 2016 bis 2023 jährlich für zielgerichtete Maßnahmen ein Volumen in Höhe von 10 vom Hundert der erhaltenen Bundesmittel und der entsprechenden, zusätzlich bereitgestellten Landesmittel ein. Im Jahr 2016 sind in Niedersachsen demnach 24,313 Mio. EUR zu verwenden, um Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wird in Niedersachsen eine Leistungsbezogene Mittelzuweisung durchgeführt, bei der starke Anreize zur Erhöhung des Studienerfolgs gesetzt werden. Seit dem Jahr 2008 werden 10% der Zuführungen für laufende Zwecke entsprechend den definierten Leistungsparametern verteilt. Im Jahr 2016 wurden an Fachhochschulen 29,6 Mio. EUR leistungsabhängig verteilt, darunter 19,0 Mio. EUR für Studienerfolg (Leistungsparameter Absolventinnen und Absolventen).

An Universitäten wurden im Jahr 2016 93,1 Mio. EUR leistungsabhängig verteilt, darunter 34,2 Mio. EUR für Studienerfolg.

Um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, stellt das Land Niedersachsen ab dem Jahr 2016 über einen neuen Parameter bei der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung den Hochschulen in einer Pilotphase in den Jahren 2016 bis 2020 jährlich 10 Mio. EUR zusätzlich aus dem Hochschulpakt zur Verfügung ("**Formel Plus**"). Als Parameter für die Verteilung der Mittel auf die Hochschulen wird hierbei das Produkt aus Absolventen (Regelstudienzeit und Abschluss gewichtet) und einer sog. Verbleibequote berechnet. Mit der Formel Plus soll ein besonderer Anreiz zur Verringerung des Studienabbruchs bei den niedersächsischen Hochschulen in staatlicher Verantwortung geschaffen werden.

Weiter wurden zur Erreichung dieses Ziels wurden 250.000 EUR für Maßnahmen zur Verbesserung der Monitorings des Studienverlaufs eingesetzt. Etwa 200.000 EUR wurden zur Verbesserung der Betreuungssituation der Studierenden an künstlerischen Hochschulen eingesetzt. Mit 500.000 EUR wurden im Jahr 2016 auch Projekte zur Verbesserung der Information von Studieninteressierten, zur Öffnung der Hochschulen. und zur die Gewinnung des weiblichen MINT-Fachkräftenachwuchses in Wissenschaft und Wirtschaft unterstützt. Als weiterer Sondertatbestand wurde in 2016 zur Verbesserung des Einschreibeverfahrens zur Bewältigung der weiterhin hohen Bewerberzahlen ein Teil der Anlaufkosten des Dialogorientierten Serviceverfahrens aus Mittel des Hochschulpaktes finanziert.

Der Anteil der „10%-Mittel“, der auf das Jahr 2016 entfällt und der im Jahr 2016 noch nicht verausgabt wurde, wird planerisch zu gleichen Teilen auf die Jahre 2017 bis 2020 verteilt.

Um mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen, hat das Land Niedersachsen mit der Offenen Hochschule Niedersachsen frühzeitig die Rahmenbedingungen

## 7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2016

für eine systematische Bearbeitung des Themas geschaffen. Die gemeinsam vom Land mit den Partnern aus der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den Kammern, der Erwachsenenbildung und den Hochschulen eingerichtete und in den letzten Jahren weiterentwickelte Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen dürfte als ein Muster für eine der konkreten Empfehlungen des Wissenschaftsrates gedient haben. Denn u. a. empfiehlt der Wissenschaftsrat in seinem Papier den „Aufbau regionaler Kooperationsplattformen, die Schulen und Hochschulen, Kammern und Betrieb sowie Arbeitsagenturen in einen engen Austausch“ bringen sollen. Zudem werden mit der im Jahr 2016 veröffentlichten „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Öffnung von Hochschulen“ Hochschulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen bis 2020 10,6 Mio. Euro zur Entwicklung von Maßnahmen und Angeboten zur Verfügung gestellt, die u. a. berufsbegleitend konzipiert sein sollen. Ein weiterer Fördergegenstand dieser Richtlinie, der auf einer Empfehlung des Wissenschaftsrats aufbaut, ist die Entwicklung und Erprobung von Projekten, die eine Unterstützung von Studienabschreibern und -abschreibern beim Übergang in die berufliche Bildung zum Ziel haben.

### **b) Weitere hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen**

Die Zuführungen für laufende Zwecke und Investitionen an die Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung erfolgt in Niedersachsen im Rahmen von Globalhaushalten.

Mit dem Zukunftsvertrag I (2005 – 2010), dem Zukunftsvertrag II (2010 – 2015) und dem Hochschulentwicklungsvertrag (2014 – 2018) haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen einen längerfristigen Finanzierungsrahmen geschaffen. Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag erhalten die Hochschulen Planungssicherheit bis 2018. Folgende maßgebliche Abmachungen sind darin enthalten:

- Das Land sichert die Finanzierung der Hochschulen auf dem Niveau von 2013 verbindlich ab.
- Die Einnahmen aus Studienbeiträgen werden in voller Höhe und dynamisch durch das Land kompensiert und stehen den Hochschulen in vollem Umfang zusätzlich zu der Finanzierung des Landes für die Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zur Verfügung.

Ein wesentlicher Beitrag der Universitäten zur Bewältigung des Doppelten Abiturjahrgangs in Niedersachsen ist die individuelle Erhöhung der Lehrdeputate von Professorinnen und Professoren (ausgenommen Juniorprofessuren) in einem Umfang, der der Erhöhung des Lehrdeputats aller ihrer Professorinnen und Professoren um eine Semesterwochenstunde entspricht.

#### 7.10 NORDRHEIN-WESTFALEN

Bundesmittle: 585.265 T€

Landesmittle: 634.017 T€

Die Daten entsprechen grundsätzlich dem Haushaltsvollzug. Etwaige Ausgabereste werden unvermindert in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

Geplante Einnahmen:

Kapitel: 06 100 (Hochschulen allgemein)  
Titel: 231 50 (Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020)

Geplante Ausgaben:

Kapitel: 06 100 (Hochschulen allgemein)  
Titelgruppe: 70 (Hochschulpaket 2020)

Kapitel: 06 100 (Hochschulen allgemein)  
Titel: 685 52 (Zuschüsse an die Hochschulen zur Kompensation der Studienzeiterlängerungen bei den Lehrämtern des gehobenen Dienstes und der Übertragung der Prüfungsverantwortung)

Kapitel: 06 670 bis 06 840 ohne 06 711, 06 721 und 06 770 (Hochschulkapitel), vgl. hierzu die Erläuterungen bei Kapitel 06 025 Titelgruppe 73

Das Land Nordrhein-Westfalen kofinanziert den Hochschulpaket grundsätzlich in gleicher Höhe wie der Bund. Den Einnahmen des Bundes steht somit prinzipiell eine doppelt so hohe Ausgabe position gegenüber, sofern keine Sondertatbestände bestehen, wie es in den Jahren 2011 – 2013 aufgrund der Abrechnung des Hochschulpaktes I und der Aussetzung der Wehrpflicht gewesen ist. Abweichungen von der grundsätzlich geltenden 1:1-Kofinanzierung werden in den folgenden Jahren ausgeglichen. Aus diesem Grund liegt im Jahr 2016 die Landes-Kofinanzierung höher als die Zuweisung des Bundes.

In der Hochschullandschaft Nordrhein-Westfalens bestehen seit 2007 besondere Rahmenbedingungen hinsichtlich der Rechtsstellung der öffentlich-rechtlichen Universitäten und Fachhochschulen. Diese Hochschulen sind keine landesunmittelbaren Einrichtungen mehr, sondern nehmen ihre Aufgaben in Selbstverantwortung wahr. Das Land stellt ihnen hierfür Mittel als Zuschüsse zur Verfügung, die in das Vermögen der Hochschulen fallen.

Für die Umsetzung des Hochschulpakts bedeutet das, dass die Hochschulen – gesteuert über entsprechende Ziel- und Leistungsvereinbarungen bzw. Sonder-Hochschulverträge – das Studienangebot dezentral selbst entwickeln. Bei Änderung der Rahmenbedingungen – bspw. dem Übergang zum Hochschulpaket III ab dem Jahr 2016 – werden neue oder gesonderte Vereinbarungen abgeschlossen.

## **1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpaket verabredeten Ziele**

### **a) Entwicklung der Studienanfängerzahlen**

In NRW haben sich im Studienjahr 2016 wiederum mehr Studierende erstmals an den Hochschulen eingeschrieben als prognostiziert: insgesamt wurden 124.915 Studienanfänger im 1.

## 7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2016

Hochschulsemester aufgenommen. Diese Zahl liegt weit über dem Jahresergebnis 2005 (+54,3 %) und erneut über dem Wert, der von der KMK im Jahr 2014 vorausberechnet wurde (+2,0 %). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Studienanfänger fast konstant (+0,2 %).

Die meisten Erstsemester haben sich 2016 an einer Universität eingeschrieben. Allerdings ist der Anteil der Erstimmatrikulationen an Fachhochschulen auf nunmehr 45,0 % weiter gestiegen.

Die privaten Hochschulen haben in 2016 mehr Studienanfänger aufgenommen als im Vorjahr. Insgesamt 19.284 Personen haben sich im 1. Hochschulsemester dort eingeschrieben. Damit haben die privaten Hochschulen 15,4 % der Erstimmatrikulierten aufgenommen; dieser Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

### **b) Entwicklung des Personalbestands**

Die Zahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) beträgt 2016 in NRW beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal 31.159 und bei den Lehrbeauftragten 2.943. Im Vergleich zum Basisjahr 2005 entspricht dies einer Steigerung um 34,6 % beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal und einer knappen Verdoppelung von 94,6 % bei den Lehrbeauftragten.

Der Frauenanteil liegt 2016 bei 36,6 % (11.399 VZÄ) beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal und bei 37,3 % (1.099) bei den Lehrbeauftragten. Die Zahl des beschäftigten weiblichen Lehrpersonals ist seit 2005 weit überproportional zur Gesamtentwicklung gestiegen und hat sich sogar in etwa verdoppelt. So beträgt der Anstieg bei den Professuren 126,2 %, beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal 96,1 % und bei den Lehrbeauftragten 112,2 %.

### Betreuungssituation 2016

Nach Auffassung des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Kennzahl „Betreuungsrelation“ zur Beurteilung einer angemessenen Studierenden-Lehrenden-Relation ungeeignet. Diese Position ist im Bericht zur Umsetzung des Hochschulpakts im Jahr 2015 erläutert worden.

## **2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes**

### **a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden**

Die Basis für die Umsetzung des Hochschulpakts an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und die Bereitstellung zusätzlicher Studienangebote bilden ab 2016 Sonder-Hochschulverträge. Für die dritte Programmphase des Hochschulpakts wurde ein neues Prämienmodell entwickelt. Es ist durch die folgenden Bestandteile gekennzeichnet:

- Loslösung des Landesprämienmodells vom Basisjahr 2005 unter Berücksichtigung der Lehrleistung der Hochschulen, die auf der Basis der Grundfinanzierung zu erbringen ist und im Rahmen der landesweiten Kapazitätsermittlung festgestellt wird
- Ergänzung der Studienanfängerprämie um eine Erfolgsprämie, um Maßnahmen der Hochschulen zur Verbesserung des Studienerfolgs anzuregen und zu honorieren
- Gleichbehandlung der Fachhochschulen gegenüber den Universitäten durch einheitliche Prämienhöhen
- Aufnahme der vier im Jahr 2009 gegründeten Fachhochschulen in die Prämienmodelle des Hochschulpakts
- gezielter Ausbau der Studienkapazitäten in der Humanmedizin durch Sonderprämien (52.000 Euro pro zusätzlichem Studienanfänger)
- Beteiligung der staatlich refinanzierten privaten Hochschulen

Über die Verwendung der Mittel berichten die Hochschulen jährlich. Aus den Verwendungsberichten der Hochschulen geht hervor, dass die Hochschulpaktmittel von den Universitäten und Fachhochschulen überwiegend für Personalmaßnahmen genutzt werden. Dies zeigt die folgende tabellarische Übersicht zur Verwendung der Mittel im Haushaltsjahr 2016.

Verwendungszweck der Hochschulpaket-mittel	Hochschulen insgesamt	Universitäten	Fachhochschulen
Personal	71 %	73 %	68 %
Sachmittel	17 %	15 %	20 %
Investitionen	12 %	12 %	12 %

An den Hochschulen, die am Sonderprogramm Humanmedizin teilnehmen, konnten 2016 insgesamt 237 Studienanfänger zusätzlich aufgenommen werden (17 % mehr als im Jahr 2005).

- Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs

NRW investiert in **Bildungsprojekte für ein erfolgreiches Studium**. Hiermit werden bestehende erfolgreiche Initiativen weiter gefördert und neue angestoßen. Die Studienbedingungen sollen verbessert werden, um Studierende besonders bei den sensiblen Übergangphasen im Studienverlauf zu fördern. Das NRW-Programm „Erfolgreich Studieren“ unterstützt die Hochschulen in ihren Bemühungen, ganz individuell auf die Vielfalt der Studierenden einzugehen und diese zu einem Abschluss zu führen. Es umfasst unterschiedliche Schwerpunktthemen in den Bereichen Orientierungsphase, Studieneingangsphase und weiterer Studienverlauf, u. a.:

- Online-Portal zur Unterstützung der Studienwahl, Self-assessment und Online-Kurse
- Wochen der Studienorientierung, Servicestellen Studienberatung

## 7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2016

- Verbesserung des Übergangs von der Schule in die Hochschule, bes. in MINT-Fächern
- Talentscouting
- Digitalisierung in der Lehre
- landesweite Studierenden- und Absolventenbefragungen

Außerdem motiviert das Land Nordrhein-Westfalen seine Hochschulen durch eine Studienerfolgsprämie (s.o.), eigene Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs durchzuführen.

Für Erfolgsprämien und Maßnahmen des Programms „Erfolgreich Studieren“ wurden im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 224.117 TEUR aufgewendet. Dies entspricht rd. 18 % der Hochschulpaktmittel in Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr. Das Land NRW hat somit seine Verpflichtung übererfüllt, mindestens 10 % der Hochschulpaktmittel für Maßnahmen einzusetzen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Die Mittel sind in Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 etatisiert.

- Landes-Masterprogramm

Das Masterprogramm soll mehr Studierenden ein Masterstudium ermöglichen, ohne dabei die Zahl der Studienplätze in grundständigen Bachelorstudiengängen zu reduzieren. Abrechnungsgrundlage des Masterprogramms sind Aufnahmekapazitäten im Sinne der Kapazitätsverordnung. Die Hochschulen müssen gegenüber dem Ministerium im Rahmen der jährlichen Kapazitätsermittlung nachweisen, dass sie ein ausreichendes Lehrangebot vorhalten.

Die Mittel des Masterprogramms werden von den Hochschulen zu über 70 % für wissenschaftliches Personal und Lehraufträge verwendet. Die Mittel sind in Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 etatisiert.

- Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte

Das Land Nordrhein-Westfalen hat während der Laufzeit des Hochschulpakts den Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber novelliert. Die Aufnahme des Studiums ohne schulische Hochschulreife wurde erleichtert und der Kreis der Berechtigten erweitert.

Die Wirkung der Maßnahme ist auch statistisch belegbar. Die Zahl der beruflich qualifizierten Studienanfängerinnen und Studienanfänger in NRW ist von rd. 400 im Studienjahr 2005 auf rd. 5.000 im Studienjahr 2016 gestiegen.

- Ausbau der Fachhochschulen

Im Jahr 2008 wurde ein **Programm zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen** beschlossen. Im Rahmen dieses Ausbauprogramms werden insgesamt 11.000 neue flächenbezogene Studienplätze mit Schwerpunkt bei den dualen Studienangeboten geschaffen. Dafür sind vier neue Fachhochschulen gegründet und acht bestehende ausgebaut worden –

zum Teil an neuen Standorten. Bis 2020 sind zur Finanzierung dieses Programms zusätzliche Landesmittel in Höhe von rund 1,4 Mrd. EUR insgesamt vorgesehen.

Im Berichtsjahr 2016 wurden 170 Mio. EUR im Landeshaushalt etatisiert. Diese Landesmittel dienen auch zur Finanzierung des Landesanteils im Hochschulpakt 2020.

Kapitel: 06 670 bis 06 840 ohne 06 711, 06 721 und 06 770  
(Hochschulkapitel), vgl. hierzu die Erläuterungen bei  
Kapitel 06 025 Titelgruppe 73

- Ausbau von Lehramtsstudienplätzen

Mit diesem Programm werden zusätzliche Aufnahmekapazitäten in der Lehramtsausbildung für das Lehramt an Grundschulen sowie an Haupt-, Real- und Gesamtschulen geschaffen. Mit der Ausweitung der Aufnahmekapazitäten können zusätzliche Studienanfänger im Lehramt ausgebildet werden.

Im Berichtsjahr 2016 wurden 30 Mio. EUR im Landeshaushalt etatisiert. Diese Landesmittel dienen auch zur Finanzierung des Landesanteils im Hochschulpakt 2020.

Kapitel: 06 100 (Hochschulen allgemein)  
Titel: 685 52 (Zuschüsse an die Hochschulen zur Kompensation der Studienzeitverlängerungen bei den Lehrämtern des gehobenen Dienstes und der Übertragung der Prüfungsverantwortung)

### **b) Weitere hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen**

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Grundmittel der Hochschulen gegenüber dem Referenzjahr 2005 von rd. 3,8 Mrd. € um 69 % auf rd. 6,4 Mrd. € (vorl. Ist 2016) gesteigert.

- gesonderte Landesprogramme zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung

Seit dem Wintersemester 2011/2012 erhalten die Hochschulen in Trägerschaft des Landes und die privaten Hochschulen mit staatlich refinanzierten Studiengängen **Qualitätsverbesserungsmittel** zusätzlich zur Grundfinanzierung in Höhe von jährlich 249 Mio. EUR. Personalstellen und Lehraufträge, die aus Qualitätsverbesserungsmitteln finanziert werden, führen nicht zur Erhöhung der Aufnahmekapazitäten.

Kapitel: 06 100 (Hochschulen Allgemein)  
Titelgruppe: 72 (Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an den Hochschulen)

- Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt mit landeseigenen Programmen – zusätzlich zum Professorinnenprogramm von Bund und Ländern – die **Förderung der Gleichstellung an**

**den Hochschulen** des Landes. Neben dem Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen werden die Koordinationsstellen des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW sowie der LaKof<sup>18</sup> unterstützt. Die Mittel hierfür stehen bei Kapitel 06 100 Titelgruppe 73 (3,5 Mio. EUR insgesamt, davon 2,5 Mio. Euro für die Maßnahmen neben dem Professorinnenprogramm) sowie anteilig 5 Mio. Euro bei Kapitel 06 100 TG 76 zur Verfügung.

Kapitel: 06 100 (Hochschulen allgemein)  
Titelgruppe: 73 (Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen)  
Landesmittel für das Professorinnenprogramm sind hier eingebracht

Kapitel: 06 100 (Hochschulen allgemein)  
Titelgruppe: 76 (Zukunftsfonds)

- Investitionen in den Ausbau der sozialen Infrastruktur

Die Landesregierung hat den jährlichen Zuschuss an die Studierendenwerke seit 2010 insgesamt um mehr als 8 Millionen EUR erhöht. Aktuell erhalten die Studierendenwerke pro Jahr 45 Millionen EUR. Davon entfallen 40,5 Mio. EUR auf den allgemeinen Zuschuss zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und 4,2 Mio. EUR auf den Investitionszuschuss für Baumaßnahmen im Mensa- und Verwaltungsbereich.

Seit 2013 fördert das Land NRW die Schaffung von studentischem Wohnraum durch ein eigenständiges Programm: Aus Mitteln des Wohnraumförderungsprogramms des Landes in Verbindung mit den Studentenwohnheimbestimmungen wird für die Schaffung studentischen Wohnraums ein zinsverbilligtes Kreditvolumen von jährlich 50 Millionen EUR bereitgestellt. Zur Förderung gehört auch regelmäßig ein Tilgungsnachlass zwischen 20 und 30 Prozent.

Den Studierendenwerken ist es in NRW gelungen, die Zahl der Wohnheimplätze in den vergangenen Jahren Schritt für Schritt zu erhöhen. Seit 2010 haben die Studierendenwerke rund 3.300 Studierendenwohnungen neu gebaut.

Kapitel: 06 027 (Allgemeine Studierendenförderung)  
Titelgruppe: 70 (Zuschüsse an die Studierendenwerke – Anstalten des öffentlichen Rechts)

- weitere Baumaßnahmen oder Anmietungen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger stehen

Im Baubereich erhält das Land zurzeit, bis einschließlich 2019, jährlich Bundesmittel in Höhe von insgesamt 107.045 TEUR. Auch im Jahr 2016 wurde ein Vielfaches dieser Mittel in Bauten der Hochschulen und Universitätsklinik investiert, u.a. im Rahmen des Hochschulbau-Modernisierungsprogramms (HMoP) und des Hochschulbau-Konsolidierungsprogramms (HKoP). Im Verhältnis zum Gesamtvolumen ist der Bundesanteil vergleichsweise gering.

---

<sup>18</sup> LaKof: Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinik des Landes NRW

## 7.11 RHEINLAND-PFALZ

Bundesmittel:	88.068 T€
Landesmittel:	59.811 T€

Die HSP-Mittel werden überwiegend in dem Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft“ außerhalb des Haushalts geführt. Darüber hinaus sind Mittelsteigerungen in den einzelnen Hochschulkapiteln des Landeshaushaltes [(Fach-)Hochschulen 09 61 bis 09 67; Universitäten: 09 05 – 09 07, 09 09] und dem Zentralkapitel des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur abgebildet.

### 1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

#### a) Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Die **Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger** (StA) lag im Berichtsjahr in Rheinland-Pfalz bei insgesamt 23.035. Dies ist ein Anstieg gegenüber dem Basisjahr des Hochschulpakts 2005 um 5.500 StA bzw. von 31,4%. Entsprechend der Zielsetzung des Landes hatten die Fachhochschulen einen überproportionalen Anteil an diesem Anstieg. Betrachtet man den Zuwachs gegenüber dem Jahr 2005, so stieg die Zahl der StA an den staatlichen rheinland-pfälzischen Fachhochschulen um 45,9 Prozent von 6581 auf 9601, die Zahl der StA an den Universitäten lag um 22,6 Prozent über dem Niveau 2005 und stieg von 10.945 auf 13.434 StA.

Den Anteil der StA im Bereich der **MINT-Fächer** (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu erhöhen, ist auch in der dritten Phase des Hochschulpakts 2020 ein weiterer Schwerpunkt. 36,8 Prozent der Studierenden in 1. Hochschulsemester schrieben sich im Studienjahr 2016 in den MINT-Fächern ein, dies sind 1,5 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2005. Die rheinland-pfälzischen Hochschulen konnten hiermit das Niveau des Vorjahres halten. Die absolute Zahl konnte um über 200 StA im Bereich MINT zum Vorjahr gesteigert werden und lag mit 8.487 um 2.290 über dem Wert des Jahres 2005. Rheinland-Pfalz knüpft an den Ausbau der MINT-Ausbildung der zweiten Phase des Hochschulpakts an und bildet deutlich mehr Fachkräfte in diesem Bereich aus als noch vor Beginn der Maßnahmen. Wie auch im Vorjahr sind die Hauptträger des MINT-Wachstums die Fachhochschulen, die ihre Anfängerzahlen um über 1.000 gegenüber 2005 steigern konnten. Aber auch die Universitäten haben ihre MINT-Anteile ausgebaut. Im Berichtsjahr 2016 liegen die StA um 1.210 zSt im MINT-Bereich über dem Basisjahr. Dies ist eine Steigerung, die insbesondere vor den starken geistes- und sozialwissenschaftlichen Schwerpunkten der rheinland-pfälzischen Universitäten bemerkenswert ist.

Mehr **Durchlässigkeit** im Bildungssystem durch eine weitere Öffnung der Hochschulen für neue Zielgruppen ist ein weiteres wichtiges Ziel, das bei der landesinternen Umsetzung des Hochschulpakts verabredet wurde und durch Zusatzprämien und gezielte qualitative Programme unterstützt wird.

#### b) Personal

Die Tendenz eines kontinuierlichen Anstiegs des **hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals** an den rheinland-pfälzischen Hochschulen zeigt sich auch

## 7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2016

im aktuellen Berichtsjahr. Mit 5.739 Vollzeitäquivalenten liegen die Zahlen für das Jahr 2016 um 927 VZÄ bzw. 19,3 Prozent über dem Niveau des Bezugsjahres 2005. Vergleicht man die Zahlen und den Zuwachs der letzten beiden Berichtsjahre kann mit Blick auf die **Professoren und Professorinnen** für 2016 ein größerer Anstieg verzeichnet werden. Lag der Zuwachs in 2015 gegenüber 2005 noch bei 19,6 Prozent, so liegt er im aktuellen Berichtsjahr bei 23,7 Prozent (absolute Zahlen bei 2.110). Auch bei den Lehrbeauftragten ist seit 2005 ein Zuwachs zu beobachten. Waren es 2005 noch 519 so liegt die Zahl in 2016 bei 721 (2015: 694). Ein Blick auf die Zahlen bestätigt, dass insbesondere das hauptamtliche Personal die anhaltende Hochschulexpansion in Rheinland-Pfalz trägt.

Ein weiteres Ziel des Pakts ist es, den **Anteil von Frauen** bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen. Diese Erhöhung des Frauenanteils in Rheinland-Pfalz lässt sich für das Berichtsjahr 2016 ebenfalls an der Personalstatistik ablesen: So stieg der Frauenanteil an den Professuren in den vergangenen Jahren kontinuierlich an, von 13,0 Prozent in 2005 auf 21,4 Prozent in 2016. Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal liegt der Frauenanteil bei 34,6 und damit etwas höher als im Vorjahr (34,0).

Die **Betreuungsrelationen** an rheinland-pfälzischen Hochschulen (Studierende je VZÄ Wissenschaftliches/Künstlerisches Personal) haben sich im Jahr 2016 auf einem stabilen Niveau gehalten. An Universitäten lag der Wert bei 15,6 und an Fachhochschulen bei 25,7. Trotz des deutlichen Anstiegs der Studierendenzahlen seit 2005 um 20 Prozent sind die Betreuungsrelationen im Berichtsjahr günstiger als im Bezugsjahr des Hochschulpakts (Uni: 17,0; FH: 26,8). Durch eine konsequente Verbesserung der Betreuungsrelationen wird auch in der dritten Phase das qualitative Ziel, Studierenden ein hochwertiges Hochschulstudium zu ermöglichen, verfolgt.

## 2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

### a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger entwickelt wurden

Bereits in der ersten und zweiten Phase des Pakts wurden mit den rheinland-pfälzischen Hochschulen **Zielvereinbarungen** geschlossen, die den Hochschulen je statistisch nachgewiesenen zStA einen bestimmten Zuweisungsbetrag garantiert. Dieses System der **Basispreise** wurde für die dritte Phase fortgeschrieben. Der Basispreis ist nach Hochschultyp und Fächercluster (Naturwissenschaften/Technik; Geistes-/Gesellschaftswissenschaften) differenziert. Die Fachhochschulen erhalten für jeden zStA in geistes- bzw. gesellschaftswissenschaftlichen Fächern 10.000 Euro, die Universitäten jeweils 14.000 Euro. Für zStA in naturwissenschaftlich-technischen Fächern erhalten die Fachhochschulen 14.000 Euro, die Universitäten 22.000 Euro. Die Mittel werden verteilt über vier Jahre ausgezahlt. Im Berichtsjahr erhielten die staatlichen Hochschulen auf diesem Wege der Basispreise 76,6 Mio. Euro für zStA.

Für die dritte Programmphase wurden auch mit **privaten Hochschulen** (Katholische Hochschule Mainz, der Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung – Otto Beisheim School of Management, eine weitere ist geplant) explizite Zielvereinbarungen zum Ausbau der

Ausbildungskapazitäten abgeschlossen. Gemäß Vertrag und Ausbaustand flossen hierfür in 2016 rund 2,71 Mio. Euro.

Ein besonderes Augenmerk legt die Landesregierung auch in dieser Programmphase auf den Ausbau spezifischer Studienangebote im Bereich ‚Studium und Beruf‘. Im Berichtsjahr 2016 wurden den Hochschulen über **Sonderprämien** insgesamt 2,51 Mio. Euro zugewiesen. Mit diesen Sonderprämien werden finanzielle Anreize gesetzt, **Duale oder Berufsinintegrierte Studiengänge** auszubauen oder **Beruflich Qualifizierte** für ein Hochschulstudium zu gewinnen. Darüber hinaus wurden noch einmal weitere 280 TSD Euro für den gezielten Ausbau dualer Studienangebote bereitgestellt. Für gezielte lehrunterstützende Maßnahmen einzelner Einrichtungen und zur Verbesserung des **Einschreibungsverfahrens** erhielten die Hochschulen aus der HSP-Titelgruppe des rheinland-pfälzischen Sondervermögens 0,77 Mio. Euro.

Um die Betreuungsrelationen trotz des zuletzt starken Anstieges der StA zu verbessern, hat das Land seit 2005 die Personalkapazität deutlich ausgebaut. So wurden ab dem Jahr 2009 **300 zusätzliche Stellen**, darunter 35 Stellen für neue Professorinnen und Professoren geschaffen. Im Jahr 2017 konnten von diesen Stellen insgesamt 200 Stellen auf Dauer im Landeshaushalt verstetigt werden. Für beide Maßnahmen wurden 19,3 Mio. Euro im Jahr 2016 verausgabt.

Den Hochschulen werden zudem erneut speziell für den Anstieg der Studierendenzahlen **Budgets für Mieten und Bau** bereitgestellt. Zur Anmietung zusätzlicher Räume und für den Bau neuer Räumlichkeiten erhielten die Hochschulen im Berichtsjahr 2,56 Mio. Euro.

Komplementär zu den Basispreisen ist auch in der dritten Phase **das bis 2020 angelegte Programmbudget** eine zentrale Maßnahme der landesinternen Umsetzung des Hochschulpakts. Hier stellt das Land Rheinland-Pfalz Mittel für Programme zur Verfügung, die neben den zwei Förderlinien zur

- Weiterentwicklung und Stärkung der Qualität in der Lehre,
- und zur aktiven Förderung von Frauen,

die bereits in der zweiten Phase ein Fokus des Programmbudgets in Rheinland-Pfalz waren, nun auch Mittel für Projekte bereit, welche explizit auf eine

- stärkere Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Ausbildung abzielen.

Mit dem **Programm für mehr Qualität in der Lehre** wird ein Schwerpunkt rund um das vielfältige Thema Lehre und gute Studienbedingungen gesetzt. Im Zentrum stehen Projekte, die die Studierbarkeit und den Studienerfolg erhöhen. Sie stellen auf Themen ab, die entlang des gesamten Student-life cycles angesiedelt sind. Studienanfängerinnen und -anfänger werden durch zahlreiche Angebote in der Orientierungsphase bspw. durch Online-Selbsttests unterstützt und so auf Anforderungen des Studiums vorbereitet. Durch die Entwicklung von Datenmonitoringsystemen, die anhand ausgewählter Indikatoren Auskunft über individuelle Studienabbruchgefahr gibt, können Hochschulen Maßnahmen ergreifen, die Studierenden in diesem Prozess zu begleiten. Durch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Wissensstand und

## 7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2016

der frühzeitigen Vorstellung verschiedener Unterstützungsangebote, werden Hemmschwellen bei Erststudierenden abgebaut und Beratungsangebote, die zu einer Erhöhung des Studienerfolgs führen, vermehrt angenommen. Auch während ihres Studiums stehen den Studierenden Maßnahmen zur Verfügung, die zur besseren Orientierung im Hochschulalltag beitragen und somit einen Beitrag zur Verbesserung des Studienerfolgs leisten. Es werden Lernstrategien vermittelt oder fachspezifische und fachübergreifende Techniken zum wissenschaftlichen Arbeiten, die den Studierenden helfen sollen, sich in der komplexen neuen Lernwelt zurechtzufinden. Hierbei wird verstärkt auch auf digitale Lehr- und Lernmedien zurückgegriffen und neue didaktische Lehrmethoden eingeführt, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der zunehmend heterogenen Studierenden eingehen.

Ergänzt werden diese Angebote mit Maßnahmen zur Innovation in der Lehre. Neben Maßnahmen, die in kompetitiver Form eine Auseinandersetzung mit dem Thema beschäftigen und Lehrende unterstützen, innovative Formate in die Hochschullehre zu bringen, wird u.a. auch ein Fokus auf hochschuldidaktische Weiterbildungen von Lehrenden gesetzt. Auf diese Weise wird dem Thema ‚Lehre‘ nicht nur auf strategischer Ebene eine besondere Bedeutung beigemessen, sondern es wird direkt auf der Praxisebene der Lehrenden – als Multiplikatoren von hochwertiger Lehre – verankert. Setzt man diese Projekte in Verbindung mit den zudem geförderten Maßnahmen, die auf Qualitätssicherung in der Lehre abzielen, zeigt sich ein breites Portfolio, welches Lehr- und Lernstrukturen an rheinland-pfälzischen Hochschulen auf verschiedenen Ebenen (Arbeitsebene und strukturelle Ebene) und auf vielfältige Weise (Ausbau und Stärkung bereits vorhandenen Potentials und Kompetenzen als auch Anstoß von Innovationsprozessen durch die Eröffnung von Experimentierfeldern) fördert.

In der **Förderlinie zur Stärkung der Durchlässigkeit** zwischen beruflicher und akademischer Bildung wird u.a. auf die Vereinbarung mehr beruflich Qualifizierte qualitätsgesichert zu einem Studienabschluss zu führen, eingegangen. Neben den Sonderprämien und dem gezielten Ausbau dualer Studienangebote, unterstützen die Projekte das Ziel auf qualitativer Ebene. So werden zentrale Beratungs- und Koordinationsstellen eingerichtet und Anerkennungsverfahren systematisiert, ebenso wie curriculare Angebote zielgruppengerecht überarbeitet. Es stehen verschiedene Vorkurse und Brückenkurse, Orientierungsplattformen, Mentoring-Angebote für die unterschiedlichen Studienphasen zur Verfügung, die Studierenden generell, aber auch Studienpionieren oder solchen Studierenden ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung zugutekommen und sie in ihrem Alltag unterstützen.

Die **Programmlinie zur aktiven Förderung von Frauen** stellt den dritten Baustein des Programmbudgets des rheinland-pfälzischen Hochschulpakts dar. Indem das Land Projekte unterstützt, die auf diese Thematik ausgerichtet sind, wird der Frauenanteil in der Wissenschaft auf allen Ebenen erhöht und Benachteiligungen, die Frauen im Wissenschaftsbereich erleben, entgegengetreten. Frauen bei ihren wissenschaftlichen Karrierewegen auf allen Qualifikationsebenen zu unterstützen, ist dabei das Ziel vieler Projekte: Mentoring-Projekte im MINT-Bereich unterstützen junge Studentinnen bei der Aufnahme und Fortführung ihres Studiums, weitere Maßnahmen zielen darauf ab, Studentinnen für eine Promotion zu gewinnen, oder den wissenschaftlichen Nachwuchs oder Quereinsteigerinnen für eine Karriere in der Wissenschaft zu sensibilisieren und zu halten.

Wie bereits in der letzten Phase des Hochschulpakts schaffen die Programmbudgets eine strategische und strukturelle Basis für die Ausbildung einer größeren und vielfältigeren Studierendenschaft. Sowohl das Studienangebot als auch die verschiedenen Maßnahmen, die den Studierenden von den Hochschulen angeboten werden, verbessern nachhaltig den Studienerfolg und verringern die Abbruchsraten. Sie erleichtern und professionalisieren den Studienalltag und gehen auf individuelle Bedarfe und Bildungshintergründe ein und tragen somit zu einer Optimierung der Studienbedingungen in Rheinland-Pfalz bei.

Erstmalig wird in dieser Projektphase zudem die standortübergreifende Vernetzung der Projekte gefördert. Durch spezielle Vernetzungsworkshops werden die Projekte inhaltlich durch einen kollegialen Austausch und Experteninputs unterstützt, Transferpotenziale und Gelingensbedingungen werden identifiziert und zurückgespiegelt. Die Workshops wirken zunächst projektintern, haben jedoch auch einen hochschulübergreifenden, synergiebildenden Charakter.

Insgesamt beliefen sich die **Mittel für die Programme im Berichtsjahr 2016 auf 14,03 Mio. Euro**. Die Maßnahmen aus den Programmbudgets ergänzen damit den quantitativen Ausbau der Hochschulen in qualitativer Hinsicht. Projekte, die im Rahmen des Hochschulpakts gefördert werden, sind an allen staatlichen Hochschulen zu finden.

Die speziell auf die Zielsetzungen des Pakts orientierten Maßnahmen, die aus der HSP-Titelgruppe des Sondervermögens finanziert werden, stellen jedoch nur einen Ausschnitt der Leistungen des Landes für die Hochschulen dar. Darüber hinaus erfolgt die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Hochschulpakts auch anteilig aus anderen Mittelsteigerungen für die Hochschulen. Hier sind vor allem die **Personalausgaben**<sup>19</sup> der Hochschulen außerhalb des Pakts zu nennen.

Die **Personalausgaben** wurden in Rheinland-Pfalz mit den steigenden StA-Zahlen seit 2005 deutlich erhöht und geben den Hochschulen damit einen verlässlichen Rahmen. Die **Personalausgaben** in den Hochschulkapiteln des Landeshaushalts, d.h. ohne zentral veranschlagte Mittel und ohne Hochschulpakt-Mittel, lagen im Jahr 2016 um etwa 134,8 Mio. Euro über dem Niveau des Jahres 2005. Im Rahmen der Übernahme der Bafög Kosten durch den Bund hat das Land RLP in den Hochschulbereich investiert und damit im Jahr 2016 200 zusätzliche Stellen in den Hochschulhaushalten geschaffen.

---

<sup>19</sup> Aktivbezüge in den Hochschulkapiteln, d.h. HGr.4 bei kameranalen Hochschulhaushalten bzw. 685 01, 685 06 und 861 01 bei Globalhaushalten. Ohne drittmittelfinanzierte Personalausgaben der TG 81 und 86. Ist-Ausgaben. Die Daten enthalten keine zentral veranschlagten Mittel für Personalausgaben und auch keine Mittel aus dem separat geführten Hochschulpakt. Von den Steigerungen ggü. 2005 werden 28 Mio. Euro als Mitfinanzierung des Landes zum HSP angerechnet.

## 7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2016

Tabelle: Entwicklung von Personalausgaben seit 2005:

	<b>Personalausgaben</b>	<i>über Niveau 2005</i>
2005	329,8 Mio. €	
2012	442,1 Mio. €	112,2 Mio. €
2013	443,3 Mio. €	113,5 Mio. €
2014	460,1 Mio. €	130,3 Mio. €
2015	467,5 Mio. €	137,7 Mio. €
2016	464,6 Mio. €	134,8 Mio. €

Auch die Grundmitteldarstellung aus dem Bildungsfinanzbericht zeigt weiterhin einen Anstieg der Grundmittel für die Hochschulen gegenüber dem Jahr 2005. Zur richtigen Interpretation der Tabelle 13 des Anhangs ist zu beachten, dass das Land in den Jahren 2008 bis 2012 Mittel dem Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft“ zugeführt hat, die bis zum Jahr 2016 auch der Finanzierung von Maßnahmen des Hochschulpakts dienen. Die Mittel des Sondervermögens werden im Bildungsfinanzbericht nicht abgebildet.

Neben den aufgeführten Maßnahmen investiert das Land rund 1 Mio. Euro in innovative Programme, die zur Erfüllung der Ausbauziele des Hochschulpakts beitragen. Es ergeben sich damit für das Berichtsjahr 2016 **Ausgaben für den Hochschulpakt** in Höhe von rund 147,8 Mio. Euro. Die 88 Mio. Euro Bundesmittel wurden im Wesentlichen zur Finanzierung von Basispreisen und für die Programmbudgets eingesetzt. Die eingesetzten Landesmittel für Maßnahmen des Hochschulpakts betragen rund 59,8 Mio. Euro. Damit liegen die eingesetzten Landesmittel im vorliegenden Berichtsjahr unter den Bundesmitteln, im Vorgängerjahr jedoch bspw. über den Bundesmitteln. Über die Gesamtlaufzeit des Hochschulpakts kommt RLP seiner Verpflichtung, den Hochschulpakt anteilig (1:1) gegenzufinanzieren, nach.

### **b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen**

Über die unter Punkt 2 a) dargestellten Maßnahmen und die Aufwüchse der Grundfinanzierung hinaus werden weitere Maßnahmen an den Hochschulen durchgeführt, die zumeist aus dem **Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft (WSZ)“** finanziert werden. Hierzu gehören z.B. ein Programm für einen verbesserten Übergang von der Schule zur Hochschule sowie der Ausbau der Kinderbetreuung an Hochschulen. Ferner wurden auch die allgemeinen **Bauausgaben** des Landes seit Beginn des Hochschulpakts deutlich gesteigert.

#### 7.12 SAARLAND

Bundesmittel: 22.862 T€

Landesmittel: 8.812 T€

Die Mittel werden im Kapitel 0212 Titel 231 08 „Zuweisung des Bundes zum Hochschulpakt 2020“ vereinnahmt und über Kapitel 0212 Titel 971 02 „Zentraler Finanzierungsfonds zum Hochschulpakt 2020“ inkl. Landesmittel vollständig an die Hochschulen weitergereicht.

Die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für den Hochschulpakt erfolgt zusätzlich über eine Zuweisung der Landesausgleichsmittel aus dem Sondervermögen „Zukunftsinitiative II“ aus Kapitel 21 02 in die Globalhaushalte der Hochschulen.

## **1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt vereinbarten Ziele**

### **a) Entwicklung der Studienanfängerzahlen**

Auch im Jahr 2016 ist es dem Saarland gelungen, das im Hochschulpakt vereinbarte Ziel zu erreichen, mehr Studienanfängerinnen und -anfängern als 2005 den Zugang zu einem Hochschulstudium zu ermöglichen. Im Studienjahr 2016 haben sich insgesamt 5.867 Personen an einer der saarländischen Hochschulen eingeschrieben; dies sind rund 1,9 % mehr als noch im Vorjahr (2015: 5.755). Damit traf das Saarland nahezu exakt die Vorausberechnung der KMK vom Juni 2014 mit 5.755 Studienanfängerinnen und -anfängern. Die Anzahl der zusätzlichen Studienanfänger im Saarland stieg weiter kontinuierlich an und erreicht mit 1.814 (+45 %) zusätzlichen Studienanfängern in 2016 einen neuen Höchststand.

Im Saarland schlägt sich die klare Schwerpunktsetzung des Hochschulpaktes auf den Ausbau der Fachhochschulen nieder: In 2016 haben sich fast fünf von zehn Studienanfängern an einer Fachhochschule eingeschrieben (48,3 %). Damit hat sich die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger an saarländischen Fachhochschulen seit Beginn des Hochschulpaktes mehr als verdoppelt (+117 %). Die Universität des Saarlandes und die beiden Künstlerischen Hochschulen hatten im Berichtsjahr einen Zuwachs von 11 %.

Grundsätzlich wuchs in den meisten Fächergruppen die Studiennachfrage. Der größte Teil entfällt wie in den vergangenen Jahren mit mehr als drei Mal so vielen Studienanfängern (+208 %) auf die Fächergruppe Humanmedizin und Gesundheitswissenschaft. Dabei verfünffachten sich die Studienanfängerzahlen gegenüber 2005 in den Studiengängen der Gesundheitswissenschaft an den Fachhochschulen (+377 %), während die Studienanfängerzahlen in den Studiengängen der Human- und Zahnmedizin an der Universität ein Wachstum von 11 % verzeichnen konnten. Etwa ein Drittel mehr Studienanfänger haben sich für Studiengänge der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und jeweils etwa ein Zehntel mehr Studienanfänger für Sportwissenschaften sowie für Mathematik und Naturwissenschaft entschieden. Rückläufig war die Nachfrage nach Studiengängen in den Geisteswissenschaften. Gleichzeitig stieg die Nachfrage nach ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen um fast 30 %.

Damit konnte der Ausbau der Hochschulen gewinnbringend genutzt werden, um den Anteil der Studienanfänger in den MINT-Fächern weiter zu steigern. Mit Blick auf die Ziele des Hochschulpaktes und angesichts der Bedarfe der regionalen Wirtschaft im MINT-Bereich ist dies ein wichtiger Erfolg. So begannen in 2016 (gegenüber 2005) ein Viertel mehr Studierende ihr MINT-Studium im Saarland (an saarländischen Universitäten +40 %, an saarländischen Fachhochschulen +3 %).

## **b) Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil**

Im Saarland beträgt die Zahl des an den Hochschulen beschäftigten nicht-drittmittelfinanzierten hauptberuflichen wissenschaftlich-künstlerischen Personals (in VZÄ) im Jahr 2016 insgesamt 2.064; dies ist leicht über der Zahl des Vorjahres und liegt mit +20,4 % über dem Wert von 2005.

Gegenüber 2005 wuchs im Saarland die Zahl der Professuren insgesamt um 92 (+22 %), die Zahl der Professorinnen um 50 (+96,2 %). Demzufolge wurde die Mehrzahl der im Rahmen des Hochschulpakts neu hinzugekommenen Professuren von Frauen besetzt. So konnte der Professorinnenanteil an den Hochschulen in 2016 um knapp 8 %-Punkte gegenüber 2005 weiter erhöht werden (gegenüber Vorjahr: +0,6 %-Punkte) und beträgt nun 20 %. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten am hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal verbesserte sich im Saarland ebenfalls um fast 8 %-Punkte von 28,9 % in 2005 auf 36,6 % in 2016 und liegt damit über dem Bundesdurchschnitt.

Die gute Betreuungsrelation an den wissenschaftlichen Hochschulen (Universitätsbereich) (2005: 8,5; Vorjahr: 9,9; 2016: 9,8) belegt, dass mit dem zusätzlichen Personal die steigenden Studierendenzahlen bewältigt werden konnten. Das Saarland weist bundesweit eine der günstigsten Betreuungsrelationen aus. Die Betreuungsrelation an den Fachhochschulen hingegen weist in 2016 mit 34,7 Studierenden auf wissenschaftliches Personal einen leicht höheren Wert als noch in 2015 (34,1) aus. Der auch gegenüber 2005 deutlich höhere Wert (21,9 Studierende auf wissenschaftliches Personal) ist vor allem geprägt durch die seit 2008 als Fachhochschule anerkannte und 2011 durch den Wissenschaftsrat reakkreditierte Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, in der aufgrund der Studienstruktur mit Fernhochschulcharakter höhere Betreuungsrelationen typisch sind. Dies zeigt sich insbesondere in den fächerspezifischen Darstellungen  in der Fächergruppe Human- und Gesundheitswissenschaften, in der die meisten Angebote der Privaten Fachhochschule liegen, verdreifachte sich die Betreuungsrelation von 18,0 Studierende je wissenschaftliches Personal in 2005 auf 66,2 in 2016.

## **2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes**

### **a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden**

Im Haushaltsjahr 2016 betrug die Zuwendung an Bundesmitteln im Rahmen des Hochschulpaktes an das Saarland insgesamt 22.861.579 Euro. Das Land hat seine finanzielle Kofinanzierungspflicht für 2016 mit der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von insgesamt 8.811.600 Euro erfüllt. Die Landeskomplementärmittel setzen sich zusammen aus Landesmitteln des Hochschulpaktfonds in Höhe von 3.811.600 Euro und Zuweisung der Landesausgleichsmittel aus dem Sondervermögen „Zukunftsinitiative II“ in Höhe von 5.000.000 Euro.

Die Gesamtausgaben des Hochschulpaktfonds (Bundes- und Landesanteil) sind im Einzelplan 02 Kapitel 12 Titel 971 02 in Höhe von 24.491.579 Euro zuzüglich 2.181.600 Euro stellenplanbezogene Personalausgaben ausgewiesen (vgl. Erläuterung zum Titel 971 02). Diese im Rah-

men des Hochschulpaktes geschaffenen zusätzlichen Personalstellen sind seit 2008 in den Stellenplänen der Hochschulen verankert, um den zusätzlich Beschäftigten auch langfristig, über den Hochschulpakt 2020 hinaus, eine Perspektive bieten zu können. Bei der Verteilung der stellenplanbezogenen Ausgaben wurde im Sinne des Hochschulpaktes mit 71 % ein deutliches Gewicht auf die Stärkung der Fachhochschulen gelegt.

Aufbauend auf den in einer weitreichenden Strukturdebatte der Hochschulen im Saarland festgelegten Eckpunkten, wurde am 10. März 2015 der Landeshochschulentwicklungsplan des Saarlandes verabschiedet. Hiernach erhalten die saarländischen Hochschulen die Hochschulpaktmittel des Bundes und des Landes in Abhängigkeit von der tatsächlichen Zahl der gegenüber 2005 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger in Höhe von jeweils 23.760 Euro je zusätzlichen Studienanfänger (verteilt über vier Jahre). Die jährlichen Zahlungen sind in der Finanzplanung bis zum Jahr 2017 auf der Basis einer Schätzung festgelegt; eine Spitzabrechnung entsprechend der tatsächlichen Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger erfolgt erstmalig im Jahr 2018. Für die Umsetzung der Ziele des Hochschulpakts 2020 bedeutet das im Ergebnis auch, dass die Hochschulen das inhaltliche und quantitative Studienangebot in erster Linie dezentral selbst entwickeln.

Von den bereitgestellten Mitteln im Hochschulpaktfonds (inkl. stellenplanbezogenen Mittel) entfielen entsprechend der anteiligen Studienanfängerzahl rechnerisch 19,96 Mio. Euro auf die Universität und die Künstlerischen Hochschulen sowie 6,7 Mio. Euro auf die Fachhochschule.

Zusätzlich zu den bereitgestellten Mitteln im Hochschulpaktfonds erhielten die saarländischen Hochschulen Landesausgleichsmittel aus dem Sondervermögen „Zukunftsinitiative II“ aus Kapitel 21 02 in Höhe von 5 Mio. Euro im Jahr 2016. Die Zuweisung erfolgte zur Sicherung von qualitativ hochwertigen Lehr- und Studienbedingungen insbesondere vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Studienanfängerzahlen der vergangenen Jahre. Die Mittel sind im Sinne des Hochschulpaktes zweckgebunden für folgende Ziele im Bereich Studium und Lehre zu verwenden: weitere Vertiefung der grenzüberschreitenden Kooperationen und verstärktes Engagement innerhalb der Großregion, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Frankreichstrategie des Saarlandes, Fortentwicklung der weiteren Internationalisierung.

Über die Verwendung der Mittel aus dem Hochschulpakt sind die Hochschulen zu einem jährlichen Bericht verpflichtet. Die Verwendungszwecke der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2016 der Hochschulen sind im Folgenden tabellarisch in den drei Kategorien Personal, Sachmittel, Investitionen aufgelistet. Aus den Verwendungsberichten geht hervor, dass die Mittel aus dem Hochschulpakt an den saarländischen Hochschulen vorrangig für Personalmaßnahmen eingesetzt wurden.

## 7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2016

<b>Verwendungszweck HSP II (2015)</b>	<b>Universität* &amp; Künstlerische Hochschulen</b>	<b>Fachhochschulen</b>
Personal	67,2 %	90,9 %
Sachmittel	27,5 %	2,1 %
Investitionen	5,3 %	7,1 %

### **Quelle: Verwendungsnachweise der saarländischen Hochschulen**

\* ohne Zentralfonds der Universität des Saarlandes

Den Hochschulen wurden 10 % der Bundes- und Landesmittel zweckgebunden für zielgerichtete Maßnahmen, die mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss führen, zugewiesen. Die Zuweisung erfolgte aus dem Hochschulpaktfonds in Kapitel 02 12 Titel 971 02. Über die Verwendungsberichte haben die Hochschulen berichtet, welche weiteren Maßnahmen sie diesbezüglich in 2016 ergriffen haben. Dies sind beispielsweise Maßnahmen zur Verbesserung des Akkreditierungsprozesses, Unterstützung des Studierendenservices, Verbesserungen in der Beratung und Betreuung von internationalen Studierenden sowie Studierenden im Studierendenaustausch, Verbesserung der internen Qualifikation der Mitarbeiter, Umsetzung eines Beschwerdemanagements, Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkompetenz, Unterstützung der Prüfungssekretariate und deren Beratungsangeboten, Umsetzung von Kontaktstipendien, Unterstützung von Juniorstudienprogrammen, etc.

Im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen wurde die Förderung von MINT als strategisches Ziel verankert. Für den Ausbau der MINT-Fächer bieten die saarländischen Hochschulen ein breites Angebot über alle Altersstufen hinweg an. Dabei geht es neben der Weiterentwicklung der ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge und gezielter Informations- und Marketingmaßnahmen der Hochschulen für ein Studium darum, die Interessen für Naturwissenschaft und Technik möglichst frühzeitig zu entwickeln, zu fördern und Schwellenängste abzubauen. Für die zusätzlichen Studienanfänger haben sich neben Übungsgruppen, Tutorien und Mentorenprogrammen auch Starterstudienangebote nachhaltig etabliert.

Mit den Änderungen des Universitätsgesetzes vom 14. Oktober 2014 wurden die Regelungen zur fachgebundenen Studienberechtigung für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber überarbeitet. Zur verbesserten Sicherstellung der Studierfähigkeit soll die Abschlussprüfung des Ausbildungsberufes mit einem qualifizierten Ergebnis abgelegt worden sein. Im Gegenzug wird nur noch eine zwei- statt dreijährige hauptberufliche Tätigkeit verlangt. Darüber hinaus soll wegen mangelnder Nachfrage künftig die Hochschulzugangsprüfung nicht mehr angeboten werden und der Weg an die Hochschulen stets über ein Probestudium mit anschließender Eignungsfeststellung führen. Knapp 3 % aller saarländischen Studienanfänger in 2016 waren beruflich Qualifizierte. Drei von fünf beruflich qualifizierten Studienanfängern begannen ihr Studium an einer saarländischen Fachhochschule. Dies zeigt, dass die saarländischen Bemühungen zur weiteren Öffnung der Hochschulen und damit verbunden zur Fachkräftesicherung gegriffen haben. Zudem gibt es im Saarland drei staatlich anerkannte Berufsakademien in privater Trägerschaft, die als Einrichtungen des tertiären Bildungssektors, duale Bachelor-Studiengänge anbieten. Die Bachelorabschlüsse an Berufsakademien sind Bachelor-

abschlüssen von Hochschulen gleichgestellt, wobei sich insbesondere Beruflich Qualifizierte aufgrund der inhaltlichen und strukturellen Verzahnung von theoretischem Unterricht und praktischer Tätigkeit in einem Betrieb für das Studium an einer Berufsakademie entscheiden.

### **b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen**

Gegenüber 2005 konnte das Saarland einen Zuwachs der öffentlichen Ausgaben für die Hochschulen im konsumtiven Bereich von mehr als 37 % realisieren. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Aufwuchs der öffentlichen Haushalte der Hochschulen um 2,6 %. Ein nicht unbedeutender Teil der Mittel (11,4 Mio. Euro) wurde aus Sondervermögen zugewiesen, die aufgrund der haushalterischen Abwicklung nicht mit entsprechenden Funktionskennziffern versehen und somit nicht in der Bildungsfinanzstatistik im Bereich Hochschule berücksichtigt werden. Aus diesem Grund spiegelt sich die haushalterische Ausgabensteigerung nicht im gleichen Maße in der Entwicklung der Grundmittel der saarländischen Hochschulen im Tabellenteil wieder. Darüber hinaus unterliegt der Parameter Entwicklung der Grundmittel gerade im Hinblick auf die inkludierten Bauausgaben in Ländern mit wenigen Hochschulen erheblichen Schwankungen und ist somit als Indikator für die Leistungsfähigkeit des Hochschulsystems eben dieser Länder nur bedingt geeignet.

Über die direkten Mittel des Hochschulpaktes hinaus stellte das Land auch in 2016 seinen Hochschulen im Rahmen des Sondervermögens „Zukunftsinitiative II“ einen zusätzlichen Betrag von insgesamt 6,4 Mio. Euro zur Verfügung. Dieser Betrag dient zweckgebunden der Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium und kompensiert damit zugleich die Aufhebung der Studiengebührenpflicht. Die Mittel werden von den Hochschulen beispielsweise für den Ausbau des Service für Studierende, zur Stärkung der Bibliotheken, zur Verbesserung der Lehre z. B. durch Tutorien oder Erweiterung des fachbezogenen Lehrangebots oder zur Verbesserung der Lehrinfrastruktur verwendet. Um die Nähe zum Adressaten der Verbesserungsmaßnahmen zu gewährleisten, werden bei den hochschulinternen Vergabeentscheidungen die Studierenden beteiligt.

Als Begleitmaßnahme mit dem Ziel, über die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre die Attraktivität des Hochschulstandortes für die Studienbewerber zu steigern, wurde auch 2016 der Landespreis Hochschullehre für herausragende Leistungen im Bereich der Lehre an den Hochschulen des Saarlandes im Wert von 50.000 Euro verliehen.

Ebenso erhielt das Studentenwerk im Saarland e. V. auch in 2016 insgesamt 41.000 Euro für Tutorenprogramme in den Studierendenwohnheimen, um gerade auch Studienanfängerinnen und -anfängern den Start am neuen Wohnort zu erleichtern.

Die saarländischen Hochschulen betrachten ihre Internationalität als wesentliches Element ihrer Qualitätssicherung und der wissenschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit. Aus diesem Grund haben die International Offices gemeinsam mit dem Studentenwerk im Saarland e. V. und den Wohnungsgesellschaften das landesseitig mit 76.000 Euro finanzierte Accommodation Sofortprogramm entwickelt. Damit werden transparente und einheitliche Strukturen für die Woh-

## 7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2016

nungsvermittlung insbesondere der internationalen Studierenden aufgebaut. Gleichzeitig werden die Neuankömmlinge an den Hochschulen in einem „Buddy-Programm“ begleitet.

Wie in den vergangenen Jahren konnten in der Förderperiode 2015/2016 von der StudienStiftungSaar mehr als 360 Studienpionieren an weiterführenden Schulen im Saarland identifiziert, in einem umfangreichen Programm zur Berufsorientierung und Persönlichkeitsentwicklung qualifiziert und beim Übergang in die Hochschule unterstützt werden. Diese Juniorstipendiaten werden auch in den ersten beiden Hochschulse mestern intensiv gefördert. Diese einzelnen Instrumente der Studienstiftung dienen neben der Stärkung des Studienstandortes Saarland insbesondere der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen. Der Blick ist hierbei ebenso auf die Nachwuchsförderung im akademischen Bereich gerichtet, wie auf die Fachkräftesicherung am Wirtschaftsstandort Saarland.

### 7.13 SACHSEN

Bundsmittel:	87.490 T€
Landesmittel:	40.162 T€

Der Freistaat Sachsen stellt die Gesamtfinanzierung durch die Bereitstellung von zusätzlichen Landesmitteln für die Aufrechterhaltung der Studienkapazitäten und für die über der Referenzlinie 2016 liegenden zusätzlichen 285 Studienanfänger sicher. Der Aufwuchs der Zuschüsse des Landes für den laufenden Betrieb sowie für Investitionen der Hochschulen (Haushalte der Hochschulen) im Jahr 2016 gegenüber 2005 beträgt 182.082 T€. Dieser Betrag beinhaltet auch die Landesmittel für die über der Referenzlinie liegenden Studienanfänger.

#### **1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele**

##### **a) Entwicklung der Studienanfängerzahlen**

Der Freistaat Sachsen hat sich im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (dritte Programmphase) verpflichtet, die Kapazität für Studienanfänger im 1. Hochschulse mester auf Basis des Jahres 2005 (19.751 Studienanfänger) weitgehend aufrecht zu erhalten.

Die Entwicklung der Studienanfängerzahlen zeigt, dass diese Verpflichtung auch im Jahr 2016 erneut erreicht wurde. Mit der Zahl von 20.036 Studienanfängern an den Hochschulen im Freistaat Sachsen im Jahr 2016 wurde die Studienanfängerzahl des Jahres 2005 um 285 Studienanfänger (+1,4 %) übertroffen. Der Anstieg spiegelt vor allem den Zuwachs der Fachhochschulen um 1.261 Studienanfänger (+22,1 %) wider. Die Ingenieurwissenschaften sind 2016 mit einem Zuwachs von 320 Studienanfängern gegenüber 2005 erneut die am stärksten nachgefragte Fächergruppe. In den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften hat sich der Zuwachs mit 1.196 Studienanfängern gegenüber dem Jahr 2005 im Jahr 2016 weiter verstärkt. In der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften betrug der Zuwachs gegenüber 2005 156 Studienanfänger. Deutlich weniger nachgefragt waren die Mathematik/Naturwissenschaften und die Geisteswissenschaften (bisher Sprach- und Kulturwissenschaften).

Hervorzuheben ist zudem, dass insbesondere der Anteil der Studienanfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in den westdeutschen Flächenländern und Stadtstaaten erworben haben, von 9,0 % im Jahr 2005 auf 19,5 % im Jahr 2016 gestiegen ist.

## b) Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil

Das hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal an den sächsischen Hochschulen (ohne Drittmittelpersonal) ist gegenüber 2005 um 822 VZÄ bzw. 12,5 % angewachsen. Diese Zunahme wird mit 93,6 % von den Universitäten/Kunsthochschulen getragen.

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal (in VZÄ), ohne Drittmittelpersonal						
			davon			
Jahr	Insgesamt	darunter Frauen	Universitäten/ Kunsthochschulen	darunter Frauen	Fachhochschulen	darunter Frauen
2005	6.601	1.903	5.643	1.700	958	203
2014	7.374	2.653	6.342	2.394	1.032	259
2015	7.450	2.720	6.433	2.465	1.017	255
2016	7.423	2.724	6.412	2.455	1.011	269

Der Frauenanteil beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal erhöhte sich von 28,8 % im Jahr 2005 auf 36,7 % im Jahr 2016. Bei den Professuren konnte sowohl die absolute Anzahl der Professorinnen von 320 im Jahr 2005 auf 485 im Jahr 2016 als auch der Anteil der Professorinnen von 14,6 % im Jahr 2005 auf 21,2 % im Jahr 2016 erhöht werden.

Die Betreuungsrelation Studierende zu wissenschaftlichem Hochschulpersonal (ohne drittmittelfinanziertes Personal) in Vollzeitäquivalenten an den sächsischen Hochschulen hat sich in den letzten Jahren trotz der gestiegenen Studierendenzahlen (von 106.605 im Jahr 2005 auf 111.499 in 2016) verbessert. An den Universitäten (einschließlich Kunsthochschulen) verbesserte sie sich von 12,9 im Jahr 2005 auf 11,7 im Jahr 2016. An den Fachhochschulen lag die Betreuungsrelation im Jahr 2005 bei 27,5 und im Jahr 2016 bei 27,3.

## 2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

### a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Die Landesmittel sind in der Veranschlagung für die Hochschulen im Landeshaushalt im Einzelplan 12, Kapitel 12 08 – 12 41, einschließlich der zentral veranschlagten Mittel aus Kapitel 12 07 sowie den Bewirtschaftungskosten im Einzelplan 14 enthalten. Die Bundesmittel sind entsprechend der v. g. Ausführungen im Landeshaushalt im Einzelplan 12, Kapitel 12 07, Titel 23121 für die Einnahmen und im Einzelplan 12, Kapitel 12 07, Titelgruppe 53 und 55 für die Ausgaben enthalten.

Grundlage der Höhe der Finanzzusagen des Freistaates Sachsen gegenüber den Hochschulen ist u. a. auch die sich aus dem Hochschulpakt 2020 für den Freistaat Sachsen ergebende Verpflichtung zur weitgehenden Aufrechterhaltung der Studienkapazitäten. Daneben finanziert

## 7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2016

das Land Sachsen im Rahmen der o.g. Budgets zusätzliche Studienanfänger, die über der Referenzlinie des Hochschulpaktes, dritte Programmphase für Sachsen in den Jahren 2016 bis 2020 liegen. Der Aufwuchs der Zuschüsse des Landes für den laufenden Betrieb sowie für Investitionen der Hochschulen (Haushalte der Hochschulen) im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2005 beinhaltet die landesseitige Finanzierung für die über der Referenzlinie liegenden Studienanfänger. Dieser Aufwuchs an Landesmitteln, der im Jahr 2016 gegenüber 2005 bei 182.082,3 T€ lag, belegt die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung entsprechend der Hochschulpakt 2020-Vereinbarung durch Sachsen.

Die Grundmittel stiegen im Jahr 2016 von 888.276,0 T€ (Jahr 2005) auf 1.146.000,0 T€ (vorl. Ist) bzw. um 29 %.

Zur nachhaltigen Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Studiums bei gestiegenen Studierendenzahlen führte der Freistaat Sachsen das Maßnahmenpaket zur Reduzierung der Überlast 2016 in erweiterter Form fort. Die Hochschulen erhalten zur Verbesserung des Betreuungsverhältnisses im Jahr 2016 Mittel, um weitere ca. 100 Beschäftigungsverhältnisse zu begründen. Die Personalmittel werden aus Bundesmitteln des Hochschulpakts, die Ausstattung der Beschäftigungsverhältnisse mit Landesmitteln finanziert. Im Jahr 2016 wurden 25.014,0 T€ Bundesmittel aus dem Hochschulpakt für das Überlastpaket bereitgestellt.

Zur signifikanten Erhöhung der Kapazitäten der Universitäten und Kunsthochschulen in den Lehramtsstudiengängen sowie einer qualitativen Weiterentwicklung hat der Freistaat Sachsen ab dem Studienjahr 2012/2013 ein weiteres Maßnahmenpaket, das „Bildungspaket Sachsen 2020“, aufgelegt. Dafür wurden aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 18.867,0 T€ im Jahr 2016 bereitgestellt. Unter anderem werden damit 189 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse in den Lehramtsstudiengängen finanziert, dies sind drei mehr als im Vorjahr. Mit der Erweiterung der Aufnahmekapazität konnte erreicht werden, dass die Anzahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester in den Lehramtsstudiengängen von 894 im Jahr 2011 auf 1.413 im Jahr 2016 stark angewachsen ist. Mit Hilfe des „Bildungspaketes Sachsen 2020“ und verstärkter Werbemaßnahmen für das Lehramtsstudium soll die erhöhte Aufnahmekapazität in den kommenden Jahren beibehalten werden, um den notwendigen Lehrernachwuchs sicherzustellen.

Im Jahr 2016 arbeiteten die sächsischen Hochschulen auf der Grundlage der erstellten eigenen Gesamtkonzepte zur Steigerung des Studienerfolgs und der „Strategie zur Steigerung der Qualität und Effizienz der Hochschulausbildung sowie zur Steigerung der Studienerfolgsquote im Freistaat Sachsen“ weiter. U. a. wurde Handlungsbedarf in Bezug auf den Studienerfolg von beruflich Qualifizierten vor dem Hintergrund des hohen Bedarfes an MINT-Absolventen (derzeit weniger als ein Prozent der sächsischen Studierenden) abgeleitet. An den Fachhochschulen - Hochschulen für Angewandte Wissenschaften ist der Anteil an MINT-Absolventen höher, weshalb der Zugang beruflich Qualifizierter besonders an diesen Hochschulen in den Blick genommen wird. Neben bereits bestehenden Maßnahmen, beispielweise solcher mit dem Ziel, Berufstätige ohne Abitur durch eine gezielte Anpassungsqualifizierung auf die Eignungs- und Zugangsprüfung gemäß § 17 Abs. 5 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) für die Aufnahme eines Studiums vorzubereiten, zielte die Unterstützung auch im Jahr 2016 unter anderem auf solche Projekte ab, welche unterschiedliche Studienanfängerniveaus ausgleichen oder anderweitig die Studieneingangsphase optimieren. Die Studierenden wurden auch

durch Mentoring, Beratungsmöglichkeiten und Tutorien während des Studiums begleitet, so dass interessierten beruflich Qualifizierten ein Studium unter besseren Bedingungen ermöglicht und im weiteren Verlauf die Studienabbruchgefahr gesenkt wird.

Für nachfolgende Maßnahmen wurden zur Verbesserung des Studienerfolgs im Freistaat Sachsen an die Hochschulen Mittel aus dem Hochschulpakt i.H.v. 14.621,6 T€ ausgezahlt:

In der Phase der Studienorientierung wurden 2016 im Freistaat Sachsen u. a. folgende Maßnahmen mit Mitteln aus dem Hochschulpakt finanziert, die Studieninteressierte bei der Studienwahl unterstützen, um einen späteren Abbruch in der Studieneingangsphase zu vermeiden:

- Online-Selbsttests, Selfassessments, Orientierungsplattformen (zwei Projekte an zwei Hochschulen),
- Studienberatung für Flüchtlinge (ein Projekt an einer Hochschule),
- Studienorientierung und Studieninformation, z. B. Entscheidungstraining und Studienbotschafter (ein Projekt an einer Hochschule),
- Studienvorbereitung (ein Projekt an einer Hochschule).

In der Studieneingangsphase wurden im Jahr 2016 u. a. Maßnahmen mit Mitteln aus dem Hochschulpakt unterstützt, die verschiedene Studienanfängerniveaus ausgleichen, die Studienmotivation heben und zielgruppenspezifisch fördern:

- Mentoring (sechs Projekte an fünf Hochschulen),
- Tutorien (14 Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK),
- Vorkurse, Brückenkurse (ein Projekt an einer Hochschule),
- MINT-Orientierungsstudium (drei Projekte an drei Hochschulen), Studienmodelle individueller Geschwindigkeit (neun Projekte an acht Hochschulen) .

Im weiteren Studienverlauf und für den Studienabschluss wurden 2016 u. a. nachfolgende Maßnahmen mit Mitteln aus dem Hochschulpakt unterstützt, die eine fachliche Spezialisierung und überfachliche Qualifizierung im Studienverlauf fördern, Qualitätsmanagementsysteme in Bezug zur Qualität der Lehre und als wichtigen Faktor des Studienerfolgs unterstützen und auch die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung der Lehrenden und technische Lösungen für die Erfolgskontrolle der Studierenden stärken:

- (Fach-)Studienberatung (acht Projekte an vier Hochschulen),
- Verbesserung der Betreuungsrelation (zwei Projekte an einer Hochschule),
- Qualitätssicherung in der Lehre: Didaktik-Fortbildungen, neue Lehr- und Lernformen, Hochschuldidaktisches Zentrum Leipzig usw. (neun Projekte an acht Hochschulen),

## 7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2016

- Studienverlaufsanalysen (fünf Projekte an fünf Hochschulen).

Zur verbesserten Bereitstellung von Fachliteratur wurden 1.300,0 T€ im Jahr 2016 an alle Hochschulen ausgereicht. Das Projekt „Bildungsportal Sachsen“ wurde mit Bundesmitteln in Höhe von 1.038,0 T€ im Jahr 2016 unterstützt.

Für weitere Einzelmaßnahmen (u.a. Imagekampagne „Pack dein Studium“, Stipendien, Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an sächsischen Universitäten und Hochschulen) wurden insgesamt weitere 1.619,6 T€ ausgezahlt.

Die für die hochschulpolitischen Maßnahmen insgesamt bereitgestellten Bundesmittel lagen mit 62.460 T€ unter der Bundeszuweisung i. H. v. 87.490 T€. Der Ausgabenrest erhöht sich im Haushaltsjahr 2016 auf 100.667 T€. Mit dem Ausgabenrest im Haushaltsjahr 2016 hat der Freistaat Sachsen weiterhin die notwendige Vorsorge getroffen, dass insbesondere die Finanzierung des im Bericht dargestellten Überlastpaketes sowie des „Bildungspaketes Sachsen 2020“ während der Programmlaufzeit bei planmäßig sinkenden Bundeszuweisungen sichergestellt werden kann. Der Ausgabenrest 2016 wurde auf Antrag übertragen und stand 2017 zusätzlich als Ausgabe für Verstärkung bestehender und die Aufnahme weiterer Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes zur Verfügung.

### **b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen**

Im Jahr 2016 wurden darüber hinaus EU- und Landesmittel in Höhe von insgesamt 1.805,6 T€ u.a. für nachstehende Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Hochschulen bereitgestellt.

Studienorientierungsphase:

- Online-Selbsttests, Selfassessments, Orientierungsplattformen (vier Maßnahmen an drei Hochschulen),
- Studienberatung in MINT-Studiengängen (eine Maßnahme an einer Hochschule).

Studieneingangsphase (Ausgleich verschiedener Studienanfängerniveaus und Förderung des selbstorganisierten Lernens):

- Mentoring (zwei Maßnahmen an zwei Hochschulen),
- Tutorien (zwei Maßnahmen an zwei Hochschulen),
- Vorkurse, Brückenkurse (zwei Projekte an einer Hochschule).

Studienverlaufsphase:

- (Fach-)Studienberatung (ein Projekt an einer Hochschule),
- Qualitätssicherung in der Lehre (drei Maßnahmen an einer Hochschule),
- Studienverlaufsanalysen (ein Projekt an einer Hochschule).

Für die sächsischen Hochschulen wurden im Jahr 2016 Mittel für das neue Programm „Gute Lehre / Starke Mitte“ in Höhe von 6.000,0 T€ aufgelegt. Für eine verbesserte Teilhabe von

Studierenden sowie Mitarbeitern mit Behinderungen an Lehre und Forschung wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 2.000,0 T€ bereitgestellt. Die sächsischen Studentenwerke erhielten 2016 wie bereits im Vorjahr 10 Mio. € an Mitteln zugewiesen, welche von den sächsischen Studentenwerken für die Infrastruktur der Mensen und zur Unterstützung der sozialen Betreuung der Studierenden eingesetzt wurden.

An den sächsischen Hochschulen wurde im Jahr 2016 wieder eine Reihe von Baumaßnahmen verwirklicht, die die Zielstellungen des Hochschulpaktes unterstützen und flankieren. Für den Bau und für die Beschaffung von Ersteinrichtung und Großgeräten wurden 2016 insgesamt 28.286,6 T€ Landesmittel verausgabt.

#### 7.14 SACHSEN-ANHALT

Bundesmittlel: 54.010 T€

Landesmittlel: 35.124 T€

Einnahme- und ausgabeseitig sind die Bundeszuweisungen zum Hochschulpakt im Landeshaushalt im Einzelplan 06, Kapitel 0602, Titelgruppe 90 ausgewiesen. Die der Verwaltungsvereinbarung entsprechenden Landesmittel werden ausgabeseitig im Einzelplan 06, Kapitel 0602 ausgewiesen.

Die dem Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellten Bundesmittel umfassen neben der Finanzierung der Studienanfänger oberhalb der Referenzlinie auch die dem Land als Pauschale zugewiesenen Mittel sowie die Mittel zur Ausfinanzierung der vorherigen Jahre. Sachsen-Anhalt stellt, wie oben dargestellt, die Gesamtfinanzierung für die über der Referenzlinie 2016 immatrikulierten Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester (StA) sowie zur anteiligen Gegenfinanzierung der zur Verfügung gestellten Pauschale durch die Bereitstellung von zusätzlichen Landesmitteln (13.000 Euro pro StA verteilt auf 4 Jahre) sicher.

### **1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele**

#### **a) Entwicklung Studienanfängerzahlen**

Sachsen-Anhalt hat sich im Hochschulpakt 2020 verpflichtet, die Kapazität für Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester aufrechtzuerhalten (Artikel 1 § 1 Absatz 2<sup>20</sup>). Dies beinhaltet auch die Aufrechterhaltung der Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 in den Fächern Human- und Zahnmedizin (Artikel 1 § 1 Absatz 2). Zudem ist das Land bemüht, die Vorgaben der Studienanfängerzahl laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 8. Mai 2014 für die Jahre 2016 bis 2020 (KMK-Prognose 2014) zu erfüllen.

Im Jahr 2016 sind an den Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt insgesamt 9.699 StA immatrikuliert worden, davon rund 61,6 % an den beiden Universitäten einschl. Kunsthochschule des Landes und Theologische Hochschule rund 38,4 % an den Hochschulen für Angewandte Wis-

---

<sup>20</sup> Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020 gemäß Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 11. Dezember 2014

## 7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2016

senschaften/Fachhochschulen einschließlich Verwaltungsfachhochschulen. Damit wurden insgesamt 934 StA (+ 10,6 %) oberhalb der in der Verwaltungsvereinbarung für das Jahr 2016 festgelegten Referenzlinie aus dem Jahr 2005, dem Basisjahr des Hochschulpakts 2020, immatrikuliert. Das Land Sachsen-Anhalt blieb im Ergebnis nur unwesentlich unter der KMK-Prognose 2014 von 9.871 StA (172 StA weniger). Dies spricht weiterhin für eine hohe Attraktivität des Hochschulstandortes.

Mit 4.444 Personen begannen die meisten StA in Sachsen-Anhalt das Studium in einem Studienfach der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften<sup>2</sup>.

Erfreulich ist, dass in Sachsen-Anhalt die Anzahl der StA in den Ingenieurwissenschaften<sup>21</sup> weiterhin über der des Jahres 2005 liegt (2005 = 2.042, 2015 = 2.588 und 2016 = 2.311 Studienanfänger).

Der Anteil von StA aus den westdeutschen Flächenländern und den Stadtstaaten (HZB-West) im Jahr 2016 ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gefallen. Er betrug an den Hochschulen des Landes im Studienjahr 2016 27,5 % (2015 = 28,9 %). Dies war vor dem Hintergrund des Auslaufens der Sondereffekte (Aussetzung der Wehrpflicht sowie der doppelten Abiturjahrgänge) zu erwarten. Gleichwohl ist der Anteil von StA aus den westdeutschen Flächenländern und den Stadtstaaten verglichen mit dem Studienjahr 2005 weiter auf hohem Niveau. Damals betrug der Anteil der StA mit HZB-West nur 13,9 %. Dies ist auch ein Erfolg der verstärkten (Marketing-)Aktivitäten der neuen Länder. Ebenso verhält es sich mit dem Anteil von StA aus dem Ausland. Hier erfolgte ein leichter Rückgang gegenüber 2015 auf 20,7 % (2015 = 22,9 %). 2005 betrug der Anteil an StA mit Hochschulzugangsberechtigung aus dem Ausland nur 12,5 %.

Die Studienanfängerplätze in den Fächern Human- und Zahnmedizin wurden aufgrund der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Hochschulmedizin im Jahr 2003, die durch Kabinettsbeschluss des Landes bestätigt wurden, seit 2006 in die Zielvereinbarungen mit den medizinischen Fakultäten und seit 2008 auch im Haushaltsplan als verbindliche Erläuterung aufgenommen. Die personelle und materielle Ausstattung der medizinischen Fakultäten an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist daher so bemessen, dass mindestens eine Ausbildungskapazität von je 185 Studienanfänger in der Humanmedizin sowie zusätzlich 40 Studienanfänger in der Zahnmedizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erreicht wird. Sachsen-Anhalt erfüllt somit die Verpflichtungen aus dem Hochschulpakt.

Es kann somit insgesamt festgestellt werden, dass das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2016 seinen Verpflichtungen aus dem Hochschulpakt 2020 nachgekommen ist.

### **b) Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauen**

Seit dem Jahr 2006 ist in Sachsen-Anhalt eine flexible Stellenbewirtschaftung durch die einzelnen Hochschulen geregelt, über die die Hochschulen nicht systematisch berichten müssen. Insofern lässt sich keine stellenkonkrete Aussage darüber treffen, welche Stellen aus Hoch-

---

<sup>21</sup> Zahlen für 2005 entsprechend neuer Fächersystematik umgerechnet

schulpaktmitteln (mit-)finanziert werden. Die Entwicklung des in Voll-zeitäquivalente (VZÄ) umgerechneten Personalbestands beim hauptamtlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal zeigt gegenüber dem Basisjahr einen Rückgang von 121 VZÄ (- 3%). Die Gründe dafür sind vielfältig.

In Sachsen-Anhalt wurde vor der Einführung des Hochschulpaktes im Jahr 2004 eine umfassende Hochschulstrukturplanung mit erheblichem Umbau der Hochschullandschaft beschlossen. Damit einhergehend wurde auch ein Abbau von Personalstellen, welcher in den Folgejahren durch Regelungen der Altersteilzeit bzw. das Ausscheiden wirksam wird, beschlossen. Diese Beschlüsse werden derzeit strukturwirksam und es resultieren daraus die derzeitigen Rückgänge der Vollzeitäquivalente. Die Anzahl der Professoren im Jahr 2016 (1.050) zeigt im Vergleich zu der Anzahl der Professoren im Jahr 2005 (1.078) einen Rückgang um 28 Professuren.

Die Betreuungsrelationen Studierende je wissenschaftliches und künstlerisches Personal (VZÄ) variieren stark mit der jeweiligen Hochschulart. Die Betreuungsrelation an den Universitäten hat sich von 9,3 im Jahr 2005 auf 10,1 im Jahr 2016 erhöht. Damit liegt die Betreuungsrelation der Universitäten immer noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 14,2. Bei den Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH) ist die Betreuungsrelation Studierende je wissenschaftliches und künstlerisches Personal (VZÄ) von 26,8 im Jahr 2005 auf 28,1 im Jahr 2016 gestiegen und, wie schon in den vorangegangenen Jahren, ungünstiger als der Bundesdurchschnitt (2016: 26,3).

Die übergreifenden Ziele des Hochschulpakts 2020, wie die Förderung von Frauen in der Wissenschaft und die Steigerung des Anteils der Studienanfänger, die ihr Studium an einer Hochschulen für Angewandte Wissenschaften beginnen, sind im Land Sachsen-Anhalt in der Hochschulstrukturplanung des Landes und den Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft und den Hochschulen festgeschrieben. Im Land Sachsen-Anhalt konnten im Jahr 2016 die übergreifenden Ziele des Hochschulpakts 2020 erfolgreich umgesetzt werden. Der Anteil von Frauen an den Professuren ist insgesamt seit 2005 um insgesamt 5,1 %-Punkte gestiegen und liegt jetzt bei 20,7 %. Absolut ist die Anzahl der Frauen an Professuren zu 2015 auf 217 (+10) gestiegen. Bei einer Gesamtbetrachtung des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals zeichnet sich ein noch positiveres Bild ab. Hier ist der Frauenanteil im Jahr 2016 gegenüber 2015 um 0,4 %-Punkte auf nunmehr 39,1 % gestiegen. Vergleicht man die absolute Anzahl der Frauen von 2005 und 2016, so ist ein Anstieg um 209 Mitarbeiterinnen zu verzeichnen, das sind 16,6 % mehr Frauen als 2005.

## **2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes**

### **a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden**

Die übergreifenden Ziele des Hochschulpakts 2020, wie die Förderung von Frauen in der Wissenschaft und die Steigerung des Anteils der Studienanfänger, die ihr Studium an einer Hochschulen für Angewandte Wissenschaften beginnen, sowie mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen, sind im Land Sachsen-Anhalt in der Hochschulstrukturplanung des Landes und den Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Wirtschaft,

## 7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2016

Wissenschaft und Digitalisierung und den Hochschulen festgeschrieben<sup>22</sup>, über die die Hochschulen unabhängig vom Hochschulpakt berichten müssen<sup>23</sup>.

In Sachsen-Anhalt ist kein spezielles Programm für zusätzliche Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts aufgelegt worden. Das Land ist im Rahmen der Umsetzung des Hochschulpakts 2020 bestrebt, die dem Land pauschal aus dem Hochschulpakt zugewiesenen Mittel einzusetzen, um den StA ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und die Verwaltungsvereinbarung zu erfüllen.

Entsprechend der Verpflichtung des Landes Sachsen-Anhalt ist die Gegenfinanzierung der zur Verfügung gestellten Bundesmittel in Höhe von 35.124.000 Euro Landesmittel darzustellen. Im Jahr 2016 hat das Land Sachsen-Anhalt den Hochschulen im Ressortbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung entsprechend den aktuellen Zielvereinbarungen 2015 bis 2019 insgesamt 324.653.400 Euro als Landeszuschuss gewährt. Im Jahr 2005 standen den Hochschulen im Land insgesamt 267.986.000 Euro als Hochschulbudgets aus Haushaltsmitteln des Landes zur Verfügung<sup>24</sup>. Damit sind deutliche Zuwächse der Landeszuschüsse gegenüber 2005 zu verzeichnen, so dass in jedem Fall die Gegenfinanzierungspflichten des Landes erfüllt werden..

In Tabelle 13 des Anhangs ist bezgl. der Grundmittel eine Erhöhung um 10,8 % (51.590.000 Euro) im Vergleich zu 2005 zu verzeichnen.

Unmittelbar nach In-Kraft-Treten der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern trat das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung mit den Hochschulen in Verhandlungen zu einer neuen Vereinbarung über die Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Land Sachsen-Anhalt für die Jahre 2015 bis 2023 ein. Diese landesinterne Vereinbarung wurde am 7. Oktober 2015 unterzeichnet<sup>25</sup> und sichert den Hochschulen die jährlich vollständige Auszahlung der Bundesmittel zu.

Der Bund wies dem Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2016 insgesamt 54.009.940 Euro zu. Diese Mittel wurden vom Land vollständig abgerufen und auf der Grundlage der o. a. landesinternen Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts wiederum den Hochschulen vollständig zur Verfügung gestellt.

---

<sup>22</sup> [http://www.mw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MW/Publikationen/Hochschulstrukturplanung\\_fina\\_l\\_mit\\_Anlagen\\_160702.pdf](http://www.mw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/Publikationen/Hochschulstrukturplanung_fina_l_mit_Anlagen_160702.pdf) ; (zuletzt geprüft am 30. Oktober 2017)

<sup>23</sup> <https://mw.sachsen-anhalt.de/themen/hochschulen/zielvereinbarungen/> (zuletzt geprüft am 30. Oktober 2017)

<sup>24</sup> Für die Betrachtung wurden die Hochschulkapitel (0602, 0604, 0606, 0611, 0615, 0616, 0617, 0618) im Einzelplan 06 gegenübergestellt.

<sup>25</sup> [http://www.mw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MW/Hochschule/Hochschulpakt2020\\_Umsetzung\\_2015-2023.pdf](http://www.mw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/Hochschule/Hochschulpakt2020_Umsetzung_2015-2023.pdf) (zuletzt geprüft am 07. November 2017)

Für politisch bedeutsame Programme und zur Realisierung hochschulübergreifender Projekte wurden für entsprechende Maßnahmen den Hochschulen Mittel zweckgebunden zugewiesen. Auf Grundlage der landesinternen Vereinbarung wurden der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sowie der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für das Sonderprogramm zur Lehrerbildung rund 3 Mio. Euro (Kapazitätserweiterung und Qualitätsverbesserung) und der Hochschule Magdeburg-Stendal für die Kindheitswissenschaften und den Aufbau des „Kompetenzzentrum Frühe Bildung“ 500.000 Euro zugewiesen. Darüber hinaus wurde den beiden medizinischen Fakultäten zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre zweckgebunden 1 Mio. Euro zugewiesen.

Die Verteilung der gesamten restlichen Mittel in Höhe von 49.004.400 Euro auf die Hochschulen erfolgte dann zum kleineren Teil (10 %) nach einem festen Schlüssel in Anlehnung an die Hochschulstrukturplanung des Landes aus dem Jahr 2005, dem Jahr des Beginns des Hochschulpaktes 2020, und zum größeren Teil (90 %) nach einem Verfahren<sup>26</sup> auf der Grundlage der tatsächlichen Immatrikulation von Studienanfängern der einzelnen Hochschulen in den letzten beiden Jahren. Mit dem Verfahren wurde gewährleistet, dass die gesamten Bundesmittel den Hochschulen zur Verfügung gestellt wurden.

Um das Studium attraktiver zu gestalten, wurden die Meisten der verausgabten Bundesmittel im Bereich Lehre ca. 63 % (24,9 Mio. Euro) verwendet. Dies betrifft Mittel für befristet eingestelltes Lehrpersonal (u. a. zur Ausweitung von Tutorien und dem Einsatz von Mentoren) und der Studienorganisation sowie Mittel zur Anmietung, Erweiterung und Modernisierung von Hörsälen, Bibliotheken, Laboren, Werkstätten und Kabinetten. Zudem gehören hierzu der Einsatz von Mitteln für Lehrmaterialien und zum Ausbau der digitalen Hochschulbildung (z. B. blended-/e-learning Angebote), für zusätzliche Kursangebote und zur Qualitätssicherung der Lehre und in geringem Umfang für Professuren. Für den Bereich Service wurden 29 % (11,4 Mio. Euro) der Bundesmittel verausgabt. Nach Jahren, in denen wegen des immer stärker greifenden demographischen Wandels in Sachsen-Anhalt und des Wegfalls von Sondereffekten (Doppelter Abiturjahrgang und Aussetzen der Wehrpflicht) das Studierendenmarketing und das Halten der Referenzlinie in Sachsen-Anhalt im Vordergrund standen, spielen die Ausgaben für den Bereich Marketing eine eher untergeordnete Rolle (ca. 9 %; 3,5 Mio. Euro). Allerdings werden Aktivitäten im Bereich Marketing aufgrund der bereits genannten Effekte auch weiterhin notwendig sein, damit Sachsen-Anhalt den Verpflichtungen aus der Verwaltungsvereinbarung entsprechen kann. Die Hochschulen haben darüber hinaus intern Mittel in der Höhe von ca. 14 Mio. Euro übertragen. Die Mittelübertragung soll, vor dem Hintergrund der sinkenden Zuweisungen der Hochschulpaktmittel in den nächsten Jahren, bei überjährigen und längerfristigen Maßnahmen eine durchgehende Finanzierung sicherstellen.

Da die Problematik in Sachsen-Anhalt frühzeitig erkannt wurde, bemühen sich die Hochschulen des Landes seit längerem mit gezielten Maßnahmen um eine Erhöhung des Studienerfol-

---

<sup>26</sup> Dem Ziel, weiterhin möglichst viele StA zu immatrikulieren, wird durch eine sog. wettbewerbliche Komponente Rechnung getragen. Der Anteil an den zu vergebenden Mitteln entspricht dem über die beiden Vorjahre gemittelten Ist-Anteil der Hochschulen an den StA im Land insgesamt. Dabei werden für das Vorjahr (n-1) die StA-Zahlen gemäß Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts und für das Vor-vor-Jahr (n-2) die amtlichen StA-Zahlen des Statistischen Bundesamts berücksichtigt.

## 7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2016

ges. Wie mit den Hochschulen vereinbart, wurden 2016 10 % der Bundesmittel und Gegenfinanzierungsmittel des Landes (8,9 Mio. Euro) dafür eingesetzt. Darüberhinaus setzten die Hochschulen für die Projekte zusätzlich rund 730.000 Euro Landesmittel ein. Damit wurden zum Beispiel Scouts- und Mentorenprogramme zur Unterstützung von Studierenden und Studienanfängern finanziert, damit diese beim Zurechtfinden im neuen Lebensabschnitt unterstützt werden. Die vereinfachte Eingewöhnung bzw. die zusätzlich gewährte Hilfe für Studierende erhöht die Konzentration auf das Wesentliche und wirkt sich so implizit auch auf die Abbrecherquote aus. Es wurden verstärkt Tutorienprogramme umgesetzt, um das in den Vorlesungen vermittelte Wissen in Kleingruppen mit Hilfe erfahrener Studierender zu üben und zu festigen. In diesem Zusammenhang soll auch mehr beruflich Qualifizierten der Zugang zu den Hochschulen ermöglicht werden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass an den Hochschulen des Landes in allen drei Bereichen - der Orientierungsphase, der Studieneingangsphase sowie im Studienverlauf - Maßnahmen ergriffen werden, um einen erfolgreichen Abschluss zu gewährleisten. So hat sich u.a. gezeigt, dass durch den Einsatz von Vertretungsprofessoren sowie durch die Unterstützung der Lehre mit Hilfe zusätzlicher Mentoren und Tutoren (sowie entsprechender Programme und Begleitkurse) die Abbrecherquote der Studierenden gesenkt werden konnte. Die Hochschulen des Landes bieten Studieninformationsveranstaltungen, mehrtägige Schnupperstudien (Besuch von ausgewählten Vorlesungen und Seminaren aus dem regulären Vorlesungsbetrieb), Intensivvorkurse (z. B. für Mathematik), Frühstudierendenprogramme und Orientierungssemester an. Dazu zählt auch die Modernisierung von Hörsälen und Seminarräumen und die Ausgestaltung mit moderner Vorlesungstechnik sowie die Überführung von Studienprogrammen in neue Studienformen (E-Learning-, Blended-Learning; Distance-Learning etc.)<sup>27</sup>.

Alle Hochschulen haben Maßnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit (Randzeitenbetreuung; Vereinbarkeit zwischen Studium und Arbeit; Stipendium für Studierende mit Familienpflichten) ergriffen, um hiermit ebenfalls die Abbrecherquote zu senken. Es wurden auch Psychotherapeutische Beratungsstellen eingerichtet. Im Bereich der Karriereberatung wurden vorhandene Coaching-Konzepte mit Potenzialanalysen für die Studierenden weiterentwickelt<sup>9</sup>.

Um potenzielle Studierende mit entsprechender beruflicher Qualifikation auf das Studienangebot der Hochschulen aufmerksam zu machen, werden gezielte Werbemaßnahmen, u.a. Präsentationen auf Messen, die Berufs- und Studienorientierung miteinander verknüpfen, durchgeführt. Darüber hinaus werden den Studieninteressenten verschiedene Serviceleistungen angeboten, beispielsweise die individuelle Beratung zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, insbesondere über berufliche Aufstiegsfortbildungen, sowie z. B. die Vorabprüfung von Zeugnissen (Feststellungsprüfungen). Seit vielen Jahren ergänzen berufsbegleitende Studiengänge das Angebot der Hochschulen in Sachsen-Anhalt. Die Tatsache, dass sich zahlreiche Berufstätige eine akademische Weiterqualifizierung vorstellen können, dabei aber ihren Arbeitsplatz nicht aufgeben wollen, hat zum Ausbau entsprechender Weiterbildungsangebote an den

---

<sup>27</sup> <https://mw.sachsen-anhalt.de/themen/hochschulen/zielvereinbarungen/> (zuletzt geprüft am 30. Oktober 2017)

Hochschulen des Landes geführt. Es stehen auch fachgebundene Hochschulzugänge für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zur Verfügung, deren Verfahren sowie Zugangsvoraussetzungen über die einschlägigen Ordnungen definiert wurden.

Wie in den vorherigen landesinternen Vereinbarungen auch wurden entsprechend der aktuellen Vereinbarung im Jahr 2016 der Theologischen Hochschule Friedensau 17.000 Euro sowie der Kirchenmusikhochschule Halle 3.000 Euro (Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft) zugewendet. Mit dieser Beteiligung sollte zum einen das Engagement dieser Hochschulen bei der Erfüllung des Gesamtziels gewürdigt werden, zum anderen sollten sie in die Lage versetzt werden, sich aktiv einzubringen.

### **b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen**

Bereits seit 2006 finanziert das Land Sachsen-Anhalt aus Landesmitteln an allen Hochschulen Sommerschulen/Herbstkurse und MINT-Kurse, mit denen junge Frauen für ein Studium insbesondere in den MINT-Fächern (Mathematik, Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften und Technik) gewonnen werden sollen. Diese Kurse tragen damit zur Erfüllung der qualitativen Ziele des Hochschulpakts bei. Auch wenn es nicht in erster Linie auf zusätzliche Studienanfänger abzielt, ist die positive Entwicklung der Studienanfängerzahlen in diesem Bereich nicht zuletzt auf diese Aktivitäten der Hochschulen zurückzuführen. Im Jahr 2016 wurden den Hochschulen für die Durchführung von Sommerschulen/Herbstkursen und MINT-Kursen zusätzlich zu ihren Budgets insgesamt rund 10.000 Euro aus Haushaltsmitteln des Landes bereitgestellt.

Im Jahr 2016 wurden den Hochschulen zweckgebunden insgesamt 500.000 Euro aus Hochschulpaktmitteln für die beiden Studentenwerke Sachsen-Anhalts zugewiesen, um so die Attraktivität des Hochschulstandortes und den Service für die Studienanfänger zu verbessern.

#### 7.15 SCHLESWIG-HOLSTEIN

Bundesmittlel:	32.309 T€
Landesmittlel:	31.175 T€

Die Mittel für den Hochschulpakt waren im Landeshaushalt Schleswig-Holstein veranschlagt im Einzelplan 10, Kapitel 1013 und wurden dort wie folgt dargestellt:

Ausgabetitel 685 03 (HSP II):	37.167,6 T €
Ausgabetitel 685 05 (HSP III):	27.539,4 T €
Einnahmetitel 231 20 (HSP II):	18.751,8 T €
Einnahmetitel 231 22 (HSP III):	13.557,4 T €.

Bundes- und Landesmittel wurden nicht voneinander getrennt an die Hochschulen überwiesen und dementsprechend können Maßnahmen den Bundes- bzw. Landesanteilen nicht separat zugeordnet werden. Insgesamt wird der Hochschulpakt in Schleswig-Holstein genau zur Hälfte jeweils von Bund und Land finanziert. Die unterschiedliche Höhe der Landes- und Bundesmittel in 2016 ergibt sich daraus, dass die im Jahr 2016 vom Bund gezahlten Mittel sich an der

## 7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2016

Vorausberechnung der Studienanfängerzahl orientierte, die wie oben bereits beschrieben, nicht in der erwarteten Höhe an den schleswig-holsteinischen Hochschulen erreicht wurde. Somit trat eine Überzahlung an das Land durch Bundesmittel ein, die in den länderinternen Ausgleich gem. Artikel 1 § 4 Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt 2020 vom 11. Dezember 2014 einfließen und somit das scheinbare Defizit des Landes künftig ausgleichen wird.

### **1. Entwicklung bzgl. der im Hochschulpakt verabredeten Ziele**

#### **a) Entwicklung der Studienanfängerzahlen**

Schleswig-Holstein hat im Jahr 2016 insgesamt 3.320 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger (zStA) im Vergleich zu 2005 aufgenommen. Das entspricht einem Aufwuchs von 42,6 % gegenüber dem Basisjahr. Die Zahl aus der KMK-Vorausberechnung zu den Studienanfängern vom 8. Mai 2014 wurde damit nicht erreicht. Dabei hat zwar keine Hochschule die Basiszahl 2005 unterschritten, aber alle Hochschulen haben ihre mit dem Land vereinbarten Zielzahlen nicht erreicht. Die ganz überwiegende Zahl zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger im Berichtsjahr findet sich in Schleswig-Holstein in den „Rechts-, Wirtschaft- und Sozialwissenschaften“. In der Fächergruppe Mathematik/Naturwissenschaften und den Ingenieurwissenschaften zusammen sind die meisten Studienanfänger. Gemessen an der Zahl aller Studienanfänger hat sich deren Anteil von 39,5 % auf 41,44 % gesteigert, so dass ein wichtiges Ziel des Hochschulpaktes, die Stärkung der MINT-Fächer, erreicht wurde.

#### **b) Entwicklung des Personalbestandes inkl. Frauenanteil**

Der Personalbestand an den Universitäten und Fachhochschulen des Landes hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Basisjahr 2005 beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal von 3.280 (2005) auf 3.799 (2016) um 519 Vollzeitäquivalente (VZÄ) erhöht (entspricht +15,8 %). Gegenüber dem Stand des Vorjahres konnte in 2016 erheblich mehr Personal eingestellt werden. Dem steht eine Steigerung der Studienanfängerzahl seit 2005 um +42,6 % gegenüber. Die Hochschulen sind dieser Steigerung mit der Einstellung zusätzlicher Professor/innen und zahlreichen Hochdeputatstellen (mit bis zu 24 Lehrverpflichtungsstunden) durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben begegnet. Zudem haben sich vorhandene Professorinnen und Professoren bereit erklärt, ihr Lehrdeputat zu überschreiten, so dass trotz hohen Studierendenaufkommens die Lehre sichergestellt werden konnte. Die Zahl der Lehrbeauftragten ist gegenüber 2005 insgesamt um 69 VZÄ (+31,8 %) gestiegen (2005: 217, 2016: 286 VZÄ).

Der Frauenanteil beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal ist dabei von 26,7% auf 37,4 % gestiegen, während er sich bei den Lehrbeauftragten von 39,6% auf 36,7 % etwas verringert hat. Dieses zusätzliche Personal dient ganz überwiegend der Lehre. Tendenziell ist der Frauenanteil an den Universitäten und künstlerischen Hochschulen größer als bei den Fachhochschulen. Der Frauenanteil bei den Professuren hat sich gegenüber 2005 von 11,4% kontinuierlich auf 20,3 % erhöht.

Die Betreuungsrelation (Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal) ist bei den Universitäten mit 10,4 besser als der Bundesdurchschnitt (14,2), auch ohne Humanmedizin

und Gesundheitswissenschaften gilt dies (17,6 zu 19,6). Bei den Fachhochschulen dagegen ist die Betreuungsrelation deutlich schlechter als im Bundesdurchschnitt (35,5 zu 26,3). In den verschiedenen Fächergruppen hat sich die Betreuungsrelation z. T. sehr unterschiedlich entwickelt. Insbesondere in den Fächergruppen der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und der Geisteswissenschaften (vormals Sprach- und Kulturwissenschaften) hat sich das Ergebnis über den gesamten Zeitraum seit 2005 verbessert, in der Fächergruppe der Mathematik/Naturwissenschaften sind die Ergebnisse 2016 mit denen des Vergleichjahres 2005 wegen der bereits erwähnten Umstellung der Fächersystematik durch das Statistische Bundesamt nur eingeschränkt vergleichbar, in der Fächergruppen Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften hat sich die Betreuungsrelation nach anfänglicher Verschlechterung im Betrachtungszeitraum weiter verbessert; die Betreuungsrelation bei den Ingenieurwissenschaften hat sich weiter verschlechtert. An den Hochschulen ist die Betreuungsrelation über alle Fächergruppen gegenüber 2005 insgesamt nahezu unverändert geblieben.

## **2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes**

### **a) Hochschulpolitische Maßnahmen speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger**

Schleswig-Holstein hat mit den Hochschulen des Landes gesonderte Zielvereinbarungen über die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 - Phase III - geschlossen. Dabei sollen insbesondere die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächer sowie im Fachhochschulbereich die im Rahmen des HSP I und HSP II neu aufgebauten Studienangebote gestärkt werden. In der aktuellen Zielvereinbarungsperiode soll der Fokus auf der Einstellung zusätzlichen Personals unter Berücksichtigung der Steigerung der Frauenquote in der Lehre liegen. Damit einhergehen zusätzliche Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Studienqualität beitragen sollen. Das Land hat sich in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen darauf verständigt, wie viele zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester auf Basis der dem HSP II und III zugrunde liegenden KMK-Vorausberechnung aus dem Jahr 2014 sowie unter Berücksichtigung der Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschulen in den Jahren bis 2020 einschließlich der zusätzlich zu finanzierenden Studienanfänger aus 2012-2015 künftig aufgenommen werden sollen bzw. hätten aufgenommen werden können.

Die zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger an den Universitäten, Kunsthochschulen und Fachhochschulen werden wie bereits in der Phase 2 auch nach der aktuellen Zielvereinbarung mit gleichen Beträgen gefördert.

Der Handlungsschwerpunkt lag auch im Jahr 2016 auf Maßnahmen zur Erhöhung der Lehrkapazität. Die Mittel aus dem Hochschulpakt dienten somit vorwiegend der unmittelbaren Sicherstellung der Lehre. Das betraf sowohl die Schaffung zusätzlicher befristeter Professuren bzw. die vorzeitige Besetzung in Kürze frei werdender Professuren als auch und überwiegend die Beschäftigung von Lehrkräften für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragten. In den vergangenen Jahren hatte sich herausgestellt, dass die Besetzung nur befristeter Stellen Schwierigkeiten bereitet. Aus diesem Grunde hat die Landesregierung in der aktuellen Zielvereinbarung eine Verstärkung des Landesanteils der Hochschulpaktmittel für den Zeitraum nach 2021 zugesagt. Diese Mittel konnten und können die Hochschulen nach Vorlage eines langfristigen

## 7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2016

Personalkonzeptes für die Umwandlung befristeter Stellen in unbefristete und auch für die Neubesetzung unbefristeter Stellen bereits ab 2016 verplanen bzw. verwenden. Insbesondere im MINT-Bereich bereitet es Schwierigkeiten, den Frauenanteil in der Lehre signifikant zu erhöhen, da die Anzahl der weiblichen Bewerbungen auf die von den Hochschulen ausgeschriebenen Stellen vergleichsweise gering ist.

Die Hochschulen haben zahlreiche Vorhaben und Maßnahmen für die Betreuung zusätzlicher Studierender geplant und umgesetzt. Dazu zählen u.a.:

- Vorzeitige Besetzung im Rahmen von durch Altersteilzeit freiwerdende Professuren
- Zusätzliche Lehrbeauftragte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben ganz überwiegend mit hoher Lehrverpflichtung von 16 bis 24 SWS
- Zusätzliche Lehraufträge zur Ergänzung des Lehrangebots zur kurzfristigen Reaktion auf sich ändernde Studienanfängerzahlen in zulassungsfreien Fächern
- Gastprofessuren
- Erhöhter Personaleinsatz in den MINT-Fächern Mathematik und Physik zur Verminderung der Abbrecherquoten in naturwissenschaftlichen Fächern
- Einstellung von Studiengangskoordinatoren
- Verbesserung des Qualitätsmanagements
- Verlängerung vorhandener, befristeter Stellen
- Ausweitung praktischer Lehrveranstaltungen und des Übungsbetriebs in entsprechenden Studiengängen (Naturwissenschaften, Informatik) einschließlich der dafür notwendigen Optimierung der Raumverwaltung (Ausdehnung von Nutzungszeiten)
- Verdoppelung der Lehrkapazität bestehender Studiengänge durch Arbeitszeitverlängerungen vorhandener Teilzeitkräfte auch in der Verwaltung
- Zusätzliche studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte für Tutorien und zur Unterstützung bei Laborversuchen
- Verstärkung des zentralen und dezentralen Verwaltungspersonals
- Online-Brückenkurse für Mathematik
- Zusätzliche Exkursionen, Werkstattkurse und Workshops
- Einrichtung von E-Learning-Angeboten

Im sächlichen Bereich wurde die Ausstattung vor allem in den Bereichen Labore, IT und Bibliotheken erweitert und gleichzeitig zusätzliche Labor- und Hörsaalkapazitäten geschaffen.

Tabelle 1

**Maßnahmen für zusätzliche Studienanfänger**

	<b>insgesamt</b>
Personal in der Lehre	14.976.300
Sachmittel/Laboraausstattung	665.400
blended Learning	150.000
Erweiterung Angebot wiss. Arbeiten	100.000
Beratung	52.000
Verwaltungspersonal	38.000
Mentorenprogramm	23.000
Tutorien	17.000
	<b>16.021.700</b>

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolges wurden in erster Linie durch eine individuellere Betreuung der Studierenden ergriffen, da in den vergangenen Jahren ganz allgemein die Bemühungen bei der Studienorientierung und -information bereits verstärkt worden waren. So wurden zusätzliche Stellen in der allgemeinen Verwaltung für die Studieneingangs- und studienbegleitenden Beratung, auch in psychologischer Hinsicht geschaffen. Einige Hochschulen haben im Vorfeld des Verfahrens der Studienplatzvergabe eine weitere Auswahlstufe mit einem umfassenden Online-Test geschaltet, um den Grad der Motivation der jeweiligen Bewerberinnen und Bewerber festzustellen. Während des Studiums wurden Tutorien durch studentische Hilfskräfte sowie der modulverantwortlichen Professoren, Repetitorien sowie Brückenkurse und Grundlagenseminare abgehalten, um mangelhafte oder fehlende Vorkenntnisse auszugleichen. An einigen Hochschulen wurden Studierende mit auffälligen Prüfungsergebnissen wie mehrfaches Nichtbestehen in mehreren Modulen oder häufiges Abmelden von Prüfungen direkt mit einem Hilfsangebot angesprochen. Hierzu wurden Studienverlaufsanalysen erstellt. Einige Hochschulen haben in die didaktische Weiterentwicklung ihres Lehrpersonals investiert, indem sie gesondert Personal dafür einstellten.

Die notwendigen Mittel für die beschriebenen besonderen Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs wurden im Rahmen der Zuweisung aus dem Hochschulpakt bereitgestellt und sind deshalb nicht gesondert im Haushalt ausgewiesen oder den Hochschulen gesondert zugewiesen worden. Vielmehr haben die Hochschulen die Mittel im Rahmen der Zielvereinbarung zum Hochschulpakt sachgerecht eingesetzt (siehe hierzu u.s. Tabelle 2).

Tabelle 2

**Maßnahmen für Qualitätssicherung**

Maßnahmen	Betrag in € in 2016
Studienberatung	1.806.300
mehr qualifiziertes Personal, teilweise mit reduziertem Lehrdeputat	1.168.700
Qualitätsmanagement	730.830
Tutorien	492.400
Labore	251.700
Organisation	204.000
Überprüfung der Studierbarkeit	50.000
Vorkurse/Präpedeutika	47.000
Fremdsprachenzentrum	44.000
Lehrevaluation	40.200
Einführung Projektorientiertes Arbeiten	33.200
Studiengangweiterentwicklungsprozesse	30.000
Sprachförderung ausländischer Studierender	26.900
psychologische Beratung	25.000
Peer Review der Studiengänge	25.000
Mediengebrauchsbildung	22.000
Einführung von Open Educational Resources	11.000
Mathematikförderung	8.800
Mentorenprogramm	6.000
<b>Insgesamt</b>	<b>5.023.030</b>

Die vorstehende Auflistung zeigt Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs Qualitätssicherung in der Phase 3 auf. Derartige Maßnahmen waren bereits auch Bestandteil in den Phasen 1 und 2. Die hier getätigten Ausgaben übersteigen in der Summe - gemeinsam mit der 3 Phase - die vorgegebene „10 % - Grenze“ (~ 6,3 Mio. €). Eine differenzierte Darstellung aller Ausgaben ist allerdings nicht möglich, weil der Maßnahmenkatalog den Hochschulen nicht vorgegeben und folglich in dieser Detailtiefe auch nicht abgefragt wurde.

Darüber hinaus konnten an mehreren Hochschulen auch gezielt neue Studienangebote - vor allem in den MINT-Fächern - geschaffen werden; gleichzeitig wurde versucht, junge Frauen für MINT-Fächer zu gewinnen. Mit der Neufassung des Hochschulgesetzes vom 5. Februar 2016 eröffnete Schleswig-Holstein beruflich Qualifizierten gleich mehrere Möglichkeiten, sich auch ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung an einer Hochschule des Landes einzuschreiben. Zum einen sind unter bestimmten Voraussetzungen Meisterinnen und Meister oder Inhaberinnen und Inhaber von Fortbildungsabschlüssen zugelassen. Andere beruflich Qualifizierte mit Berufserfahrung können mit einer bestandenen Hochschuleignungsprüfung eingeschrie-

ben werden. Darüber hinaus besteht für beruflich Qualifizierten nach einer dreijährigen Berufstätigkeit die Möglichkeit, für zwei Semester ein Probestudium aufzunehmen.

### **b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern zugutekommen**

Das Land Schleswig-Holstein hat den Hochschulen in der aktuellen Zielvereinbarungsperiode zur Grundfinanzierung einen erheblichen, stufenweisen Aufwuchs der Mittel bis zum Jahr 2019 um 25 Mio. € zugesagt. Daneben wurde, wie bereits oben beschrieben, den Hochschulen eine Verstetigung der Mittel aus dem Hochschulpakt für die Zeit nach dem Auslaufen ab 2021 in Höhe von 30 Mio. € zugesichert. Sukzessive können diese Mittel bereits ab Jahr 2016 zur Verstetigung von befristeten oder zur Neubesetzung von unbefristeten Stellen eingesetzt werden.

Im Jahr 2016 hat das Land Schleswig-Holstein Investitionsmittel im Umfang von rund 2,7 Mio. € bereitgestellt, die der Verbesserung der sozialen und technischen Infrastruktur, und dem Bau zusätzlicher Lehrgebäude dienen und damit auch unmittelbar den zusätzlichen Studienanfängern des Hochschulpaktes zugutekamen.

Die Hochschulen haben fehlende räumliche Kapazitäten aufgrund der Aufnahme von zStA im Wege von Anmietungen oder aber durch organisatorische Maßnahmen - Ausweitung der Vorlesungszeiten in den Abend und in das Wochenende - abgedeckt.

Die Zuweisungen an die schleswig-holsteinischen Hochschulen (Grundmittel) haben sich deutlich nach oben entwickelt, und zwar von 420,52 Mio. Euro im Jahr 2005 auf 540,0 Mio. Euro im Jahr 2016. Dies entspricht einer Steigerung von 119,48 Mio. Euro oder 28,41 %.

## 7.16 THÜRINGEN

Bundesmittel: 52.253 T€

Landesmittel: 28.731 T€

Die Landesmittel zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung waren im Jahr 2016 im Kapitel 0769 des Einzelplans 07 veranschlagt. Die Bundesmittel wurden im Einnahmetitel 231 04 sowie in den Ausgabetiteln 682 04 und 891 04 des Kapitels 0769 des Einzelplans 07 bewirtschaftet.

### **1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele**

#### **a) Entwicklung der Studienanfängerzahlen**

Thüringen hat sich im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (Hochschulpakt III) verpflichtet, die Kapazität für Studienanfänger im 1. Hochschulsemester auf Basis des Jahres 2005 (9.325 Studienanfänger) weitgehend aufrechtzuerhalten. Diese Ausgangszahl 2005 für Thüringen war im Jahr 2016 wegen der Umwandlung der bisherigen Staatlichen Studienakademie Thüringen in die Duale Hochschule

## 7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2016

Gera-Eisenach (DHGE) zum 01. September 2016 von 9.325 auf 9.699 Studienanfänger anzupassen<sup>28</sup>.

Die Entwicklung der Studienanfängerzahlen zeigt, dass die Verpflichtung aus dem Hochschulpakt auch im Jahr 2016 eingehalten wurde. Aufgrund der demografischen Entwicklung war bis zum Jahr 2014 insgesamt ein Rückgang der Studienanfängerzahlen gegenüber dem bisherigen Höchstwert in 2009 zu verzeichnen, der sich in 2015 erstmals nicht weiter fortgesetzt hatte. Die Zahl in 2016 liegt mit 10.182<sup>29</sup> Studienanfängern deutlich über dem Vorjahresniveau sowie über dem Basiswert von 2005 (9.699 Studienanfänger). Dies entspricht einer Steigerung der Studienanfängerzahlen gegenüber 2005 um 483 Studienanfänger (+5 %) <sup>30</sup>. Ohne die Berücksichtigung der DHGE würde die Steigerung der Studienanfängerzahlen gegenüber 2005 bei 434 (+4,7 %) liegen.

An den Universitäten liegt die Zahl der Studienanfänger mit 6.510 in 2016 etwas (+1,1 %) über dem Wert von 2005 (6.438), der bis zum Jahr 2014 zu verzeichnende Abwärtstrend hat sich somit nicht weiter fortgesetzt. An den Fachhochschulen – einschließlich der Dualen Hochschule – liegt die Studienanfängerzahl mit 3.671 in 2016 um 411 höher (+12,6 %) als in 2005 (3.261<sup>31</sup>). Ohne die Berücksichtigung der DHGE würde die Steigerung der Studienanfängerzahlen an den Fachhochschulen gegenüber 2005 bei 362 (+12,5 %) liegen.

Der größte Zuwachs konnte wieder in der Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften mit 938 zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsesemester gegenüber dem Studienjahr 2005 verzeichnet werden<sup>32,33</sup>. Festzustellen ist weiterhin, dass der Anteil der Studienanfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in den westdeutschen Flächenländern sowie den Stadtstaaten erworben haben, an den Thüringer Hochschulen von 15,7 % in 2005 in den Jahren ab 2011 auf über 37 % gestiegen und im Jahr 2016 bei dieser Kennzahl ein Rückgang auf 32 % zu verzeichnen war<sup>34</sup>.

---

<sup>28</sup> Erfassung der früheren Staatlichen Studienakademie in der neu errichteten DHGE (+374)

<sup>29</sup> Statistisches Bundesamt Fachserie 11 Reihe 4.1 Wintersemester 2016/2017: 10.911, diese Angabe wurde bereinigt um die Studierenden der DHGE, die 2016 keine Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester waren (729).

<sup>30</sup> Betrachtung einschließlich der DHGE

<sup>31</sup> Anpassung entsprechend Fußnote 1

<sup>32</sup> Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Ergebnisse der Hochschulstatistik ab WS 2015/2016 sind daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

<sup>33</sup> Betrachtung ohne Berücksichtigung der DHGE

<sup>34</sup> Betrachtung ohne Berücksichtigung der DHGE

## **b) Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil**

Der Personalbestand beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (ohne drittmittelfinanziertes Personal) lag im Berichtsjahr gegenüber dem Basisjahr 2005 (3.344) um 156 (ohne DHGE: 117,5) Vollzeitäquivalente (VZÄ) höher und damit bei 3.500 VZÄ (ohne DHGE: 3.461,5). Dies entspricht einer Steigerung um 4,7 % (ohne DHGE: 3,5 %). Bei den Lehrbeauftragten hat sich die Anzahl von 207 VZÄ auf 326 VZÄ erhöht (ohne DHGE: 308), was einer Steigerung um 57,5 % bzw. 48,8 % (ohne DGHE) entspricht.

Der Anteil der mit Frauen besetzten Professuren ist wie bereits in den Vorjahren gestiegen und lag im Jahr 2016 bei 19,6 % (2005: 13,6 %, 2014: 18 %, 2015: 18,8 %). Hochschulpolitische Zielsetzung ist es, diesen Anteil weiter zu erhöhen. Im Bereich des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals insgesamt betrug der Frauenanteil 36,5 %.

Bei der Betreuungsrelation Studierende zu wissenschaftlichem Hochschulpersonal (ohne drittmittelfinanziertes Personal) in Vollzeitäquivalenten an den Thüringer Hochschulen setzt sich die positive Entwicklung der letzten Jahre fort. An den Universitäten verbesserte sie sich von 11,3 im Jahr 2005 auf 10,3 im Jahr 2015 und lag im Jahr 2016 bei 10,1. An den Fachhochschulen lag die Betreuungsrelation im Jahr 2005 bei 26,7, sie variierte in den folgenden Jahren zwischen 26,8 in 2010 und 29,3 in 2012 und hat im Jahr 2016 mit 25,1 den im gesamten Zeitraum besten Wert erreicht.

## **2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes**

### **a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden**

Um den vom Land in der Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 eingegangenen Verpflichtungen (Aufrechterhaltung der Kapazität für Studienanfänger im 1. Hochschulsemester sowie der Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 in den Fächern Human- und Zahnmedizin, Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für die erhaltenen Bundesmittel für zusätzliche Studienanfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005 sowie anteilige Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Pauschale für die ostdeutschen Flächenländer) nachzukommen, stellt das Land den staatlichen Hochschulen – wie nachfolgend dargestellt – die HSP-Bundesmittel sowie zusätzliche Landesmittel zur Verfügung.

#### ***Finanzierung aus Landesmitteln***

Die zwischen Landesregierung und Hochschulen für die Jahre 2016 bis 2019 geschlossene Rahmenvereinbarung IV beinhaltet die wesentlichen Zielvorstellungen der Thüringer Hochschulpolitik, die vom Land den Hochschulen gewährte finanzielle Ausstattung sowie die Entwicklungsziele der Hochschulen. Grundlage der Höhe der Finanzausgaben des Landes Thüringen gegenüber den Hochschulen sowie der jährlichen Steigerung um 4 Prozentpunkte ist u.a. auch die sich aus dem HSP 2020 für das Land Thüringen ergebende Verpflichtung zur weitgehenden Aufrechterhaltung der Ausbildungskapazitäten. Damit werden den Hochschulen Landesmittel in einer Höhe zur Verfügung gestellt, die es ihnen ermöglicht, Studienanfänger, deren Zahl über der Referenzzahl des HSP 2020 für Thüringen im Jahr 2005 liegt, aufzunehmen

## 7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2016

und auszubilden. Dass dem Zuwachs an Studienanfängern auch ein Zuwachs an Landesmitteln gegenübersteht, ergibt sich aus dem Vergleich der von Thüringen im Jahr 2005 zur Verfügung gestellten Gesamtsumme an Landesmitteln mit der den Hochschulen in den Jahren 2016 bis 2019 jeweils zur Verfügung stehenden Gesamtsumme an Landesmitteln. Dieser Aufwuchs an Landesmitteln, der im Jahr 2016 gegenüber 2005 bei 86,97 Mio. Euro lag, belegt die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung entsprechend den HSP 2020-Vereinbarungen durch Thüringen.

Die Grundmittel stiegen von 440 Mio. Euro im Jahr 2005 auf 509 Mio. Euro im Jahr 2016 (vorläufiges Ist) und damit um 15,7 %<sup>35</sup>.

### **"Thüringer Programm zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020" (Bundesmittel)**

Auf der Grundlage der zwischen der Thüringer Landesregierung und den Thüringer Hochschulen im Januar 2016 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung IV sowie den abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2016 bis 2019 wurden dem Hochschulbereich im Jahr 2016 Bundesmittel aus dem Hochschulpakt 2020 in Höhe insgesamt von 48,1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Davon wurden den Thüringer Hochschulen im Jahr 2016 Mittel in Höhe von 23 Mio. Euro pauschal und zweckgebunden zugewiesen zur **Aufrechterhaltung der Ausbildungskapazitäten** sowie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums. Diese Zuweisung war verbunden mit der Maßgabe, insbesondere auch mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Beim Einsatz und bei der Verwendung der Mittel sollte auch die Verbesserung der Gleichstellungssituation Berücksichtigung finden. Dementsprechend wurden die Mittel im Jahr 2016 insbesondere eingesetzt für:

- Lehrpersonal, Personalmaßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsrelationen, Lehraufträge, studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte,
- die Durchführung von Tutoren- und Mentorenprogrammen,
- die Verbesserung der technischen Ausstattung, der Bibliotheksausstattung, der Ausstattung von Hörsälen, Seminar- und Laborräumen sowie der Sachmittelausstattung,
- den Ausbau des Serviceangebots zentraler oder wissenschaftlicher Einrichtungen sowie von Betriebseinheiten.

Der Bereich **Hochschulmarketing** umfasste in 2016 insgesamt Mittel in Höhe von 2,4 Mio. Euro bestehend aus drei Teilbereichen, deren gemeinsames Ziel es ist, Studierwillige von den Vorteilen eines Studiums in Thüringen zu überzeugen und als Studienanfänger zu gewinnen.

---

<sup>35</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildungsfinanzbericht 2017, Tabelle 4.3.1-1

Für gemeinsame Marketingaktivitäten der Hochschulen und des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft wurden in 2016 Mittel in Höhe von 300.000 Euro für verschiedene Maßnahmen zur Verfügung gestellt, u.a. für

- die Unterstützung des „Netzwerks Hochschulmarketing Thüringen“,
- kollektive Werbeaufträge der Thüringer Hochschulen im CHE-ZEIT-Studienführer 2016, auf ZEIT online sowie in der Broschüre „Studien- und Berufswahl 2016/17“,
- die gemeinsame Website campus-thueringen.de,
- Studieninformation: Last-Minute-Info-Woche und Studiengangbroschüre,
- die Durchführung der CampusThüringenTour 2016 sowie
- die Teilnahme an Bildungsmessen.

Für das individuelle Marketing der Hochschulen wurden Mittel in Höhe von 1,7 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, über deren Einsatz die Hochschulen selbst entscheiden konnten. Die Mittel wurden für eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen und Projekte zur bundesweiten Werbung für die Hochschulen und ihre Studienangebote mit dem Ziel der Gewinnung von Studienanfängern verwendet.

Weitere 0,4 Mio. Euro im Bereich Marketing wurden im Jahr 2016 verwendet, um die im Jahr 2015 durch das Ministerium gestartete bundesweite Studierendenkampagne fortzuführen und anteilig aus Hochschulpaktmitteln mitzufinanzieren.

Darüber hinaus erhielten die Thüringer Hochschulen Mittel entsprechend den im Jahr 2014 mit ihnen abgeschlossenen mehrjährigen Vereinbarungen über den Einsatz und die Verwendung von Mitteln des HSP 2020 zur Absicherung und Aufrechterhaltung der vorhandenen quantitativen und qualitativen Ausbildungskapazitäten bei gleichzeitiger Anpassung und Optimierung insbesondere auch der personellen Hochschulstruktur während der Laufzeit des HSP 2020 (2. Phase) samt Ausfinanzierungsphase.

Inhalte dieser Vereinbarungen sind die Umsetzung der aus hochschulplanerischer Sicht erforderlichen Personal- und Strukturentwicklungsmaßnahmen an den Thüringer Hochschulen und die Erfüllung der Verpflichtungen des Landes aus dem HSP 2020. Aus dem „**Transformations- und Strukturanpassungsfonds**“ (**Säule 1**) erhielten die Thüringer Hochschulen im Jahr 2015 insgesamt 12,3 Mio. Euro. Diese Mittel dienten insbesondere der Ausfinanzierung des für die Aufrechterhaltung der Lehrkapazitäten erforderlichen Personals, wobei ein Pauschalbetrag in Höhe von 60.000 Euro pro Vollbeschäftigteneinheit und Jahr zur Absicherung der Qualität und Quantität in der Lehre eingesetzt wurde.

Aus dem „**Profilierungs- und Entwicklungsfonds**“ (**Säule 2**) erhielten die Thüringer Hochschulen im Jahr 2015 – auf der Grundlage von Vereinbarungen zu ihrer jeweiligen Profilentwicklung entsprechend den in der Hochschulstrategie 2020 sowie den in ihren Struktur-

## 7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2016

und Entwicklungsplänen enthaltenen Zielstellungen – insgesamt 4,7 Mio. Euro. Als Maßnahmen zur Profilentwicklung der Hochschulen wurden insbesondere unterstützt:

- Profilierungen durch Studienangebotsentwicklung (Neustrukturierung, Umbau Fakultätszuschnitte, Kooperationen, Kapazitätserweiterung ausgewählter Fachbereiche / Schwerpunkte),
- Qualitätsverbesserungen in Studium und Lehre (Ausbau der Angebote in der Studieneingangsphase: Tutorien, Brückenkurse, etc. gerade auch für beruflich qualifizierte Studienanfänger, Förderung von Begleitmaßnahmen zum Bologna-Prozess),
- Infrastrukturmaßnahmen mit eindeutigem Lehrbezug.

Ebenfalls im Rahmen des Profilierungs- und Entwicklungsfonds wurde das Thüringer Programm zur Verbesserung der Studienbedingungen im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) – **ProMINT** – fortgeführt. Ziel ist hier die Förderung von Maßnahmen zur gezielten Verbesserung der Studienbedingungen im MINT-Bereich an Fachhochschulen (Programmpunkt I) sowie zur Verringerung der Studienabbrecherquoten im MINT-Bereich (Programmpunkt II). Im Jahr 2016 erhielten die Thüringer Hochschulen aus diesem Programm 1,35 Mio. Euro.

Aus dem im Jahr 2015 neu vereinbarten Programmteil **Investitionen in die Lehre**, dessen Ziele die Modernisierung bzw. Sanierung von Lehrgebäuden und –räumen sowie die Investition in lehrbezogene Ausstattungen sind, wurden im Jahr 2016 16 Vorhaben insbesondere im Bereich Medientechnik im Gesamtumfang von 2,5 Mio. Euro finanziert.

Das Ministerium hatte gemeinsam mit der Landesrektorenkonferenz entschieden, auch Maßnahmen des Thüringer Studierendenwerkes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums bei der Umsetzung des Hochschulpaktes angemessen zu berücksichtigen. Dies beinhaltet auch Investitionen für die Sanierung von Studierendenwohnheimen. Für zwei Vorhaben aus dem Bereich **Studierendenwohnheimbau** erhielt das Studierendenwerk Thüringen im Jahr 2016 Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro.

Mit noch vorhandenen Mitteln aus dem für die Jahre 2012 bis 2014 zwischen Ministerium und Hochschulen vereinbarten „**Sonderinvestitionsprogramm Qualität und Stabilität für die Lehre aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 (II. Phase)**“ wurde im Jahr 2016 ein in den Vorjahren im Rahmen dieses Programms begonnenes Vorhaben einer Hochschule zu Ende geführt. Diese Mittel kamen aus dem „Hochschulausbau- und Hochschulbautenerhaltungsfonds“ (ca. 421.000 Euro) zur Deckung und Erhaltung der höheren Raum- und Ausstattungsbedarfe aufgrund der seit 2011 über der Referenzlinie liegenden Studienanfängerzahlen.

Der Ausgaberesult aus dem Jahr 2015 (ca. 1,8 Mio. Euro) wurde nach 2016 übertragen und verausgabt. Für das Jahr 2016 ergibt sich ein Ausgaberesult in Höhe von ca. 5,9 Mio. Euro. Der Betrag ist Bestandteil der Planungsprozesse zur Verwendung der HSP-Mittel, die über ein Jahr hinausgehen und damit überjährig Mittel binden. Die in einem Jahr nicht verausgabten Bundesmittel werden auf der Grundlage von mehrere Jahre abdeckenden Vereinbarungen bzw. Programmen zwischen Land und Hochschulen in den Folgejahren zweckgebunden eingeplant

und kommen entsprechend der zeitlichen Bindung zur Auszahlung. Darüber hinaus hat das Land begonnen, eine finanzielle Vorsorge (Risikoreserve) zu bilden, um mögliche Verpflichtungen aus Verrechnungs- und Rückzahlungsforderungen des Bundes bzw. anderer Länder wegen Unterschreitung der in der KMK-Prognose von 2014 für Thüringen ausgewiesenen Zahlen von Studienanfängern im 1. Hochschulse semester erfüllen zu können. Im Jahr 2016 wurden dieser Reserve 1,1 Mio. Euro zugeführt.

Im „Thüringer Programm zur Umsetzung des Hochschulpakt 2020 (dritte Programmphase) in den Jahren 2016 bis 2019“ wurden alle Planungen für die aus dem Hochschulpakt 2020 zu finanzierenden Maßnahmen dargestellt. Dieses Programm wurde im Laufe des Jahres 2016 zwischen dem Ministerium und der Thüringer Landesrektorenkonferenz abgestimmt und am 20. Dezember 2016 veröffentlicht.

### ***Maßnahmen für beruflich Qualifizierte***

Das Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) eröffnet für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung verschiedene Möglichkeiten, um ein Hochschulstudium aufzunehmen (§ 60 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 ThürHG). Neben dem direkten Hochschulzugang über verschiedene abgeschlossene berufliche Qualifikationen kann unter bestimmten Voraussetzungen auch ein Studium auf Probe für die Dauer von mindestens einem bis höchstens zwei Semestern aufgenommen werden (§ 63 Absatz 1 ThürHG). Diesem Probestudium geht eine umfassende Beratung durch die Hochschule voraus. Nach Ablauf des Probestudiums entscheidet die Hochschule über die endgültige Einschreibung. Zum anderen kann auch das Bestehen einer Eingangsprüfung beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung zum Studium in einem bestimmten Studiengang berechtigen (§ 63 Absatz 2 ThürHG). Entsprechende Satzungen, die die Verfahren zu diesen beiden Möglichkeiten regeln, haben bereits fast alle Hochschulen in Thüringen erlassen. Praktisch wird der Einstieg in das Studium ausdrücklich auch für Studienanfänger ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung durch qualitative Verbesserungen in der Studieneingangsphase, z. B. entsprechend dem Programm ProMINT durch Brückenkurse in Grundlagenfächern oder verstärkte Tutoren- und Mentorenangebote, unterstützt.

### **b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen**

Neben den unmittelbar auf die Umsetzung des HSP 2020 bezogenen Programmen und Aktivitäten gab es in 2016 eine Reihe von Maßnahmen, die auch den zusätzlichen Studienanfängern zu Gute kamen und die aus Landesmitteln finanziert wurden. Die finanzielle Ausstattung sowie die Entwicklungsziele der Thüringer Hochschulen sind in der Rahmenvereinbarung IV geregelt, die für die Jahre 2016 bis 2019 abgeschlossen wurde. Demnach werden die für den staatlichen Hochschulbereich jährlich zur Verfügung gestellten Landesmittel auf drei Budgets verteilt. Dies sind:

- das Vereinbarungsbudget, bestehend aus einem Grund- und einem Leistungsbudget,
- das Zentrale Budget und
- das Strategie- und Innovationsbudget.

## 7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2016

Auf dieser Grundlage wurde für die Jahre 2016 bis 2019 mit jeder der Thüringer Hochschulen eine Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) abgeschlossen, in der konkrete Entwicklungs- und Leistungsziele genannt werden, für die die Mittel aus dem Leistungsbudget (Gesamtvolumen über alle Hochschulen in 2016 : 38,6 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt und je nach Erfüllung des Ziels abgerechnet werden. Bezogen auf die Ziele des Hochschulpakts ist hier insbesondere nennenswert, dass:

- mit allen Hochschulen Zielwerte für die Zahl ihrer Studierenden in der Regelstudienzeit vereinbart wurden,
- verschiedene Maßnahmen im Bereich Qualitätssicherung in der Lehre, Digitale Lehrangebote/ Lehr- und Lernplattform sowie Qualitätsmanagement und Systemakkreditierung vereinbart wurden,
- mit fast allen Hochschulen Zielwerte für ihre Ernennungsquote von Frauen bei der Besetzung von Professuren vereinbart wurden.

Gemäß der ZLV werden aus dem Grundbudget sowohl Kooperationsprojekte der Hochschulen als auch hochschulspezifische Ziele und Maßnahmen finanziert, die der Zielrichtung des Hochschulpakts entsprechen, wie beispielsweise:

- die Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik, deren Ziel eine Erhöhung des Anteils von Frauen in technischen und naturwissenschaftlichen Studiengängen ist, als gemeinsames Kooperationsprojekt der Hochschulen (100.000 Euro),
- das Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung (TKG), das als gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung die Gleichstellungsaktivitäten aller Thüringer Hochschulen unterstützt und vernetzt (150.000 Euro),
- die gemeinsame Beteiligung an Bildungsmessen (150.000 Euro),
- der Ausgleich für strukturelle Besonderheiten bei einzelnen Fachhochschulen mit dem Ziel verbesserter Betreuungsrelationen.

Aus dem Strategie- und Innovationsbudget erhalten die TU Ilmenau und die Hochschule Nordhausen ab 2016 darüber hinaus Mittel in Höhe von jeweils 35.000 Euro jährlich für die Einrichtung je eines Schülerforschungszentrums als Bindeglied zwischen Schule und Hochschule. Insgesamt ist die Errichtung eines Netzwerks an Schülerforschungszentren in Thüringen geplant, um so das Interesse und damit die Begeisterung für Naturwissenschaften und Technik bei Kindern und Jugendlichen zu wecken und sie zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu motivieren.

## 8 Anhang 2: Tabellenübersicht

- 1 Studienanfänger 2016 und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005
- 2 Zusätzliche Studienanfänger 2007 bis 2016 gegenüber Basisjahr 2005
- 3 Zusätzliche Studienanfänger nach Fächergruppen 2016 und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005
- 4 Zusätzliche Studienanfänger 2007 bis 2016 nach Fächergruppen gegenüber Basisjahr 2005
- 5 Veränderung der Zahl der Studienanfänger 2016 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen
- 6 Professuren 2016 und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005
- 7 Frauenanteil an Professuren 2005 und 2007 bis 2016
- 8 Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen 2016 und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005
- 9 Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen in den Jahren 2005 und 2007 bis 2016 nach Ländern
- 10 Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal in den Jahren 2005, 2014 bis 2016 nach Fächergruppen, Ländern und Hochschultypen
- 11 Bundesmittel und zusätzlich bereit gestellte Landesmittel
- 12 Gesamtfinanzierung des Hochschulpakts 2020 (Programmphasen I-III)/ Bundesmittel im Hochschulpakt 2020 (Programmphasen I-III)
- 13 nachrichtlich: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen - Grundmittel

Studienanfänger 2016<sup>1)</sup> und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005

Land	2005 <sup>2)</sup>			2016								
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Veränderung zu 2005					
		Univer- sitäten <sup>3)</sup>	FH <sup>4)</sup>		Univer- sitäten <sup>3)</sup>	FH <sup>4)</sup>	Insgesamt		davon			
							- absolut -	- % -	Universitäten <sup>3)</sup>		FH <sup>4)</sup>	
						- absolut -	- % -	- absolut -	- % -	- absolut -	- % -	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
BW	56.607	32.817	23.790	76.916	39.704	37.212	20.309	35,9	6.887	21,0	13.422	56,4
BY	50.506	34.984	15.522	73.437	44.841	28.596	22.931	45,4	9.857	28,2	13.074	84,2
BE	20.704	14.656	6.048	35.367	22.877	12.490	14.663	70,8	8.221	56,1	6.442	106,5
BB	7.524	4.773	2.751	8.112	5.512	2.600	588	7,8	739	15,5	- 151	- 5,5
HB	5.256	2.983	2.273	6.992	3.737	3.255	1.736	33,0	754	25,3	982	43,2
HH	11.864	7.138	4.726	16.951	9.656	7.295	5.087	42,9	2.518	35,3	2.569	54,4
HE	30.059	19.699	10.360	42.203	24.705	17.498	12.144	40,4	5.006	25,4	7.138	68,9
MV	6.249	4.297	1.952	6.880	4.339	2.541	631	10,1	42	1,0	589	30,2
NI	25.470	17.315	8.155	37.330	24.246	13.084	11.860	46,6	6.931	40,0	4.929	60,4
NW	80.950	55.522	25.428	124.915	68.649	56.266	43.965	54,3	13.127	23,6	30.838	121,3
RP	17.535	10.954	6.581	23.035	13.434	9.601	5.500	31,4	2.480	22,6	3.020	45,9
SL	4.053	2.747	1.306	5.867	3.036	2.831	1.814	44,8	289	10,5	1.525	116,8
SN	19.751	14.045	5.706	20.036	13.069	6.967	285	1,4	- 976	- 6,9	1.261	22,1
ST	8.765	5.200	3.565	9.699	5.978	3.721	934	10,7	778	15,0	156	4,4
SH	7.789	4.665	3.124	11.109	6.291	4.818	3.320	42,6	1.626	34,9	1.694	54,2
TH	9.699	6.438	3.261	10.911	6.510	4.401	1.212	12,5	72	1,1	1.140	35,0
<b>Insgesamt</b>	<b>362.781</b>	<b>238.233</b>	<b>124.548</b>	<b>509.760</b>	<b>296.584</b>	<b>213.176</b>	<b>146.979</b>	<b>40,5</b>	<b>58.351</b>	<b>24,5</b>	<b>88.628</b>	<b>71,2</b>
davon												
Flächenländer West	272.969	178.703	94.266	394.812	224.906	169.906	121.843	44,6	46.203	25,9	75.640	80,2
Flächenländer Ost	51.988	34.753	17.235	55.638	35.408	20.230	3.650	7,0	655	1,9	2.995	17,4
Stadtstaaten	37.824	24.777	13.047	59.310	36.270	23.040	21.486	56,8	11.493	46,4	9.993	76,6

1) Summe der Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester im Sommersemester und darauf folgenden Wintersemester.

2) Angepasst gem. Protokollnotiz zu Artikel 1 § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpakt 2020 (siehe auch Anhang zu Tabelle 1)

3) Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

4) Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.1 "Studierende an Hochschulen"

In Tabelle 1 vorgenommene Anpassungen der Ausgangszahl der Studienanfänger 2005:

BW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Seit 2008 Erfassung der früheren Berufsakademien in der neu errichteten "Dualen Hochschule Baden-Württemberg" (+6.555)</li> <li>• 2012: Schließung der Internationalen Hochschule Calw im Jahr 2011 und Weiterführung des Studienbetriebs durch die Medical School Hamburg (-12)</li> <li>• 2013: Ausbeziehung der weitergeführten Gustav-Siewerth-Akademie Bierbronnen aus dem Hochschulbereich (-8)</li> <li>• 2014: Übernahme des Studienbetriebs der privaten AKAD-Hochschule Leipzig durch die Niederlassung der AKAD-Hochschule Stuttgart ab Januar 2014 (+189)</li> <li>• 2014: Übernahme des Studienbetriebs der privaten AKAD-Hochschule Pinneberg durch die Niederlassung der AKAD-Hochschule Stuttgart ab Januar 2014 (+305)</li> </ul>
BY	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2013: Übernahme der privaten Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg von der FH des Mittelstands, Hauptstandort Bielefeld, im Wintersemester 2012/2013 (-12)</li> </ul>
BB	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2008: Auslaufen der staatlichen Anerkennung der privaten Kunsthochschule "German Film School (Elstal)" im August 2007 (-28)</li> </ul>
MV	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2013: Die Studienanfänger der privaten Fachhochschule Baltic College FHM Schwerin werden seit Februar 2013 in Nordrhein-Westfalen gezählt (-35)</li> </ul>
NI	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2008: Umwandlung der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege zum 30. September 2007 in vier Nachfolgeeinrichtungen, die nur noch teilweise von der Hochschulstatistik erfasst werden (-638)</li> <li>• 2011: Umwandlung der ehemaligen Berufsakademie Weserbergland (+81) und der Leibniz-BA Hannover (+97) in Hochschulen</li> </ul>
NW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2013: Die Studienanfänger der privaten Fachhochschule Baltic College FHM Schwerin werden seit Februar 2013 in Nordrhein-Westfalen gezählt (+35)</li> <li>• 2013: Übernahme der privaten Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg von der FH des Mittelstands, Hauptstandort Bielefeld, im Wintersemester 2012/2013 (+12)</li> </ul>
SL	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2008: Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken, (vormals BSA-Private Berufsakademie GmbH) hat seit 1. April 2008 den Status einer staatlich anerkannten Hochschule GmbH in privater Trägerschaft (+313)</li> </ul>
SN	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2014: Übernahme des Studienbetriebs der privaten AKAD-Hochschule Leipzig durch die Niederlassung der AKAD-Hochschule Stuttgart ab Januar 2014 (-189)</li> </ul>
SH	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2014: Übernahme des Studienbetriebs der privaten AKAD-Hochschule Pinneberg durch die Niederlassung der AKAD-Hochschule Stuttgart ab Januar 2014 (-305)</li> <li>• Abzug dem Statistischen Bundesamt irrtümlich gemeldeter Teststudenten an Universitäten (-29)</li> </ul>
TH	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2016: Umwandlung der Staatlichen Studienakademie Thüringen in die Duale Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) (+ 374)</li> </ul>

Zusätzliche Studienanfänger<sup>1)</sup> 2007 bis 2016 gegenüber Basisjahr 2005

Land	2007 - 2015 Veränderung gegenüber 2005			2016 Veränderung gegenüber 2005			Zusätzliche Studienanfänger 2007 - 2016		
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon	
		Univer- sitäten <sup>2)</sup>	FH <sup>3)</sup>		Univer- sitäten <sup>3)</sup>	FH <sup>4)</sup>		Univer- sitäten <sup>3)</sup>	FH <sup>4)</sup>
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
BW	129.362	40.237	89.125	20.309	6.887	13.422	149.671	47.124	102.547
BY	154.408	67.566	86.842	22.931	9.857	13.074	177.339	77.423	99.916
BE	76.861	40.293	36.568	14.663	8.221	6.442	91.524	48.514	43.010
BB	14.196	11.483	2.713	588	739	- 151	14.784	12.222	2.562
HB	11.447	3.619	7.828	1.736	754	982	13.183	4.373	8.810
HH	34.918	16.382	18.536	5.087	2.518	2.569	40.005	18.900	21.105
HE	69.726	34.441	35.285	12.144	5.006	7.138	81.870	39.447	42.423
MV	5.890	214	5.676	631	42	589	6.521	256	6.265
NI	72.183	34.966	37.217	11.860	6.931	4.929	84.043	41.897	42.146
NW	241.808	81.074	160.734	43.965	13.127	30.838	285.773	94.201	191.572
RP	40.237	20.720	19.517	5.500	2.480	3.020	45.737	23.200	22.537
SL	11.010	3.275	7.735	1.814	289	1.525	12.824	3.564	9.260
SN	9.683	2.367	7.316	285	- 976	1.261	9.968	1.391	8.577
ST	10.879	7.061	3.818	934	778	156	11.813	7.839	3.974
SH	14.648	6.213	8.435	3.320	1.626	1.694	17.968	7.839	10.129
TH	9.812	3.520	6.292	1.212	72	1.140	11.024	3.592	7.432
<b>Insgesamt</b>	<b>907.068</b>	<b>373.431</b>	<b>533.637</b>	<b>146.979</b>	<b>58.351</b>	<b>88.628</b>	<b>1.054.047</b>	<b>431.782</b>	<b>622.265</b>
davon									
Flächenländer West	733.382	288.492	444.890	121.843	46.203	75.640	855.225	334.695	520.530
Flächenländer Ost	50.460	24.645	25.815	3.650	655	2.995	54.110	25.300	28.810
Stadtstaaten	123.226	60.294	62.932	21.486	11.493	9.993	144.712	71.787	72.925

<sup>1)</sup> Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester im Sommersemester und darauf folgenden Wintersemester.

<sup>2)</sup> Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

<sup>3)</sup> Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.1 "Studierende an Hochschulen" und eigene Berechnungen

Zusätzliche Studienanfänger nach Fächergruppen 2016<sup>1)</sup> und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005

Fächergruppen	Veränderung gegenüber 2005					
	Insgesamt			davon		
			Universitäten		FH	
	absolut	- % -	absolut	- % -	absolut	- % -
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Geisteswissenschaften <sup>2)</sup>	- 324	-0,6	- 29	-0,1	- 295	-13,1
Sport	- 228	-5,8	- 429	-10,8	201	100,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	65.009	49,8	20.024	27,6	44.985	77,8
Mathematik, Naturwissenschaften	11.185	25,8	9.391	23,0	1.794	72,2
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	10.659	67,5	2.555	20,0	8.104	266,5
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin <sup>3)</sup>	1.830	20,2	858	16,1	972	26,2
Ingenieurwissenschaften	53.042	58,7	23.240	61,2	29.802	56,9
Kunst, Kunstwissenschaft	3.639	31,0	947	10,7	2.692	92,3
Sonstige	2.167	946,3	1.794	822,9	373	3.390,9
<b>Insgesamt</b>	<b>146.979</b>	<b>40,5</b>	<b>58.351</b>	<b>24,5</b>	<b>88.628</b>	<b>71,2</b>

<sup>1)</sup> Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Hierbei handelt es sich unter anderem um textliche Änderungen, aber auch um die Zusammenlegung von Fächergruppen oder einer Verschiebung von Studienbereichen in andere Fächergruppen. So werden die Studienbereiche „Psychologie“, „Erziehungswissenschaften“ sowie der bisherige Studienbereich „Sonderpädagogik“ statt in der Fächergruppe „Geisteswissenschaften“ (bisher „Sprach- und Kulturwissenschaften“) jetzt in der Fächergruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ nachgewiesen. Der Nachweis des Studienbereichs „Informatik“ erfolgt statt in der Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ jetzt in der Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“. Die bisher separat nachgewiesene Fächergruppe „Veterinärmedizin“ ist in der Fächergruppe „Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin“ aufgegangen. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. Die übrigen Angaben vor dem Wintersemester 2015/2016 sind nur eingeschränkt vergleichbar. (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, "Bildung und Kultur", Reihe 4.1, "Studierende an Hochschulen", Wintersemester 2015/2016, S. 10 sowie Anhang Übersicht 1).

<sup>2)</sup> Bisher Sprach- und Kulturwissenschaften

<sup>3)</sup> inklusive Veterinärmedizin

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

Zusätzliche Studienanfänger<sup>1)</sup> 2007 bis 2016 nach Fächergruppen<sup>2)</sup> gegenüber Basisjahr 2005

Fächergruppen	2007 - 2015 (Veränderung gegenüber 2005)			2016 (Veränderung gegenüber 2005)			Zusätzliche Studienanfänger 2007 bis 2016		
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon	
		Univer- sitäten	FH		Univer- sitäten	FH		Univer- sitäten	FH
	(1)	(2)	(3)	(10)	(11)	(12)	(13)	(15)	(17)
Geisteswissenschaften <sup>3)</sup>	47.539	29.721	17.818	- 324	- 29	- 295	47.215	29.692	17.523
Sport	- 1.315	- 2.157	842	- 228	- 429	201	- 1.543	- 2.586	1.043
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	362.482	117.861	244.621	65.009	20.024	44.985	427.491	137.885	289.606
Mathematik, Naturwissenschaften	96.731	62.257	34.474	11.185	9.391	1.794	107.916	71.648	36.268
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	54.436	13.576	40.860	10.659	2.555	8.104	65.095	16.131	48.964
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärwissenschaften <sup>4)</sup>	13.047	6.348	6.699	1.830	858	972	14.877	7.206	7.671
Ingenieurwissenschaften	292.995	124.461	168.534	53.042	23.240	29.802	346.037	147.701	198.336
Kunst, Kunstwissenschaft	29.740	11.003	18.737	3.639	947	2.692	33.379	11.950	21.429
Sonstige	11.413	10.361	1.052	2.167	1.794	373	13.580	12.155	1.425
<b>Insgesamt</b>	<b>907.068</b>	<b>373.431</b>	<b>533.637</b>	<b>146.979</b>	<b>58.351</b>	<b>88.628</b>	<b>1.054.047</b>	<b>431.782</b>	<b>622.265</b>

1) Studienanfänger im ersten Hochschulsemester im Sommersemester und darauf folgenden Wintersemester.

2) Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Ergebnisse der Hochschulstatistik ab WS 2015/2016 sind daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden entsprechend vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3)

3) Bisher Sprach- und Kulturwissenschaften

4) inklusive Veterinärmedizin

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

Veränderung der Zahl der Studienanfänger 2016 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen<sup>1)</sup>

Fächergruppen	BW						BY						BE					
	Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon			
	- absolut -	- % -	Univer-sitäten <sup>2)</sup>		FH <sup>3)</sup>		- absolut -	- % -	Univer-sitäten <sup>2)</sup>		FH <sup>3)</sup>		- absolut -	- % -	Univer-sitäten <sup>2)</sup>		FH <sup>3)</sup>	
			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)
Geisteswissenschaften <sup>4)</sup>	- 1.012	-10,6	- 912	-10,0	- 100	-25,3	- 147	-1,6	- 205	-2,2	58	36,7	805	23,1	941	28,5	- 136	-72,3
Sport	- 158	-24,8	- 158	-24,8	0	0,0	69	23,7	20	6,9	49	100,0	74	85,1	14	16,1	60	100,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	8.547	45,1	2.913	40,3	5.634	48,0	8.170	46,1	3.432	31,4	4.738	70,0	5.904	77,1	2.316	50,7	3.588	116,1
Mathematik, Naturwissenschaften	932	14,2	773	12,6	159	36,2	1.941	31,3	1.639	27,4	302	141,1	1.118	44,2	1.146	48,0	- 28	-20,0
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	1.107	56,9	436	24,2	671	466,0	1.579	83,5	582	33,8	997	600,6	480	46,0	141	16,0	339	210,6
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin <sup>5)</sup>	458	47,3	447	67,2	11	3,6	418	28,3	188	25,1	230	31,6	- 8	-1,0	- 151	-22,0	143	172,3
Ingenieurwissenschaften	8.591	53,1	2.181	37,3	6.410	62,0	10.605	88,0	4.129	84,9	6.476	90,1	4.751	115,5	2.952	151,5	1.799	83,1
Kunst, Kunstwissenschaft	118	6,4	- 286	-20,3	404	94,8	296	20,1	72	6,1	224	75,4	1.391	137,7	714	90,4	677	307,7
Sonstige	1.726	100,0	1.493	100,0	233	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	148	100,0	148	100,0	0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>20.309</b>	<b>35,9</b>	<b>6.887</b>	<b>21,0</b>	<b>13.422</b>	<b>56,4</b>	<b>22.931</b>	<b>45,4</b>	<b>9.857</b>	<b>28,2</b>	<b>13.074</b>	<b>84,2</b>	<b>14.663</b>	<b>70,8</b>	<b>8.221</b>	<b>56,1</b>	<b>6.442</b>	<b>106,5</b>

1) Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3)

2) Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

3) Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

4) Bisher Sprach- und Kulturwissenschaften

5) inklusive Veterinärmedizin

Quelle: Statistisches Bundesamt

Veränderung der Zahl der Studienanfänger 2016 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen<sup>1)</sup>

Fächergruppen	BB						HB						HH					
	Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon			
	- absolut -	- % -	Univer-sitäten <sup>2)</sup>		FH <sup>3)</sup>		- absolut -	- % -	Univer-sitäten <sup>2)</sup>		FH <sup>3)</sup>		- absolut -	- % -	Univer-sitäten <sup>2)</sup>		FH <sup>3)</sup>	
			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -
(1)	(20)	(21)	(22)	(23)	(24)	(25)	(26)	(27)	(28)	(29)	(30)	(31)	(32)	(33)	(34)	(35)	(36)	(37)
Geisteswissenschaften <sup>4)</sup>	47	3,5	19	1,5	28	32,9	95	22,4	111	33,1	- 16	-18,0	264	25,7	296	33,0	- 32	-24,6
Sport	48	52,2	18	19,6	30	100,0	- 65	-100,0	- 65	-100,0	0	0,0	- 3	-10,7	- 3	-10,7	0	0,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	503	16,5	413	22,1	90	7,7	154	6,1	- 184	-12,6	338	31,5	2.116	35,1	446	12,8	1.670	65,7
Mathematik, Naturwissenschaften	55	9,0	98	18,2	- 43	-60,6	115	17,4	102	16,8	13	24,1	682	81,2	637	81,0	45	83,3
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	76	633,3	88	100,0	- 12	-100,0	517	100,0	159	100,0	358	0,0	219	23,3	- 101	-21,8	320	67,2
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin <sup>5)</sup>	34	17,8	32	103,2	2	1,3	- 46	-35,1	0	0,0	- 46	-35,1	21	15,8	- 6	-14,3	27	29,7
Ingenieurwissenschaften	- 99	-5,1	155	19,8	- 254	-21,8	780	60,9	459	120,2	321	35,7	1.261	50,6	978	82,8	283	21,6
Kunst, Kunstwissenschaft	- 1	-0,5	- 9	-8,3	8	9,5	81	55,5	66	50,4	15	100,0	405	106,3	149	58,0	256	206,5
Sonstige	- 75	-96,2	- 75	-96,2	0	0,0	105	954,5	106	100,0	- 1	-9,1	122	0,0	122	0,0	0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>588</b>	<b>7,8</b>	<b>739</b>	<b>15,5</b>	<b>- 151</b>	<b>-5,5</b>	<b>1.736</b>	<b>33,0</b>	<b>754</b>	<b>25,3</b>	<b>982</b>	<b>43,2</b>	<b>5.087</b>	<b>42,9</b>	<b>2.518</b>	<b>35,3</b>	<b>2.569</b>	<b>54,4</b>

1) Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3)

2) Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

3) Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

4) Bisher Sprach- und Kulturwissenschaften

5) inklusive Veterinärmedizin

Quelle: Statistisches Bundesamt

Veränderung der Zahl der Studienanfänger 2016 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen<sup>1)</sup>

Fächergruppen	HE						MV						NI					
	Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon			
	- absolut -	- % -	Univer-sitäten <sup>2)</sup>		FH <sup>3)</sup>		- absolut -	- % -	Univer-sitäten <sup>2)</sup>		FH <sup>3)</sup>		- absolut -	- % -	Univer-sitäten <sup>2)</sup>		FH <sup>3)</sup>	
			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -
(1)	(38)	(39)	(40)	(41)	(42)	(43)	(44)	(45)	(46)	(47)	(48)	(49)	(50)	(51)	(52)	(53)	(54)	(55)
Geisteswissenschaften <sup>4)</sup>	- 186	-4,6	- 186	-4,6	0	0,0	- 241	-24,0	- 241	-24,0	0	0,0	1.066	33,9	1.094	37,2	- 28	-13,9
Sport	- 120	-29,5	- 120	-29,5	0	0,0	6	23,1	6	23,1	0	0,0	52	32,7	52	32,7	0	0,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	4.944	43,4	1.698	23,9	3.246	76,1	665	33,5	153	12,9	512	63,8	3.966	42,8	1.718	29,5	2.248	65,1
Mathematik, Naturwissenschaften	876	25,1	736	22,4	140	72,5	35	4,1	35	4,1	0	0,0	1.260	39,9	1.215	39,1	45	86,5
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	636	33,8	68	5,6	568	85,9	88	15,9	8	1,6	80	131,1	802	79,5	162	18,3	640	516,1
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin <sup>5)</sup>	459	39,9	216	27,6	243	66,2	- 92	-34,6	- 32	-38,6	- 60	-32,8	500	40,0	235	28,1	265	63,9
Ingenieurwissenschaften	4.927	71,0	2.298	101,8	2.629	56,1	184	13,5	117	23,6	67	7,7	3.930	60,2	2.305	76,9	1.625	46,1
Kunst, Kunstwissenschaft	608	79,4	296	51,7	312	161,7	- 19	-10,9	- 9	-6,6	- 10	-26,3	260	27,6	126	22,6	134	34,7
Sonstige	0	0,0	0	0,0	0	0,0	5	20,0	5	20,0	0	0,0	24	480,0	24	480,0	0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>12.144</b>	<b>40,4</b>	<b>5.006</b>	<b>25,4</b>	<b>7.138</b>	<b>68,9</b>	<b>631</b>	<b>10,1</b>	<b>42</b>	<b>1,0</b>	<b>589</b>	<b>30,2</b>	<b>11.860</b>	<b>46,6</b>	<b>6.931</b>	<b>40,0</b>	<b>4.929</b>	<b>60,4</b>

1) Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3)

2) Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

3) Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

4) Bisher Sprach- und Kulturwissenschaften

5) inklusive Veterinärmedizin

Quelle: Statistisches Bundesamt

Veränderung der Zahl der Studienanfänger 2016 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen<sup>1)</sup>

Fächergruppen	NW						RP						SL					
	Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon			
	- absolut -	- % -	Univer-sitäten <sup>2)</sup>		FH <sup>3)</sup>		- absolut -	- % -	Univer-sitäten <sup>2)</sup>		FH <sup>3)</sup>		- absolut -	- % -	Univer-sitäten <sup>2)</sup>		FH <sup>3)</sup>	
		- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -	
(1)	(56)	(57)	(58)	(59)	(60)	(61)	(62)	(63)	(64)	(65)	(66)	(67)	(68)	(69)	(70)	(71)	(72)	(73)
Geisteswissenschaften <sup>4)</sup>	209	1,5	99	0,7	110	21,2	561	19,9	570	20,5	- 9	-33,3	- 182	-23,3	- 182	-23,3	0	0,0
Sport	- 5	-0,4	- 67	-5,6	62	100,0	- 24	-14,5	- 24	-14,5	0	0,0	5	11,6	5	11,6	0	0,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	23.424	81,3	4.459	27,5	18.965	150,4	2.136	29,7	578	14,7	1.558	48,1	404	33,3	132	16,9	272	62,8
Mathematik, Naturwissenschaften	3.181	29,4	2.298	23,0	883	110,0	614	25,5	479	20,9	135	118,4	43	11,7	43	11,7	0	0,0
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	3.165	106,1	625	23,5	2.540	776,8	363	55,5	151	37,2	212	85,5	1.265	208,4	31	11,1	1.234	377,4
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin <sup>5)</sup>	24	2,1	- 83	-15,5	107	18,4	40	83,3	0	0,0	40	83,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ingenieurwissenschaften	13.643	69,8	6.006	62,3	7.637	77,1	1.676	44,2	731	67,9	945	34,8	266	29,7	247	70,4	19	3,5
Kunst, Kunstwissenschaft	324	12,6	- 210	-11,1	534	79,2	134	28,3	- 5	-1,8	139	73,2	13	9,2	13	9,2	0	0,0
Sonstige	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>43.965</b>	<b>54,3</b>	<b>13.127</b>	<b>23,6</b>	<b>30.838</b>	<b>121,3</b>	<b>5.500</b>	<b>31,4</b>	<b>2.480</b>	<b>22,6</b>	<b>3.020</b>	<b>45,9</b>	<b>1.814</b>	<b>44,8</b>	<b>289</b>	<b>10,5</b>	<b>1.525</b>	<b>116,8</b>

1) Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3)

2) Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

3) Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

4) Bisher Sprach- und Kulturwissenschaften

5) inklusive Veterinärmedizin

Quelle: Statistisches Bundesamt

Veränderung der Zahl der Studienanfänger 2016 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen<sup>1)</sup>

Fächergruppen	SN						ST						SH					
	Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon			
	- absolut -	- % -	Univer-sitäten <sup>2)</sup>		FH <sup>3)</sup>		- absolut -	- % -	Univer-sitäten <sup>2)</sup>		FH <sup>3)</sup>		- absolut -	- % -	Univer-sitäten <sup>2)</sup>		FH <sup>3)</sup>	
		- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -	
(1)	(74)	(75)	(76)	(77)	(78)	(79)	(80)	(81)	(82)	(83)	(84)	(85)	(86)	(87)	(88)	(89)	(90)	(91)
Geisteswissenschaften <sup>4)</sup>	- 1.210	-36,6	- 1.076	-35,7	- 134	-45,6	- 276	-28,5	- 245	-28,3	- 31	-29,8	107	9,3	129	11,7	- 22	-40,0
Sport	- 150	-36,7	- 150	-36,7	0	0,0	5	4,0	5	4,0	0	0,0	41	52,6	41	52,6	0	0,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1.196	24,2	701	23,4	495	25,4	1.080	32,1	901	52,1	179	10,9	1.329	54,0	354	30,1	975	76,0
Mathematik, Naturwissenschaften	- 144	-6,5	- 218	-10,7	74	46,0	- 111	-12,5	- 92	-11,5	- 19	-22,1	554	60,5	464	52,5	90	272,7
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	156	18,8	5	0,6	151	1.006,7	- 70	-11,1	16	3,7	- 86	-43,2	143	34,0	136	34,1	7	31,8
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin <sup>5)</sup>	- 32	-7,1	- 34	-9,7	2	1,9	3	0,6	- 6	-3,3	9	3,1	71	17,9	57	18,0	14	17,7
Ingenieurwissenschaften	320	4,7	- 250	-6,6	570	18,9	269	13,2	207	23,7	62	5,3	1.127	56,2	497	140,0	630	38,1
Kunst, Kunstwissenschaft	8	1,0	46	7,3	- 38	-21,5	34	12,6	- 8	-4,2	42	52,5	- 21	-8,5	- 21	-8,5	0	0,0
Sonstige	141	100,0	0	0,0	141	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	- 31	-28,2	- 31	-28,2	0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>285</b>	<b>1,4</b>	<b>- 976</b>	<b>-6,9</b>	<b>1.261</b>	<b>22,1</b>	<b>934</b>	<b>10,7</b>	<b>778</b>	<b>15,0</b>	<b>156</b>	<b>4,4</b>	<b>3.320</b>	<b>42,6</b>	<b>1.626</b>	<b>34,9</b>	<b>1.694</b>	<b>54,2</b>

1) Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3)

2) Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

3) Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

4) Bisher Sprach- und Kulturwissenschaften

5) inklusive Veterinärmedizin

Quelle: Statistisches Bundesamt

Veränderung der Zahl der Studienanfänger 2016 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen<sup>1)</sup>

Fächergruppen	TH						Insgesamt					
	Ins- gesamt		davon				Ins- gesamt		davon			
	- absolut -	- % -	Univer- sitäten <sup>2)</sup>		FH <sup>3)</sup>		- absolut -	- % -	Univer- sitäten <sup>2)</sup>		FH <sup>3)</sup>	
			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -
(1)	(92)	(93)	(94)	(95)	(96)	(97)	(98)	(99)	(100)	(101)	(102)	(103)
Geisteswissenschaften <sup>4)</sup>	- 224	-14,9	- 241	-16,1	17	0,0	- 324	-0,6	- 29	-0,1	- 295	-13,1
Sport	- 3	-2,0	- 3	-2,0	0	0,0	- 228	-5,8	- 429	-10,8	201	100,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	471	12,0	- 6	-0,3	477	27,5	65.009	49,8	20.024	27,6	44.985	77,8
Mathematik, Naturwissenschaften	34	4,1	36	4,7	- 2	-2,8	11.185	25,8	9.391	23,0	1.794	72,2
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	133	34,2	48	16,5	85	86,7	10.659	67,5	2.555	20,0	8.104	266,5
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin <sup>5)</sup>	- 20	-9,3	- 5	-6,1	- 15	-11,2	1.830	20,2	858	16,1	972	26,2
Ingenieurwissenschaften	811	34,4	228	19,9	583	48,2	53.042	58,7	23.240	61,2	29.802	56,9
Kunst, Kunstwissenschaft	8	2,5	13	4,2	- 5	-41,7	3.639	31,0	947	10,7	2.692	92,3
Sonstige	2	100,0	2	100,0	0	0,0	2.167	946,3	1.794	822,9	373	3.390,9
<b>Insgesamt</b>	<b>1.212</b>	<b>12,5</b>	<b>72</b>	<b>1,1</b>	<b>1.140</b>	<b>35,0</b>	<b>146.979</b>	<b>40,5</b>	<b>58.351</b>	<b>24,5</b>	<b>88.628</b>	<b>71,2</b>

1) Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3)

2) Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

3) Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

4) Bisher Sprach- und Kulturwissenschaften

5) inklusive Veterinärmedizin

Quelle: Statistisches Bundesamt

Veränderung der Zahl der Studienanfänger 2016 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen<sup>1)</sup>

Fächergruppen	Nachrichtlich: Studienanfänger 1. HS											
	Insgesamt				Universitäten				Fachhochschulen			
	2005		2016		2005		2016		2005		2016	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
(1)	(104)	(105)	(106)	(107)	(108)	(109)	(110)	(111)	(112)	(113)	(114)	(115)
Geisteswissenschaften <sup>4)</sup>	57.869	16,0	57.545	11,3	55.624	23,3	55.595	18,7	2.245	1,8	1.950	0,9
Sport	3.960	1,1	3.732	0,7	3.960	1,7	3.531	1,2	0	0,0	201	0,1
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	130.480	36,0	195.489	38,3	72.680	30,5	92.704	31,3	57.800	46,4	102.785	48,2
Mathematik, Naturwissenschaften	43.329	11,9	54.514	10,7	40.844	17,1	50.235	16,9	2.485	2,0	4.279	2,0
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	15.790	4,4	26.449	5,2	12.749	5,4	15.304	5,2	3.041	2,4	11.145	5,2
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin <sup>5)</sup>	9.046	2,5	10.876	2,1	5.342	2,2	6.200	2,1	3.704	3,0	4.676	2,2
Ingenieurwissenschaften	90.332	24,9	143.374	28,1	37.986	15,9	61.226	20,6	52.346	42,0	82.148	38,5
Kunst, Kunstwissenschaft	11.746	3,2	15.385	3,0	8.830	3,7	9.777	3,3	2.916	2,3	5.608	2,6
Sonstige	229	0,1	2.396	0,5	218	0,1	2.012	0,7	11	0,0	384	0,2
<b>Insgesamt</b>	<b>362.781</b>	<b>100,0</b>	<b>509.760</b>	<b>100,0</b>	<b>238.233</b>	<b>100,0</b>	<b>296.584</b>	<b>100,0</b>	<b>124.548</b>	<b>100,0</b>	<b>213.176</b>	<b>100,0</b>

1) Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3)

2) Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

3) Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

4) Bisher Sprach- und Kulturwissenschaften

5) inklusive Veterinärmedizin

Quelle: Statistisches Bundesamt

Professuren 2016 und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005

Tabelle 6

Land	2005		2016					
	Professuren insgesamt	darunter: Frauen	Professuren insgesamt	darunter: Frauen	Veränderung zu 2005			
					Professuren insgesamt		Frauen	
					- absolut -	- % -	- absolut -	- % -
(1)	(2)	(4)	(5)	(7)	(8)	(9)	(10)	
BW	5.241	668	7.361	1.530	2.120	40,5	862	129,0
BY	5.187	522	6.822	1.312	1.635	31,5	790	151,3
BE	2.432	472	3.386	1.091	954	39,2	619	131,1
BB	797	146	939	251	142	17,8	105	71,9
HB	692	122	680	188	-12	-1,7	66	54,1
HH	1.482	255	1.628	468	146	9,9	213	83,5
HE	3.123	440	3.666	916	543	17,4	476	108,2
MV	817	106	822	172	5	0,6	66	62,3
NI	3.154	601	3.635	918	481	15,3	317	52,7
NW	7.532	1.064	9.687	2.407	2.155	28,6	1.343	126,2
RP	1.706	222	2.110	451	404	23,7	229	103,2
SL	418	52	510	102	92	22,0	50	96,2
SN	2.185	320	2.293	485	108	4,9	165	51,6
ST	1.078	168	1.050	217	-28	-2,6	49	29,2
SH	932	106	1.060	215	128	13,7	109	102,8
TH	1.089	148	1.186	232	97	8,9	84	56,8
<b>Insgesamt</b>	<b>37.865</b>	<b>5.412</b>	<b>46.835</b>	<b>10.955</b>	<b>8.970</b>	<b>23,7</b>	<b>5.543</b>	<b>102,4</b>
davon								
Flächenländer West	27.293	3.675	34.851	7.851	7.558	27,7	4.176	113,6
Flächenländer Ost	5.966	888	6.290	1.357	324	5,4	469	52,8
Stadtstaaten	4.606	849	5.694	1.747	1.088	23,6	898	105,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.4 "Personal an Hochschulen", Tabelle 2 "Personal nach Dienstbezeichnungen und Ländern" und eigene Berechnungen

Frauenanteil an Professuren 2005 und 2007 bis 2016

Land	Frauenanteil an Professuren																	
	2005			2007			2008			2009			2010			2011		
	Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:	
		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(13)	(14)	(15)	
BW	5.241	668	12,7	5.357	783	14,6	5.537	857	15,5	6.157	958	15,6	6.346	1.063	16,8	6.585	1.141	17,3
BY	5.187	522	10,1	5.249	632	12,0	5.391	793	14,7	5.652	817	14,5	5.854	883	15,1	6.161	986	16,0
BE	2.432	472	19,4	2.696	643	23,9	2.803	715	25,5	2.883	796	27,6	3.005	866	28,8	3.108	940	30,2
BB	797	146	18,3	842	155	18,4	842	164	19,5	848	175	20,6	873	172	19,7	908	192	21,1
HB	692	122	17,6	642	131	20,4	653	143	21,9	637	144	22,6	653	145	22,2	656	152	23,2
HH	1.482	255	17,2	1.399	274	19,6	1.391	300	21,6	1.417	321	22,7	1.393	323	23,2	1.489	361	24,2
HE	3.123	440	14,1	3.170	573	18,1	3.090	606	19,6	3.122	637	20,4	3.213	678	21,1	3.367	722	21,4
MV	817	106	13,0	825	114	13,8	812	114	14,0	816	122	15,0	823	128	15,6	831	133	16,0
NI	3.154	601	19,1	3.167	659	20,8	3.194	690	21,6	3.291	735	22,3	3.393	801	23,6	3.483	846	24,3
NW	7.532	1.064	14,1	7.388	1.170	15,8	7.422	1.229	16,6	7.785	1.402	18,0	8.170	1.596	19,5	8.472	1.697	20,0
RP	1.706	222	13,0	1.675	222	13,3	1.743	258	14,8	1.789	285	15,9	1.921	340	17,7	1.948	360	18,5
SL	418	52	12,4	416	59	14,2	430	67	15,6	448	84	18,8	464	80	17,2	469	88	18,8
SN	2.185	320	14,6	2.178	344	15,8	2.167	347	16,0	2.192	359	16,4	2.185	372	17,0	2.217	382	17,2
ST	1.078	168	15,6	1.007	168	16,7	1.015	174	17,1	1.019	169	16,6	1.050	182	17,3	1.069	190	17,8
SH	932	106	11,4	953	106	11,1	983	118	12,0	1.005	133	13,2	994	145	14,6	1.029	155	15,1
TH	1.089	148	13,6	1.056	140	13,3	1.091	150	13,7	1.104	163	14,8	1.125	171	15,2	1.132	181	16,0
<b>Insgesamt</b>	<b>37.865</b>	<b>5.412</b>	<b>14,3</b>	<b>38.020</b>	<b>6.173</b>	<b>16,2</b>	<b>38.564</b>	<b>6.725</b>	<b>17,4</b>	<b>40.165</b>	<b>7.300</b>	<b>18,2</b>	<b>41.462</b>	<b>7.945</b>	<b>19,2</b>	<b>42.924</b>	<b>8.526</b>	<b>19,9</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.4 "Personal an Hochschulen", Tabelle 2 "Personal nach Dienstbezeichnungen und Ländern"

## Frauenanteil an Professuren 2005 und 2007 bis 2016

Land	Frauenanteil an Professuren														
	2012			2013			2014			2015			2016		
	Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:	
		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -
(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	(21)	(22)	(23)	(24)	(25)	(26)	(27)	
BW	6.832	1.236	18,1	6.995	1.310	18,7	7.156	1.375	19,2	7.284	1.455	20,0	7.361	1.530	20,8
BY	6.372	1.065	16,7	6.492	1.118	17,2	6.666	1.209	18,1	6.720	1.254	18,7	6.822	1.312	19,2
BE	3.125	946	30,3	3.220	997	31,0	3.250	1.020	31,4	3.317	1.078	32,5	3.386	1.091	32,2
BB	904	204	22,6	883	207	23,4	895	216	24,1	930	231	24,8	939	251	26,7
HB	655	160	24,4	668	164	24,6	679	173	25,5	683	192	28,1	680	188	27,6
HH	1.489	361	24,2	1.580	424	26,8	1.562	430	27,5	1.619	457	28,2	1.628	468	28,7
HE	3.396	743	21,9	3.489	795	22,8	3.556	846	23,8	3.646	886	24,3	3.666	916	25,0
MV	815	131	16,1	804	139	17,3	793	147	18,5	804	152	18,9	822	172	20,9
NI	3.557	864	24,3	3.644	905	24,8	3.627	910	25,1	3.638	928	25,5	3.635	918	25,3
NW	8.749	1.809	20,7	9.229	2.017	21,9	9.423	2.144	22,8	9.587	2.269	23,7	9.687	2.407	24,8
RP	1.987	386	19,4	2.006	411	20,5	2.031	419	20,6	2.040	425	20,8	2.110	451	21,4
SL	496	95	19,2	495	93	18,8	499	98	19,6	496	96	19,4	510	102	20,0
SN	2.224	407	18,3	2.260	438	19,4	2.339	470	20,1	2.337	486	20,8	2.293	485	21,2
ST	1.068	197	18,4	1.078	205	19,0	1.080	207	19,2	1.063	207	19,5	1.050	217	20,7
SH	1.059	167	15,8	1.043	176	16,9	1.031	189	18,3	1.039	205	19,7	1.060	215	20,3
TH	1.134	186	16,4	1.127	188	16,7	1.162	209	18,0	1.141	214	18,8	1.186	232	19,6
<b>Insgesamt</b>	<b>43.862</b>	<b>8.957</b>	<b>20,4</b>	<b>45.013</b>	<b>9.587</b>	<b>21,3</b>	<b>45.749</b>	<b>10.062</b>	<b>22,0</b>	<b>46.344</b>	<b>10.535</b>	<b>22,7</b>	<b>46.835</b>	<b>10.955</b>	<b>23,4</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.4 "Personal an Hochschulen", Tabelle 2 "Personal nach Dienstbezeichnungen und Ländern"

**Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen 2016<sup>1) 2)</sup>  
und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005**

Land	2005						2016													
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal			Lehrbeauftragte			Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal			Lehrbeauftragte			Veränderung gegenüber Basisjahr 2005							
	Insgesamt	darunter:		Insgesamt	darunter:		Insgesamt	darunter:		Insgesamt	darunter:		Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal insgesamt <sup>2)</sup>	darunter:		Lehrbeauftragte insgesamt	darunter:			
		Frauen	- % -		Frauen	%		Frauen	%		Frauen	%		Frauen	%		Frauen	%	Frauen	%
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	- absolut -	- % -	- absolut -	- % -	- absolut -	- % -	- absolut -	- % -
BW	15.947	3.815	23,9	1.874	466	24,9	20.485	6.661	32,5	5.551	1.572	28,3	4.538	28,5	2.846	74,6	3.677	196,2	1.106	237,3
BY	15.516	3.512	22,6	1.715	506	29,5	21.827	7.215	33,1	2.781	983	35,3	6.311	40,7	3.703	105,4	1.066	62,2	477	94,3
BE	7.854	2.529	32,2	1.185	388	32,7	8.348	3.320	39,8	1.500	532	35,5	494	6,3	791	31,3	315	26,6	144	37,1
BB	1.772	515	29,1	201	59	29,4	2.221	813	36,6	306	109	35,6	449	25,3	298	57,9	105	52,2	50	84,7
HB	1.235	325	26,3	197	56	28,4	1.347	457	33,9	241	80	33,2	112	9,1	132	40,6	44	22,3	24	42,9
HH	3.859	987	25,6	459	131	28,5	4.870	1.793	36,8	772	299	38,7	1.011	26,2	806	81,7	313	68,2	168	128,2
HE <sup>3)</sup>	9.120	2.425	26,6	826	270	32,7	10.278	3.674	35,7	1.383	488	35,3	1.159	12,7	1.249	51,5	557	67,4	218	80,7
MV	2.751	834	30,3	129	54	41,9	3.095	1.197	38,7	187	80	42,8	344	12,5	363	43,5	58	45,0	26	48,1
NI	7.975	2.105	26,4	976	325	33,3	11.074	3.928	35,5	1.168	451	38,6	3.099	38,9	1.823	86,6	192	19,7	126	38,8
NW	23.156	5.812	25,1	1.512	518	34,3	31.159	11.399	36,6	2.943	1.099	37,3	8.003	34,6	5.587	96,1	1.431	94,6	581	112,2
RP	4.812	1.238	25,7	519	176	33,9	5.739	1.983	34,6	721	267	37,0	927	19,3	745	60,2	202	38,9	91	51,7
SL <sup>4)</sup>	1.714	496	28,9	303	98	32,3	2.064	756	36,6	109	30	27,5	350	20,4	260	52,4	-194	-64,0	-68	-69,4
SN	6.601	1.903	28,8	473	167	35,3	7.423	2.724	36,7	472	185	39,2	822	12,5	821	43,1	-1	-0,2	18	10,8
ST	3.884	1.262	32,5	270	90	33,3	3.763	1.471	39,1	276	104	37,7	-121	-3,1	209	16,6	6	2,2	14	15,6
SH	3.280	876	26,7	217	86	39,6	3.799	1.421	37,4	286	105	36,7	519	15,8	545	62,2	69	31,8	19	22,1
TH	3.344	916	27,4	207	65	31,4	3.500	1.276	36,5	326	129	39,6	156	4,7	360	39,3	119	57,5	64	98,5
<b>Insg.</b>	<b>112.820</b>	<b>29.550</b>	<b>26,2</b>	<b>11.063</b>	<b>3.455</b>	<b>31,2</b>	<b>140.992</b>	<b>50.088</b>	<b>35,5</b>	<b>19.022</b>	<b>6.513</b>	<b>34,2</b>	<b>28.173</b>	<b>25,0</b>	<b>20.538</b>	<b>69,5</b>	<b>7.959</b>	<b>71,9</b>	<b>3.058</b>	<b>88,5</b>

<sup>1)</sup> umgerechnet in Vollzeitäquivalente.

<sup>2)</sup> ohne drittmittelfinanziertes Personal.

<sup>3)</sup> Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

<sup>4)</sup> aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

**Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen<sup>1) 2)</sup> in den Jahren 2005 und 2007 bis 2016 nach Ländern**

Land	2005											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	
BW	15.947	3.815	13.371	3.456	2.576	359	1.874	466	1.129	250	745	216
BY	15.516	3.512	13.356	3.267	2.160	245	1.715	506	1.159	336	556	170
BE	7.854	2.529	7.017	2.321	837	208	1.185	388	867	281	318	107
BB	1.772	515	1.285	399	487	116	201	59	123	36	78	23
HB	1.235	325	974	272	261	53	197	56	72	29	125	27
HH	3.859	987	3.277	897	582	90	459	131	214	73	245	58
HE <sup>3)</sup>	9.120	2.425	7.580	2.143	1.540	282	826	270	362	126	464	144
MV	2.751	834	2.349	754	402	80	129	54	95	42	34	12
NI	7.975	2.105	6.411	1.761	1.564	344	976	325	637	213	339	112
NW <sup>4)</sup>	23.156	5.812	19.099	5.029	4.057	783	1.512	518	986	351	526	167
RP	4.812	1.238	3.716	1.027	1.096	211	519	176	334	121	185	55
SL <sup>5)</sup>	1.714	496	1.563	476	151	20	303	98	225	79	78	19
SN	6.601	1.903	5.643	1.700	958	203	473	167	348	125	125	42
ST	3.884	1.262	3.262	1.101	622	161	270	90	101	36	169	54
SH	3.280	876	2.829	824	451	52	217	86	79	31	138	55
TH	3.344	916	2.868	828	476	88	207	65	139	49	68	16
<b>Insgesamt</b>	<b>112.820</b>	<b>29.550</b>	<b>94.600</b>	<b>26.255</b>	<b>18.220</b>	<b>3.295</b>	<b>11.063</b>	<b>3.455</b>	<b>6.870</b>	<b>2.178</b>	<b>4.193</b>	<b>1.277</b>

<sup>1)</sup> umgerechnet in Vollzeitäquivalente

<sup>2)</sup> ohne drittmittelfinanziertes Personal

<sup>3)</sup> Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

<sup>4)</sup> Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

<sup>5)</sup> aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

**Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen<sup>1) 2)</sup> in den Jahren 2005 und 2007 bis 2016 nach Ländern**

Land	2007											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	(21)	(22)	(23)	(24)	
BW	16.020	4.271	13.297	3.835	2.723	436	2.316	630	1.484	384	832	246
BY	17.054	4.468	14.897	4.179	2.157	289	2.247	726	1.525	506	722	220
BE	7.804	2.618	6.916	2.370	888	248	1.273	446	874	316	399	130
BB	1.786	524	1.270	400	516	124	184	49	96	28	88	21
HB	1.186	327	954	272	232	55	198	52	77	31	121	21
HH	3.748	1.039	3.250	934	498	105	445	104	210	71	235	33
HE <sup>3)</sup>	9.008	2.687	7.482	2.354	1.526	333	1.016	392	499	228	517	164
MV	2.835	899	2.434	821	401	78	144	61	109	50	35	11
NI	8.479	2.468	7.113	2.151	1.366	317	980	304	605	179	375	125
NW <sup>4)</sup>	22.726	6.252	19.324	5.569	3.402	683	1.640	595	1.108	430	532	165
RP	4.614	1.276	3.517	1.056	1.097	220	595	207	386	141	209	66
SL <sup>5)</sup>	1.694	535	1.543	510	151	25	216	69	146	54	70	15
SN	6.574	1.992	5.656	1.780	918	212	479	173	362	134	117	39
ST	3.628	1.246	3.010	1.070	618	176	238	76	99	34	139	42
SH	3.246	954	2.786	896	460	58	274	101	142	54	132	47
TH	3.283	938	2.807	847	476	91	276	97	199	73	77	24
<b>Insgesamt</b>	<b>113.685</b>	<b>32.494</b>	<b>96.256</b>	<b>29.044</b>	<b>17.429</b>	<b>3.450</b>	<b>12.521</b>	<b>4.082</b>	<b>7.921</b>	<b>2.713</b>	<b>4.600</b>	<b>1.369</b>

<sup>1)</sup> umgerechnet in Vollzeitäquivalente

<sup>2)</sup> ohne drittmittelfinanziertes Personal

<sup>3)</sup> Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinik in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

<sup>4)</sup> Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

<sup>5)</sup> aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

**Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen<sup>1) 2)</sup> in den Jahren 2005 und 2007 bis 2016 nach Ländern**

Land	2008											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(25)	(26)	(27)	(28)	(29)	(30)	(31)	(32)	(33)	(34)	(35)	(36)	
BW	16.296	4.605	13.396	4.104	2.900	501	2.435	676	1.491	394	944	282
BY	17.542	4.955	15.258	4.600	2.284	355	2.315	737	1.526	489	789	248
BE	7.693	2.668	6.768	2.397	925	271	1.318	435	852	284	466	151
BB	1.884	567	1.322	438	562	129	239	70	139	42	100	28
HB	1.209	348	970	290	239	58	217	60	74	32	143	28
HH	3.823	1.179	3.322	1.062	501	117	416	169	201	68	215	101
HE <sup>3)</sup>	9.005	2.872	7.456	2.513	1.549	359	1.084	365	528	201	556	164
MV	2.864	933	2.462	849	402	84	147	56	113	46	34	10
NI	8.736	2.666	7.317	2.314	1.419	352	849	308	455	175	394	133
NW <sup>4)</sup>	22.946	6.639	18.906	5.801	4.040	838	1.794	662	1.241	490	553	172
RP	4.830	1.412	3.728	1.189	1.102	223	612	212	397	145	215	67
SL <sup>5)</sup>	1.730	555	1.508	506	222	49	228	71	183	64	45	7
SN	6.591	2.055	5.640	1.839	951	216	465	159	355	121	110	38
ST	3.615	1.215	3.012	1.051	603	164	256	84	120	43	136	41
SH	3.272	996	2.825	934	447	62	281	113	142	62	139	51
TH	3.337	994	2.859	896	478	98	282	97	184	67	98	30
<b>Insgesamt</b>	<b>115.373</b>	<b>34.659</b>	<b>96.749</b>	<b>30.783</b>	<b>18.624</b>	<b>3.876</b>	<b>12.938</b>	<b>4.274</b>	<b>8.001</b>	<b>2.723</b>	<b>4.937</b>	<b>1.551</b>

<sup>1)</sup> umgerechnet in Vollzeitäquivalente

<sup>2)</sup> ohne drittmittelfinanziertes Personal

<sup>3)</sup> Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinik in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

<sup>4)</sup> Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

<sup>5)</sup> aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

**Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen<sup>1) 2)</sup> in den Jahren 2005 und 2007 bis 2016 nach Ländern**

Land	2009											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(37)	(38)	(39)	(40)	(41)	(42)	(43)	(44)	(45)	(46)	(47)	(48)	
BW	17.634	5.043	14.065	4.403	3.569	640	4.034	1.124	1.436	392	2.598	732
BY	18.513	5.407	15.985	4.952	2.528	455	2.299	764	1.556	524	743	240
BE	7.752	2.769	6.792	2.469	960	300	1.362	445	826	263	536	182
BB	1.921	609	1.362	470	559	139	249	70	147	44	102	26
HB	1.222	368	989	310	233	58	211	54	74	26	137	28
HH	4.139	1.323	3.635	1.214	504	109	549	164	206	71	343	93
HE <sup>3)</sup>	9.148	2.972	7.589	2.593	1.559	379	1.132	384	540	211	592	173
MV	2.963	978	2.554	885	409	93	151	56	116	46	35	10
NI	9.204	2.941	7.700	2.555	1.504	386	885	331	447	168	438	163
NW <sup>4)</sup>	23.992	7.182	19.538	6.166	4.454	1.016	1.956	729	1.306	533	650	196
RP	5.255	1.644	4.103	1.391	1.152	253	556	185	337	123	219	62
SL <sup>5)</sup>	1.869	639	1.667	588	202	51	226	76	165	65	61	11
SN	6.664	2.116	5.716	1.900	948	216	445	173	328	133	117	40
ST	3.611	1.222	3.042	1.070	569	152	266	84	109	38	157	46
SH	3.424	1.076	2.962	1.006	462	70	281	112	140	61	141	51
TH	3.412	1.022	2.922	914	490	108	301	109	215	82	86	27
<b>Insgesamt</b>	<b>120.723</b>	<b>37.311</b>	<b>100.621</b>	<b>32.886</b>	<b>20.102</b>	<b>4.425</b>	<b>14.903</b>	<b>4.860</b>	<b>7.948</b>	<b>2.780</b>	<b>6.955</b>	<b>2.080</b>

<sup>1)</sup> umgerechnet in Vollzeitäquivalente

<sup>2)</sup> ohne drittmittelfinanziertes Personal

<sup>3)</sup> Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

<sup>4)</sup> Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

<sup>5)</sup> aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

**Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen<sup>1) 2)</sup> in den Jahren 2005 und 2007 bis 2016 nach Ländern**

Land	2010											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(49)	(50)	(51)	(52)	(53)	(54)	(55)	(56)	(57)	(58)	(59)	(60)	
BW	18.299	5.375	14.260	4.558	4.039	817	4.841	1.332	1.366	379	3.475	953
BY	18.969	5.669	16.232	5.163	2.737	506	2.463	810	1.677	554	786	256
BE	8.005	2.997	6.982	2.671	1.023	326	1.391	461	808	274	583	187
BB	1.968	615	1.395	478	573	137	298	98	175	62	123	36
HB	1.284	386	1.047	330	237	56	236	56	71	22	165	34
HH	4.244	1.378	3.717	1.250	527	128	516	178	157	76	359	102
HE <sup>3)</sup>	9.469	3.192	7.841	2.786	1.628	406	1.239	420	553	220	686	200
MV	3.047	1.048	2.628	948	419	100	170	64	128	51	42	13
NI	9.436	3.071	7.871	2.636	1.565	435	894	335	458	179	436	156
NW <sup>4)</sup>	26.738	8.275	21.909	7.077	4.829	1.198	2.047	778	1.334	550	713	228
RP	5.581	1.825	4.356	1.540	1.225	285	581	201	343	130	238	71
SL <sup>5)</sup>	1.898	656	1.697	609	201	47	307	104	224	89	83	15
SN	6.780	2.234	5.815	2.006	965	228	456	164	324	122	132	42
ST	3.614	1.266	3.045	1.111	569	155	274	92	113	43	161	49
SH	3.458	1.141	2.996	1.066	462	75	273	113	143	64	130	49
TH	3.486	1.095	2.986	988	500	107	339	127	233	93	106	34
<b>Insgesamt</b>	<b>126.276</b>	<b>40.223</b>	<b>104.777</b>	<b>35.217</b>	<b>21.499</b>	<b>5.006</b>	<b>16.325</b>	<b>5.333</b>	<b>8.107</b>	<b>2.908</b>	<b>8.218</b>	<b>2.425</b>

<sup>1)</sup> umgerechnet in Vollzeitäquivalente

<sup>2)</sup> ohne drittmittelfinanziertes Personal

<sup>3)</sup> Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

<sup>4)</sup> Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

<sup>5)</sup> aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

**Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen<sup>1) 2)</sup> in den Jahren 2005 und 2007 bis 2016 nach Ländern**

Land	2011											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(61)	(62)	(63)	(64)	(65)	(66)	(67)	(68)	(69)	(70)	(71)	(72)	
BW	18.390	5.474	14.327	4.655	4.063	819	4.948	1.370	1.454	418	3.494	952
BY	19.995	6.142	17.065	5.567	2.930	575	2.749	930	1.798	602	951	328
BE	7.712	2.859	6.625	2.522	1.087	337	1.378	468	773	268	605	200
BB	2.044	661	1.491	516	553	145	283	92	176	61	107	31
HB	1.344	426	1.093	364	251	62	223	59	71	25	152	34
HH	4.427	1.468	3.865	1.326	562	142	574	182	184	77	390	105
HE <sup>3)</sup>	9.865	3.397	8.154	2.955	1.711	442	1.316	465	583	241	733	224
MV	3.055	1.083	2.634	985	421	98	180	74	136	58	44	16
NI	9.707	3.217	8.041	2.742	1.666	475	901	343	432	172	469	171
NW <sup>4)</sup>	26.224	8.543	21.010	7.133	5.214	1.410	2.054	782	1.292	532	762	250
RP	5.453	1.757	4.182	1.450	1.271	307	619	228	392	157	227	71
SL <sup>5)</sup>	2.266	791	2.038	732	228	59	138	37	59	22	79	15
SN	6.961	2.355	5.957	2.129	1.004	226	413	153	280	107	133	46
ST	3.685	1.274	3.113	1.119	572	155	262	89	111	43	151	46
SH	3.518	1.177	3.035	1.096	483	81	294	109	145	65	149	44
TH	3.499	1.082	3.002	978	497	104	320	124	231	94	89	30
<b>Insgesamt</b>	<b>128.145</b>	<b>41.706</b>	<b>105.632</b>	<b>36.269</b>	<b>22.513</b>	<b>5.437</b>	<b>16.652</b>	<b>5.505</b>	<b>8.117</b>	<b>2.942</b>	<b>8.535</b>	<b>2.563</b>

<sup>1)</sup> umgerechnet in Vollzeitäquivalente

<sup>2)</sup> ohne drittmittelfinanziertes Personal

<sup>3)</sup> Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinik in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

<sup>4)</sup> Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

<sup>5)</sup> aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

**Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen<sup>1) 2)</sup> in den Jahren 2005 und 2007 bis 2016 nach Ländern**

Land	2012											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(73)	(74)	(75)	(76)	(77)	(78)	(79)	(80)	(81)	(82)	(83)	(84)	
BW	19.043	5.783	14.858	4.936	4.185	847	5.198	1.457	1.466	439	3.732	1.018
BY	20.729	6.495	17.540	5.831	3.189	664	2.797	920	1.807	590	990	330
BE	7.867	2.947	6.757	2.600	1.110	347	1.463	503	799	277	664	226
BB	2.018	641	1.433	494	585	147	290	95	180	60	110	35
HB	1.398	439	1.143	367	255	72	224	65	76	28	148	37
HH	4.427	1.468	3.865	1.326	562	142	574	182	184	77	390	105
HE <sup>3)</sup>	10.031	3.487	8.346	3.050	1.685	437	1.305	483	604	261	701	222
MV	3.071	1.096	2.664	998	407	98	193	80	139	60	54	20
NI	9.989	3.367	8.265	2.879	1.724	488	957	363	436	173	521	190
NW <sup>4)</sup>	27.572	9.210	21.838	7.588	5.734	1.622	2.179	831	1.324	536	855	295
RP	5.523	1.828	4.244	1.514	1.279	314	621	236	377	157	244	79
SL <sup>5)</sup>	2.021	731	1.781	664	240	67	141	48	66	29	75	19
SN	7.014	2.438	6.063	2.214	951	224	456	168	317	120	139	48
ST	3.692	1.302	3.132	1.150	560	152	262	94	109	42	153	52
SH	3.583	1.256	3.091	1.167	492	89	296	107	142	60	154	47
TH	3.477	1.096	2.991	994	486	102	318	125	245	102	73	23
<b>Insgesamt</b>	<b>131.455</b>	<b>43.584</b>	<b>108.011</b>	<b>37.772</b>	<b>23.444</b>	<b>5.812</b>	<b>17.274</b>	<b>5.757</b>	<b>8.271</b>	<b>3.011</b>	<b>9.003</b>	<b>2.746</b>

<sup>1)</sup> umgerechnet in Vollzeitäquivalente

<sup>2)</sup> ohne drittmittelfinanziertes Personal

<sup>3)</sup> Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

<sup>4)</sup> Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 Insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und Insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

<sup>5)</sup> aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

**Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen<sup>1) 2)</sup> in den Jahren 2005 und 2007 bis 2016 nach Ländern**

Land	2013											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(85)	(86)	(87)	(88)	(89)	(90)	(91)	(92)	(93)	(94)	(95)	(96)	
BW	19.683	6.126	15.237	5.181	4.446	945	5.486	1.560	1.520	471	3.966	1.089
BY	21.049	6.620	17.717	5.928	3.332	692	2.839	954	1.791	608	1.048	346
BE	8.215	3.173	7.024	2.775	1.191	398	1.452	511	780	269	672	242
BB	2.054	697	1.602	572	452	125	281	95	205	69	76	26
HB	1.378	439	1.114	365	264	74	221	65	71	26	150	39
HH	4.607	1.622	3.928	1.405	679	217	697	275	196	83	501	192
HE <sup>3)</sup>	10.362	3.642	8.596	3.157	1.766	485	1.333	463	609	252	724	211
MV	3.056	1.141	2.656	1.039	400	102	201	86	140	63	61	23
NI	10.226	3.471	8.462	2.965	1.764	506	1.031	414	450	187	581	227
NW <sup>4)</sup>	30.401	10.210	24.313	8.424	6.088	1.786	2.366	905	1.420	578	946	327
RP	5.483	1.859	4.160	1.518	1.323	341	691	263	407	172	284	91
SL <sup>5)</sup>	2.071	776	1.805	700	266	76	145	47	63	27	82	20
SN	7.145	2.529	6.153	2.290	992	239	464	177	325	130	139	47
ST	3.683	1.322	3.134	1.174	549	148	284	105	126	50	158	55
SH	3.374	1.192	2.865	1.098	509	94	314	113	160	68	154	45
TH	3.532	1.145	3.025	1.026	507	119	304	127	238	103	66	24
<b>Insgesamt</b>	<b>136.319</b>	<b>45.964</b>	<b>111.791</b>	<b>39.617</b>	<b>24.528</b>	<b>6.347</b>	<b>18.109</b>	<b>6.160</b>	<b>8.501</b>	<b>3.156</b>	<b>9.608</b>	<b>3.004</b>

<sup>1)</sup> umgerechnet in Vollzeitäquivalente

<sup>2)</sup> ohne drittmittelfinanziertes Personal

<sup>3)</sup> Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

<sup>4)</sup> Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 Insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und Insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

<sup>5)</sup> aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

**Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen<sup>1) 2)</sup> in den Jahren 2005 und 2007 bis 2016 nach Ländern**

Land	2014											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(97)	(98)	(99)	(100)	(101)	(102)	(103)	(104)	(105)	(106)	(107)	(108)	
BW	21.045	6.663	16.367	5.608	4.678	1.055	5.695	1.627	1.596	486	4.099	1.141
BY	21.327	6.786	17.823	6.026	3.504	760	2.866	969	1.770	598	1.096	371
BE	8.091	3.115	6.869	2.697	1.222	418	1.497	522	781	273	716	249
BB	2.128	738	1.666	614	462	124	278	98	196	71	82	27
HB	1.381	446	1.112	369	269	77	228	64	70	26	158	38
HH	4.492	1.603	3.764	1.359	728	244	737	291	208	90	529	201
HE <sup>3)</sup>	10.382	3.662	8.580	3.149	1.802	513	1.335	470	581	238	754	232
MV	3.063	1.137	2.664	1.035	399	102	197	88	132	61	65	27
NI	10.578	3.652	8.696	3.115	1.882	537	1.089	440	529	227	560	213
NW <sup>4)</sup>	29.467	10.439	23.022	8.477	6.445	1.962	2.952	1.107	1.495	611	1.457	496
RP	5.545	1.870	4.187	1.506	1.358	364	685	262	389	165	296	97
SL <sup>5)</sup>	2.064	752	1.754	671	310	81	114	30	26	10	88	20
SN	7.374	2.653	6.342	2.394	1.032	259	445	176	324	132	121	44
ST	3.646	1.327	3.097	1.179	549	148	258	94	117	47	141	47
SH	3.458	1.239	2.934	1.137	524	102	308	115	156	67	152	48
TH	3.512	1.178	3.005	1.043	507	135	286	113	231	91	55	22
<b>Insgesamt</b>	<b>137.553</b>	<b>47.260</b>	<b>111.882</b>	<b>40.379</b>	<b>25.671</b>	<b>6.881</b>	<b>18.970</b>	<b>6.466</b>	<b>8.601</b>	<b>3.193</b>	<b>10.369</b>	<b>3.273</b>

<sup>1)</sup> umgerechnet in Vollzeitäquivalente

<sup>2)</sup> ohne drittmittelfinanziertes Personal

<sup>3)</sup> Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

<sup>4)</sup> Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

<sup>5)</sup> aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

**Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen<sup>1) 2)</sup> in den Jahren 2005 und 2007 bis 2016 nach Ländern**

Land	2015											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(109)	(110)	(111)	(112)	(113)	(114)	(115)	(116)	(117)	(118)	(119)	(120)	
BW	20.577	6.600	15.781	5.517	4.796	1.083	5.611	1.592	1.560	476	4.051	1.116
BY	21.511	6.932	17.998	6.183	3.513	749	2.830	1.025	1.673	629	1.157	396
BE	8.252	3.285	6.968	2.837	1.284	448	1.508	526	769	266	739	260
BB	2.171	784	1.698	646	473	138	296	101	200	70	96	31
HB	1.290	427	1.007	338	283	89	218	62	62	23	156	39
HH	4.568	1.666	3.807	1.408	761	258	750	274	198	87	552	187
HE <sup>3)</sup>	10.663	3.784	8.832	3.250	1.831	534	1.336	472	612	258	724	214
MV	3.080	1.156	2.685	1.056	395	100	191	84	133	61	58	23
NI	10.892	3.874	8.944	3.302	1.948	572	1.146	444	576	247	570	197
NW <sup>4)</sup>	30.665	11.178	23.893	9.012	6.772	2.166	2.981	1.155	1.574	656	1.407	499
RP	5.672	1.926	4.283	1.550	1.389	376	694	260	379	163	315	97
SL <sup>5)</sup>	2.052	738	1.739	650	313	88	120	34	26	9	94	25
SN	7.450	2.720	6.433	2.465	1.017	255	426	171	313	131	113	40
ST	3.768	1.459	3.211	1.306	557	153	259	96	127	51	132	45
SH	3.633	1.332	3.091	1.219	542	113	313	118	151	67	162	51
TH	3.421	1.175	2.904	1.036	517	139	300	115	224	89	76	26
<b>Insgesamt</b>	<b>139.665</b>	<b>49.036</b>	<b>113.274</b>	<b>41.775</b>	<b>26.391</b>	<b>7.261</b>	<b>18.979</b>	<b>6.529</b>	<b>8.577</b>	<b>3.283</b>	<b>10.402</b>	<b>3.246</b>

<sup>1)</sup> umgerechnet in Vollzeitäquivalente

<sup>2)</sup> ohne drittmittelfinanziertes Personal

<sup>3)</sup> Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

<sup>4)</sup> Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

<sup>5)</sup> aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

**Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen<sup>1) 2)</sup> in den Jahren 2005 und 2007 bis 2016 nach Ländern**

Land	2016											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(121)	(122)	(123)	(124)	(125)	(126)	(127)	(128)	(129)	(130)	(131)	(132)	
BW	20.485	6.661	15.754	5.600	4.731	1.061	5.551	1.572	1.539	463	4.012	1.109
BY	21.827	7.215	18.274	6.438	3.553	777	2.781	983	1.582	574	1.199	409
BE	8.348	3.320	7.005	2.849	1.343	471	1.500	532	755	265	745	267
BB	2.221	813	1.709	654	512	159	306	109	212	80	94	29
HB	1.347	457	1.068	372	279	85	241	80	65	27	176	53
HH	4.870	1.793	4.057	1.515	813	278	772	299	236	96	536	203
HE <sup>3)</sup>	10.278	3.674	8.396	3.118	1.882	556	1.383	488	631	267	752	221
MV	3.095	1.197	2.645	1.065	450	132	187	80	123	55	64	25
NI	11.074	3.928	9.093	3.353	1.981	575	1.168	451	583	241	585	210
NW <sup>4)</sup>	31.159	11.399	24.568	9.394	6.591	2.005	2.943	1.099	1.375	569	1.568	530
RP	5.739	1.983	4.340	1.609	1.399	374	721	267	410	169	311	98
SL <sup>5)</sup>	2.064	756	1.722	660	342	96	109	30	24	7	85	23
SN	7.423	2.724	6.412	2.455	1.011	269	472	185	360	146	112	39
ST	3.763	1.471	3.208	1.306	555	165	276	104	135	57	141	47
SH	3.799	1.421	3.223	1.299	576	122	286	105	137	61	149	44
TH	3.500	1.276	2.944	1.123	556	153	326	129	228	95	98	34
<b>Insgesamt</b>	<b>140.992</b>	<b>50.088</b>	<b>114.418</b>	<b>42.810</b>	<b>26.574</b>	<b>7.278</b>	<b>19.022</b>	<b>6.513</b>	<b>8.395</b>	<b>3.172</b>	<b>10.627</b>	<b>3.341</b>

<sup>1)</sup> umgerechnet in Vollzeitäquivalente

<sup>2)</sup> ohne drittmittelfinanziertes Personal

<sup>3)</sup> Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

<sup>4)</sup> Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

<sup>5)</sup> aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

**Betreuungsrelation Studierende<sup>1)</sup> auf wissenschaftliches Hochschulpersonal<sup>2)</sup> in den Jahren 2005 und 2014 bis 2016 nach Fächergruppen<sup>3)</sup>, Ländern und Hochschultypen**

	Geisteswissenschaften								Sport								Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften							
	Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal								Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal								Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal							
	Universitäten <sup>4)</sup>				Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)				Universitäten <sup>4)</sup>				Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)				Universitäten <sup>4)</sup>				Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)			
	2005	2014	2015	2016	2005	2014	2015	2016	2005	2014	2015	2016	2005	2014	2015	2016	2005	2014	2015	2016	2005	2014	2015	2016
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	(21)	(22)	(23)	(24)
BW	27,0	20,0	20,9	21,7	19,1	11,9	12,9	13,9	30,2	20,9	20,5	21,0	-	-	-	-	25,1	22,4	21,5	22,9	27,6	15,6	15,9	16,5
BY	22,7	20,5	20,3	21,1	12,4	8,6	9,6	7,2	13,5	14,0	13,9	12,7	-	42,0	45,0	29,3	26,8	23,8	24,0	23,9	31,9	28,1	28,7	30,4
BE	28,0	26,4	27,7	27,0	15,8	10,8	10,3	19,5	32,7	34,3	32,2	33,1	-	37,7	35,2	28,0	32,2	31,6	31,8	33,8	25,4	26,7	26,0	25,6
BB	30,5	27,5	27,8	28,5	14,4	14,3	12,5	13,9	21,6	18,5	15,4	15,1	-	21,8	17,0	19,8	29,5	26,8	28,3	27,3	33,3	31,2	28,7	27,9
HB	34,6	22,0	22,1	20,0	47,8	34,0	42,3	47,8	37,5	0,4	-	-	-	-	-	-	40,1	26,8	30,4	29,3	35,9	31,5	33,9	36,6
HH	18,0	17,2	16,7	16,4	36,3	25,2	20,6	21,8	10,9	17,6	13,0	10,3	-	-	-	-	33,3	28,0	27,5	25,6	31,2	39,2	37,7	40,0
HE	25,5	29,5	27,9	27,7	-	0,5	0,4	0,3	29,6	26,3	25,1	20,4	-	-	-	-	28,9	29,1	28,5	31,2	24,5	34,5	36,1	38,0
MV	21,8	20,7	19,4	19,2	-	-	-	-	22,0	23,8	22,0	20,5	-	-	-	-	31,2	25,7	24,8	25,7	38,3	49,7	50,9	38,9
NI	25,2	22,1	22,5	24,9	35,8	43,8	118,6	115,0	23,7	19,7	19,7	20,1	-	-	-	-	29,3	24,2	23,8	25,4	25,3	24,5	26,4	26,1
NW	31,0	31,7	30,3	31,4	24,4	17,7	18,2	18,6	31,7	23,4	25,0	23,4	-	13,0	-	31,2	38,7	38,9	38,6	35,4	36,7	37,0	38,8	43,5
RP	25,7	24,8	23,5	23,3	10,0	7,0	8,7	12,7	33,2	28,9	26,5	25,5	-	-	-	-	31,8	28,8	27,9	28,2	32,5	30,2	30,0	29,8
SL	18,6	22,1	21,2	20,6	-	-	-	-	11,9	24,4	29,2	29,7	-	-	-	-	22,8	34,9	33,2	36,4	25,2	28,9	28,6	28,7
SN	28,1	22,2	21,5	19,1	15,2	22,2	22,5	23,3	30,0	18,0	18,7	17,2	-	-	-	-	24,8	23,5	22,9	24,1	38,4	30,5	31,4	31,3
ST	16,5	13,9	13,3	12,0	19,9	6,4	6,4	5,6	23,9	20,1	16,8	16,7	-	-	-	-	26,8	30,2	31,9	27,8	36,3	36,5	34,2	34,1
SH	32,9	19,6	19,9	18,6	15,5	17,7	16,8	13,3	21,1	23,2	22,6	23,7	-	-	-	-	32,1	29,5	28,3	28,3	46,0	39,6	40,9	41,2
TH	16,0	16,0	15,6	15,5	-	-	-	8,5	22,8	17,0	15,0	18,2	-	-	-	-	22,1	21,9	22,7	22,7	36,0	34,1	32,6	30,8
<b>D</b>	<b>26,0</b>	<b>24,2</b>	<b>23,8</b>	<b>24,3</b>	<b>18,1</b>	<b>14,3</b>	<b>15,0</b>	<b>14,9</b>	<b>25,8</b>	<b>21,0</b>	<b>20,8</b>	<b>19,8</b>	-	<b>27,3</b>	<b>25,3</b>	<b>26,5</b>	<b>30,6</b>	<b>28,5</b>	<b>28,4</b>	<b>28,3</b>	<b>31,4</b>	<b>27,7</b>	<b>28,5</b>	<b>29,9</b>

<sup>1)</sup> Studierende insgesamt im Wintersemester.

<sup>2)</sup> Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal).

<sup>3)</sup> Unter Anwendung der neuen, ab 2015 geltenden Fächersystematik des Statistischen Bundesamts. Die Angaben für die Jahre 2005 und 2014 wurden entsprechend vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. Anpassungen der Ausgangszahl 2005 (siehe Anhang zu Tabelle 1) sind nicht berücksichtigt, haben jedoch keine bedeutenden zahlenmäßigen Auswirkungen auf die Betreuungsrelationen.

<sup>4)</sup> Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (einschl. Kunsthochschulen).

<sup>5)</sup> Ohne zentrale Einrichtungen.

**Betreuungsrelation Studierende<sup>1)</sup> auf wissenschaftliches Hochschulpersonal<sup>2)</sup> in den Jahren 2005 und 2014 bis 2016 nach Fächergruppen<sup>3)</sup>, Ländern und Hochschultypen**

	Mathematik, Naturwissenschaften								Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften								Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin							
	Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal								Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal								Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal							
	Universitäten <sup>4)</sup>				Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)				Universitäten <sup>4)</sup>				Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)				Universitäten <sup>4)</sup>				Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)			
	2005	2014	2015	2016	2005	2014	2015	2016	2005	2014	2015	2016	2005	2014	2015	2016	2005	2014	2015	2016	2005	2014	2015	2016
	(25)	(26)	(27)	(28)	(29)	(30)	(31)	(32)	(33)	(34)	(35)	(36)	(37)	(38)	(39)	(40)	(41)	(42)	(43)	(44)	(45)	(46)	(37)	(48)
BW	11,4	12,0	12,9	12,9	10,1	16,6	15,7	17,3	2,6	2,5	2,5	2,5	36,0	36,1	29,7	23,0	9,2	12,3	13,9	15,0	23,6	10,2	12,8	12,4
BY	11,1	12,2	12,7	12,6	14,4	17,7	21,6	22,4	3,4	2,8	2,9	2,8	30,9	76,5	51,2	39,3	8,5	13,4	13,1	12,8	23,2	23,9	23,2	22,2
BE	11,6	16,6	16,6	17,9	12,3	14,1	16,6	11,5	3,0	3,1	3,1	3,1	36,8	29,8	25,8	22,7	13,2	15,7	16,6	16,5	32,2	28,7	28,9	29,3
BB	12,0	12,3	12,0	11,9	19,3	7,9	11,2	17,4	-	20,6	9,8	7,4	-	-	-	-	11,2	14,3	14,6	14,4	19,9	22,8	28,8	26,9
HB	14,4	11,8	12,4	11,5	19,2	27,5	28,7	29,9	-	32,9	38,1	33,8	-	61,4	56,9	44,7	-	-	-	-	36,0	34,8	37,0	38,5
HH	10,6	11,6	11,7	11,3	315,0	11,4	13,2	11,5	3,1	2,8	2,8	2,7	29,1	27,3	29,1	27,4	13,0	17,7	20,5	134,0	25,7	28,1	27,3	27,3
HE	9,8	17,2	16,8	18,1	3,5	12,5	19,8	21,3	3,5	3,5	3,5	3,4	68,2	29,9	30,2	33,3	15,7	15,6	15,7	17,5	17,3	21,2	20,3	20,6
MV	13,7	12,8	12,4	13,0	-	-	-	-	2,5	2,8	2,8	2,9	34,8	24,1	30,0	23,1	6,4	7,7	7,4	7,3	20,8	21,2	16,4	18,5
NI	14,1	14,8	15,1	16,5	17,2	9,2	9,8	9,2	4,6	2,9	2,9	2,8	49,6	39,7	37,0	30,5	12,1	16,6	16,0	16,0	22,3	21,9	24,9	24,2
NW	13,4	19,9	19,1	19,2	27,7	22,5	22,7	23,4	4,0	3,2	3,3	3,2	48,3	42,8	51,4	41,2	20,9	17,5	17,6	19,0	23,5	19,5	19,6	18,9
RP	17,1	15,6	14,2	15,8	47,0	20,8	17,0	19,3	3,7	4,1	4,1	3,9	62,7	37,9	38,2	51,2	-	-	-	-	22,9	18,7	17,5	17,3
SL	8,5	9,1	9,3	9,6	-	-	-	-	2,1	2,3	2,4	2,4	18,0	54,2	65,4	66,2	-	-	-	-	-	-	-	-
SN	12,3	11,2	11,3	11,2	6,4	9,2	10,0	10,9	3,1	3,4	3,4	3,2	1,1	40,5	43,1	52,9	12,3	10,7	9,8	9,8	38,6	27,8	31,1	27,2
ST	8,9	10,1	9,5	8,8	37,3	106,3	107,5	101,8	2,4	2,7	2,6	2,9	-	-	-	-	9,0	16,7	14,7	15,4	27,0	44,1	44,1	39,7
SH	17,4	17,0	16,0	16,6	6,7	5,2	4,5	10,4	2,3	2,7	2,7	2,7	-	-	-	-	19,6	25,5	22,2	23,7	21,5	30,9	29,3	25,6
TH	9,3	9,0	8,8	8,9	8,5	18,0	14,4	11,6	2,6	2,3	2,3	2,2	-	36,1	28,9	31,0	28,4	22,1	16,0	17,9	17,2	19,5	19,0	16,6
<b>D</b>	<b>12,1</b>	<b>14,6</b>	<b>14,7</b>	<b>15,0</b>	<b>12,5</b>	<b>16,5</b>	<b>17,8</b>	<b>18,5</b>	<b>3,2</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>	<b>44,6</b>	<b>39,8</b>	<b>40,6</b>	<b>36,5</b>	<b>12,2</b>	<b>14,8</b>	<b>14,8</b>	<b>15,4</b>	<b>22,8</b>	<b>21,6</b>	<b>22,6</b>	<b>21,8</b>

<sup>1)</sup> Studierende insgesamt im Wintersemester.

<sup>2)</sup> Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal).

<sup>3)</sup> Unter Anwendung der neuen, ab 2015 geltenden Fächersystematik des Statistischen Bundesamts. Die Angaben für die Jahre 2005 und 2014 wurden entsprechend vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. Anpassungen der Ausgangszahl 2005 (siehe Anhang zu Tabelle 1) sind nicht berücksichtigt, haben jedoch keine bedeutenden zahlenmäßigen Auswirkungen auf die Betreuungsrelationen.

<sup>4)</sup> Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (einschl. Kunsthochschulen).

<sup>5)</sup> Ohne zentrale Einrichtungen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.3.1 "Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen", 1980-2007, 1980-2010, 1980-2011, 1980-2012, 1980-2013, 1980-2014, 1980-2015, 1980-2016

**Betreuungsrelation Studierende<sup>1)</sup> auf wissenschaftliches Hochschulpersonal<sup>2)</sup> in den Jahren 2005 und 2014 bis 2016 nach Fächerguppen<sup>3)</sup>, Ländern und Hochschultypen**

	Ingenieurwissenschaften								Kunst, Kunstwissenschaft								Insgesamt (einschl. zentrale Einrichtungen)							
	Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal								Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal								Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal							
	Universitäten <sup>4)</sup>				Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)				Universitäten <sup>4)</sup>				Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)				Universitäten <sup>4)</sup>				Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)			
	2005	2014	2015	2016	2005	2014	2015	2016	2005	2014	2015	2016	2005	2014	2015	2016	2005	2014	2015	2016	2005	2014	2015	2016
	(49)	(50)	(51)	(52)	(53)	(54)	(55)	(56)	(57)	(58)	(59)	(60)	(61)	(62)	(63)	(64)	(65)	(66)	(67)	(68)	(69)	(70)	(71)	(72)
BW	14,9	18,4	20,3	20,5	22,3	19,5	19,3	19,6	10,3	9,3	8,9	8,4	22,4	18,4	20,2	19,5	11,3	11,0	11,4	11,6	22,5	16,8	16,9	17,3
BY	10,2	16,9	17,7	18,6	23,8	29,2	28,3	28,3	10,0	9,1	9,4	9,2	22,6	18,5	20,8	20,9	12,2	11,9	12,1	12,0	25,2	25,3	25,6	25,6
BE	15,0	25,0	25,6	26,5	32,0	31,7	30,0	31,0	10,7	10,8	11,1	11,2	18,0	22,1	22,8	22,8	13,1	15,0	15,3	15,6	25,9	26,9	26,0	26,0
BB	14,9	15,6	14,2	14,2	23,9	30,8	29,4	27,0	9,0	7,4	7,4	7,7	16,6	26,8	27,6	28,5	19,5	17,8	17,4	17,0	24,3	24,5	24,0	23,2
HB	21,4	21,9	24,0	22,4	28,4	33,1	32,2	31,8	10,9	10,1	10,5	10,6	-	-	-	-	22,5	17,6	19,4	18,4	31,7	34,2	34,9	35,2
HH	11,6	16,6	17,1	16,0	20,5	26,3	25,5	25,3	13,3	17,0	17,6	18,3	18,6	20,6	20,3	21,4	13,3	13,4	13,3	12,7	25,2	30,5	30,2	30,9
HE	12,0	23,6	22,4	27,1	39,7	41,7	41,6	41,9	11,7	14,5	14,7	15,4	16,6	23,7	26,5	26,8	12,9	16,5	16,2	17,2	26,3	32,8	34,2	35,4
MV	13,7	11,6	11,3	12,4	20,8	23,7	24,6	23,6	10,9	7,1	6,8	6,8	15,9	14,6	13,6	9,5	10,2	9,0	8,7	8,9	23,3	29,0	29,6	25,9
NI	14,2	21,2	22,7	22,1	23,8	26,1	25,3	26,5	10,4	10,8	11,1	12,2	20,0	13,8	12,3	11,5	15,1	13,7	14,0	14,5	23,7	23,2	23,6	23,5
NW	20,0	30,8	29,8	30,9	24,3	28,0	29,1	29,6	13,7	11,4	11,4	11,2	19,9	23,3	24,5	24,2	17,3	19,1	18,7	18,5	27,1	29,5	30,7	32,4
RP	18,0	20,0	20,7	19,5	23,2	27,1	26,4	26,0	17,3	12,5	11,1	11,2	16,1	17,7	17,7	18,0	17,0	16,5	15,8	15,6	26,8	26,1	25,6	25,7
SL	13,0	17,8	17,2	18,5	22,3	19,6	19,1	18,3	11,1	14,2	14,0	14,7	-	-	-	-	8,5	10,1	9,9	9,8	21,9	31,2	34,1	34,7
SN	15,4	18,7	18,8	18,7	31,4	32,9	33,0	33,4	8,5	8,9	8,8	8,3	27,3	11,7	12,6	13,2	12,9	12,1	12,0	11,7	27,5	26,4	27,1	27,3
ST	12,3	18,3	21,0	18,4	20,8	25,7	26,2	24,6	9,4	8,3	8,7	9,4	18,4	20,5	18,2	16,4	9,3	10,3	10,0	10,1	26,8	29,7	29,1	28,1
SH	15,4	17,0	17,5	18,1	32,6	37,6	35,9	38,3	12,3	10,6	10,4	9,3	-	-	-	-	10,0	10,8	10,5	10,4	34,0	34,4	33,8	35,5
TH	14,1	14,9	17,5	18,3	25,2	28,5	26,2	26,3	10,3	7,9	8,0	8,0	15,1	17,3	15,3	16,2	11,3	10,2	10,3	10,1	26,7	27,3	25,9	25,1
<b>D</b>	<b>14,9</b>	<b>21,5</b>	<b>22,1</b>	<b>22,7</b>	<b>25,4</b>	<b>27,2</b>	<b>27,1</b>	<b>27,4</b>	<b>11,1</b>	<b>10,5</b>	<b>10,5</b>	<b>10,5</b>	<b>19,6</b>	<b>19,6</b>	<b>20,2</b>	<b>19,9</b>	<b>13,6</b>	<b>14,1</b>	<b>14,1</b>	<b>14,2</b>	<b>25,7</b>	<b>25,3</b>	<b>25,8</b>	<b>26,3</b>

<sup>1)</sup> Studierende insgesamt im Wintersemester.

<sup>2)</sup> Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal).

<sup>3)</sup> Unter Anwendung der neuen, ab 2015 geltenden Fächersystematik des Statistischen Bundesamts. Die Angaben für die Jahre 2005 und 2014 wurden entsprechend vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. Anpassungen der Ausgangszahl 2005 (siehe Anhang zu Tabelle 1) sind nicht berücksichtigt, haben jedoch keine bedeutenden zahlenmäßigen Auswirkungen auf die Betreuungsrelationen.

<sup>4)</sup> Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (einschl. Kunsthochschulen).

<sup>5)</sup> Ohne zentrale Einrichtungen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.3.1 "Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen", 1980-2007, 1980-2010, 1980-2011, 1980-2012, 1980-2013, 1980-2014, 1980-2015, 1980-2016

	<b>Insgesamt ohne Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften<sup>5)</sup></b>							
	Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal							
	Universitäten <sup>4)</sup>				Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)			
	2005	2014	2015	2016	2005	2014	2015	2016
	(73)	(74)	(75)	(76)	(77)	(78)	(79)	(80)
BW	16,1	15,3	16,3	16,7	22,4	16,6	16,7	17,2
BY	15,7	16,3	16,6	16,7	25,2	24,7	25,1	25,2
BE	18,4	20,7	21,1	22,0	25,8	26,8	26,0	26,1
BB	19,5	17,8	17,5	17,3	24,3	24,5	24,0	23,2
HB	22,5	17,3	19,0	18,1	31,7	31,8	32,6	33,8
HH	18,3	18,3	18,2	17,6	24,9	31,3	30,4	31,6
HE	16,9	22,3	21,7	23,6	25,6	33,0	34,5	35,6
MV	17,9	15,4	14,8	15,4	23,0	29,2	29,5	26,0
NI	18,0	17,5	17,9	18,8	23,5	22,8	23,2	23,2
NW	22,2	25,8	25,1	24,9	27,0	29,2	30,2	32,1
RP	22,7	20,4	19,3	19,6	26,2	25,8	25,3	25,1
SL	14,4	18,2	17,7	18,3	21,9	23,0	22,4	21,9
SN	16,9	16,3	16,2	15,9	27,8	26,1	26,8	26,9
ST	14,1	16,3	16,5	15,3	26,0	28,6	28,0	27,0
SH	20,4	18,2	17,6	17,6	33,8	34,0	33,4	35,1
TH	14,7	13,8	14,2	14,2	25,6	27,0	25,7	24,9
<b>D</b>	<b>18,2</b>	<b>19,2</b>	<b>19,3</b>	<b>19,6</b>	<b>25,5</b>	<b>24,9</b>	<b>25,3</b>	<b>25,9</b>

<sup>1)</sup> Studierende insgesamt im Wintersemester.

<sup>2)</sup> Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal).

<sup>3)</sup> Unter Anwendung der neuen, ab 2015 geltenden Fächersystematik des Statistischen Bundesamts. Die Angaben für die Jahre 2005 und 2014 wurden entsprechend vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. Anpassungen der Ausgangszahl 2005 (siehe Anhang zu Tabelle 1) sind nicht berücksichtigt, haben jedoch keine bedeutenden zahlenmäßigen Auswirkungen auf die Betreuungsrelationen.

<sup>4)</sup> Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (einschl. Kunsthochschulen).

<sup>5)</sup> Ohne zentrale Einrichtungen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.3.1 "Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen", 1980-2007, 1980-2010, 1980-2011, 1980-2012, 1980-2013, 1980-2014, 1980-2015, 1980-2016

**Bundesmittel und zusätzlich bereit gestellte Landesmittel**

Land	2016		2017		2018		2019		2020	
	Bundesmittel	zusätzl. bereit gestellte Landesmittel	Bundesmittel	zusätzl. bereit gestellte Landesmittel	Bundesmittel	zusätzl. bereit gestellte Landesmittel	Bundesmittel	zusätzl. bereit gestellte Landesmittel	Bundesmittel	zusätzl. bereit gestellte Landesmittel
	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
BW	259.097	206.780								
BY	279.483	265.325								
BE	167.336	129.492								
BB	40.893	26.442								
HB	26.744	22.690								
HH	78.626	66.094								
HE	169.915	179.919								
MV	28.427	15.379								
NI	130.101	113.029								
NW	585.265	634.017								
RP	88.068	59.811								
SL	22.862	8.812								
SN	87.490	49.317								
ST	54.010	35.124								
SH	32.309	31.175								
TH	52.254	28.731								
<b>Insgesamt</b>	<b>2.102.880</b>	<b>1.872.137</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon										
Flächenländer West	1.567.100	1.498.868	0	0	0	0	0	0	0	0
Flächenländer Ost	263.074	154.993	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadtstaaten	272.706	218.276	0	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: Mitteilungen des Bundes und der Länder

## Gesamtfinanzierung des Hochschulpakts 2020 (Programmphasen I - III)

	IST										Plan							Summe (T€)		
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2007 - 2023		
	Bereits bereitgestellte Mittel (T€)										Voraussichtlich bereitgestellte Mittel (T€)							Summe Landesmittel (Plan)	Summe Landesmittel (Soll)	Summe Bundesmittel (Plan)
<b>Bund</b>	35.200	102.600	176.600	251.300	607.507	1.165.349	1.852.457	1.861.248	1.747.420	2.102.880	2.445.573	1.800.915	1.788.444	1.736.385	1.283.570	839.305	407.193	18.598.213	18.342.543	20.203.947
<b>Länder</b>	24.956	134.496	328.507	502.752	700.988	920.002	1.323.857	1.502.897	1.497.097	1.872.137	1.928.788	1.764.108	1.753.672	1.728.319	1.288.707	877.827	449.104			
darunter:																				
BW	7.213	40.000	65.000	113.000	138.653	171.097	204.780	204.780	204.780	206.780	206.780	206.780	206.780	206.780	170.650	136.520	60.398	2.550.772	2.540.769	2.540.769
BY	0	45.344	167.851	252.533	229.688	153.170	154.264	174.800	208.134	265.325	215.262	284.141	283.343	291.466	215.080	138.764	65.741	3.144.908	2.951.839	2.951.839
BE	0	0	0	0	60.644	74.235	74.672	85.303	92.584	129.492	135.000	145.000	145.000	145.000	90.000	60.000	28.000	1.264.931	1.260.033	1.673.670
BB	0	0	0	0	6.570	13.301	16.413	20.195	17.437	26.442	33.279	29.754	29.686	29.425	21.899	14.338	7.189	265.929	265.929	439.591
HB	0	0	0	0	9.900	11.400	14.450	16.200	24.490	22.690	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.670	16.371	212.171	212.171	303.369
HH	0	0	0	0	28.094	30.731	44.099	54.910	64.000	66.094	66.094	66.094	66.094	66.094	49.570	33.047	18.617	653.537	653.537	849.763
HE	2.641	4.284	15.137	20.214	24.469	71.330	114.977	104.997	140.793	179.919	170.000	147.900	138.423	123.487	93.063	59.353	28.824	1.439.811	1.439.811	1.439.811
MV	0	0	0	0	4.843	7.212	10.583	12.509	12.120	15.379	15.938	15.330	15.628	15.343	10.951	10.529	10.718	157.083	156.665	290.328
NI	3.500	9.909	16.766	23.858	44.292	98.579	84.018	99.097	112.114	113.029	128.031	136.151	135.435	123.628	80.440	53.015	25.819	1.287.682	1.287.681	1.287.681
NW	7.546	23.203	39.406	56.074	75.738	133.895	398.782	520.251	408.787	634.017	678.688	479.649	476.218	466.066	347.085	230.200	113.267	5.088.870	5.088.869	5.088.869
RP	4.056	9.991	17.941	29.062	33.344	40.726	71.783	76.973	72.420	59.811	110.948	87.337	87.458	84.167	61.946	40.309	29.504	917.776	917.509	917.509
SL	0	1.765	2.262	3.219	4.900	29.331	26.630	12.651	10.553	8.812	10.538	9.530	9.100	13.700	13.300	13.300	12.300	181.891	181.890	222.518
SN	0	0	0	0	12.864	23.571	34.513	48.506	48.463	49.317	40.821	44.197	45.845	45.489	33.887	21.983	10.681	460.139	425.184	829.504
ST	0	0	0	0	9.630	17.706	21.333	20.045	32.436	35.124	36.687	29.614	28.398	26.557	20.521	13.383	6.464	297.897	297.033	498.672
SH	0	0	4.144	4.792	8.600	27.988	30.639	24.026	23.435	31.175	36.568	39.458	42.548	42.652	40.017	20.339	7.285	383.666	383.666	383.666
TH	0	0	0	0	8.759	15.730	21.921	27.654	24.551	28.731	28.152	27.172	27.715	32.464	24.297	16.078	7.927	291.151	279.957	486.388

Quelle: Anlage 1, Teil 1 der Bund-Länder-Vereinbarung über den Hochschulpakt III sowie Mitteilung der Länder

## Bundesmittel im Hochschulpakt 2020 (Programmphasen I - III)

	IST										PLAN							Summe (T€)
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2007 - 2023
	Bereits bereitgestellte Mittel (T€)										Voraussichtlich bereitgestellte Mittel (T€)							Summe Bundesmittel (Plan)
BW	4.641	13.527	23.284	33.132	43.182	137.474	259.076	261.818	233.114	259.097	301.066	225.527	224.373	214.975	157.271	101.168	48.043	2.540.769
BY	5.452	15.890	27.351	38.920	123.319	213.625	315.586	254.113	242.086	279.483	316.264	256.067	256.865	248.742	183.553	118.423	56.104	2.951.839
BE	1.408	4.104	7.064	10.052	127.318	132.776	148.386	137.150	136.233	167.336	198.162	136.337	135.688	134.160	99.756	65.449	32.291	1.673.670
BB	1.003	2.925	5.034	7.163	13.727	25.490	41.573	42.820	33.648	40.893	53.520	38.799	38.835	38.300	28.375	18.461	9.024	439.591
HB	497	1.448	2.492	3.546	22.154	29.539	28.788	26.565	19.370	26.744	33.195	25.580	24.789	23.887	17.534	11.534	5.705	303.369
HH	735	2.143	3.689	5.249	62.840	78.396	69.342	65.189	55.456	78.626	98.810	74.446	74.852	73.014	53.933	35.528	17.516	849.763
HE	2.625	7.650	13.168	18.738	24.470	73.551	122.746	116.122	133.909	169.915	193.063	132.623	128.316	123.487	91.328	59.353	28.747	1.439.811
MV	680	1.983	3.413	4.857	9.887	18.430	31.609	25.210	23.483	28.427	33.114	24.537	24.744	24.252	18.059	11.869	5.774	290.328
NI	3.342	9.741	16.766	23.858	48.844	80.556	107.574	109.368	119.387	130.101	145.315	112.822	112.106	108.628	80.440	53.015	25.818	1.287.681
NW	7.854	22.894	39.406	56.074	9.554	173.649	425.212	520.251	457.538	585.265	678.688	479.649	476.218	466.066	347.085	230.200	113.267	5.088.869
RP	1.730	5.044	8.682	12.354	49.133	57.128	71.783	66.179	65.738	88.068	110.948	87.337	87.458	84.167	61.946	40.309	19.504	917.509
SL	451	1.314	2.262	3.219	4.900	16.458	19.750	18.743	15.357	22.862	28.796	20.869	20.556	19.406	14.121	9.074	4.381	222.518
SN	1.687	4.917	8.464	12.044	27.279	52.162	86.258	94.307	90.955	87.490	91.790	64.399	61.748	59.919	44.180	28.380	13.527	829.504
ST	982	2.862	4.927	7.011	14.700	27.548	49.922	54.232	53.533	54.010	59.319	39.963	38.212	37.199	27.565	17.989	8.698	498.672
SH	1.185	3.455	5.947	8.462	11.978	21.739	22.688	19.008	20.875	32.309	44.999	42.193	45.284	42.652	30.588	20.339	9.964	383.666
TH	927	2.703	4.652	6.620	14.222	26.829	52.165	50.173	46.739	52.254	58.524	39.767	38.400	37.531	27.836	18.215	8.828	486.388
D	35.200	102.600	176.600	251.300	607.507	1.165.349	1.852.457	1.861.248	1.747.420	2.102.880	2.445.573	1.800.915	1.788.444	1.736.385	1.283.570	839.305	407.193	20.203.947

Quelle: Anlage 1, Teil 2 zur Bund-Länder-Vereinbarung über den Hochschulpakt III  
Stand: Dezember 2016

nachrichtlich: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen Grundmittel <sup>1)</sup>													
Land	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 vorl. Ist	2016 vorl. Ist	2017 Soll
	- T€ -												
BW	2.205.640	2.465.997	2.117.663	2.334.780	2.553.732	2.544.478	2.660.638	2.867.166	2.797.175	3.161.448	3.330.444	3.550.000	3.354.000
BY	2.233.960	2.277.959	2.316.992	2.386.411	2.551.482	2.721.842	2.836.950	2.701.796	2.769.409	3.006.805	3.150.986	3.277.000	3.384.000
BE	1.172.192	1.136.021	1.106.379	1.095.158	1.193.869	1.111.140	1.035.407	1.251.862	1.312.257	1.362.778	1.444.377	1.460.000	1.454.000
BB <sup>2)</sup>	237.004	248.942	247.976	222.996	238.782	252.657	289.790	257.553	266.302	290.446	302.937	322.000	317.000
HB <sup>3)</sup>	213.634	214.937	221.222	197.233	200.853	199.506	200.173	190.527	198.440	216.819	229.861	235.000	237.000
HH <sup>4)</sup>	591.021	596.586	621.302	637.915	639.014	665.019	689.179	653.470	625.146	629.953	652.565	668.000	635.000
HE	1.325.304	1.481.599	1.453.557	1.569.854	1.669.946	1.764.180	1.963.372	1.959.366	2.063.937	2.039.761	2.077.290	2.079.000	2.113.000
MV	258.006	351.773	330.655	337.127	363.153	373.236	425.532	396.901	393.344	445.943	433.091	444.000	505.000
NJ <sup>2)</sup>	1.537.623	1.472.691	1.533.515	1.640.379	1.653.767	1.774.824	1.765.481	1.840.083	1.831.819	1.998.929	2.179.890	2.195.000	2.277.000
NW <sup>2)</sup>	3.767.307	4.079.974	3.905.621	3.996.217	4.185.059	4.376.594	4.544.919	4.962.447	5.724.441	6.146.446	6.024.417	6.372.000	6.601.000
RP <sup>2)5)</sup>	575.809	625.417	773.866	735.134	772.399	815.680	863.182	777.744	780.695	800.771	820.053	796.000	864.000
SL	227.327	224.581	214.150	230.477	212.030	241.715	230.323	250.575	256.866	236.822	231.044	227.000	202.000
SN	888.276	947.750	977.938	996.431	1.097.229	1.011.237	1.033.452	1.078.936	1.251.789	1.130.483	1.180.068	1.146.000	1.117.000
ST	479.410	483.121	492.813	485.688	444.634	507.741	513.599	539.055	556.458	534.713	551.943	531.000	574.000
SH	420.518	427.438	425.483	414.334	435.324	441.494	464.413	517.283	506.744	510.852	517.483	540.000	585.000
TH	440.076	445.827	436.739	543.228	481.362	501.424	466.830	457.789	459.475	463.356	517.906	509.000	530.000
<b>Insgesamt</b>	<b>16.573.107</b>	<b>17.480.613</b>	<b>17.175.871</b>	<b>17.823.362</b>	<b>18.692.635</b>	<b>19.302.767</b>	<b>19.983.240</b>	<b>20.702.553</b>	<b>21.794.297</b>	<b>22.976.325</b>	<b>23.644.355</b>	<b>24.351.000</b>	<b>24.749.000</b>
davon:													
Flächenländer West	12.293.488	13.055.656	12.740.847	13.307.586	14.033.739	14.680.807	15.329.278	15.876.460	16.731.086	17.901.834	18.331.607	19.036.000	19.380.000
Flächenländer Ost	2.302.772	2.477.413	2.486.121	2.585.470	2.625.160	2.646.295	2.729.203	2.730.234	2.927.368	2.864.941	2.985.945	2.952.000	3.043.000
Stadtstaaten	1.976.847	1.947.544	1.948.903	1.930.306	2.033.736	1.975.665	1.924.759	2.095.859	2.135.843	2.209.550	2.326.803	2.363.000	2.326.000
<b>Nachrichtlich: Bund</b>	<b>1.843.472</b>	<b>1.892.899</b>	<b>2.128.127</b>	<b>2.411.664</b>	<b>2.763.723</b>	<b>3.224.487</b>	<b>3.825.629</b>	<b>3.977.066</b>	<b>4.907.454</b>	<b>4.966.823</b>	<b>5.030.299</b>	<b>5.491.000</b>	<b>5.735.000</b>

<sup>1)</sup> Die Grundmittel geben den Zuschussbedarf der öffentlichen Haushalte für einen Aufgabenbereich an. Sie beschreiben die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der vom Aufgabenbereich erzielten Einnahmen vom öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich. Darin sind die Mittel für Lehre und Forschung sowie die Hochschulpaktmittel enthalten. Von den Ländern weitergegebene Bundesmittel werden dem Bund, nicht den Ländern zugerechnet.

<sup>2)</sup> In den Bundesländern Brandenburg (2008), Niedersachsen (2001), Nordrhein-Westfalen (2001) und Rheinland-Pfalz (2008/2009) werden die Hochschulliegenschaften durch landeseigene Gesellschaften verwaltet. Durch Mietzahlungen und Leistungen im Bereich der Immobilienbewirtschaftung werden Zahlungsströme generiert, die ein Wachstum der öffentlichen Hochschulausgaben bewirken.

<sup>3)</sup> Revidierte Werte für 2009-2011

<sup>4)</sup> Die Ausgaben an andere Bereiche der Oberfunktion 13 wurden im Ist 2012 ersatzweise vom Soll 2012 übernommen, da sie im Liefermaterial Ist 2012 fehlen. Im vorläufigen Ist 2015 sind im Unterschied zum Soll 2015 Versorgungszuschläge in Höhe von 49 Mio. € enthalten.

<sup>5)</sup> Bei der Interpretation der statistischen Ergebnisse zu den öffentlichen Ausgaben für Hochschulen ist für Rheinland-Pfalz folgender Sachverhalt zu berücksichtigen. Das Land Rheinland-Pfalz hat in den Jahren 2008 bis 2013 insgesamt 804.238.700 Euro dem Sondervermögen "Wissen schafft Zukunft - Sonderfinanzierung" zugeführt (Zuführung 2008: 400 Mio. €, 2010: 120 Mio. €, 2011: 254 Mio. €, 2013: 30 Mio. €). Die Mittel des Sondervermögens werden bis 2016 von den Hochschulen des Landes u.a. zur Finanzierung im Rahmen des Hochschulpaktes verwendet.

**ISBN 978-3-942342-49-0**